



VALUE IFRS Plc

Exemplarischer IFRS-Konzernabschluss

Dezember 2021

Die vorliegende Publikation basiert auf der englischen Originalbroschüre “VALUE IFRS Plc – Illustrative IFRS consolidated financial statements December 2021“¹ und dient reinen Informationszwecken. Obwohl sämtliche Maßnahmen ergriffen wurden, größtmögliche Genauigkeit zu gewährleisten, können einige Informationen in dieser Publikation nicht vollständig sein. Die Publikation ist daher kein Ersatz für das Lesen der einzelnen Standards und Interpretationen bei der Behandlung spezifischer Sachverhalte. PwC übernimmt keine Haftung für Handlungen oder das Ausbleiben von Handlungen von Personen aufgrund von Informationen in dieser Publikation. Leser:innen sollten keine Handlungen auf Basis dieser Veröffentlichung vornehmen, ohne professionelle Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Über uns

Unsere Mandanten stehen tagtäglich vor vielfältigen Aufgaben, möchten neue Ideen umsetzen und suchen Rat. Sie erwarten, dass wir sie ganzheitlich betreuen und praxisorientierte Lösungen mit größtmöglichem Nutzen entwickeln. Deshalb setzen wir für jeden Mandanten, ob Global Player, Familienunternehmen oder kommunaler Träger, unser gesamtes Potenzial ein: Erfahrung, Branchenkenntnis, Fachwissen, Qualitätsanspruch, Innovationskraft und die Ressourcen unseres Expertennetzwerks in 157 Ländern. Besonders wichtig ist uns die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Mandanten, denn je besser wir sie kennen und verstehen, umso gezielter können wir sie unterstützen.

PwC. Fast 12.000 engagierte Menschen an 21 Standorten. 2,3 Mrd. Euro Gesamtleistung. Führende Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft in Deutschland.

¹ Hinweis: Bei der beworbenen Leistung handelt es sich um ein Angebot der PricewaterhouseCoopers LLP (1 Embankment Place, London WC2N 6 RH, United Kingdom). Die Leistungserbringung und Datenverarbeitung erfolgt nach britischem Recht.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bekennt sich zu den PwC-Ethikgrundsätzen (zugänglich in deutscher Sprache über www.pwc.de/de/ethikcode) und zu den Zehn Prinzipien des UN Global Compact (in deutscher und englischer Sprache über www.globalcompact.de).

© September 2021 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten. “PwC” bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbständige Gesellschaft.

**Exemplarischer IFRS-Konzernabschluss
Dezember 2021**

Konzernabschluss	6
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	9
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	10
Konzernbilanz	18
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	22
Konzern-Kapitalflussrechnung	25
Anhang	29
Wesentliche Änderungen in der Berichtsperiode	32
Ermittlung der Zahlen	34
Segmentangaben	35
Gewinn und Verlust	41
Bilanz	61
Cashflows	137
Risiken	141
Wesentliche Schätzungen, Ermessensentscheidungen und Fehler	142
Finanzrisikomanagement	147
Kapitalmanagement	171
Konzernstruktur	174
Unternehmenszusammenschluss	175
Aufgegebener Geschäftsbereich	179
Anteile an anderen Unternehmen	182
Nicht erfasste Posten	191
Eventualverbindlichkeiten und -forderungen	192
Verpflichtungen	193
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	194
Sonstige Informationen	197
Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen	198
Anteilsbasierte Vergütung	205
Ergebnis je Aktie	210
Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten	213
Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte	216
Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden	217
Änderungen der Rechnungslegungsmethoden	241
Bestätigungsvermerk	243
Anlagen	244

Die vorliegende Publikation präsentiert den exemplarischen Konzernabschluss eines fiktiven börsennotierten Unternehmens, der VALUE IFRS Plc. Der Abschluss steht im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), die bis 30 Juni 2021 herausgegeben und verpflichtend in Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen, anzuwenden sind.

Ziel war es, einen realistischen Konzernabschluss für die VALUE IFRS Plc aufzustellen, ein Unternehmen, das Güter herstellt, Dienstleistungen erbringt und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien hält. Da es sich bei der vorliegenden Publikation um einen Musterabschluss handelt, haben wir keine Angaben aufgrund von Wesentlichkeit weggelassen. Stattdessen haben wir exemplarische Angaben zu so vielen üblichen Szenarien wie möglich aufgenommen. Bitte beachten Sie, dass die in der vorliegenden Publikation ausgewiesenen Beträge exemplarisch und daher möglicherweise nicht konsistent sind.

Neue Angabevorschriften und Änderungen der Rechnungslegungsmethoden

In diesem Jahr gab es keine Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften, die sich auf die Angaben in unserem Musterkonzernabschluss auswirkten. In Anbetracht der zunehmenden Verwendung von Reverse-Factoring-Transaktionen und der vom IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) im letzten Jahr veröffentlichten diesbezüglichen Agenda-Entscheidung haben wir jedoch in [Anhangangabe 7\(f\)](#) beispielhafte Angaben für eine solche Transaktion hinzugefügt. Darüber hinaus haben wir eine Reihe kleinerer Verbesserungen an einigen anderen Angaben vorgenommen, einschließlich der Umgliederung von Angaben zu nicht unternehmensspezifischen Bilanzierungsmethoden für Leasingverhältnisse, von [Anhangangabe 8\(b\)](#) in [Anhangangabe 25\(h\)](#).

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Publikation hat die COVID-19-Pandemie weiter einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanzberichterstattung von Unternehmen weltweit. Themen wie die Wertminderung von Vermögenswerten, einschließlich Forderungen, Informationen über die Unternehmensfortführung sowie das Kreditprofil werden wahrscheinlich auch am 31. Dezember 2021 noch im Mittelpunkt des Interesses der Stakeholder stehen. Unternehmen werden sich überlegen müssen, wie sie die Auswirkungen von COVID-19 auf ihr Geschäft und die getroffenen Schlüsselannahmen erläutern. Da die Auswirkungen je nach Unternehmen und Land stark variieren können, werden in dieser Publikation jedoch keine beispielhaften Angaben gemacht oder Empfehlungen ausgesprochen. Stattdessen möchten wir Sie auf unsere spezielle [COVID-19-Seite auf Viewpoint²](#) mit vielen nützlichen Informationen, einschließlich bestimmter Beispiele für die Offenlegung von Informationen, hinweisen. Die Website wird ständig aktualisiert, um die neuesten Entwicklungen zu berücksichtigen.

Im vorliegenden Musterkonzernabschluss haben wir ferner unterstellt, dass die VALUE IFRS Plc nicht von der Reform der Referenzzinssätze betroffen sein wird. Unternehmen mit wesentlichen Sicherungsbeziehungen und Unternehmen, die Zinsrisiken ausgesetzt sind, bei denen (i) die Zinssätze von Interbank Offered Rates (IBORs) abhängen und (ii) diese IBORs Gegenstand der Reform der Referenzzinssätze sind, müssen jedoch möglicherweise weitere Angaben im Zusammenhang mit der IBOR-Reform machen. Unsere Publikation [In Depth „Practical guide to Phase 2 amendments to IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 and IFRS 16 for interest rate benchmark \(IBOR\) reform“²](#) enthält beispielhafte Angaben, die sowohl die Phase 1- als auch die Phase 2-Änderungen an IFRS 7 für einen Cashflow Hedge und andere Finanzinstrumente veranschaulichen, die für ein Unternehmen typisch sind, das die Hedge Accounting-Regelungen des IFRS 9 anwendet.

Da es keine weiteren Änderungen an Standards oder Interpretationen, die ab dem 1. Januar 2021 gelten (siehe [Anhang D](#)), gab, finden sich im Rahmen dieser Publikation keine Ausführungen zu Änderungen von Rechnungslegungsmethoden. Sollte es in der Praxis bei Unternehmen zu Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund der Änderungen an IFRS 16 in Bezug auf COVID-19-bezogene Mietzugeständnisse oder den Änderungen aus Phase 2 der Reform der Referenzzinssätze kommen, die einen wesentlichen Einfluss auf die ausgewiesenen Beträge haben, müssten diesbezügliche Angaben erfolgen.

Angaben zu Klimarisiken im Abschluss

Klimabedingte Risiken könnten erhebliche Auswirkungen auf die Geschäfte und die finanzielle Leistungsfähigkeit eines Unternehmens haben und Abschlussadressaten suchen vermehrt nach Belegen dafür, dass das Unternehmen Klimarisikofaktoren bei der Erstellung der Abschlüsse mit in die Schätzungen und Beurteilungen einbeziehen. Die IFRS enthalten die übergreifende Anforderung, sämtliche Informationen offenzulegen, die die Abschlussadressaten benötigen, um die Auswirkungen bestimmter Geschäftsvorfälle, anderer Ereignisse und Bedingungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu verstehen. In Anbetracht des derzeitigen Fokus auf den Klimawandel und dessen Auswirkungen sollten Unternehmen daher sicherstellen, dass sie streng darauf achten, alle wesentlichen und relevanten Informationen, die den Abschluss beeinflussen, bereitzustellen.

Der IASB hat Schulungsmaterialien herausgegeben, die eine nicht abschließende Liste von Beispielen enthalten, wie sich das Klimarisiko auf die Bewertungs- und Angabepflichten verschiedener Standards auswirken könnte, sowie auf die Paragraphen dieser Standards, auf die bei der Bestimmung, wie solche Risiken zu berücksichtigen sind, Bezug genommen

² Hinweis: Bei der beworbenen Leistung handelt es sich um ein Angebot der PricewaterhouseCoopers LLP (1 Embankment Place, London WC2N 6 RH, United Kingdom). Die Leistungserbringung und Datenverarbeitung erfolgt nach britischem Recht.

werden könnte. Auch das Thema „Wesentlichkeit“ wird in den Unterlagen diskutiert und obwohl diese die Anforderungen in den Standards weder ergänzen noch ändern, können Nutzer und Ersteller bei der Erstellung und Beurteilung von IFRS-Abschlüssen davon profitieren.

Unsere spezielle [Website zum Klimawandel in Viewpoint³](#) bietet nützliche branchenspezifische Informationen und Links zu Unterlagen von Standardsetzern und anderen Organisationen.

Vorzeitige Anwendung von Standards

Die VALUE IFRS Plc wendet grundsätzlich Standards nur vorzeitig an, wenn diese bestehende Praktiken klarstellen, wie z. B. Änderungen, die der IASB im Rahmen seiner „Jährlichen Verbesserungen der IFRS“ (Annual Improvements) herausgibt, ohne jedoch wesentliche Änderungen zu erfordern.

Auswirkungen von Standards und Interpretationen, die nicht vorzeitig angewendet werden, deren künftiger Einfluss auf das Unternehmen jedoch als wesentlich gilt, werden in [Anhangangabe 25\(a\)](#) dargestellt. Eine Zusammenfassung aller Verlautbarungen, die für jährliche Berichtsperioden, die am oder nach dem 31. Dezember 2021 enden, maßgeblich sind, wird in [Anlage D](#) dargestellt.

Nutzung der vorliegenden Publikation

Die Quelle für jede Pflichtangabe wird links in einer Referenzspalte aufgeführt. Eine Schattierung der Spalte weist auf neue oder überarbeitete Vorschriften hin, die in diesem Jahr erstmalig zur Anwendung kommen. Verbesserungen werden als „geänderte Darstellung“ in der Referenzspalte kenntlich gemacht, jedoch nicht schattiert. Die beigefügten Kommentare (i) erläutern einige der schwierigeren Themen, (ii) führen Angaben auf, die nicht berücksichtigt wurden, da sie für VALUE IFRS Plc nicht relevant sind, und (iii) enthalten Beispiele für zusätzliche Angaben.

Die Anlagen beinhalten alternative Darstellungsweisen für Gesamtergebnis- und Kapitalflussrechnung ([Anlage B](#)), eine Zusammenfassung aller Standards, die erstmalig für Jahresabschlüsse gelten, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen ([Anlage D](#)) sowie eine Auflistung der in dieser Publikation verwendeten Abkürzungen ([Anlage E](#)). In diese Übersetzung nicht aufgenommen wurden die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der Zahlungsmittelflüsse im Rahmen eines „management commentary“ (wie z. B. dem Lagebericht) sowie bestimmte branchenspezifischen Angaben gemäß IFRS 6 „Exploration und Evaluierung von Bodenschätzen“ und IAS 41 „Landwirtschaft“.

Bei der VALUE IFRS Plc handelt es sich nicht um einen IFRS-Erstanwender, so dass IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“ nicht anzuwenden ist.

Die exemplarischen Anhangangaben sind nicht als einzig zulässige Form der Darstellung zu verstehen. Alternative Darstellungsformen können ebenfalls angewendet werden, wenn sie den spezifischen Angabepflichten der IFRS entsprechen.

Einige Angaben in der vorliegenden Publikation wären wahrscheinlich unwesentlich, wenn es sich bei der VALUE IFRS Plc um ein reales Unternehmen handeln würde. Ziel der vorliegenden Publikation ist die Bereitstellung einer großen Auswahl exemplarischer Angaben, welche die in der Praxis auftretenden, gängigsten Szenarien abbilden. In der Praxis sollten jedoch nur relevante und wesentliche Informationen angegeben werden. Leitlinien zur Beurteilung der Wesentlichkeit enthalten IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ sowie das nicht verpflichtend anzuwendende IFRS Practice Statement 2 „Making Materiality Judgements“.

Aufsteller von Abschlüssen sollten außerdem die lokalen rechtlichen und aufsichtsbehördlichen Vorschriften beachten, die möglicherweise zusätzliche, in der vorliegenden Publikation nicht dargestellte Angaben vorschreiben.

Format

Wir haben diesen Musterkonzernabschluss "verschlankt", um darzustellen, was Unternehmen tun können, um die Finanzberichterstattung aussagekräftiger zu machen. Dazu stellen wir einige der Best Practices dar, die sich in den letzten Jahren weltweit durchgesetzt haben. Dabei würden wir gerne auf Folgendes hinweisen:

- Die Informationen sind so strukturiert, dass die Ergebnisentwicklung klarer hervorgehoben wird und kritische Informationen stärker in den Vordergrund gerückt werden und dadurch leichter zu finden sind.

³ Hinweis: Bei Viewpoint handelt es sich um ein Angebot der PricewaterhouseCoopers LLP (1 Embankment Place, London WC2N 6 RH, United Kingdom). Die Leistungserbringung und Datenverarbeitung erfolgt nach britischem Recht.

- Zusätzliche Informationen wurden aufgenommen, wenn sie für das Verständnis der Leistung des Unternehmens wichtig sind. So haben wir zum Beispiel eine Übersicht wichtiger Transaktionen und Geschäftsvorfälle als erste Anhangangabe aufgenommen, obgleich dies nicht verpflichtend ist.

Für das Unternehmen bedeutende und unternehmensspezifische Rechnungslegungsmethoden werden zusammen mit anderen relevanten Informationen im Abschnitt "Ermittlung der Zahlen" dargestellt. Wir haben in [Anhangangabe 25](#), weitere Rechnungslegungsmethoden aufgeführt, was jedoch lediglich der Vollständigkeit dient. Unternehmen sollten individuell festlegen, welche Rechnungslegungsmethoden für ihren Abschluss relevant sind und angegeben werden müssen.

Die Struktur des Abschlusses sollte die besonderen Umstände des Unternehmens und die Informationsbedürfnisse seiner Abschlussleser widerspiegeln. Es gibt keinen "one-size-fits-all"-Ansatz. Unternehmen sollten sich mit ihren Investoren in Verbindung setzen, um festzustellen, welche Informationen für sie am wichtigsten sind. Die in der vorliegenden Publikation verwendete Gliederung sollte nicht als Vorlage verwendet werden, sondern dient als Anregung für die unternehmensspezifische Gestaltung der Struktur. Sie eignet sich möglicherweise nicht für alle Unternehmen.

Branchenspezifische Vorschriften

Im Rahmen dieser Übersetzung werden keine branchenspezifischen Anhangangaben dargestellt. Für Angaben gemäß IFRS 6 sowie IAS 41 verweisen wir auf Anlage C der dieser Übersetzung zugrundeliegenden Originalbroschüre „[VALUE IFRS Plc – Illustrative IFRS consolidated financial statements December 2021](#)“⁴. Weitere branchenspezifische Angaben enthalten die nachfolgenden PwC-Publikationen:

- Illustrative IFRS financial statements – [Investment funds](#)⁴
- Illustrative IFRS consolidated financial statements – [Investment property](#)⁴
- Illustrative IFRS financial statements – [Private equity funds](#)⁴
- [IFRS 9 for banks – Illustrative disclosures](#)⁴
- Illustrative IFRS consolidated financial statements – [Insurance](#)⁴

Die Publikationen können über Viewpoint⁴ abgerufen werden, unsere globale digitale Plattform, die die neuesten Informationen über Rechnungslegungsstandards und Finanzberichterstattung bietet. Der Zugang zu Viewpoint ist kostenlos. Registrieren Sie sich [hier](#) und geben Sie Ihre Präferenzen an.

⁴ Hinweis: Bei der angebotenen Leistung handelt es sich um ein Angebot der PricewaterhouseCoopers LLP (1 Embankment Place, London WC2N 6 RH, United Kingdom). Die Leistungserbringung und Datenverarbeitung erfolgt nach britischem Recht.

VALUE IFRS Plc

Konzernabschluss 31. Dezember 2021 ¹⁻¹¹

IAS1(49)	Konzernabschluss	
	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	9
	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	10
	Konzernbilanz	18
	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	22
	Konzern-Kapitalflussrechnung	25
	Anhang zum Abschluss	29

IAS1(51)(b),(d) Der vorliegende Abschluss ist ein Konzernabschluss, der die Abschlüsse der VALUE IFRS Plc und ihrer Tochterunternehmen umfasst. Eine Aufstellung der wesentlichen Tochterunternehmen ist in **Anhangangabe 16** enthalten.

Der Abschluss wird in der Währung von Oneland dargestellt (GE).

IAS1(138)(a) Bei der VALUE IFRS Plc handelt es sich um eine in Oneland gegründete und ansässige Kapitalgesellschaft. Die Adresse des eingetragenen Firmensitzes lautet:

VALUE IFRS Plc
350 Harbour Street
1234 Nice Town

IAS10(17) Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 23. Februar 2022 von der Geschäftsleitung zur Veröffentlichung freigegeben. Diese kann den Abschluss ändern und erneut herausgeben. Alle Presseveröffentlichungen, Finanzberichte und sonstige Informationen sind in unserem Shareholder Centre auf der Webseite www.valueifrsplc.com einsehbar.

Konzernabschluss

Darstellung des Abschlusses und Angaben

- IAS1(10)
1. Gemäß IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ besteht ein vollständiger Abschluss aus:
 - (a) einer Bilanz zum Abschlussstichtag
 - (b) einer Darstellung von Gewinn oder Verlust und sonstigem Ergebnis für die Periode
 - (c) einer Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Periode
 - (d) einer Kapitalflussrechnung für die Periode
 - (e) dem Anhang, der eine Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden und sonstige Erläuterungen enthält, und
 - (f) einer Bilanz zu Beginn der vorangegangenen Periode, wenn ein Unternehmen eine Bilanzierungsmethode rückwirkend anwendet oder Posten im Abschluss rückwirkend anpasst oder umgliedert.

- IAS1(10)
2. Die Bezeichnungen dieser Bestandteile sind nicht verpflichtend und ein Unternehmen kann beispielsweise die Darstellung von Gewinn oder Verlust weiterhin als "Gewinn- und Verlustrechnung bezeichnen.

Vergleichsangaben

- IAS1(38)
3. Sofern die IFRS nichts Anderes erlauben oder vorschreiben, hat ein Unternehmen für alle im Abschluss der aktuellen Periode enthaltenen Beträge Vergleichsinformationen hinsichtlich der vorangegangenen Periode anzugeben. Vergleichsinformationen sind in die verbalen und beschreibenden Informationen einzubeziehen, wenn sie für das Verständnis des Abschlusses der Berichtsperiode von Bedeutung sind.

- IAS1(38B)
4. In manchen Fällen sind verbale Informationen, die in den Abschlüssen der vorangegangenen Periode(n) gemacht wurden, auch für die Berichtsperiode von Bedeutung. Beispielsweise hat ein Unternehmen in der aktuellen Berichtsperiode die Einzelheiten eines Rechtsstreits anzugeben, dessen Ausgang am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode unsicher war und der noch entschieden werden muss. Die Adressaten können Nutzen aus der Information ziehen, dass am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode eine Unsicherheit bestand, und über die Schritte, die unternommen worden sind, um diese Unsicherheit zu beseitigen.

Unter bestimmten Umständen sind drei Bilanzen erforderlich

- IAS1(40A),(40B)
5. Wenn ein Unternehmen
 - (a) eine Rechnungslegungsmethode rückwirkend anwendet, eine rückwirkende Anpassung der Posten in seinem Abschluss vornimmt oder die Posten in seinem Abschluss umgliedert und
 - (b) die rückwirkende Anwendung, die rückwirkende Anpassung oder Umgliederung eine wesentliche Auswirkung auf die Informationen in der Bilanz zu Beginn der vorangegangenen Periode hat,

hat es zusätzlich eine dritte Bilanz zu Beginn der vorangegangenen Periode vorzulegen (z.B. 1. Januar 2020 für die Berichterstattung zum 31. Dezember 2021).

- IAS1(40D)
6. Der Stichtag der dritten Bilanz entspricht dem Beginn der vorangegangenen Periode, unabhängig davon, ob der Abschluss eines Unternehmens vergleichende Informationen für frühere Perioden umfasst.

- IAS1(40C)
IAS8
IAS1(41)
7. Muss das Unternehmen eine dritte Bilanz erstellen, ist die Änderung einer Rechnungslegungsmethode, die sonstige rückwirkende Anpassung oder die Umgliederung angemessen zu beschreiben, wie es in IAS 1.41 und IAS 8 vorgeschrieben ist. Allerdings muss es keine zusätzlichen Vergleichsangaben in den zugehörigen Anhangangaben machen. Dies ist anders als in dem Fall, dass ein Unternehmen sich freiwillig dazu entscheidet, zusätzliche Vergleichszahlen zur Verfügung zu stellen, wie es nach IAS 1.38C und 38D gestattet ist.

Konzernabschluss

Stetigkeit

IAS1(45)

8. Ein Unternehmen hat die Darstellung und den Ausweis von Posten im Abschluss von einer Periode zu nächsten beizubehalten, es sei denn:
 - (a) aufgrund einer wesentlichen Änderung des Tätigkeitsfelds des Unternehmens oder einer Überprüfung der Darstellung seines Abschlusses zeigt es sich, dass eine Änderung der Darstellung oder Klassifizierung unter Berücksichtigung der in IAS 8 enthaltenen Kriterien zur Auswahl bzw. zur Anwendung der Rechnungslegungsmethoden zu einer besser geeigneten Darstellungsform führt, oder
 - (b) ein IFRS schreibt eine geänderte Darstellung vor.

Wesentlichkeit

IAS1(7),(29)-(31),(BC30F)
IFRS PS2

9. Es hängt von der Wesentlichkeit einzelner Posten bzw. Gruppen von Posten ab, ob sie in den primären Abschlussbestandteilen oder dem Anhang gesondert darzustellen sind. Die Wesentlichkeit wird anhand der Größe und der Art des Postens beurteilt. Der entscheidende Faktor besteht darin, ob das Weglassen oder die fehlerhafte Darstellung von Posten für sich alleine genommen oder zusammen betrachtet, wirtschaftliche Entscheidungen beeinflussen, die Nutzer auf der Grundlage des Abschlusses treffen. Unter bestimmten Umständen können entweder die Art oder die Höhe eines Postens bzw. eine Zusammenfassung von Posten der entscheidende Faktor sein. Aufsteller tendieren i. d. R. dazu, aus Vorsichtsgründen eher zu viele als zu wenige Informationen offenzulegen. Der IASB hat jedoch betont, dass zu viele unwesentliche Informationen möglicherweise wesentliche Informationen verschleiern, und daher davon abzusehen ist. Weitere Leitlinien zur Beurteilung der Wesentlichkeit sind im nicht verpflichtenden IFRS Practice Statement 2 „Making Materiality Judgements“ enthalten.

Primäre Abschlussbestandteile sind in Verbindung mit dem zugehörigen Anhang zu lesen.

10. Die VALUE IFRS Plc erinnert Leser mittels einer Fußnote daran, dass die primären Abschlussbestandteile in Verbindung mit dem zugehörigen Anhang zu lesen sind. Dies ist nicht verpflichtend und wird in der Praxis unterschiedlich gehandhabt.

Nicht exemplarisch dargestellte Angaben: für die VALUE IFRS Plc nicht einschlägig

11. Die folgenden Anforderungen werden in dieser Publikation nicht exemplarisch dargestellt, da sie für die VALUE IFRS Plc nicht einschlägig sind:

IAS1(38C),(38D)

IAS27(17)

IAS27(16)(a)

IAS21(51),(53)-(57)

IAS1(36)

Nicht dargestellter Sachverhalt	Art der Angabe
Zusätzliche Vergleichsinformationen (z. B. dritte Gesamtergebnisrechnung).	Aufnahme der zusätzlichen Vergleichsinformationen in die jeweiligen Anhangangaben
Einzelabschlüsse	Angabe, warum sie aufgestellt werden, eine Liste wesentlicher Beteiligungen und die für diese Beteiligungen angewandten Rechnungslegungsmethoden
Ausnahme von der Aufstellung eines Konzernabschlusses	Angabe der Tatsache, dass die Ausnahmeregelung in Anspruch genommen wurde und Einzelheiten zum Unternehmen, das einen Konzernabschluss aufstellt, der das betroffene Berichtsunternehmen einbezieht.
Fremdwährungsumrechnung	Wenn die Darstellungswährung nicht der funktionalen Währung entspricht, ist dieser Umstand zusammen mit der Nennung der funktionalen Währung und einer Begründung für die Verwendung einer abweichenden Währung anzugeben. Darüber hinaus sind Informationen, die weder in der funktionalen noch in der Darstellungswährung gegeben werden, deutlich als zusätzliche Informationen zu kennzeichnen.
Wenn die Berichtsperiode kürzer oder länger als ein Jahr ist	Angabe der jeweiligen Periode, der Gründe für die abweichende Berichtsperiode und der Tatsache, dass die Beträge nicht vollumfänglich mit den Vergleichsperioden vergleichbar sind

IAS1(10),(10A)	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 1-10,12,14,22-25,28-37		2021	2020
IAS1(51)(c),(e) IAS1(113)		Anhang- angaben	GE '000	Rückwirkend angepasst* GE '000
	Fortzuführende Geschäftsbereiche			
IAS1(82)(a)	Umsatzerlöse	3	197.659	161.604
IAS1(99), IAS2(36)(d)	Kosten verkaufter Güter		(76.992)	(65.159)
	Kosten erbrachter Dienstleistungen		(25.447)	(18.288)
	Bruttoergebnis		95.220	78.157
IAS1(99)	Vertriebskosten		(35.794)	(29.221)
IAS1(99)	Verwaltungsaufwendungen		(17.897)	(14.611)
IAS1(82)(ba)	Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte ¹⁻²	12(c)	(849)	(595)
	Sonstige Erträge	5(a)	11.348	12.033
	Sonstige Gewinne /(Verluste) – netto	5(b)	4.593	(671)
	Betriebsergebnis ¹¹		56.621	45.092
	Finanzerträge ³	5(d)	1.616	905
IAS1(82)(b)	Finanzierungsaufwendungen	5(d)	(7.491)	(6.735)
	Finanzergebnis		(5.875)	(5.830)
IAS1(82)(c)	Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen ^{13,14}	16(e)	340	355
	Ergebnis vor Ertragsteuern		51.086	39.617
IAS1(82)(d) IAS12(77)	Ertragsteueraufwendungen	6	(16.182)	(11.575)
	Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		34.904	28.042
IFRS5(33)(a) IAS1(82)(ea) IAS1(81A)(a)	Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist ¹⁵	15	727	399
	Periodenergebnis		35.631	28.441
IAS1(81B)(a)	Das Periodenergebnis entfällt auf:			
	Die Eigentümer der VALUE IFRS Plc		32.626	26.123
	Nicht beherrschende Anteile		3.005	2.318
			35.631	28.441
			Cents	Cents
IAS33(66)	Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist: ^{16,17}			
	Unverwässertes Ergebnis je Aktie	22	57,1	47,5
	Verwässertes Ergebnis je Aktie	22	56,0	47,3
IAS33(66)	Ergebnis je Aktie, das den Stammaktionären des Unternehmens zuzurechnen ist:			
	Unverwässertes Ergebnis je Aktie	22	58,4	48,2
	Verwässertes Ergebnis je Aktie	22	57,3	48,0

* Siehe Anhangangabe 11(b) zu Angaben über die rückwirkende Änderung infolge eines Fehlers.

Nicht verpflichtend

Die vorstehende Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist i. V. m. mit dem nachstehenden Anhang zu lesen.

IAS1(10)(b),(10A)	Konzern-Gesamtergebnisrechnung		2020
IAS1(113)		Anhang- angaben	Rückwirkend angepasst* GE'000
		2021 GE'000	GE'000
IAS1(81A)(a)	Periodenergebnis	35.631	28.441
	Sonstiges Ergebnis ^{18-21,27-28}		
IAS1(82A)(a)(ii)	Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden dürfen		
IAS1(82A),(7)(da)	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldinstrumenten	9(c) 126	(228)-
IAS1(82A)	Anteil am sonstigen Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen ¹⁹	9(c) 20	15
IAS1(82A),(7)(c) IAS21(32)	Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	9(c) (617)	185
IFRS5(38)	Währungsdifferenzen aus der Umrechnung aufgegebenener Geschäftsbereiche ²¹	15 170	58
IAS1(82A),(7)(e)	Gewinne aus Cashflow-Hedges	12(a) 326	1.423
IAS1(82A),(7)(g),(h)	Sicherungskosten	12(a) (88)	(73)
IAS1(82A),(7)(e)	In den Gewinn oder Verlust umgegliederte Verluste aus Sicherungsinstrumenten	12(a) (155)	(195)
IAS1(82A),(7)(c) IFRS9(6.5.13)	Gewinne aus der Absicherung von Nettoinvestitionen (Net Investment Hedges)	9(c) 190	-
IAS1(91)	Ertragsteuern auf diese Posten	9(c) (68)	(326)
IAS1(82A)(a)(i)	Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		
IAS1(82A),(7)(a)	Gewinn aus der Neubewertung von Grundstücken und Gebäuden	9(c) 7.243	5.840
IAS1(82A),(7)(d)	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	9(c) 632	(1.230)
IAS1(82A)	Anteil am sonstigen Ergebnis at-equity bilanzierter Unternehmen ¹⁹	9(c) 300	100
IAS1(82A),(7)(b) IAS19(120)(c)	Neubewertung der Verpflichtungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	9(c) 119	(910)
IAS1(91)	Ertragsteuern auf diese Posten	9(c) (2.489)	(1.140)
IAS1(81A)(b)	Sonstiges Ergebnis für die Periode, abzüglich Steuern	5.709	3.665
IAS1(81A)(c)	Gesamtergebnis für die Periode	41.340	32.106

		2021 GE '000	2020 Rückwirkend angepasst* GE '000
IAS1(81B)(b)	Gesamtergebnis für die Periode, entfällt auf:		
	Die Eigentümer der VALUE IFRS Plc	38.434	29.530
	Nicht beherrschende Anteile	2.906	2.576
		<u>41.340</u>	<u>32.106</u>
	Gesamtergebnis für die Periode, den Eigentümern der VALUE IFRS Plc zurechenbar, aus:		
	Fortzuführenden Geschäftsbereichen	37.549	29.073
IFRS5(33)(d)	Aufgegebenen Geschäftsbereichen	885	457
		<u>38.434</u>	<u>29.530</u>

* Siehe [Anhangangabe 11\(b\)](#) zu Angaben über die rückwirkende Änderung infolge eines Fehlers.

Nicht verpflichtend

Die vorstehende Konzern-Gesamtergebnisrechnung ist i. V. m. dem nachstehenden Anhang zu lesen.

Gesamtergebnisrechnung

Gesonderte Angabe von Posten im Abschluss

1. Folgeänderungen an IAS 1 "Darstellung des Abschlusses" durch die Veröffentlichung von IFRS 9 "Finanzinstrumente" erfordern nunmehr die gesonderte Darstellung der folgenden Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung:

- | | |
|------------------|--|
| IAS1(82)(a) | (a) Zinserträge, die nach der Effektivzinsmethode ermittelt wurden, getrennt von sonstigen Umsatzerlösen* |
| IAS1(82)(aa) | (b) Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden* |
| IAS1(82)(ba) | (c) In Übereinstimmung mit IFRS 9.5.5 ermittelte Wertminderungsaufwendungen, einschließlich Wertaufholungen oder Wertminderungsgewinnen |
| IAS1(82)(ca) | (d) Gewinne oder Verluste, die infolge einer Umgliederung von finanziellen Vermögenswerten aus "zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet" in "erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet" ausgewiesen werden* |
| IAS1(82)(cb) | (e) Gewinne oder Verluste infolge einer Umgliederung von finanziellen Vermögenswerten aus der Kategorie "erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet" in die Kategorie "erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet" |
| IFRS15(Anhang A) | |

* Im Rahmen dieses Musterkonzernabschlusses nicht exemplarisch dargestellt, da nicht wesentlich bzw. nicht anwendbar für die VALUE IFRS Plc. Die VALUE IFRS Plc erfasst Zinsen nach der Effektivzinsmethode, berücksichtigt diese jedoch nicht als "Umsatzerlöse", da die Erzielung von Zinserträgen nicht Bestandteil der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens ist, sondern eher einen Zusatznutzen darstellt.

- | | |
|--|---|
| IAS1(29),(30),(30A)
IFRS PS2(40)-(55) | 2. In Abhängigkeit von der Wesentlichkeit ist es möglicherweise nicht immer erforderlich, alle o. g. Posten in den primären Abschlussbestandteilen gesondert darzustellen. Jedoch dürfen Posten von unterschiedlicher Natur oder Funktion nur dann zusammengefasst werden, wenn sie unwesentlich sind. Weitere Leitlinien zur Beurteilung der Wesentlichkeit sind im nicht verpflichtenden IFRS Practice Statement 2 „Making Materiality Judgements“ enthalten. |
|--|---|

Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen

- | | |
|-------------|--|
| IAS1(82)(b) | 3. IAS 1 verlangt von Unternehmen, Finanzierungsaufwendungen im Abschnitt „Gewinn oder Verlust“ oder in der gesonderten Gewinn- oder Verlustrechnung darzustellen, schreibt jedoch nicht die gesonderte Darstellung von Finanzerträgen vor. Die Klassifizierung von Finanzerträgen ist abhängig von der Rechnungslegungsmethode eines Unternehmens für solche Posten. Für weitere Details verweisen wir auf die Kommentare zu Anhangangabe 5 . |
|-------------|--|

Gesamtergebnisrechnung

Zusätzliche Posten

- IAS1(85) 4. Ein Unternehmen hat in der/den Darstellung/en von Gewinn oder Verlust und sonstigem Ergebnis Posten, Überschriften und Zwischensummen einzufügen, wenn eine solche Darstellung für das Verständnis der Ertragslage des Unternehmens relevant ist. So könnte beispielsweise eine Zwischensumme des Betriebsgewinns (Erlöse vom Umsatz abzüglich Umsatzkosten) dargestellt werden, wenn die Aufwendungen nach ihrer Art (Umsatzkostenverfahren) klassifiziert wurden.
- Framework(2.4),(2.12),(2.13) 5. Zusätzliche Zwischensummen sind jedoch mit Vorsicht zu verwenden. Das Conceptual Framework for Financial Reporting besagt, dass Informationen relevant und glaubwürdig darstellen müssen, was sie darzustellen vorgeben, um nützlich zu sein. Das bedeutet, sie müssen vollständig, neutral und frei von Fehlern sein. Die Flexibilität nach IAS 1 darf daher nur dazu genutzt werden, das Verständnis der Nutzer im Hinblick auf die Ertragslage des Unternehmens zu erhöhen. Sie darf nicht dazu verwendet werden, von den gemäß der IFRS offenzulegenden Beträgen abzulenken.
- IAS1(85A) 6. IAS 1 schreibt im Einzelnen vor, dass zusätzliche Zwischensummen:
- aus Posten mit gemäß den IFRS angesetzten und bewerteten Beträgen bestehen müssen
 - in einer Weise dargestellt und bezeichnet sein müssen, die klar erkennen lässt, welche Posten in der Zwischensumme zusammengefasst sind
 - von Periode zu Periode stetig dargestellt werden müssen und
 - nicht stärker hervorgehoben werden dürfen, als die gemäß den IFRS verpflichtend vorgeschriebenen Zwischensummen und Summen.
7. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (Earnings before Interest and Tax - EBIT) mag in vielen Fällen eine angemessene Zwischensumme in der Gewinn- und Verlustrechnung sein, weil diese üblicherweise zwischen dem Betriebsergebnis (vor Steuern) und dem Finanzergebnis (vor Steuern) unterscheidet. Dagegen darf eine Zwischensumme für das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Earnings before Interest, Tax, Depreciation and Amortisation - EBITDA) nur dargestellt werden, wenn das Unternehmen das Gesamtkostenverfahren anwendet. Zudem dürfen zusätzliche Zwischensummen nicht von den in den IFRS geforderten Zwischensummen ablenken. Dies könnte beispielsweise der Fall sein, wenn das EBITDA als „tatsächlicher Gewinn“ besonders hervorgehoben wird oder wenn die Gewinn- und Verlustrechnung so überfrachtet ist, dass der Leser die nach IFRS geforderten Positionen und Zwischensummen nicht ohne Weiteres identifizieren kann.
8. Wendet ein Unternehmen das Umsatzkostenverfahren an, ist es nicht möglich, planmäßige Abschreibungen als separaten Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen, weil Abschreibungen eine Aufwandsart und keine Funktion sind. In diesem Fall kann das EBITDA lediglich als ergänzende Information in einer Box, in einer Fußnote, im Anhang oder im Lagebericht angegeben werden.
9. Legt ein Unternehmen alternative Leistungskennzahlen (sog. „non-GAAP measures“) offen, sind diese nicht stärker in den Vordergrund zu rücken als die IFRS-Kennzahlen (sog. „GAAP measures“). Dies könnte erreicht werden, indem die alternative Leistungskennzahl im Anhang oder in einer Fußnote zu den primären Abschlussbestandteilen aufgenommen wird. Stellt ein Unternehmen eine solche Kennzahl in einem primären Abschlussbestandteil dar, ist sie klar zu identifizieren. Das Management sollte die Angemessenheit der Angaben insgesamt überprüfen. Zu beurteilen ist insbesondere auch, ob eine bestimmte Darstellung im Kontext des Abschlusses als Ganzes irreführend ist. Diese Ermessensentscheidung ist möglicherweise in Übereinstimmung mit IAS 1.122 als wesentliche Ermessensentscheidung offenzulegen.
10. Abschlussaufsteller sollten außerdem die Sichtweise der lokalen Aufsichtsbehörden im Hinblick auf die Verwendung von zusätzlichen Zwischensummen und die Angabe von „non GAAP measures“ im Abschluss berücksichtigen (sofern relevant). Anlage A umfasst Leitlinien zur Verwendung alternativer Leistungskennzahlen im Lagebericht (Hinweis: Anlage A wurde im Rahmen dieser Übersetzung nicht mit übersetzt; wir verweisen auf die Originalbroschüre „VALUE IFRS plc – Illustrative consolidated financial statements December 2021“⁴).

⁴ Hinweis: Bei der angebotenen Leistung handelt es sich um ein Angebot der PricewaterhouseCoopers LLP (1 Embankment Place, London WC2N 6 RH, United Kingdom). Die Leistungserbringung und Datenverarbeitung erfolgt nach britischem Recht.

Gesamtergebnisrechnung

Betriebsergebnis

IAS1(BC56)

11. Es ist möglich, das Betriebsergebnis als Zwischensumme in der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen. Allerdings muss das Unternehmen sicherstellen, dass der ausgewiesene Betrag alle Tätigkeiten umfasst, die üblicherweise als "betrieblich" gelten. Positionen, die eindeutig betrieblicher Art sind, wie etwa Wertberichtigungen auf Vorräte und Restrukturierungs- oder Verlagerungsaufwendungen, dürfen nicht unberücksichtigt bleiben, nur weil es sich um unregelmäßige Aufwendungen oder außergewöhnlich hohe Beträge handelt. Ähnlich dürfen Aufwendungen nicht deshalb ausgeschlossen werden, weil sie nicht zahlungswirksam sind (z. B. Abschreibungen). I. d. R. entspricht das Betriebsergebnis der Zwischensumme unter den "sonstigen Aufwendungen", d. h. vor den Finanzierungsaufwendungen und dem Anteil am Ergebnis der at-equity bilanzierten Beteiligungen.

Neuordnung von Posten

IAS1(86)

12. Unternehmen sollten die Posten in der Gesamtergebnisrechnung neu ordnen, wenn dies zur besseren Erläuterung ihrer Leistung erforderlich ist. Jedoch ist stets der Grundsatz der „fair presentation“ zu wahren, d. h. es ist eine Darstellung zu wählen, die den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Daher sind etwaige Änderungen nur aus gutem Grund vorzunehmen. Zum Beispiel ist es üblich und allgemein anerkannt, Finanzierungsaufwendungen als letzten Posten vor dem Vorsteuerergebnis (Earnings before Tax – EBT) darzustellen und damit Finanzierungstätigkeiten von den Tätigkeiten zu trennen, die finanziert werden.
13. Ein weiteres Beispiel ist der Anteil am Ergebnis von at-equity bilanzierten Unternehmen. I. d. R. wird dieses unterhalb der Finanzierungsaufwendungen dargestellt. Unter bestimmten Umständen mag es jedoch angemessen sein, den Posten vor den Finanzierungsaufwendungen aufzunehmen. Dies könnte zutreffen, wenn die assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftstätigkeit und der Strategie des Unternehmens sind. In solchen Fällen mag es angemessen sein, entweder eine Zwischensumme "Ergebnis vor Finanzierungsaufwendungen" einzufügen oder den Anteil am Ergebnis der at-equity bilanzierten Unternehmen in das Betriebsergebnis einzubeziehen (sofern dargestellt).
14. Der Anteil am Ergebnis at-equity bilanzierter Unternehmen darf jedoch nicht als Teil der Erlöse des Unternehmens aufgenommen werden. Dies wäre nicht im Einklang mit der bilanziellen Behandlung, wonach die at-equity-Beteiligungen des Unternehmens als gesonderter Posten dargestellt werden. Dies unterscheidet sich von der Bilanzierung gemeinschaftlicher Tätigkeiten, bei der das Unternehmen seinen Anteil an den Erlösen der gemeinschaftlichen Tätigkeit mit den eigenen Erlösen zusammenfasst. Führt ein Konzern einen wesentlichen Anteil seiner Geschäfte über at-equity Beteiligungen aus und möchte diesen Sachverhalt für den Leser der Gesamtergebnisrechnung hervorheben, können zusätzliche Finanzinformationen mittels Fußnote und Querverweis auf den Anhang bereitgestellt werden.

IAS1(82)(c),
IFRS15(Anhang A)

Aufgegebene Geschäftsbereiche

IFRS5(33)(a),(b)
IAS1(82)(ea)

15. Unternehmen stellen in der Gesamtergebnisrechnung (oder einer separaten Darstellung des Gewinn oder Verlusts) einen gesonderten Betrag dar, welcher der Summe entspricht aus (i) dem Gewinn oder Verlust nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs und (ii) dem Gewinn oder Verlust nach Steuern, der bei der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder bei der Veräußerung der Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppe(n), die den aufgegebenen Geschäftsbereich darstellen, erfasst wurde. Eine weitere Untergliederung dieses gesonderten Betrags ist nach IFRS 5.33 erforderlich. Diese kann im Anhang oder in der Gesamtergebnisrechnung dargestellt werden. Für die VALUE IFRS Plc wird dies in **Anhangangabe 15** dargestellt. Wird die Untergliederung in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt, so ist sie in einem Abschnitt abzubilden, der die aufgegebenen Geschäftsbereiche betrifft, d. h. getrennt von den fortzuführenden Geschäftsbereichen. Sie ist nicht erforderlich, wenn es sich bei den Veräußerungsgruppen um neu erworbene Tochterunternehmen handelt, die das Kriterium zur Klassifizierung als "bei Erwerb zur Veräußerung gehalten" erfüllen (IFRS 5.11).

Gesamtergebnisrechnung

Ergebnis je Aktie

IAS33(73) 16. Es ist zulässig, dass Unternehmen zusätzliche Ergebnisse je Aktie auf der Basis alternativer Ergebniskennzahlen ausweisen, allerdings dürfen diese ausschließlich im Anhang zum Abschluss angegeben werden (siehe [Anhangangabe 22](#)).

IAS33(68) 17. Ein Unternehmen, das einen aufgegebenen Geschäftsbereich ausweist, hat die unverwässerten und verwässerten Ergebnisse je Aktie für den aufgegebenen Geschäftsbereich entweder in der Gesamtergebnisrechnung oder im Anhang auszuweisen. Die VALUE IFRS Plc stellt diese Informationen in [Anhangangabe 22](#) bereit.

Bestandteile des sonstigen Ergebnisses

- IAS1(7) 18. Bestandteile des sonstigen Ergebnisses sind Ertrags- und Aufwandsposten (einschließlich Umgliederungsbeträge, siehe Nr. 27 weiter unten), die nach anderen IFRS nicht erfolgswirksam erfasst werden dürfen oder müssen, und nicht im Gewinn und Verlust erfasst werden. Sie beinhalten:
- (a) Veränderungen der Neubewertungsrücklage im Hinblick auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte
 - (b) Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen
 - (c) Gewinne und Verluste aus der Umrechnung des Abschlusses eines ausländischen Geschäftsbetriebs
 - (d) Gewinne und Verluste aus der Neubewertung finanzieller Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet oder designiert werden
 - (e) den wirksamen Teil der Gewinne und Verluste aus Absicherungen von Cashflows
 - (f) bei bestimmten Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert sind, die Änderung des beizulegenden Zeitwerts, die auf Änderungen beim Ausfallrisiko der Verbindlichkeit zurückzuführen ist
 - (g) Wertänderungen des Zeitwerts von Optionen, der Terminelemente von Termingeschäften sowie der Währungsbasis-Spreads von Finanzinstrumenten, wenn diese aus der Designation dieser Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente ausgenommen sind
 - (h) der Anteil des Investors am sonstigen Ergebnis von at-equity Beteiligungen und
 - (i) tatsächliche und latente Steuergutschriften und -belastungen im Hinblick auf im sonstigen Ergebnis erfasste Posten.
- IAS1(82A) 19. Posten des sonstigen Ergebnisses der at-equity Beteiligungen sind in Summe für Posten darzustellen, die zu einem späteren Zeitpunkt in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden und solche, die nicht zu einem späteren Zeitpunkt in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden.
- IFRS9(6.5.11)(d)(iii) 20. Unserer Ansicht nach sollten nur Posten, deren Umgliederung in den Gewinn oder Verlust verboten ist, als Posten dargestellt werden, die nicht zu einem späteren Zeitpunkt in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden. Bei Cash-Flow-Hedges besteht die Möglichkeit, dass einige oder alle Beträge in den Gewinn -oder Verlust umgegliedert werden müssen. Dies könnte zum Beispiel der Fall sein, wenn ein kumulierter Verlust aus dem Sicherungsinstrument besteht und das Unternehmen nicht erwartet, dass der Verlust ganz oder teilweise ausgeglichen wird. Infolgedessen sollten Gewinne oder Verluste, die in Bezug auf Cashflow-Sicherungsinstrumente erfasst werden, als Posten dargestellt werden, die in den Gewinn oder Verlust "umgegliedert werden könnten".

Gesamtergebnisrechnung

Zusammenfassung

21. Die Vorschriften bezüglich der Bestandteile des sonstigen Ergebnisses können wie folgt zusammengefasst werden:

Posten	Verweis	Vorschrift im Standard	Darstellung im Abschluss der VALUE IFRS Plc
Jeder während der Periode erfasste Bestandteil des sonstigen Ergebnisses, nach Art klassifiziert	IAS 1(82A)	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Umgliederungsbeträge während der Periode im Hinblick auf Bestandteile des sonstigen Ergebnisses (siehe Nr. 28 weiter unten)	IAS 1(92)	Gesamtergebnisrechnung oder Anhang	Anhangangabe 9(c)
Steuern auf jeden Bestandteil des sonstigen Ergebnisses, einschließlich der Umgliederungsbeträge	IAS 1(90)	Gesamtergebnisrechnung oder Anhang	Anhangangabe 9(c)
Überleitung für jeden Bestandteil des Eigenkapitals, mit gesonderter Darstellung von <ul style="list-style-type: none"> • Gewinn oder Verlust • Sonstigem Ergebnis • Transaktionen mit Eigentümern Siehe Kommentar Nr. 1 bis 3 auf Seite 24	IAS 1(106)(d)	Eigenkapitalveränderungsrechnung, siehe diesbezüglichen Kommentar	Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhangangabe 9(c)

Aufgegebene Geschäftsbereiche

IFRS5(38)

22. IFRS 5 ist dahingehend unklar, ob Unternehmen Posten des sonstigen Ergebnisses zwischen fortzuführenden Geschäftsbereichen und aufgegebenen Geschäftsbereichen voneinander trennen müssen. U. E. entspricht eine Trennung jedoch dem Grundgedanken des IFRS 5 und ist im Hinblick auf die Prognose zukünftiger Ergebnisse aus fortzuführenden Geschäftsbereichen sinnvoll. Zudem müssen die Unternehmen alle im sonstigen Ergebnis erfassten Erträge oder Aufwendungen, die langfristige als zur Veräußerung klassifizierte Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen betreffen, gesondert darstellen.

Informationen, die entweder in der Gesamtergebnisrechnung oder im Anhang auszuweisen sind

Wesentliche Ertrags- und Aufwandsposten

IAS1(97)

23. Wenn Ertrags- oder Aufwandsposten wesentlich sind, hat ein Unternehmen Art und Betrag dieser Posten gesondert entweder in der Gesamtergebnisrechnung oder im Anhang anzugeben. Für die VALUE IFRS Plc werden diese Angaben in Anhangangabe 4 dargestellt.

IAS1(86),(97)

24. IAS 1 hat keine spezifische Bezeichnung für die Arten von Posten, die gesondert auszuweisen sind. Wenn ein Unternehmen eine eigenständige Kategorie wesentlicher oder außergewöhnlicher Posten entweder in der Gesamtergebnisrechnung oder im Anhang ausweist, ist in die Anhangangabe zu den Rechnungslegungsmethoden eine Definition der gewählten Bezeichnung aufzunehmen. Darstellung und Definition dieser Posten sind in allen Perioden stetig anzuwenden.

Gesamtergebnisrechnung

25. Klassifiziert ein Unternehmen seine Aufwendungen der Art nach (Gesamtkostenverfahren), ist sicherzustellen, dass jede Aufwandskategorie alle zugehörigen Posten umfasst. Wesentliche Restrukturierungsaufwendungen enthalten möglicherweise Abfindungen (d. h. Aufwand für Leistungen an Arbeitnehmer), Wertberichtigungen auf Vorräte (Bestandsveränderungen) und Wertminderungen der Sachanlagen. Es wäre daher nicht zulässig, im Rahmen des Gesamtkostenverfahrens einen gesonderten Posten „Restrukturierungsaufwendungen“ auszuweisen, wenn eine derartige Überlappung mit anderen Posten besteht.
26. Unternehmen, die ihre Aufwendungen nach Funktion klassifizieren (Umsatzkostenverfahren), müssen diese innerhalb der Funktion darstellen, zu der sie gehören. In diesem Fall können wesentliche Aufwendungen der Art nach als Fußnote oder im Anhang zum Abschluss gesondert angegeben werden. Für einige Posten besteht sogar die Pflicht zur Angabe (Aufwand für planmäßige Abschreibungen und Amortisationen sowie Leistungen an Arbeitnehmer).

Umgliederungsbeträge

IAS1(92),(94)

27. Ein Unternehmen hat außerdem etwaige Umgliederungsbeträge bezüglich der Bestandteile des sonstigen Ergebnisses gesondert entweder in der Gesamtergebnisrechnung oder im Anhang auszuweisen. Die VALUE IFRS Plc stellt diese Informationen in [Anhangangabe 9\(c\)](#) bereit.

IAS1(7),(95),(96)

28. Umgliederungsbeträge sind Beträge, die in der aktuellen Periode in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurden, und in der aktuellen oder früheren Periode(n) im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. Sie entstehen beispielsweise beim Verkauf eines ausländischen Geschäftsbetriebs oder wenn sich abgesicherte erwartete Transaktionen auf den Gewinn oder Verlust auswirken. Sie entstehen nicht aus der Veräußerung von Sachanlagen, die im Rahmen des Neubewertungsmodells zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden oder aus der Abgeltung leistungsorientierter Versorgungspläne. Diese Bestandteile werden ebenfalls im sonstigen Ergebnis erfasst, in späteren Perioden jedoch nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert. Umgliederungsbeträge fallen außerdem im Zusammenhang mit einer Absicherung von Cashflows dann nicht an, wenn Beträge aus der Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen oder einer gesonderten Eigenkapitalkomponente ausgebucht werden und direkt in die erstmaligen Anschaffungskosten oder in den sonstigen Buchwert eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit einbezogen werden. Diese Beträge werden unmittelbar auf die Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten übertragen.

Dividenden: Ausweis in der Eigenkapitalveränderungsrechnung oder nur im Anhang

IAS1(107)

29. Die Höhe der Dividenden, die während der Berichtsperiode als Ausschüttungen an Eigentümer angesetzt werden, sowie der entsprechende Dividendenbetrag je Aktie ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung oder im Anhang anzugeben. Für die VALUE IFRS Plc werden diese Angaben in [Anhangangabe 13\(b\)](#) bereitgestellt.

Klassifizierung der Aufwendungen

Nach Art oder Funktion

IAS1(99),(100)

30. Ein Unternehmen hat den Aufwand nach Gliederungskriterien darzustellen, die entweder auf der Art der Aufwendungen oder auf deren Funktion innerhalb des Unternehmens beruhen, je nachdem, welche Darstellungsform verlässliche und relevantere Informationen ermöglicht. Unternehmen wird empfohlen, die Analyse der Aufwendungen in der/den Darstellungen von Gewinn oder Verlust und sonstigem Ergebnis auszuweisen.

IAS1(105)

31. Die Wahl zwischen Umsatzkosten- und Gesamtkostenverfahren hängt von historischen und branchenbezogenen Faktoren und von der Art des Unternehmens ab. Unternehmen sollten sich für die Darstellungsform entscheiden, welche zuverlässige und relevantere Informationen über die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens liefert.

Gesamtergebnisrechnung

32. Bei Anwendung des Umsatzkostenverfahrens sind Kosten, die direkt mit der Generierung von Umsatzerlösen verbunden sind, in den Umsatzkosten auszuweisen. Die Umsatzkosten umfassen Material- und Lohn Einzelkosten, können jedoch auch indirekte Kosten enthalten, die der Erwirtschaftung von Umsatzerlösen direkt zurechenbar sind, wie etwa die Abschreibung von in der Produktion genutzten Vermögenswerten. Wertminderungsaufwendungen sind in derselben Position auszuweisen, in der auch die planmäßigen Abschreibungen des entsprechenden Vermögenswerts ausgewiesen werden. Unternehmen sollten das Umsatzkosten- und das Gesamtkostenverfahren nicht vermischen, indem bei Anwendung des Umsatzkostenverfahrens bestimmte Aufwendungen, wie etwa Wertberichtigungen auf Vorräte, Abfindungen an Arbeitnehmer und Wertminderungen, keiner Funktion zugeordnet werden. Eine Ausnahme sind Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte, die nach IAS 1.82(ba) gesondert dargestellt werden müssen, wenn sie wesentlich sind.

IAS1(104),(105)

33. Unternehmen, die das Umsatzkostenverfahren anwenden, haben zusätzliche Informationen über die Art der Aufwendungen im Anhang zum Abschluss anzugeben, siehe [Anhangangabe 5\(c\)](#). Nach IAS 1 umfasst dies Abschreibungen und den Aufwand für Leistungen an Arbeitnehmer. Auch andere Kategorien an Aufwendungen sind auszuweisen, wenn sie wesentlich sind, da diese Informationen Nutzer bei der Prognose der zukünftigen Cashflows unterstützen.

34. Wir haben eine Darstellung des Gesamtkostenverfahrens einer Gewinn- und Verlustrechnung in [Anlage B](#) beigefügt.

Wesentlichkeit

IAS1(29)

35. Ungeachtet der Darstellung nach dem Gesamt- oder Umsatzkostenverfahren sind Aufwendungen nach ihrer Wesentlichkeit zu klassifizieren. Jede wesentliche Gruppe ist gesondert auszuweisen und nicht zugeordnete Aufwendungen (beispielsweise "sonstige Aufwendungen") sollten für sich betrachtet und insgesamt nicht von wesentlicher Bedeutung sein.

36. Die Klassifizierung von Aufwendungen kann mit der Art des Aufwands variieren. Im Rahmen des Gesamtkostenverfahrens würden z. B. Löhne und Gehälter für Mitarbeiter im Forschungs- und Entwicklungsbereich (F&E) als Aufwand für Leistungen an Arbeitnehmer, Beträge, die externen Organisationen für F&E gezahlt würden, jedoch als externer F&E-Aufwand klassifiziert. Bei Anwendung des Umsatzkostenverfahrens würden hingegen beide Posten als F&E-Aufwand zu erfassen sein.

Saldierung

IAS1(32)

37. Ein Unternehmen darf Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen nicht miteinander saldieren, sofern nicht die Saldierung von einem IFRS vorgeschrieben oder gestattet wird. Beispiele für Letzteres sind:

IAS1(34)(a)

(a) Gewinne und Verluste aus der Veräußerung langfristiger Vermögenswerte, einschließlich Finanzinvestitionen und betrieblicher Vermögenswerte, werden dargestellt, indem vom Betrag der Veräußerungsgegenleistung der Buchwert der Vermögenswerte und die damit in Zusammenhang stehenden Veräußerungskosten abgezogen werden.

IAS1(34)(b)

(b) Ausgaben in Verbindung mit einer Rückstellung, die gemäß IAS 37 "Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen" angesetzt wird und die im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung mit einem Dritten (z. B. Lieferantengewährleistung) erstattet wird, dürfen mit der entsprechenden Rückerstattung saldiert werden.

IAS1(35)

(c) Gewinne und Verluste, die aus einer Gruppe von ähnlichen Geschäftsvorfällen entstehen, beispielsweise Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung oder solche, die aus zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumenten herrühren, werden saldiert dargestellt. Solche Gewinne und Verluste sind jedoch, sofern sie wesentlich sind, gesondert auszuweisen.

38. Erlöse im Anwendungsbereich von IFRS 15 dürfen nicht mit den zugehörigen Aufwendungen saldiert werden. Dennoch kann ein Unternehmen Zinserträge, gefolgt vom Zinsaufwand und einer Zwischensumme wie etwa "Zinsergebnis" in der Gewinn- und Verlustrechnung darstellen, so wie es auch in der vorliegenden Publikation erfolgt.

IAS1(10)(a),(54)

Konzernbilanz 1-5

IAS1(51)(c),(e)
IAS1(113)

	Anhang- angaben	2021 GE '000	2020 Rück- wirkend angepasst* GE '000	1. Januar 2020 Rück- wirkend angepasst* ⁶ GE '000
AKTIVA				
Langfristige Vermögenswerte				
IAS1(60),(66)				
IAS1(54)(a)	Sachanlagen	8(a) 128.890	102.080	93.145
IFRS16(47)(a)	Nutzungsrechte ^{11,12}	8(b) 9.756	9.508	7.708
IAS1(54)(b)	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	8(c) 13.300	10.050	8.205
IAS1(54)(c)	Immaterielle Vermögenswerte	8(d) 24.550	20.945	20.910
IAS1(54)(o),(56)	Latente Steueransprüche	8(e) 7.849	5.524	4.237
IFRS15(105)	Sonstige Vermögenswerte	3(b) 312	520	-
IAS1(54)(e)	Anteile an at-equity bilanzierten Unternehmen	16(e) 3.775	3.275	3.025
IFRS7(8)(h)	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁸⁻⁹	7(c) 6.782	7.148	8.397
IFRS7(8)(a)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁸⁻⁹	7(d) 2.390	980	-
IFRS7(8)(f)	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁸⁻⁹	7(b) 3.496	2.629	6.004
IAS1(54)(d) IFRS7(8)(a)	Derivative Finanzinstrumente	12(a) 308	712	-
	Summe langfristige Vermögenswerte	201.408	163.371	151.631
Kurzfristige Vermögenswerte				
IAS1(60),(66)				
IAS1(54)(g)	Vorräte	8(f) 22.153	19.672	18.616
	Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	8(g) 491	428	419
IFRS15(105)	Vertragsvermögenswerte ¹⁰	3(b) 1.519	2.561	1.867
IAS1(54)(h) IFRS7(8)(c)	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7(a) 15.662	8.220	5.123
IFRS7(8)(f)	Sonstige zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte ⁸⁻⁹	7(b) 1.100	842	783
IAS1(54)(d) IFRS7(8)(a)	Derivative Finanzinstrumente	12(a) 1.854	1.417	156
IAS1(54)(d) IFRS7(8)(a)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	7(d) 11.300	10.915	10.370
IAS1(54)(i)	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (ohne Kontokorrentkredite)	7(e) 55.083	30.299	25.193
		109.162	74.354	62.527
IAS1(54)(j) IFRS5(38)	Als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte	8(g),15 250	4.955	-
	Summe kurzfristige Vermögenswerte	109.412	79.309	62.527
	Summe Aktiva	310.820	242.680	214.158

* Siehe Anhangangabe 11(b) über die rückwirkende Änderung infolge eines Fehlers.

Konzernbilanz

Unterscheidung von Kurz- und Langfristigkeit

- IAS1(60) 1. Ein Unternehmen hat kurz- und langfristige Vermögenswerte sowie kurz- und langfristige Schulden als getrennte Gliederungsgruppen in der Bilanz darzustellen, sofern nicht eine Darstellung nach der Liquidität zuverlässig und relevanter ist. Trifft diese Ausnahme zu, sind alle Vermögenswerte und Schulden nach ihrer Liquidität darzustellen.
- IAS1(61) 2. Unabhängig davon, welche Methode der Darstellung gewählt wird, hat ein Unternehmen für jeden Vermögens- und Schuldposten, der Beträge zusammenfasst, von denen erwartet wird, dass sie: (a) bis zu zwölf Monate nach dem Abschlussstag, und (b) nach mehr als zwölf Monaten nach dem Abschlussstag realisiert oder erfüllt werden, den Betrag anzugeben, von dem erwartet wird, dass er nach mehr als zwölf Monaten realisiert oder erfüllt wird.
- IAS1(66)-(70) 3. Kurzfristige Vermögenswerte beinhalten Vermögenswerte (z. B. Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen), die innerhalb des normalen Geschäftszyklus verkauft, verbraucht oder realisiert werden, selbst wenn die Realisierung nicht innerhalb von 12 Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird. Einige kurzfristige Schulden, wie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Rückstellungen und andere betriebliche Aufwendungen bilden einen Teil des kurzfristigen Betriebskapitals, das im normalen Geschäftszyklus des Unternehmens gebraucht wird. Solche betrieblichen Posten werden selbst dann als kurzfristige Schulden eingestuft, wenn sie später als zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag fällig werden.
- IAS1(68) 4. Der Geschäftszyklus eines Unternehmens ist der Zeitraum zwischen dem Erwerb von Vermögenswerten, die in einen Prozess eingehen und deren Umwandlung in Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente. Ist der Geschäftszyklus des Unternehmens nicht eindeutig identifizierbar, wird von einem Zeitraum von zwölf Monaten ausgegangen.

Unter bestimmten Umständen sind drei Bilanzen erforderlich

- IAS1(40A),(40B) 5. Hat ein Unternehmen eine Rechnungslegungsmethode rückwirkend angewandt, Posten im Abschluss rückwirkend angepasst oder umgegliedert und hatte dies eine wesentliche Auswirkung auf Informationen in der Eröffnungsbilanz der vorangegangenen Periode, so hat es eine dritte Bilanz zu Beginn der vorangegangenen Vergleichsperiode vorzulegen. Hatte die rückwirkende Änderung der Rechnungslegungsmethode oder die Anpassung keine Auswirkung auf die Eröffnungsbilanz der vorangegangenen Periode, sind wir der Ansicht, dass es ausreicht, wenn das Unternehmen lediglich diesen Sachverhalt ausweist.

Gesonderter Posten für Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer

- IAS1(54) 6. IAS 1.54 legt die Posten fest, die in der Bilanz mindestens darzustellen sind. Zusätzliche Posten, Überschriften und Zwischensummen sind hinzuzufügen, wenn sie für das Verständnis der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens relevant sind. IAS 1 schreibt beispielsweise nicht vor, wo Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer in der Bilanz darzustellen sind. Die VALUE IFRS Plc hat sich dafür entschieden, alle Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer zusammen als eigenständige kurzfristige und langfristige Posten darzustellen, da dies relevante Informationen für die Abschlussadressaten sind.

Gesonderte Posten für finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten und Vertragsvermögenswerte/-verbindlichkeiten

- IFRS7(8) 7. IFRS 7.8 verlangt die Angabe der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß den folgenden Kategorien in der Bilanz oder im Anhang:
- (a) Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wobei diejenigen, die verpflichtend als solche klassifiziert werden und diejenigen, die beim erstmaligen Ansatz als solche designiert werden, getrennt voneinander aufzuführen sind.
 - (b) Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wobei diejenigen, die die Definition von "zu Handelszwecken gehalten" erfüllen und diejenigen, die beim erstmaligen Ansatz als solche designiert wurden, getrennt voneinander aufzuführen sind.
 - (c) Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.
 - (d) Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.
 - (e) Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wobei Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumente getrennt aufzuführen sind.

Konzernbilanz

IFRS15(105),(BC320),
(BC321)

8. Die VALUE IFRS Plc hat entschieden, die finanziellen Vermögenswerte in der Bilanz nach den wesentlichen Kategorien zu gliedern und detailliertere Angaben im Anhang bereitzustellen. In Abhängigkeit von der Wesentlichkeit der Posten und der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens sind in der Praxis andere Bilanzkategorien zulässig. Die den o.g. Kategorien entsprechenden Informationen sind dann im Anhang zu geben.

9. Nach IFRS 15 ist jeder unbedingte Anspruch auf Erhalt einer Gegenleistung gesondert als Forderung - getrennt von den Vertragsvermögenswerten - auszuweisen. Demgemäß weist die Value IFRS Plc mit Erstanwendung des IFRS 15 Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten als separate Posten in der Bilanz aus. Die Verwendung der Begriffe "Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten" sowie deren separater Ausweis sind nicht zwingend vorgeschrieben; bezeichnet ein Unternehmen die Posten anders, sind ausreichend Informationen zur Abgrenzung von Forderungen und Vertragsvermögenswerten zu geben.

Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten

IFRS16(47)

10. Nutzungsrechte (außer denen, die die Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erfüllen) sowie Leasingverbindlichkeiten müssen nicht als separate Bilanzposten ausgewiesen werden, sofern sie im Anhang gesondert aufgeführt werden. Werden Nutzungsrechte in den gleichen Bilanzposten ausgewiesen, in denen auch die zugrundeliegenden Vermögenswerte dargestellt würden, wenn sie Eigentum wären, ist anzugeben, welche Bilanzposten Nutzungsrechte enthalten.

IFRS16(48)

11. Nutzungsrechte, die die Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erfüllen, sind zwingend in der Bilanz auch als als Finanzinvestition gehaltene Immobilie auszuweisen.

IAS1(10)(c),(106)

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung ¹⁻³

Anhang- angaben		Entfällt auf die Eigentümer der VALUE IFRS Plc						
		Gezeich- netes Kapital und Kapital- rücklage	Sonstige Eigen- kapital- instru- mente	Sonstige Rück- lagen	Gewinn- rück- lagen	Summe	Nicht beherr- schende Anteile	Summe Eigen- kapital
		GE '000	GE '000	GE '000	GE '000	GE '000	GE'000	GE '000
IAS1(106)(d)	Stand 1. Januar 2020	62.619	(251)	7.395	21.115	90.878	4.940	95.818
IAS1(106)(b)	Fehlerkorrektur (abzgl. Steuern)	-	-	-	(910)	(910)	-	(910)
	Summe Eigenkapital (rückwirkend angepasst) zu Beginn des Geschäftsjahres	62.619	(251)	7.395	20.205	89.968	4.940	94.908
IAS1(106)(d)(i)	Periodenergebnis (rückwirkend angepasst*)	-	-	-	26.123	26.123	2.318	28.441
IAS1(106)(d)(i)	Sonstiges Ergebnis	-	-	3.810	(403)	3.407	258	3.665
	Gesamtergebnis für die Periode	-	-	3.810	25.720	29.530	2.576	32.106
IFRS9(6.5.11)(d)(i)	Während des Jahres in den Buchwert der erworbenen Vorräte umgegliederte Sicherungskosten	-	-	237	-	237	-	237
IFRS9(B5.7.1)	Übertragung von Gewinnen aus dem Abgang von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten in die Gewinnrücklagen	-	-	384	(384)	-	-	-
IAS1(106)(d)(iii)	Transaktionen mit Eigentümern in ihrer Eigenschaft als Eigentümer:							
IAS32(22),(35)	Einlagen, abzgl. Transaktionskosten	1.357	-	-	-	1.357	-	1.357
IAS32(33)	Erwerb eigener Anteile	-	(299)	-	-	(299)	-	(299)
	Passivierte oder gezahlte Dividenden	-	-	-	(11.038)	(11.038)	(1.827)	(12.865)
IFRS2(50)	Mitarbeiterbeteiligungsprogramme	-	-	555	-	555	-	555
		1.357	(299)	555	(11.038)	(9.425)	(1.827)	(11.252)
IAS1(106)(d)	Stand 31. Dezember 2020	63.976	(550)	12.381*	34.503	110.310	5.689	115.999

* Siehe Anhangangabe 11(b) über die rückwirkende Anpassung infolge eines Fehlers.

		Entfällt auf die Eigentümer der VALUE IFRS Plc						
		Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage	Sonstige Eigenkapitalinstrumente	Sonstige Rücklagen	Gewinnrücklagen	Summe	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
		GE '000	GE '000	GE '000	GE '000	GE '000	GE'000	GE '000
Anhangangaben								
IAS1(106)(d)	Stand 31. Dezember 2020 wie ursprünglich dargestellt	63.976	(550)	12.381	35.588	111.395	5.689	117.084
IAS1(106)(b)	Fehlerkorrektur (abzgl. Steuern)	-	-	-	(1.085)	(1.085)	-	(1.085)
	Summe Eigenkapital (rückwirkend angepasst); Stand 31. Dezember 2020	63.976	(550)	12.381	34.503	110.310	5.689	115.999
IAS1(106)(d)(i)	Periodenergebnis	-	-	-	32.626	32.626	3.005	35.631
IAS1(106)(d)(ii)	Sonstiges Ergebnis	-	-	5.501	307	5.808	(99)	5.709
IAS1(106)(a)	Gesamtergebnis für die Periode	-	-	5.501	32.933	38.434	2.906	41.340
IFRS9(6.1.55)(d)(i)	In den Buchwert der unterjährig erworbenen Vorräte umgegliederte Sicherungsgewinne und -verluste sowie Sicherungskosten	-	-	(31)	-	(31)	-	(31)
IFRS9(B5.7.1)	Übertragung von Gewinnen aus dem Abgang von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten in die Gewinnrücklagen	-	-	(452)	452	-	-	-
IAS1(106)(d)(iii)	Transaktionen mit Eigentümern in ihrer Eigenschaft als Eigentümer:							
IAS32(22),(35)	Einlagen, abzgl. Transaktionskosten und Steuern	10.871	-	-	-	10.871	-	10.871
	Ausgabe von Stammaktien als Gegenleistung für einen Unternehmenszusammenschluss, abzgl. Transaktionskosten und Steuern	9.730	-	-	-	9.730	-	9.730
IAS32(33)	Erwerb eigener Anteile	-	(1.217)	-	-	(1.217)	-	(1.217)
IAS32(35)	Rückkauf von Vorzugsaktien, abzgl. Steuern	(1.523)	-	-	143	(1.380)	-	(1.380)
	Wert von Wandelrechten aus Wandelschuldverschreibungen	-	2.450	-	-	2.450	-	2.450
IFRS10(23)	Nicht beherrschende Anteile aus dem Erwerb eines Tochterunternehmens	-	-	-	-	-	5.051	5.051
	Geschäftsvorfälle mit nicht beherrschenden Anteilen	-	-	(333)	-	(333)	(1.167)	(1.500)
	Passivierte oder gezahlte Dividenden	-	-	-	(22.923)	(22.923)	(3.017)	(25.940)
	Mitarbeiterbeteiligungsprogramme	-	-	2.018	-	2.018	-	2.018
IFRS2(50)	Emission eigener Anteile an Mitarbeiter	-	1.091	(1.091)	-	-	-	-
		19.078	2.324	594	(22.780)	(784)	867	83
IAS1(106)(d)	Stand 31. Dezember 2021	83.054	1.774	17.993	45.108	147.929	9.462	157.391

Nicht verpflichtend

Die vorstehende Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung ist in Verbindung mit dem nachstehenden Anhang zu lesen.

Eigenkapitalveränderungsrechnung

IAS1(106)

1. In der Eigenkapitalveränderungsrechnung sind nachfolgende Informationen darzustellen:
 - (a) das Gesamtergebnis der Berichtsperiode, wobei die Beträge, die den Eigentümern des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Anteilen insgesamt zuzurechnen sind, getrennt auszuweisen sind,
 - (b) für jede Eigenkapitalkomponente die Auswirkungen einer rückwirkenden Anwendung oder rückwirkenden Anpassung, die gemäß IAS 8 bilanziert wurden,

IAS1(106)(d)

- (c) für jede Eigenkapitalkomponente eine Überleitungsrechnung für die Buchwerte zu Beginn und am Ende der Berichtsperiode, wobei Veränderungen gesondert auszuweisen sind, die zurückzuführen sind auf
 - (i) Gewinn oder Verlust
 - (ii) sonstiges Ergebnis und
 - (iii) Transaktionen mit Eigentümern, die in dieser Eigenschaft handeln, wobei Einzahlungen von Eigentümern und Ausschüttungen an Eigentümer sowie Veränderungen bei Eigentumsanteilen an Tochterunternehmen, die keinen Verlust der Beherrschung nach sich ziehen, gesondert auszuweisen sind.

IAS1(108)

2. Zu den Eigenkapitalbestandteilen gehören jede Kategorie des eingebrachten Kapitals, der kumulierte Saldo jeder Kategorie des sonstigen Ergebnisses und die Gewinnrücklagen. Wir sind der Ansicht, dass einzelne Rücklagen in einer Spalte mit der Bezeichnung "sonstige Rücklagen" ausgewiesen werden können, wenn sie ähnlicher Art sind und als Eigenkapitalbestandteil gelten. Bei den in der Eigenkapitalveränderungsrechnung der VALUE IFRS Plc zusammengefassten Rücklagen handelt es sich ausnahmslos um bilanzielle Rücklagen, die sich infolge spezifischer Vorschriften in den Rechnungslegungsstandards ergeben haben. Dadurch unterscheiden sie sich von anderen Rücklagen, die aufgrund von Ermessensausübung innerhalb des Eigenkapitals übertragen werden, wie etwa Kapitalverwertungsrücklagen. Die Darstellung der einzelnen Rücklagen im Anhang statt in der Eigenkapitalveränderungsrechnung schafft mehr Übersichtlichkeit und macht die Rechnung lesbarer.

IAS1(106A)

3. Die Überleitung der Veränderungen jeder Eigenkapitalkomponente hat außerdem jeden Posten des Gesamtergebnisses gesondert auszuweisen. Diese Informationen können im Anhang oder in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt werden. Die VALUE IFRS Plc hat sich für die Darstellung detaillierter Informationen in [Anhangangabe 9\(c\)](#) und [\(d\)](#) entschieden.

IAS1(10)(d) IAS7(1),(10) IAS1(113)	Konzern-Kapitalflussrechnung ¹⁻³	Anhang- angaben	2021 GE '000	2020 GE '000
IAS7(10),(18)(a)	Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit			
IAS7(14)	Aus betrieblicher Tätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel	10(a)	66.960	48.781
IAS7(31)-(33)	Erhaltene Zinsen ⁴		1.262	905
IAS7(31)-(33)	Gezahlte Zinsen ⁴		(8.127)	(6.799)
IAS7(14)(f),(35),(36)	Gezahlte Ertragsteuern ⁵		(16.458)	(12.163)
	Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit		43.637	30.724
IAS7(10),(21)	Cashflows aus Investitionstätigkeit			
IAS7(39)	Auszahlung für den Erwerb von Tochterunternehmen, abzgl. erworbener Zahlungsmittel	14	(2.600)	-
IAS7(16)(a)	Auszahlungen für Sachanlagen	8(a)	(25.387)	(14.602)
IAS7(16)(a)	Auszahlungen für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	8(c)	(1.900)	-
IAS7(16)(c)	Auszahlungen für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	7(b)	(259)	(2.029)
IAS7(16)(c)	Auszahlungen für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	7(b)	-	(1.175)
IAS7(16)(a)	Auszahlung für Software-Entwicklungskosten	8(d)	(880)	(720)
IAS7(16)(e)	Kredite an nahestehende Unternehmen/Personen		(1.180)	(730)
IAS7(39)	Erlöse aus der Veräußerung des Geschäftsbereichs Maschinenbau	15	3.110	-
IAS7(16)(b)	Erlöse aus dem Abgang von Sachanlagen		9.585	639
IAS7(16)(d),(14)	Erlöse aus dem Abgang von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten		1.375	820
IAS7(16)(f)	Rückzahlung von Krediten durch nahestehende Unternehmen/Personen		469	626
IAS7(38)	Dividenden von Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	16(e)	160	220
IAS7(31),(33)	Sonstige Dividenden ⁴		3.300	4.300
IAS7(31),(33)	Erhaltene Zinsen aus als Finanzinvestitionen gehaltenen finanziellen Vermögenswerten ⁴		258	249
	Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		(13.949)	(12.402)
IAS7(10),(21)	Cashflows aus Finanzierungstätigkeit			
IAS7(17)(a)	Erlöse aus der Emission von Aktien und anderen Eigenkapitalinstrumenten	9(a)	12.413	-
	Erlöse aus Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	9(a)	1.500	-
IAS7(17)(c)	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	10(c)	46.053	26.746
IAS7(17)(c)	Einzahlungen aus Reverse-Factoring-Transaktionen (supplier finance arrangements) ^{7,8}	7(f)	3.070	2.520
IAS7(17)(b)	Auszahlungen für zurückgekaufte Aktien	9(a)	(1.350)	-
IAS7(17)(b)	Erwerb eigener Aktien		(1.217)	(299)
	Transaktionskosten für Ausgabe und Rückkauf von Aktien	9(a)	(245)	-
IAS7(17)(d)	Rückzahlung von Krediten	10(c)	(33.484)	(24.835)
IAS7(17)(d)	Rückzahlungen an Finanzinstitute aus Reverse-Factoring-Transaktionen (supplier finance arrangements) ^{7,8}	7(f)	(2.980)	(2.550)
IAS7(17)(e)	Tilgungsanteil von Leasingzahlungen (2020: Tilgungsanteil von Zahlungen i. Z. m. Finanzierungsleasing)	10(c)	(1.942)	(1.338)
IAS7(42A),(42B)	Geschäftsvorfälle mit nicht beherrschenden Anteilen	16(c)	(1.500)	-
IAS7(31),(34)	An die Anteilseigner des Unternehmens gezahlte Dividenden	13(b)	(22.357)	(10.478)
IAS7(31),(34)	An nicht beherrschende Anteile von Tochterunternehmen gezahlte Dividenden	16(b)	(3.017)	(1.828)

Konzern-Kapitalflussrechnung

	Anhang- angaben	2021 GE '000	2020 GE '000
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit		(5.056)	(12.062)
Nettozunahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		24.632	6.260
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres		28.049	21.573
IAS7(28) Auswirkung von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		(248)	216
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	7(e)	52.433	28.049
IAS7(43) IFRS5(33)(c) Zahlungsunwirksame Finanzierungs- und Investitionstätigkeit Cashflows aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ⁶	10(b) 15		
Nicht verpflichtend			
Die vorstehende Konzern-Kapitalflussrechnung ist in Verbindung mit dem nachstehenden Anhang zu lesen.			

Kapitalflussrechnung

Definition der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

IAS7(6),(7)

- Zahlungsmittel umfassen Barmittel und Sichteinlagen. Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige, hochliquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Finanzinvestitionen gelten üblicherweise nur dann als Zahlungsmitteläquivalente, wenn sie im Erwerbszeitpunkt eine kurze Laufzeit von höchstens bis zu drei Monaten aufweisen. Kapitalbeteiligungen gehören grundsätzlich nicht zu den Zahlungsmitteläquivalenten, es sei denn, sie sind ihrem Wesen nach Zahlungsmitteläquivalente, wie z. B. im Fall von Vorzugsaktien mit kurzer Restlaufzeit und festgelegtem Einlösungszeitpunkt.

Ausweis der Cashflows

Klassifikation von Ausgaben für nicht aktivierte Vermögenswerte als "Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit"

IAS7(16)

- Cashflows dürfen nur dann als "aus Investitionstätigkeit" ausgewiesen werden, wenn sie zur Erfassung eines Vermögenswerts in der Bilanz führen. Beispiele für Ausgaben, die daher als „Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit“ einzustufen sind, sind:
 - Ausgaben für Explorations- oder Evaluierungstätigkeiten, es sei denn, das Unternehmen aktiviert diese Ausgaben, wie nach IFRS 6 "Exploration und Evaluierung von Bodenschätzen" zulässig
 - Ausgaben für Werbe- bzw. Verkaufsförderungstätigkeiten, Mitarbeiterschulungen sowie Forschung und Entwicklung und
 - Transaktionskosten im Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss.

Ausweis der Cashflows auf Brutto- oder Nettobasis.

IAS7(22)-(24)

- Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse sind grundsätzlich auf Bruttobasis zu erfassen. Ein saldierter Ausweis ist jedoch zulässig bei:
 - Einzahlungen und Auszahlungen im Namen von Kunden, wenn die Cashflows eher auf Tätigkeiten des Kunden als auf Tätigkeiten des Unternehmens zurückzuführen sind, oder
 - Einzahlungen und Auszahlungen für Posten mit großer Umschlagshäufigkeit, großen Beträgen und kurzen Laufzeiten.

Finanzinstitute dürfen ebenfalls bestimmte Cashflows saldiert ausweisen.

Kapitalflussrechnung

Zinsen, Dividenden und Steuern

IAS7(31)-(34)

4. IAS 7 legt nicht fest, wie Cashflows aus gezahlten und erhaltenen Zinsen und Dividenden einzustufen sind. Die VALUE IFRS Plc stellt gezahlte und erhaltene Zinsen aus zu Cash-Management-Zwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten als Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit dar, jedoch erhaltene Dividenden und Zinsen aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten als Cashflows aus der Investitionstätigkeit, da es sich dabei um Renditen auf die Investitionen des Konzerns handelt. In der vorliegenden Publikation werden gezahlte Dividenden als Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit eingestuft, da sie Aufwand für die Erlangung finanzieller Ressourcen darstellen. Sie können jedoch auch als Bestandteil der Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit eingestuft werden, damit die Fähigkeit eines Unternehmens, Dividenden aus laufenden Cashflows zu zahlen, leichter beurteilt werden kann.

IAS7(35)

5. Cashflows aus Ertragsteuern sind gesondert anzugeben und als Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit einzustufen, es sei denn, sie können bestimmten Finanzierungs- oder Investitionstätigkeiten zugeordnet werden.

Leasingverhältnisse

IFRS16(50)

6. In der Kapitalflussrechnung hat ein Unternehmen als Leasingnehmer

- (a) Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeit als Finanzierungstätigkeiten einzustufen,
- (b) Auszahlungen für den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeit gemäß den Vorgaben des Unternehmens zum Ausweis gezahlter Zinsen in IAS 7 einzustufen und
- (c) Zahlungen im Rahmen kurzfristiger Leasingverhältnisse, Zahlungen bei Leasingverhältnissen, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt und variable Leasingzahlungen, die bei der Bewertung von Leasingverbindlichkeiten unberücksichtigt geblieben sind, bei den betrieblichen Tätigkeiten einzustufen.

Reverse-Factoring-Transaktionen (supplier finance arrangements)

7. Obwohl das IFRS IC Fragen zur Finanzberichterstattung im Zusammenhang mit Reverse-Factoring-Transaktionen erörtert hat, enthält die im Dezember 2020 veröffentlichte Agenda-Entscheidung keine Aussage darüber, was als Cashflow für ein Unternehmen gilt. Für Zwecke dieser Veröffentlichung sind wir davon ausgegangen, dass eine Bruttodarstellung der Cashflows (d. h. Bruttomittelabfluss aus betrieblicher Tätigkeit und Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit) angemessen ist, da das Finanzinstitut die Rechnungen im Namen des Konzerns begleicht. Dies ist jedoch nicht immer der Fall, und es sind Ermessensentscheidungen erforderlich. Wie in Anhangangabe 7(f) dargestellt, sollten Unternehmen erläutern, wie sie die Cashflows aus diesen Vereinbarungen dargestellt haben und welche wesentlichen Ermessensentscheidungen sie diesbezüglich getroffen haben.

8. Weitere Hinweise finden Sie in unserem IFRS für die Praxis "Rechnungslegung von Reverse-Factoring-Transaktionen", in dem erläutert wird, welche Aspekte bei der Bestimmung einer angemessenen Darstellung und Offenlegung solcher Transaktionen zu berücksichtigen sind.

Verweise auf Informationen im Anhang

9. Verweise auf Informationen im Anhang, die sich nicht auf bestimmte Posten des Abschlusses beziehen – wie beispielsweise Informationen zu nicht zahlungswirksamen Finanzierungs- und Investitionstransaktionen – sind nicht zwingend aufzunehmen. Nichtsdestotrotz halten wir dies für angemessen bzw. für die „best practice“.

Kapitalflussrechnung

Aufgegebene Geschäftsbereiche

IFRS5(33)(c)

10. Unternehmen müssen die Netto-Cashflows, die der betrieblichen Tätigkeit sowie den Investitions- und Finanzierungstätigkeiten des aufgegebenen Geschäftsbereichs zuzurechnen sind, gesondert ausweisen. Es gibt verschiedene Arten, diese Informationen darzustellen, allerdings muss der Grundsatz beachtet werden, dass die Kapitalflussrechnung die Cashflows des gesamten Unternehmens – d. h. aus fortzuführenden und aus aufgegebenen Geschäftsbereichen - abbilden muss. Folgende Darstellungsarten sind möglich:
- (a) Kein gesonderter Ausweis der Cashflows aus aufgegebenen Geschäftsbereichen in der Kapitalflussrechnung; eine Aufgliederung erfolgt im Anhang. Dies ist die von der VALUE IFRS Plc gewählte Darstellung, siehe [Anhangangabe 15](#).
 - (b) Die Cashflows aus aufgegebenen Geschäftsbereichen werden in der Kapitalflussrechnung auf die drei relevanten Kategorien aufgeteilt, wobei ein Posten in jede Kategorie aufgenommen wird, der die jeweiligen Ergebnisse aus aufgegebenen Geschäftsbereichen darstellt. Für jede Kategorie wird eine Summe abgebildet.
 - (c) Die Informationen werden in der Kapitalflussrechnung für fortzuführende und aufgegebene Geschäftsbereiche je Posten gesondert aufgeführt. Für jede Kategorie wird eine Summe abgebildet.

Inhalt des Anhangs zum Abschluss ¹⁻⁸

1	Wesentliche Änderungen in der aktuellen Berichtsperiode	32
	Ermittlung der Zahlen	34
2	Segmentangaben	35
3	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	41
4	Wesentliche Gewinn- oder Verlustposten	49
5	Sonstige Ertrags- und Aufwandsposten	51
6	Ertragsteueraufwand	55
7	Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	61
8	Nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	84
9	Eigenkapital	128
10	Angaben zu Cashflows	137
	Risiken	141
11	Wesentliche Schätzungen, Ermessensentscheidungen und Fehler	142
12	Finanzrisikomanagement	147
13	Kapitalmanagement	171
	Konzernstruktur	171
14	Unternehmenszusammenschluss	175
15	Aufgegebener Geschäftsbereich	179
16	Anteile an anderen Unternehmen	182
	Nicht erfasste Posten	191
17	Eventualverbindlichkeiten und -forderungen	192
18	Verpflichtungen	193
19	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	194
	Sonstige Informationen	197
20	Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	198
21	Anteilsbasierte Vergütung	205
22	Ergebnis je Aktie	210
23	Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten	213
24	Als Sicherheiten übertragene Vermögenswerte	216
25	Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden	217
26	Änderungen der Rechnungslegungsmethoden	241

Inhalt des Anhangs

Gliederung der Anhangangaben

- IAS1(113) 1. Der Anhang ist - soweit durchführbar - systematisch darzustellen; dabei sind Verständlichkeit und Vergleichbarkeit der Abschlüsse zu berücksichtigen. Jeder Posten in der Bilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung muss mit einem Querverweis auf sämtliche zugehörigen Informationen im Anhang versehen sein.
- IAS1(114) 2. Eine systematische Gliederung der Anhangangaben bedeutet beispielsweise:
- (a) dass Tätigkeitsbereiche hervorgehoben werden, die nach Einschätzung des Unternehmens für das Verständnis der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage besonders relevant sind, indem beispielsweise Informationen zu bestimmten betrieblichen Tätigkeiten zusammengefasst werden
 - (b) dass Informationen über Posten, die in ähnlicher Weise bewertet werden, beispielsweise über zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte, zusammengefasst werden; oder
 - (c) dass die Posten in der Reihenfolge ausgewiesen werden, in der sie im Abschluss aufgeführt sind, nämlich:
 - (i) Bestätigung der Übereinstimmung mit IFRS (siehe IAS 1.16)
 - (ii) Darstellung der wesentlichen angewandten Rechnungslegungsmethoden (siehe IAS 1.117)
 - (iii) ergänzende Informationen zu den in der Bilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung dargestellten Posten in der Reihenfolge, in der jeder Abschlussbestandteil und jeder Posten dargestellt wird, und
 - (iv) andere Angaben, einschließlich
 - Eventualverbindlichkeiten (siehe IAS 37) und nicht bilanzierte vertragliche Verpflichtungen, und
 - nicht finanzielle Angaben, z. B. die Ziele und Methoden des Finanzrisikomanagements des Unternehmens (siehe IFRS 7).
3. In vielen Abschlüssen wird traditionell die vorstehend unter 2(c) enthaltene Gliederung verwendet. Allerdings betrachten Abschlussersteller Finanzberichte zunehmend als wichtiges Instrument in der Kommunikation mit Stakeholdern, die nicht nur der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften dienen. Daher besteht ein wachsendes Interesse an alternativen Abschlussformaten.
- IAS1(114) 4. Diese Tendenz wird durch die "Disclosure-Initiative" des IASB unterstützt. Als Teil dieses Projekts nahm der IASB an IAS 1 "Darstellung des Abschlusses" Änderungen vor, die Aufsteller bei der Darstellung der Informationen in Abschlüssen mehr Flexibilität gestatten.
5. Die vorliegende Publikation der VALUE IFRS Plc zeigt, wie Abschlüsse verbessert werden könnten, indem die Informationen in einer Nutzer-freundlicheren Reihenfolge dargestellt werden. So haben wir Angaben zu bestimmten Aspekten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zusammen dargestellt. Zum Beispiel werden das Bestehen und die Steuerung von Finanzrisiken in den **Anhangangaben 11 bis 13** behandelt, während Informationen zum Konsolidierungskreis und zu den Anteilen an anderen Unternehmen in den **Anhangangaben 14 bis 16** dargestellt werden. Farbliche Randmarkierungen erleichtern das Auffinden von Informationen.
6. Außerdem umfassen die Anhangangaben zu den einzelnen Abschlussposten die einschlägigen wesentlichen Rechnungslegungsmethoden sowie Informationen zu wesentlichen Schätzungen und Ermessensentscheidungen. Eine Beschreibung der übrigen Rechnungslegungsmethoden, die lediglich die Vorgaben der Standards zusammenfasst, findet sich am Ende des Abschlusses, da sie für die Mehrheit der Nutzer nicht relevant sind. Diese Gliederung macht die Informationen im Abschluss für Nutzer leichter zugänglich und ist eine Anregung für die Gestaltung der Gliederung Ihres Abschlusses.

Inhalt des Anhangs

7. Wir weisen darauf hin, dass die in der vorliegenden Publikation verwendete Gliederung nicht verpflichtend ist, sondern nur ein Beispiel für eine verbesserte Lesbarkeit darstellt. Tatsächlich zeigt unsere Erfahrung, dass es keine Gliederung gibt, die für alle Unternehmen geeignet ist. Die Angemessenheit der Gliederung ist eher vom Geschäft des Unternehmens abhängig. Jedes Unternehmen sollte – basierend auf den jeweiligen Umständen - berücksichtigen, welche Darstellung für seine Stakeholder relevant und am nützlichsten ist.

Aspekte der Wesentlichkeit

8. Bei der Aufstellung der Anhangangaben zum Abschluss ist zu bedenken, dass zu viele unwesentliche Informationen solche verschleiern könnten, die für den Leser tatsächlich nützlich sind. Einige Angaben in der vorliegenden Publikation wären wahrscheinlich unwesentlich, wenn es sich bei der VALUE IFRS Plc um ein "reales" Unternehmen handeln würde. Ziel der vorliegenden Publikation ist die Bereitstellung einer großen Auswahl exemplarischer Angaben, welche die in der Praxis auftretenden, gängigsten Szenarien abbilden. In der Praxis sollten jedoch nur relevante und wesentliche Informationen gegeben werden. Weitere Leitlinien zur Beurteilung der Wesentlichkeit enthält das nicht verpflichtend anzuwendende IFRS Practice Statement 2 „Making Materiality Judgements“.

IAS1(30A)
IFRS PS2

IAS1(10)(e)

Anhang zum Abschluss

Nicht verpflichtend

1 Wesentliche Änderungen in der aktuellen Berichtsperiode ^{1,3-6}

Die Finanz- und Ertragslage des Konzerns wurde während der Berichtsperiode insbesondere durch die folgenden Ereignisse und Geschäftsvorfälle beeinflusst:

- Der Erwerb der VALUE IFRS Electronics Group im April 2021 (siehe [Anhangangabe 14](#)), der zu einer Erhöhung der Sachanlagen ([Anhangangabe 8\(a\)](#)) und zur Erfassung von Geschäfts- oder Firmenwert und sonstigen immateriellen Vermögenswerten ([Anhangangabe 8\(d\)](#)) führte.
- Die Veräußerung der Maschinenbau-Tochter im Februar 2021 (siehe [Anhangangabe 15](#)).
- Die Veräußerung überzähliger Grundstücke durch die VALUE IFRS Consulting Inc (siehe [Anhangangabe 4](#)).
- Ein Brand in Springfield im März 2021, der die Wertminderung zahlreicher Vermögenswerte (siehe [Anhangangabe 4](#)) zur Folge hatte.
- Eine Überprüfung der Möbelproduktions- und großhandelstätigkeiten, die zu Entlassungen und einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts führte (siehe [Anhangangaben 8\(i\)](#) und [8\(d\)](#)).

Einige der in der vorangegangenen Periode ausgewiesenen Beträge wurden zur Korrektur eines Fehlers rückwirkend angepasst. Detaillierte Informationen zu diesen Anpassungen sind in [Anhangangabe 11\(b\)](#) enthalten.

[Unternehmen können diesen Abschnitt verwenden, um die Auswirkungen von COVID-19 auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu erläutern.]²

Wesentliche Änderungen in der aktuellen Berichtsperiode

1. Unternehmen sind nicht verpflichtet, eine Zusammenfassung der wesentlichen Ereignisse und Transaktionen, die sich in der Berichtsperiode auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben, im Anhang offenzulegen. U. E. sind derartige Informationen für das Verständnis der Ertragslage sowie der Veränderungen der Vermögens- und Finanzlage jedoch sinnvoll. Die Informationen können jedoch auch in den (ungeprüften) Lagebericht anstatt in den (geprüften) Anhang zum Abschluss aufgenommen werden.
2. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Publikation hat die COVID-19-Pandemie weiter maßgeblichen Einfluss auf die Finanzberichterstattung von Unternehmen weltweit. Viele Unternehmen sind (mehr oder weniger) in der ein oder anderen Form betroffen und sollten deshalb die Auswirkungen der Pandemie auf ihre Finanzberichterstattung erläutern. Da die Auswirkungen je nach Unternehmen und Land stark variieren können, werden in dieser Publikation jedoch keine beispielhaften Angaben gemacht oder Empfehlungen ausgesprochen. Stattdessen möchten wir Sie auf unsere spezielle [COVID-19-Seite auf Viewpoint⁵](#) mit vielen nützlichen Informationen, einschließlich bestimmter Beispiele für die Offenlegung von Informationen, hinweisen. Die Website wird ständig aktualisiert, um die neuesten Entwicklungen zu berücksichtigen.

Nicht exemplarisch dargestellte Angaben: Angaben zur Unternehmensfortführung

3. Bei der Aufstellung des Abschlusses hat das Management die Fähigkeit zur Unternehmensfortführung einzuschätzen. Ein Abschluss ist solange auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung aufzustellen, bis entweder beabsichtigt wird, das Unternehmen aufzulösen oder das Geschäft einzustellen oder es keine andere realistische Alternative mehr gibt. Wenn dem Management wesentliche Unsicherheiten bekannt sind, die erhebliche Zweifel an der Fortführungsfähigkeit des Unternehmens aufwerfen könnten, sind diese anzugeben. Wird der Abschluss nicht auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt, ist diese Tatsache gemeinsam mit den Grundlagen, auf denen der Abschluss basiert, und dem Grund, warum von einer Fortführung des Unternehmens nicht ausgegangen wird, anzugeben.
4. Bestehen wesentliche Unsicherheiten hinsichtlich der Fähigkeit zur Unternehmensfortführung, sollte dieser Sachverhalt als erstes angegeben werden.

IAS1(25)

⁵ Hinweis: Bei Viewpoint handelt es sich um ein Angebot der PricewaterhouseCoopers LLP (1 Embankment Place, London WC2N 6 RH, United Kingdom). Die Leistungserbringung und Datenverarbeitung erfolgt nach britischem Recht.

Wesentliche Änderungen in der aktuellen Berichtsperiode

- | | |
|--|--|
| ISA570(19)(a) | 5. Die Angabe wesentlicher Unsicherheiten über die Fähigkeit der Unternehmensfortführung hat |
| ISA570(19)(a) | <ul style="list-style-type: none"> (a) die wichtigsten Ereignisse und Bedingungen angemessen zu beschreiben, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens hervorrufen, den Geschäftsbetrieb fortzuführen. (b) die Pläne des Managements zu erläutern, wie mit diesen Ereignissen oder Bedingungen zu verfahren ist, und (c) deutlich klarzustellen, dass <ul style="list-style-type: none"> (i) wesentliche Unsicherheiten vorliegen, die erhebliche Zweifel an der Fortführungsfähigkeit des Unternehmens aufwerfen können, und (ii) das Unternehmen daher ggf. nicht in der Lage ist, seine Vermögenswerte im normalen Geschäftsverlauf zu realisieren bzw. seine Verbindlichkeiten zu erfüllen. |
| IASB Going Concern – a focus on disclosure | 6. Der IASB hat Schulungsmaterialien veröffentlicht, in denen Unternehmen erläutert wird, was sie berücksichtigen müssen, wenn sie die nach IAS 1 geforderten Angaben zur Unternehmensfortführung erstellen. Die Unterlagen erhalten zwar keine neuen Vorschriften, unterstützen aber Unternehmen, die Abschlüsse in einem angespannten wirtschaftlichen Umfeld - wie es durch die COVID-19-Pandemie entstanden ist – erstellen. Außerdem erinnern die Unterlagen Unternehmen an die Anforderungen des IAS 1, einschließlich der Relevanz der übergreifenden Angabepflichten, die mit den spezifischen Angaben zur Unternehmensfortführung interagieren. |

Ermittlung der Zahlen

Nicht verpflichtend

Der vorliegende Abschnitt stellt zusätzliche Informationen zu einzelnen Abschlussposten dar, die von der Geschäftsleitung im Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Unternehmens als wesentlich erachtet wurden, u. a.:

- (a) Rechnungslegungsmethoden, die für ein Verständnis der im Abschluss erfassten Posten relevant sind. Sie geben Situationen wieder, bei denen die Rechnungslegungsstandards entweder ein Wahlrecht gestatten oder eine bestimmte Art an Transaktion nicht behandeln.
- (b) Analyse und Zwischensummen, einschließlich Segmentangaben
- (c) Informationen zu Schätzungen und Ermessensentscheidungen im Hinblick auf bestimmte Posten.

2	Segmentangaben	35
3	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	41
4	Wesentliche Gewinn- oder Verlustposten	49
5	Sonstige Ertrags- und Aufwandsposten	51
6	Ertragsteueraufwand	55
7	Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	61
8	Nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	84
9	Eigenkapital	128
10	Angaben zu Cashflows	137

2 Segmentangaben ^{6,7}

2(a) Beschreibung der Segmente und Hauptgeschäftstätigkeiten ¹

IFRS8(22)
IAS1(138)(b)

Der Lenkungsausschuss des Konzerns, bestehend aus dem Chief Executive Officer, dem Chief Financial Officer und dem Leiter der Unternehmensplanung, ist der Hauptentscheidungsträger des Konzerns und überprüft die Ergebnisse sowohl aus produktbezogener als auch geografischer Sicht. Es wurden die folgenden sechs berichtspflichtigen Geschäftssegmente identifiziert:

IFRS8(22)(aa)

1,2: Möbelproduktion und -Großhandel: Dieser Geschäftsbereich beinhaltet die Produktion und den Verkauf von Büromöbeln, Anrichten aus Hartholz, Stühlen und Tischen in Oneland und China. Die Geschäftsleitung überwacht die Ergebnisse in diesen beiden Regionen getrennt voneinander.

3: Möbel-Einzelhandel – Seit Januar 2019 wird die Produktion durch eine Einzelhandelskette in Oneland ergänzt. Der Lenkungsausschuss erhält getrennte Berichte für jede Region, die Einzelhandelsläden wurden jedoch in einem berichtspflichtigen Segment zusammengefasst, da sie ähnliche durchschnittliche Bruttomargen und ähnliche erwartete Wachstumsraten aufweisen. ¹

4,5: IT-Beratung – Business-IT-Management, Design-, Implementierungs- und Support-Dienstleistungen werden in den USA und Europa erbracht. Die Ergebnisse werden jeweils getrennt für beide Regionen überwacht.

6: Elektronikgeräte – Obgleich die Größe dieses Segments im Rahmen der Rechnungslegungsgrundsätze keine gesonderte Berichterstattung erfordert, wurde es aufgenommen, da es als potenzielles Wachstumssegment gilt, das in der Zukunft wesentliche Beiträge zu den Erlösen des Konzerns erbringt. Das Segment wurde nach Erwerb der VALUE IFRS Electronics Group im April 2021 aufgesetzt.

IFRS8(16),(22)

Alle sonstigen Segmente – Die Erschließung von Wohnbauland, derzeit im Someland Canal Estate in Nicetown und dem Mountain Top Estate in Alpville, und der Besitz von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sind keine berichtspflichtigen Segmente, da sie in den Berichten an den Lenkungsausschuss nicht getrennt voneinander aufgeführt werden. Die Ergebnisse dieser Geschäftstätigkeiten sind in der Spalte "Alle sonstigen Segmente" enthalten. Die Spalte umfasst auch die Zentrale und Konzerndienstleistungen.

Die Maschinenbau-Tochter wurde mit Wirkung zum 1. März 2021 veräußert. Angaben zu diesem aufgegebenen Geschäftsbereich sind in [Anhangangabe 15](#) enthalten.

Der Lenkungsausschuss bewertet die Ertragskraft der Geschäftssegmente auf Basis der Kennzahl „bereinigtes EBITDA“, dem Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. Er erhält jedoch auf monatlicher Basis auch Angaben zu Segmenterlösen und -vermögenswerten. Angaben zu den Segmenterlösen werden in [Anhangangabe 3](#) aufgeführt.

IFRS8(23)

2(b) Bereinigtes EBITDA ²

IFRS8(27)(b),(28)

Das bereinigte EBITDA schließt aufgegebene Geschäftsbereiche aus, ebenso wie einmalige Effekte signifikanter Ertrags- und Aufwandsposten, wie etwa Restrukturierungs- und Rechtskosten sowie Wertminderungen, sofern diese aus einem einzelnen, einmaligen Ereignis resultieren. Ebenfalls ausgeschlossen sind die Effekte anteilsbasierter Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten.

Zinserträge und Finanzierungsaufwendungen werden nicht den Segmenten zugeordnet, da diese Art von Aktivität der zentralen Treasury-Abteilung unterliegt, welche die Liquiditätsausstattung des Konzerns steuert.

IFRS8(23)

	2021 GE '000	2020 Rückwirkend angepasst GE '000
Möbelproduktion und -Großhandel		
Oneland*	14.581	16.733
China	12.900	6.990
Möbeleinzelhandel – Oneland*	15.880	5.664
IT-Beratung		
USA	16.500	14.035
Europa	7.766	9.580
Elektronikgeräte – Oneland*	3.473	-
Alle sonstigen Segmente	4.558	4.730
Summe bereinigtes EBITDA	75.658	57.732

* Siehe (f) weiter unten zu Einzelheiten hinsichtlich der Auswirkungen der rückwirkenden Anpassung infolge eines Fehlers auf die Segmentberichterstattung

IFRS8(23)

2(b) Bereinigtes EBITDA ²

IFRS8(28)(b)

Das bereinigte EBITDA wird wie folgt auf das Betriebsergebnis vor Ertragsteuern übergeleitet:

IFRS8(23)

	Anhang- angaben	2021 GE '000	2020 Rück- wirkend angepasst* GE '000
Summe bereinigtes EBITDA		75.658	57.732
Segmentinterne Eliminierungen		(390)	(360)
Finanzergebnis	5(d)	(5.875)	(5.830)
Erhaltene Zinsen aus als Investition gehaltenen finanziellen Vermögenswerten	5(a)	258	249
Abschreibungen	5(c)	(12.540)	(10.080)
Beilegung von Rechtsstreitigkeiten	4	-	(370)
Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts	4	(2.410)	-
Restrukturierungskosten	4	(1.377)	-
Zeitwertgewinne/(-verluste) aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	5(b)	955	(620)
An Geschäftsleitung und Mitarbeiter herausgegebene Aktienoptionen	21(e)	(2.156)	(1.353)
Wertminderung sonstiger Vermögenswerte	4, 3(b)	(1.287)	-
Sonstige		250	249
Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		51.086	39.617

2(c) Sonstige Angaben zu Gewinn und Verlust ³

IFRS8(23)(e),(f),(g),(h)

2021	Wesentliche		Ertrag- steuer- aufwand GE '000	Anteil am Ergebnis at-equity bilanzierter Unternehmen GE '000
	Posten GE '000	Abschreibungen GE '000		
Möbelproduktion und -Großhandel				
Oneland*	(910)	(5.165)	(3.748)	48
China	(3.787)	(2.161)	(3.650)	-
Möbele Einzelhandel – Oneland*	-	(2.716)	(3.965)	-
IT-Beratung				
USA	1.270	(831)	(2.164)	250
Europa	-	(430)	(750)	-
Elektronikgeräte – Oneland*	-	(342)	(800)	-
Alle sonstigen Segmente	-	(895)	(556)	42
Nicht zugeordnete Posten	-	-	(549)	-
Summe	(3.427)	(12.540)	(16.182)	340
2020	Wesentliche		Ertrag- steuer- aufwand GE '000	Anteil am Ergebnis at-equity bilanzierter Unternehmen GE '000
	Posten GE '000	Abschreibungen (rückwirkend angepasst)* GE '000		
Möbelproduktion und -Großhandel				
Oneland	715	(4.109)	(3.559)	60
China	-	(2.068)	(2.506)	-
Möbele Einzelhandel - Oneland	-	(2.081)	(793)	-
IT-Beratung				
USA	-	(543)	(2.724)	220
Europa	-	(447)	(727)	-
Alle sonstigen Segmente	(370)	(832)	(860)	75
Nicht zugeordnete Posten	-	-	(406)	-
Summe	345	(10.080)	(11.575)	355

* Siehe (f) weiter unten zu Einzelheiten hinsichtlich der Auswirkungen der rückwirkenden Anpassung infolge eines Fehlers auf die Segmentberichterstattung

2020 wurde kein Wertminderungsaufwand oder sonstige signifikante zahlungsunwirksame Posten erfasst. Angaben zu den wesentlichen Posten sind in [Anhangangabe 4](#) weiter unten enthalten.

2(d) Segment-Vermögenswerte

IFRS8(27)(c)

Die Segment-Vermögenswerte sind in einer Art bemessen, die der Bewertung im Konzernabschluss entspricht. Sie werden auf Basis der Geschäftstätigkeiten des Segments und des physischen Standorts auf die Segmente verteilt.

IFRS8(23),(24)

	Geschäftsjahr zum 31.12.2021			Geschäftsjahr zum 31.12.2020		
	Segment-Vermögenswerte	Anteile an at-equity bilanzierten Unternehmen	Zugänge langfristige Vermögenswerte*	Segment-Vermögenswerte Rückwirkend angepasst**	Anteile an at-equity bilanzierten Unternehmen	Zugänge langfristige Vermögenswerte*
	GE '000	GE '000	GE '000	GE '000	GE '000	GE '000
Möbelproduktion und -Großhandel						
Oneland**	63.286	550	9.705	65.163	490	5.970
China	45.500	-	5.685	45.700	-	4.370
Möbeleinzelhandel – Oneland**	54.950	-	4.935	20.200	-	-
IT-Beratung						
USA	31.640	2.250	2.600	31.043	1.900	3.887
Europa	23.510	-	11.350	23.325	-	1.695
Elektronikgeräte – Oneland**	32.815	-	1.300	-	-	-
Alle sonstigen Segmente	28.632	975	1.764	25.714	885	1.115
Summe Segment-Vermögenswerte	280.333	3.775	37.339	211.034	3.275	17.037
Segmentinterne Eliminierungen	(1.300)			(1.270)		
Aufgebener Geschäftsbereich (Maschinenbau – siehe Anhangangabe 15)	-			4.955		
Nicht zugeordnet:						
Latente Steueransprüche	7.849			5.524		
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	6.782			7.148		
Schuldverschreibungen und Anleihen zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.304			1.265-		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	13.690			11.895		
Derivative Finanzinstrumente	2.162			2.129		
Summe Vermögenswerte in der Bilanz	310.820			242.680		

* ohne finanzielle Vermögenswerte und latente Steuern

** Siehe (f) weiter unten zu Einzelheiten hinsichtlich der Auswirkungen der Anpassungen aufgrund eines Fehlers auf die Segmentberichterstattung.

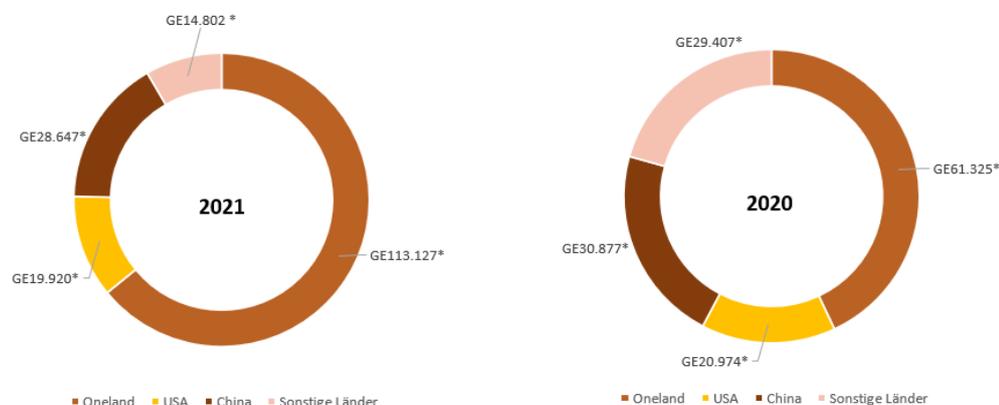
IFRS8(27)(c)

Anteile an finanziellen Vermögenswerten, die von der Treasury-Abteilung gesteuert werden, gelten nicht als Segment-Vermögenswerte. Dabei handelt es sich um Investitionen in Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

2(d) Segment-Vermögenswerte

IFRS8(33)(b)

Die Summe der langfristigen Vermögenswerte (ohne Finanzinstrumente und latente Steueransprüche), aufgegliedert nach Standort der Vermögenswerte, stellt sich wie folgt dar: ⁴



*Beträge in GE'000

2(e) Segment-Verbindlichkeiten

IFRS8(27)(d)

Die Segment-Verbindlichkeiten werden wie im Konzernabschluss bewertet. Sie werden den Segmenten basierend auf deren Geschäftstätigkeiten zugeordnet.

IFRS8(27)(d)

Die Kreditaufnahmen des Konzerns und die derivativen Finanzinstrumente werden nicht als Segment-Verbindlichkeiten klassifiziert, da diese nicht der Geschäftsleitung berichtet, sondern durch die Treasury-Abteilung gesteuert werden.

IFRS8(23)

	2021 GE'000	2020 GE'000
Möbel - Produktion und Großhandel		
Oneland*	12.238	13.381
China	4.800	2.150
Möbele Einzelhandel – Oneland*	11.390	7.979
IT-Beratung		
USA	3.900	5.079
Europa	2.600	2.270
Elektronikgeräte – Oneland*	6.087	-
Alle sonstigen Segmente	1.112	2.773
Summe Segment-Verbindlichkeiten	42.127	33.632
Segmentinterne Eliminierungen	(1.175)	(1.120)
Aufgegebener Geschäftsbereich (Maschinenbau – siehe Anhangangabe 15)	-	500
Nicht zugeordnet:		
Latente Steuerschulden	12.456	6.820
Tatsächliche Steuerschulden	1.130	856
Kurzfristige Kreditaufnahmen	8.400	7.995
Langfristige Kreditaufnahmen	89.115	76.600
Derivative Finanzinstrumente	1.376	1.398
Summe Verbindlichkeiten in der Bilanz	153.429	126.681

IFRS8(28)(d)

Nicht verpflichtend

2(f) Rückwirkende Anpassungen für Fehler⁵

Infolge eines Rechenfehlers wurden Segment-Vermögenswerte des Segments Oneland Möbelproduktion und -Großhandel für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 mit GE1.550.000 überbewertet. Der Fehler führte im Vorjahr auch zu einer überhöhten Abschreibung, betraf jedoch nicht das bereinigte EBITDA.

Der Fehler wurde durch die rückwirkende Anpassung aller betroffenen Segmentposten des Vorjahres korrigiert. Weitere Angaben zu dem Fehler sind in **Anhangangabe 11(b)** aufgeführt.

Segmentangaben**Beschreibung der Segmente**

IFRS8(22)

1. Ein Unternehmen hat alle Faktoren anzugeben, die zur Identifizierung berichtspflichtiger Segmente des Unternehmens verwendet werden, u. a. die organisatorische Struktur des Unternehmens und die Arten der Produkte und Dienstleistungen, aus denen die berichtspflichtigen Segmente ihre Umsatzerlöse erzielen. Außerdem sind die Beurteilungen zu nennen, die vom Management bei der Zusammenfassung von Geschäftssegmenten getroffen wurden, u. a. eine Beschreibung der zusammengefassten Geschäftssegmente und der wirtschaftlichen Indikatoren, die zur Bestimmung des Vorliegens gleicher wirtschaftlicher Merkmale beurteilt wurden.

Nicht-GAAP-konforme Segment-Kennzahlen

IFRS8(25),(27)

2. Der anzugebende Wertmaßstab für den Gewinn oder Verlust hat dem an den Hauptentscheidungsträger berichteten Wertmaßstab zu entsprechen. Der Standard schreibt nicht vor, wie dieser Wertmaßstab zu ermitteln ist; eine Nicht-GAAP-konforme bzw. Nicht-IFRS-konforme Kennziffer ist akzeptabel, sofern deutlich wird, wie die Kennziffer ermittelt wurde. Darüber hinaus muss eine detaillierte Überleitung des berichteten Wertmaßstabs auf einen entsprechenden nach den IFRS-Vorschriften ermittelten Betrag erfolgen. Auch müssen Unternehmen die Vorschriften lokaler Aufsichtsbehörden in Bezug auf die Verwendung Nicht-GAAP-konformer Segment-Kennziffern im Abschluss berücksichtigen (siehe Anlage A der dieser Broschüre zugrundeliegenden Originalbroschüre „**VALUE IFRS Plc – Illustrative IFRS consolidated financial statements December 2021**“⁶ zu weiteren Leitlinien).

Sonstige Angaben zu Gewinn und Verlust

IFRS8(23)

3. Die Angabe anderer Gewinn- und Verlustposten, wie etwa Abschreibungen und Ertragsteuern je Segment ist nur erforderlich, wenn diese Beträge von dem Hauptentscheidungsträger regelmäßig überprüft bzw. diesem regelmäßig übermittelt werden.

Verwendung grafischer Darstellungen zur Angabe quantitativer Informationen

4. Weder der Standard zu Geschäftssegmenten noch andere IFRS untersagen die Verwendung grafischer Darstellungen, um quantitative Informationen auszuweisen. Unternehmen müssen sich jedoch vergewissern, ob dies im Rahmen ihrer lokalen aufsichtsbehördlichen Vorschriften akzeptabel ist.

⁶ Hinweis: Bei der angebotenen Leistung handelt es sich um ein Angebot der PricewaterhouseCoopers LLP (1 Embankment Place, London WC2N 6 RH, United Kingdom). Die Leistungserbringung und Datenverarbeitung erfolgt nach britischem Recht.

Segmentangaben

Fehler und Änderungen von Rechnungslegungsmethoden

5. IFRS 8 enthält keine Regelungen zur Korrektur von Fehlern und Änderungen von Rechnungslegungsmethoden in den Segmentangaben, sodass die allgemeinen Regelungen des IAS 8 zu beachten sind. Für den Fall, dass das Management Reporting nicht auf den Regelungen der IFRS beruht, kann es sein, dass sich das Management dazu entscheidet, Änderungen von Rechnungslegungsmethoden nicht rückwirkend anzupassen und betroffene Segment-Kennziffern nicht zu korrigieren. In diesem Fall werden die Auswirkungen des Fehlers oder Änderungen von Rechnungslegungsmethoden in der Überleitung auf die ausgewiesenen Ergebnisse offengelegt. Hat das Unternehmen die Segmentangaben des Vorjahres rückwirkend angepasst und sind diese Anpassungen wesentlich, so sind wahrscheinlich Informationen zu den Anpassungen für das Verständnis der Segmentangaben relevant und Angaben zu den Posten in einer Anhangangabe erforderlich, um die dargestellten Informationen angemessen zu erläutern. Gleichermaßen können Unternehmen es für sinnvoll erachten (wie exemplarisch in der **Anhangangabe 2(f)** erfolgt), die Auswirkungen von Änderungen von Rechnungslegungsmethoden auf die laufende Periode in dem Fall anzugeben, in dem Segmentangaben des Vorjahres nicht angepasst wurden. Änderungen der Bewertungsmethoden für die Aufstellung der Segmentangaben sind im Rahmen von IFRS 8.27(e) offenzulegen.

Aufgegebene Geschäftsbereiche

6. IFRS 8 enthält keine Aussagen darüber, ob Segmentangaben auch für aufgegebene Geschäftsbereiche zu machen sind. Die VALUE IFRS Plc hat die Ergebnisse des aufgegebenen Geschäftsbereichs in den Segmentangaben nicht offengelegt. Diese Entscheidung beruhte auf der Tatsache, dass der Hauptentscheidungsträger die Ergebnisse dieses Bereichs seit der Entscheidung, ihn zu veräußern, nicht gesondert überprüft hat. Ein aufgegebener Geschäftsbereich ist jedoch in den Segmentangaben darzustellen, wenn er den quantitativen Schwellenwert zur Offenlegung erreicht und der Hauptentscheidungsträger die Ergebnisse des Bereichs regelmäßig überprüft.

Nicht exemplarisch dargestellte Angaben: für die VALUE IFRS Plc nicht einschlägig

7. Die folgenden Anforderungen werden in dieser Publikation nicht exemplarisch dargestellt, da sie für die VALUE IFRS Plc nicht einschlägig sind:

IFRS8(23)(c),(d)

- (a) Informationen zu Zinserträgen und Zinsaufwand für jedes berichtspflichtige Segment (soweit dem Hauptentscheidungsträger übermittelt)

IFRS8(27)(f)

- (b) Art und Auswirkungen asymmetrischer Allokationen auf berichtspflichtige Segmente

IFRS8(28)(e)

- (c) Überleitungen für andere wesentliche Beträge, die in der Segment-Anhangangabe offengelegt werden

IFRS8(29),(30)

- (d) Erläuterungen im Hinblick auf rückwirkende Anpassungen früher gemeldeter Informationen nach einer internen Reorganisation

IAS36(129)(b)

- (e) Wertaufholungen je berichtspflichtigem Segment

IAS7(50)(d)

- (f) Cashflows je berichtspflichtigem Segment (empfohlen, jedoch nicht verpflichtend), und

IFRS8(27)(e)

- (g) Änderungen von Bewertungsmethoden (Erläuterung der Auswirkungen auf den ausgewiesenen Segment-Gewinn oder -Verlust).

3 Erlöse aus Verträgen mit Kunden ^{1,7}

3(a) Aufgliederung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden ²⁻⁴

IFRS15(114)

Der Konzern erwirtschaftet Erlöse aus der Übertragung von Gütern und Dienstleistungen sowohl zeitraum- als auch zeitpunktbezogen in den folgenden wesentlichen Produktlinien und geografischen Regionen:

	Möbel – Produktion und Großhandel		Möbel – Einzelhandel	IT-Beratung		Elektronikgeräte	Alle sonstigen Segmente	Summe	
	Oneland	China	Oneland	USA	Europa	Oneland			
	2021	GE '000	GE '000	GE '000	GE '000	GE '000	GE '000	GE '000	
IFRS15(115)	Summe Segmenterlöse	55.100	35.100	31.609	33.300	16.900	13.850	16.600	202.459
IFRS8(23)(b)	Konzerninterne Umsatzerlöse	(1.200)	(700)	(900)	(800)	(300)	(500)	(400)	(4.800)
IFRS8(23)(a),(28)(a)	Umsatzerlöse von externen Kunden	53.900	34.400	30.709	32.500	16.600	13.350	16.200	197.659
IFRS15(B87)-(B89)	Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung								
	Zu einem bestimmten Zeitpunkt	53.900	34.400	30.709	1.000	600	13.350	16.200	150.159
	Über einen Zeitraum	-	-	-	31.500	16.000	-	-	47.500
		53.900	34.400	30.709	32.500	16.600	13.350	16.200	197.659
	Möbel – Produktion und Großhandel		Möbel – Einzelhandel	IT-Beratung		Elektronikgeräte	Alle sonstigen Segmente	Summe	
	Oneland	China	Oneland Rückwirkend angepasst	USA	Europa	Oneland			
	2020	GE '000	GE '000	GE '000	GE '000	GE '000	GE '000	GE '000	
IFRS15(115)	Summe Segmenterlöse	60.350	36.860	20.365	22.600	14.790	-	10.199	165.164
IFRS8(23)(b)	Konzerninterne Umsatzerlöse	(1.150)	(1.100)	-	(600)	(610)	-	(100)	(3.560)
IFRS8(23)(a),(28)(a)	Umsatzerlöse von externen Kunden	59.200	35.760	20.365	22.000	14.180	-	10.099	161.604
IFRS15(B87)-(B89)	Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung								
	Zu einem bestimmten Zeitpunkt	59.200	35.760	20.365	800	500	-	10.099	126.724
	Über einen Zeitraum	-	-	-	21.200	13.680	-	-	34.880
		59.200	35.760	20.365	22.000	14.180	-	10.099	161.604

IFRS8(32)

Umsatzerlöse von externen Kunden stammen aus dem Verkauf von Möbeln im Groß- und Einzelhandel, aus der Erbringung von IT-Beratungsleistungen und aus dem Verkauf von Elektronikgeräten. Die Erlöse aus dem Großhandelsverkauf von Möbeln betreffen nur die Eigenmarke des Konzerns, Pina Colada Furniture. Die Erlöse aus dem Einzelhandel beziehen sich auf die Eigenmarke des Konzerns und andere größere Einzelhandelsmarken.

3(a) Aufgliederung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden

IFRS8(34) Erlöse von rund GE26.320.000 (2020 - GE24.280.000) stammen von einem einzelnen externen Kunden. Diese Erlöse werden dem Segment Möbel – Produktion und Großhandel Oneland zugeordnet.

IFRS8(33)(a) Das Unternehmen hat seinen Geschäftssitz in Oneland. Die Höhe der externen Umsatzerlöse, aufgliedert nach Standort des Kunden, wird in der folgenden grafischen Darstellung gezeigt.



*Beträge in GE'000

3(b) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden

Der Konzern hat die folgenden Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten erfasst:

		31. Dez. 2021 GE'000	31. Dez. 2020 GE'000	1. Jan. 2020 GE'000	
IAS1(77)	Kurzfristige Vertragsvermögenswerte aus IT-Beratungsverträgen	(b)(i),(c)(iv)	1.547	2.597	1.897
	Wertberichtigung	12(c)	(28)	(36)	(30)
IFRS15(116)(a)	Summe Vertragsvermögenswerte		<u>1.519</u>	<u>2.561</u>	<u>1.867</u>
IAS1(77)	Für Kosten zur Erfüllung eines Vertrags erfasster langfristiger Vermögenswert	(b)(iv)	312	520	-
IAS1(77), IFRS15(120)(a)	Vertragsverbindlichkeiten – Kundenbindungsprogramm	(c)(iii)	552	536	450
IAS1(77)	Vertragsverbindlichkeiten – IT-Beratungsverträge	(b)(iii),(c)(iv)	1.430	989	205
IFRS15(116)(a)	Summe kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten		<u>1.982</u>	<u>1.525</u>	<u>655</u>

(i) Wesentliche Änderungen der Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten

IFRS15(118),(113)(b) Die Vertragsvermögenswerte haben sich vermindert, da der Konzern weniger Dienstleistungen vor den vereinbarten Zahlungsfristen im Rahmen von Festpreiskontrakten erbringt. Außerdem hat der Konzern in Übereinstimmung mit IFRS 9 eine Wertberichtigung für Vertragsvermögenswerte erfasst, siehe Anhangangabe 12(c) für weitere Informationen.

Vertragsverbindlichkeiten für IT-Beratungsverträge haben sich – teilweise infolge des Erwerbs der VALUE IFRS Electronics Group - um GE473.000 erhöht, siehe Anhangangabe 14. Die Erhöhung im Jahr 2017 war auf die Aushandlung höherer Vorauszahlungen und eine Zunahme der Vertragstätigkeiten insgesamt zurückzuführen.

3(b) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden**(ii) In Zusammenhang mit Vertragsverbindlichkeiten erfasste Erlöse**

Die folgende Tabelle zeigt in der Berichtsperiode erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren und in der Berichtsperiode erfasste Erlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden (teilweise) erfüllt worden sind.

		31. Dez. 2021	31 Dez. 2020
		GE '000	GE '000
IFRS15(116)(b)	Erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren		
	IT-Beratungsverträge	989	205
	Kundenbindungsprogramm	536	450*
IFRS15(116)(c)	Erfasste Erlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden erfüllt wurden		
	Gegenleistung aus dem Möbel-Großhandelsvertrag, früher aufgrund der Begrenzung nicht erfasst, siehe c(i) weiter unten.	150	-

(iii) Nicht erfüllte langfristige Beratungsverträge

Die folgende Tabelle zeigt die nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen aus langfristigen IT-Beratungsverträgen mit Festpreisen.

		31. Dez. 2021	31 Dez. 2020
		GE '000	GE '000
IFRS15(120)(a)	Gesamter Transaktionspreis, der den zum 31. Dezember nicht (oder teilweise nicht) erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird	8.881	- *

IFRS15(120)(b),(122) Das Management rechnet damit, dass 60% des Transaktionspreises, der den nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2021 zugeordnet wird, in der nächsten Berichtsperiode als Erlös erfasst wird (GE5.328.000). Die restlichen 40% (GE3.553.000) werden im Geschäftsjahr 2023 erfasst. Der vorstehend ausgewiesene Betrag enthält keine variable Gegenleistung, die begrenzt ist.

IFRS15(121),(122) Alle anderen IT-Beratungsverträge betreffen Zeiträume von höchstens einem Jahr oder werden mit einem festen Stundensatz abgerechnet. Wie nach IFRS 15 zulässig, wird der Transaktionspreis, der diesen nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird, nicht offengelegt.

(iv) Für Kosten zur Erfüllung eines Vertrags erfasste Vermögenswerte

Neben den vorstehend ausgewiesenen Vertragssalden hat der Konzern einen Vermögenswert in Verbindung mit den Kosten zur Erfüllung eines langfristigen IT-Vertrags erfasst. Dieser wird in der Bilanz unter den sonstigen Vermögenswerten dargestellt.

		31. Dez. 2021	31. Dez. 2020
		GE '000	GE '000
IFRS15(128)(a)	Bei Erfüllung eines Vertrags mit einem Kunden am 31. Dezember aktivierte Kosten	312	520
IFRS15(128)(b)	Abschreibungsbeträge und alle Wertminderungsaufwendungen, die in der Berichtsperiode als Kosten für die Erbringung von Dienstleistungen erfasst wurden	208	-
IFRS15(95),(127)	Im Dezember 2020 entstanden dem Konzern Kosten i. H. v. GE520.000 Im Zusammenhang mit dem Datentransfer für den Aufbau einer IT-Plattform für einen langfristigen IT-Vertrag. Die Kosten hängen unmittelbar mit dem Vertrag zusammen, führen zur Schaffung von Ressourcen, die künftig zur Erfüllung der Leistungsverpflichtungen des Vertrags genutzt werden und es wird mit ihrem Ausgleich gerechnet. Sie wurden daher als Kosten zur Erfüllung eines Vertrags als Vermögenswert erfasst. Der Vermögenswert wird linear über die Laufzeit des betreffenden Vertrags abgeschrieben, in Übereinstimmung mit dem Erfassungsmuster der damit verbundenen Erlöse. Infolge eines Anstiegs der erwarteten Kosten um 30% im Geschäftsjahr 2021 geht das Management nicht davon aus, dass die aktivierten Kosten vollumfänglich erzielt werden können. Daher wurde ein Wertminderungsaufwand von GE77.000 für den Überhang der aktivierten Kosten über die erwartete restliche Gegenleistung erfasst, abzüglich direkt damit verbundener Kosten, die noch nicht als Aufwand ausgewiesen wurden.		
IAS36(126)(a)			

IFRS15(119)	3(c) Rechnungslegungsgrundsätze und wesentliche Ermessensentscheidungen⁵⁻⁶
IFRS15(119)(a),(c), (123)(a),(125)	<p data-bbox="357 255 788 284">(i) Verkauf von Gütern - Großhandel</p> <p data-bbox="357 288 1441 562">Der Konzern produziert und verkauft unterschiedliche Möbel und elektronische Geräte im Großhandel. Die Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die Verfügungsmacht über die Produkte übergegangen ist, d. h. diese an den Großhändler ausgeliefert wurden, der Großhändler für Vertriebskanal und Preis zum Verkauf der Produkte allein zuständig ist, und keine nicht erfüllte Verpflichtung verbleibt, die sich auf die Abnahme der Produkte durch den Großhändler auswirken könnte. Die Lieferung ist erfolgt, wenn die Produkte an den benannten Ort versandt wurden, die Risiken von Überalterung und Verlust auf den Großhändler übergegangen sind, und der Großhändler entweder die Produkte in Übereinstimmung mit dem Kaufvertrag abgenommen hat, die Annahmefrist erloschen ist oder der Konzern objektive Nachweise erlangt, dass alle Abnahmekriterien erfüllt wurden.</p>
IFRS15(119)(b),(d),(e) (123)(b),(126)	<p data-bbox="357 577 1441 936">Für den Verkauf von Möbeln werden oftmals retrospektiv wirkende Volumenrabatte vereinbart, die auf den Gesamtumsätzen eines 12-Monats-Zeitraums basieren. Die Erlöse aus diesen Verkäufen werden in Höhe des im Vertrag festgelegten Preises - abzüglich der geschätzten Volumenrabatte - erfasst. Die Schätzung der Rückstellung basiert auf Erfahrungswerten (Erwartungswertmethode). Umsatzerlöse werden nur in dem Umfang erfasst, in dem es hochwahrscheinlich ist, dass eine signifikante Stornierung der Umsätze nicht notwendig wird, sofern die damit verbundene Unsicherheit nicht mehr besteht. Eine Rückerstattungsverbindlichkeit (ausgewiesen in Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten) wird für voraussichtlich an den Kunden zu zahlende Volumenrabatte für bis zum Ende der Berichtsperiode getätigte Verkäufe erfasst. Es gibt keine signifikante Finanzierungskomponente, da ein (marktübliches) Zahlungsziel von 30 Tagen vereinbart ist. Für die Verpflichtung des Konzerns, fehlerhafte Produkte im Rahmen von Standardgarantiebedingungen zu reparieren oder zu ersetzen, wird eine Rückstellung gebildet, siehe Anhangangabe 8(i).</p>
IFRS15(117)	<p data-bbox="357 949 1441 1028">Eine Forderung wird bei Versand der Güter ausgewiesen, weil zu diesem Zeitpunkt der Anspruch auf Gegenleistung unbeding ist, d. h., dass die Fälligkeit ab diesem Zeitpunkt automatisch mit Zeitablauf eintritt.</p>
IFRS15(123),(126)(a),(b)	<p data-bbox="357 1088 1166 1122">Kritische Ermessensentscheidungen bei der Erfassung von Umsatzerlösen:</p> <p data-bbox="357 1126 1441 1541">Der Konzern hat im Dezember 2021 Erlöse aus dem Verkauf von Möbeln an einen Großhändler i. H. v. GE2.950.000 erfasst. Der Käufer hat das Recht, den Verkauf zu widerrufen, wenn er mit der Qualität von 5% der ersten 100 Möbelstücke nicht zufrieden ist. Dieses besondere Zugeständnis wurde gemacht, da es sich um eine neue Produktlinie, die speziell für diesen Kunden entwickelt wurde, handelt. Wie in anderen Verträgen hat der Konzern jedoch keinen Anspruch auf Zahlung, bis die Möbel an den Kunden ausgeliefert wurden. Aufgrund des umgesetzten Qualitätssicherungssystems ist der Konzern zuversichtlich, dass die Qualität des Produkts dergestalt ist, dass die Quote der Unzufriedenheit weit unter 5% liegen wird. Das Management hat festgestellt, dass es hoch wahrscheinlich ist, dass der Vertrag nicht widerrufen wird und keine wesentliche Umkehrung des als Erlös erfassten Betrags eintreten wird. Es ist daher sachgerecht, den Erlös aus dieser Transaktion 2021 auszuweisen, wenn die Verfügungsmacht über das Produkt auf den Kunden übergegangen ist. Der erfasste Veräußerungsgewinn belief sich auf GE1.625.000. Falls der Verkauf storniert wird, würde der Konzern einen geschätzten Vorsteuerverlust von GE1.760.000 im Abschluss 2022 verzeichnen (GE1.625.000 für die Umkehrung der Gewinne 2021 und GE135.000 an Kosten in Verbindung mit der Rückführung der Produkte an das Lager).</p> <p data-bbox="357 1545 1441 1738">2020 hat der Konzern Erlöse i. H. v. GE280.000 aus einem Großhändlervertrag mit Volumenrabatten für einen neuen Kunden und eine neue Produktlinie nicht erfasst. Der Konzern hatte keine Erfahrung mit dem Kaufverhalten des Kunden und der Produktlinie. Das Management stellte daher fest, dass es nicht hoch wahrscheinlich ist, dass ein Teil der Erlöse sich nicht umkehren wird. Von den 2020 nicht erfassten Erlösen i. H. v. GE280.000 wurden GE150.000 im aktuellen Geschäftsjahr auf Grundlage des tatsächlich verkauften Volumens in der Vertragsperiode (siehe (b)(ii) vorstehend) erfasst.</p>

IFRS15(119)	3(c) Rechnungslegungsgrundsätze und wesentliche Ermessensentscheidungen⁵⁻⁶
	(ii) Verkauf von Gütern - Einzelhandel
IFRS15(119)(a),(c) (123),(125)	Der Konzern betreibt eine Einzelhandelskette, die Wohnmöbel verkauft. Die Erlöse aus dem Verkauf von Gütern werden erfasst, wenn ein Konzernunternehmen ein Produkt an den Kunden verkauft.
IFRS15(117),(119)(b),(d) (123)(b),(126)	Die Zahlung des Transaktionspreises ist sofort fällig, wenn der Kunde das Möbelstück erwirbt und die Lieferung im Ladengeschäft abnimmt. Der Konzern verkauft seine Produkte grundsätzlich mit einem Rückgaberecht von 28 Tagen an den Endverbraucher. Entsprechend werden eine Rückerstattungsverbindlichkeit (in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten enthalten) und ein Recht zur Rückgabe der Güter (in den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten enthalten) für die voraussichtlich zurückgegebenen Produkte erfasst. Zur Schätzung dieser Rückgaben zum Verkaufszeitpunkt werden auf Portfolio-Ebene die kumulierten Erfahrungswerte eingesetzt (Erwartungswertmethode). Da die Anzahl der Produktrückgaben in den letzten Jahren nahezu unverändert war, ist es hochwahrscheinlich, dass eine signifikante Umkehrung der so erfassten kumulierten Erlöse nicht eintreten wird. Die Validität dieser Annahme und die geschätzte Anzahl der Rückgaben werden zu jedem Berichtsstichtag neu bewertet.
IFRS15(119)(e)	Für die Verpflichtung des Konzerns, fehlerhafte Produkte im Rahmen von Standardgarantiebedingungen zu reparieren oder zu ersetzen, wird eine Rückstellung gebildet, siehe Anhangangabe 8(i) .
	(iii) Verkauf von Gütern - Kundenbindungsprogramm
IFRS15(119)(a),(c),(120)(b), (125)	Der Konzern betreibt ein Kundenbindungsprogramm, wonach Einzelhandelskunden Punkte für getätigte Käufe ansammeln können und damit Anspruch auf Nachlässe bei späteren Käufen haben. Zum Zeitpunkt des Verkaufs wird eine Vertragsverbindlichkeit für die Punkte erfasst. Die Erlöse aus den Punkten werden erfasst, wenn diese eingelöst werden oder wenn sie 12 Monate nach dem ursprünglichen Kauf verfallen.
IFRS15(123)(b),(126)(c)	<p>Kritische Ermessensentscheidungen bei der Zuordnung des Transaktionspreises:</p> <p>Mit den Punkten wird Kunden ein wesentliches Recht eingeräumt, das sie ohne Abschluss eines Vertrags nicht erhalten würden. Das Versprechen, dem Kunden Punkte zur Verfügung zu stellen, ist also eine separate Leistungsverpflichtung. Der Transaktionspreis wird dem Produkt und den Punkten auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise zugeordnet. Das Management schätzt den Einzelveräußerungspreis je Punkt auf Basis des Rabatts, der eingeräumt wird, wenn die Punkte eingelöst werden und anhand der Wahrscheinlichkeit der Einlösung, basierend auf Erfahrungen in der Vergangenheit.</p> <p>Der Einzelveräußerungspreis des Produkts wird anhand des Einzelhandelspreises geschätzt. Rabatte werden nicht berücksichtigt, da sie nur in seltenen Fällen gewährt werden.</p>
IFRS15(117)	Bis die Punkte eingelöst werden oder verfallen, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst.
	(iv) IT-Beratungsleistungen
IFRS15(119)(a),(c),(124)	Die IT-Beratungsabteilung bietet Unternehmens-IT-Management-, Design-, Implementierungs- und Support-Dienstleistungen an. Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden in der Berichtsperiode erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht werden. Bei Festpreisverträgen werden die Erlöse aufgrund der tatsächlich am Ende der Berichtsperiode erbrachten Leistungen im Verhältnis zu den insgesamt zu erbringenden Leistungen erfasst, da der Kunde den Nutzen zeitgleich erhält und verbraucht. Dies wird auf Basis der tatsächlichen Arbeitsstunden in Relation zu den insgesamt erwarteten Stunden ermittelt.
IFRS15(119)(c)	Einige Verträge beinhalten mehrere Leistungskomponenten, wie etwa den Verkauf von Hardware und die zugehörigen Installationsdienstleistungen. Die Installation ist jedoch einfach, umfasst keine Integrationsleistungen und könnte durch Dritte durchgeführt werden. Sie wird daher als eigenständige Leistungsverpflichtung bilanziert. In diesem Fall wird der Transaktionspreis auf alle Leistungsverpflichtungen anhand der relativen Einzelveräußerungspreise aufgeteilt. Sind diese nicht direkt beobachtbar, werden sie anhand des Expected-cost-plus-a-margin-Ansatzes geschätzt. Beinhalten Verträge die Installation von Hardware, wird der Umsatzerlös für die Hardware zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem sie ausgeliefert wurde, das Eigentum übergegangen ist und der Kunde die Hardware abgenommen hat.
IFRS15(22),(73),(79), (119)(a),(125)	

IFRS15(119)	3(c) Rechnungslegungsgrundsätze und wesentliche Ermessensentscheidungen⁵⁻⁶
	(iv) IT-Beratungsleistungen
IFRS15(119)(a),(123)(a)	Schätzungen hinsichtlich der Erlöse, Kosten oder des Auftragsfortschritts werden korrigiert, wenn sich Umstände ändern. Etwaige daraus resultierende Erhöhungen oder Verminderungen der geschätzten Erlöse oder Kosten werden in der Periode im Gewinn oder Verlust abgebildet, in der die Umstände, die Anlass zur Korrektur geben, der Geschäftsleitung zur Kenntnis gelangen.
IFRS15(117)	Bei Festpreisverträgen zahlt der Kunden einen mittels Zahlungsplan festgelegten Betrag. Überschreiten die von der VALUE IFRS Plc erbrachten Dienstleistungen den Zahlungsbetrag, wird ein Vertragsvermögenswert erfasst. Sind die Zahlungen höher als die erbrachten Dienstleistungen, wird eine Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen.
IFRS15(117),(B16)	Beinhaltet der Vertrag einen festen Stundensatz, werden die Erlöse in der Höhe erfasst, in der die VALUE IFRS Plc einen Anspruch auf Rechnungstellung hat. Die Rechnungstellung an Kunden erfolgt monatlich und die Gegenleistung ist bei Rechnungserhalt zu zahlen.
IFRS15(123)(b),(126)(c)	<p>Kritische Ermessensentscheidungen bei der Zuordnung des Transaktionspreises:</p> <p>In einigen Festpreis-IT-Support-Verträgen ist vereinbart, dass während der Vertragslaufzeit einmal Hardware (bis zu einem festgelegten Wert) kostenlos ausgetauscht wird. Da diese Verträge zwei Leistungsverpflichtungen umfassen, muss der Transaktionspreis anhand der relativen Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen aufgeteilt werden.</p> <p>Das Management schätzt den Einzelveräußerungspreis zu Vertragsbeginn, basierend auf den beobachtbaren Preisen der wahrscheinlich zu liefernden Hardware und der unter ähnlichen Umständen für ähnliche Kunden erbrachten Dienstleistungen. Wird ein Rabatt gewährt, so wird er beiden Leistungsverpflichtungen anhand ihrer relativen Einzelveräußerungspreise zugeordnet.</p>
	(v) Grundstückserschließung und Weiterverkauf
IFRS15(119)(a),(c) (123),(125)	Der Konzern erschließt und verkauft Wohnimmobilien. Die Erlöse werden erfasst, wenn die Verfügungsmacht über die Immobilie an den Kunden übergegangen ist. Aufgrund vertraglicher Einschränkungen haben die Immobilien im Allgemeinen für den Konzern keine alternative Nutzungsmöglichkeit. Ein durchsetzbarer Anspruch auf Zahlung ergibt sich jedoch erst nach Übergang des Rechtstitels auf den Kunden. Daher werden die Erlöse zu dem Zeitpunkt erfasst, wenn der Rechtstitel auf den Kunden übergegangen ist.
IFRS15(117),(119)(b) (123)(b),(126),(129),(63)	Die Umsatzerlöse entsprechen dem vertraglich vereinbarten Transaktionspreis. Mehrheitlich ist die Gegenleistung fällig, wenn der Rechtstitel übergegangen ist. In seltenen Fällen können aufgeschobene Zahlungen vereinbart werden, die jedoch 12 Monate nicht überschreiten. Im Transaktionspreis wird daher keine signifikante Finanzierungskomponente berücksichtigt.
	(vi) Finanzierungskomponenten
IFRS15(129),(63)	Der Konzern geht nicht von der Existenz von Verträgen aus, bei denen der Zeitraum zwischen der Übertragung des versprochenen Guts bzw. der Dienstleistungen auf den Kunden und die Zahlung durch den Kunden ein Jahr überschreitet. Entsprechend wird die zugesagte Gegenleistung nicht um den Zeitwert des Geldes angepasst.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Ziele

IFRS15(110)

1. Abschlussadressaten sind ausreichende Informationen bereitzustellen, um Art, Höhe, Zeitpunkt und Unsicherheit von Erlösen und Zahlungsströmen aus Verträgen mit Kunden zu verstehen. Hierfür müssen Unternehmen qualitative und quantitative Informationen zu ihren Verträgen mit Kunden sowie zu allen signifikanten Ermessensentscheidungen bei der Anwendung von IFRS 15 und etwaig aktivierten Kosten, die im Rahmen der Vertragsanbahnung oder i. Z. m. der Erfüllung eines Vertrags mit einem Kunden entstanden sind, bereitstellen.

Aufgliederung der Erlöse

IFRS15(114),
(B87)-(B89)

2. Unternehmen haben Erlöse aus Verträgen mit Kunden in Kategorien aufzugliedern, die den Einfluss wirtschaftlicher Faktoren auf Art, Höhe, Zeitpunkt und Unsicherheit von Erlösen und Zahlungsströmen abbilden. Inwieweit die Erlöse aufgliedert werden, hängt von den Tatsachen und Umständen des Unternehmens ab. Die VALUE IFRS Plc hat entschieden, dass eine Aufgliederung der Erlöse nach bestehenden Segmenten und dem Zeitpunkt des Übergangs der Güter oder Dienstleistungen (zu einem bestimmten Zeitpunkt oder im Zeitablauf) für ihre Umstände angemessen ist. Dies muss in der Praxis nicht auf andere Unternehmen zutreffen.
3. Andere Beispiele für potenziell geeignete Kategorien der Aufgliederung sind:
 - (a) Art der Güter oder Dienstleistungen (z. B. die wichtigsten Produktionslinien)
 - (b) geografische Regionen
 - (c) Markt oder Art des Kunden
 - (d) Art des Vertrags (z. B. Festpreis oder Vergütung auf Zeit- und Materialbasis)
 - (e) Vertragslaufzeit (kurz- oder langfristige Verträge) oder
 - (f) Vertriebskanäle (direkt an Verbraucher oder Vertrieb über Zwischenhändler).

IFRS15(B88)

4. Bei der Auswahl der Kategorien für die Aufgliederung von Erlösen sollten Unternehmen bedenken, wie ihre Erlöse zu anderen Zwecken dargestellt werden, z. B. in Ergebnismitteilungen, Geschäftsberichten oder Präsentationen für Investoren, und welche Angaben von der obersten Entscheidungsinstanz regelmäßig überprüft werden. Wenn Erlöse auf einer anderen Grundlage als anhand der berichtspflichtigen Segmente aufgliedert werden, muss das Unternehmen ausreichende Informationen offenlegen, so dass Abschlussadressaten verstehen, in welcher Beziehung die gegliederten Angaben zu den Erlösangaben stehen, die für jedes berichtspflichtige Segment bereitgestellt werden.

IFRS15(115)

Rechnungslegungsmethoden und wesentliche Ermessensentscheidungen

5. Wie auf [Seite 30](#) erläutert, ist es für Abschlussleser nützlich, wenn die Anhangangaben für einzelne Abschlussposten auch Folgendes enthalten:
 - (a) Informationen über Rechnungslegungsmethoden, die speziell auf das Unternehmen zutreffen und die erläutern, wie die Posten festgelegt werden, und
 - (b) Informationen zu wesentlichen Ermessensentscheidungen und Schätzungen, die im Hinblick auf die Posten angewendet werden.
 Dieses Format ist jedoch nicht verbindlich.
6. Eine vollständige Liste aller Rechnungslegungsmethoden mit zugehörigen Erläuterungen ist in [Anhangangabe 25](#) enthalten. Informationen zu wesentlichen Ermessensentscheidungen und Schätzungen werden in [Anhangangabe 11](#) bereitgestellt.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Nicht exemplarisch dargestellte Angaben: für die VALUE IFRS Plc nicht einschlägig

7. Die folgenden Anforderungen werden in dieser Publikation nicht exemplarisch dargestellt, da sie für die VALUE IFRS Plc nicht einschlägig sind:

	Nicht dargestellter Sachverhalt	Maßgebliche Angaben oder Quelle
IFRS15(113)	Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden zusammen mit anderen Erlösquellen in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.	Getrennte Darstellung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden und anderen Erlösen
IFRS15(127)-(129),(94)	Zur Erlangung eines Vertrags entstandene Kosten.	Angaben für erfasste Vermögenswerte gemäß IFRS 15.127 und 128 Wenn kein Vermögenswert erfasst wird, da die Abschreibungsmethode maximal ein Jahr beträgt, ist dieser Sachverhalt offenzulegen.

4 Wesentliche Gewinn- oder Verlustposten ^{1,2}

IAS1(119),(97)

Der Konzern hat zahlreiche Posten identifiziert, die aufgrund ihrer Art und/oder Höhe wesentlich sind. Sie werden hier gesondert aufgeführt, um ein besseres Verständnis der Ertragslage des Konzerns zu ermöglichen.

	Anhang- angaben	2021 GE '000	2020 GE '000
IAS1(97),(98)(c)	(a)	1.270	-
IAS1(97),(98)(b)	8(i)	(1.377)	-
IAS1(97)	8(d)	(2.410)	-
IAS36(126)(a)	(b)		
IAS36(130)(b)		(465)	-
		(210)	-
		(535)	-
IAS1(97)		<u>(1.210)</u>	-
	(b)	300	-
IAS1(97),(98)(c)	(c)	-	(230)
IAS1(97),(98)(f)	(d)	-	(370)
	(e)	-	945
IAS1(97)		<u>(3.427)</u>	<u>345</u>
	15	<u>481</u>	-

4(a) Gewinn aus der Veräußerung von Grundstücken

Nach der Bebauungsplanänderung für Grundstücke, die die VALUE IFRS Consulting Inc hielt, verkaufte das Unternehmen ein großes Grundstück in Eigenbesitz und realisierte einen wesentlichen Gewinn von GE1.270.000 (im Segment US-IT-Beratung enthalten).

4(b) Wertminderung sonstiger Vermögenswerte

IAS36(129)(a),
(130)(a),(c)

Im März 2021 beschädigte ein Brand in Springfield ein großes Büro- und Lagergebäude im Besitz eines Tochterunternehmens, das Teil des Segments „Möbel – Produktion und Großhandel Oneland“ ist. Das Feuer zerstörte außerdem im Lager aufbewahrte Ausrüstungen und Vorräte.

IAS36(130)(e),(f)

Das Büro- und Lagergebäude wurde auf seinen erzielbaren Betrag von GE1.220.000 abgeschrieben, der anhand des beizulegenden Zeitwerts des Gebäudes abzüglich Veräußerungskosten ermittelt wurde. Die wichtigsten Bewertungsfaktoren waren dabei ein Marktwert von GE105 je Quadratmeter (durch einen unabhängigen Gutachter ermittelt), und die vom Management geschätzten Reparaturkosten, die mit rund GE430.00 veranschlagt wurden. Da es sich bei den geschätzten Reparaturkosten um einen signifikanten nicht beobachtbaren Inputfaktor handelt, wurde der beizulegende Zeitwert des Büro- und Lagergebäudes in Stufe 3 der Zeitwerthierarchie des beizulegenden Zeitwerts eingeordnet.

Die Vorräte und Ausrüstungen wurden irreparabel zerstört, entsprechend belief sich ihr beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten auf Null.

IAS36(126)(a)

Der Wertminderungsaufwand ist in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Verwaltungsaufwendungen enthalten.

IAS16(74)(d)

Eine Versicherungsentschädigung von GE300.000 wurde vereinnahmt und unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen.

4(c) Verlust aus der Veräußerung von Sachanlagen

Im vorherigen Geschäftsjahr modernisierte die VALUE IFRS Manufacturing die Maschinen und Anlagen durch die Installation einer großen neuen Produktionslinie im Werk in Springfield. Mehrere Altaufrüstungen mussten entfernt werden, um Platz für die neuen Anlagen zu schaffen. Da diese Altanlagen überholte Technologien nutzten, war das Unternehmen nicht in der Lage, sie zu Buchwerten zu verkaufen, sondern verzeichnete einen Veräußerungsverlust von GE230.000 (im Segment Möbel – Produktion und Großhandel Oneland enthalten).

4(d) Beendigung von Rechtsstreitigkeiten

Im Januar 2020 zahlte die VALUE IFRS Development Ltd GE370.000 zur Beilegung einer gegen die Gesellschaft erhobenen Klage aufgrund der Beendigung der Pinetree-Erschließung in Alpville (in den „sonstigen Segmenten“ enthalten).

4(e) Erfassung von steuerlichen Verlusten

Nach einer deutlichen Verbesserung der Handelsbedingungen im Segment „Möbel – Produktion und Großhandel Oneland“ im Jahr 2020 überprüfte der Konzern die zuvor nicht erfassten steuerlichen Verluste und legte fest, dass es nunmehr wahrscheinlich war, dass zu versteuernde Ergebnisse verfügbar sein werden, gegen die die steuerlichen Verluste in Anspruch genommen werden können. Infolgedessen wurde 2020 ein latenter Steueranspruch i. H. v. GE945.000 für diese Verluste ausgewiesen.

Wesentliche Gewinn- oder Verlustposten

IAS1(97),(98)

1. Wenn Ertrags- oder Aufwandsposten wesentlich sind, hat ein Unternehmen Art und Betrag dieser Posten gesondert entweder in der Gesamtergebnisrechnung, der Gewinn- oder Verlustrechnung (soweit zutreffend) oder im Anhang anzugeben. Umstände, die zu einer gesonderten Angabe von Ertrags- und Aufwandsposten führen, können sein:
 - (a) außerplanmäßige Abschreibung der Vorräte auf den Nettoveräußerungswert oder der Sachanlagen auf den erzielbaren Betrag sowie die Wertaufholung solcher außerplanmäßigen Abschreibungen
 - (b) eine Restrukturierung der Tätigkeiten eines Unternehmens und die Auflösung von Rückstellungen für Restrukturierungsaufwand
 - (c) Veräußerung von Posten der Sachanlagen
 - (d) Veräußerung von Finanzinvestitionen
 - (e) aufgegebene Geschäftsbereiche (siehe [Anhangangabe 15](#))
 - (f) Beendigung von Rechtsstreitigkeiten
 - (g) sonstige Auflösungen von Rückstellungen, und
 - (h) im Hinblick auf Unternehmenszusammenschlüsse erfasste Gewinne oder Verluste.
2. Wesentliche Posten müssen nicht in einer gesonderten Anhangangabe dargestellt werden. Unserer Ansicht nach ist es jedoch für Nutzer einfacher, die Auswirkung solcher Posten auf die Ergebnisse des Unternehmens zu beurteilen, wenn diese Informationen gebündelt dargestellt werden.

5 Sonstige Ertrags- und Aufwandsposten ^{1,9}

Diese Anhangangabe umfasst eine Aufgliederung der in "sonstige Erträge", "sonstige Gewinne/(Verluste)", "Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen" enthaltenen Posten und eine Darstellung der Aufwendungen nach deren Art. Informationen zu einzelnen Gewinn- und Verlustposten (wie etwa Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten) werden in den zugehörigen Anhangangaben zur Bilanz ausgewiesen.

IAS1(112)(c)	5(a) Sonstige Erträge	Anhang- angaben	2021 GE'000	2020 GE'000
	Mieterträge und Erträge aus Untervermietung	8(c)	7.240	7.240
	Dividenden	(i)	3.300	4.300
IAS1(82)(a)	Erhaltene Zinsen aus als Finanzinvestitionen gehaltenen finanziellen Vermögenswerten	(ii)	258	249
Nicht verpflichtend	Sonstige Posten	(iii)	550	244
			11.348	12.033

(i) Dividenden

IAS1(117)
IFRS9(5.7.1A)(B5.7.1)

Dividenden werden aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten (2017: als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte) vereinnahmt. Dividenden werden erfolgswirksam als sonstige Erträge erfasst, wenn der Rechtsanspruch des Unternehmens auf Zahlung der Dividende besteht. Dies gilt auch dann, wenn sie aus Vorerwerbs-Gewinnen gezahlt werden, es sei denn, durch die Dividende wird eindeutig ein Teil der Anschaffungskosten der Investition zurückerlangt. In diesem Fall wird die Dividende im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst, wenn sie eine Investition betrifft, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurde.

(ii) Zinserträge ⁶

IAS1(117)

Zinserträge aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten sind in den Zeitwertgewinnen/(-verlusten), netto aus diesen Vermögenswerten enthalten, siehe [Anhangangabe 5\(b\)](#). Zinserträge auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, ermittelt unter Verwendung der Effektivzinsmethode, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der sonstigen Erträge ausgewiesen.

IFRS9(5.4.1)

Zinserträge werden unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts berechnet, außer für finanzielle Vermögenswerte, deren Bonität in der Folge beeinträchtigt ist. Bei diesen Vermögenswerten wird der Effektivzinssatz in der Folge auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts angewendet (nach Abzug der Wertberichtigung).

IFRS7(20)(b)

Zinserträge werden als Finanzerträge dargestellt, wenn sie aus finanziellen Vermögenswerten vereinnahmt werden, die zu Zwecken der Liquiditätssteuerung gehalten werden, siehe [Anhangangabe 5\(d\)](#) weiter unten. Alle anderen Zinserträge werden in den sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Die gesamten Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die unterjährig zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, beliefen sich auf GE1.670.000 und die Zinserträge aus Schuldtiteln, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, betragen GE200.000 (2020: Zinserträge von GE1.154.000 aus nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten).

(iii) Zuwendungen der öffentlichen Hand

IAS20(39)(b),(c)

Zuschüsse für die Erschließung von Exportmärkten i. H. v. GE250.000 (2020: GE244.000) sind in den "Sonstigen Posten" enthalten. Es bestehen keine unerfüllten Bedingungen oder andere Erfolgsunsicherheiten im Zusammenhang mit diesen Zuschüssen. Der Konzern war nicht unmittelbar begünstigt von anderen Formen von Beihilfen der öffentlichen Hand.

Sonstige Ertrags- und Aufwandsposten

Finanzierungsaufwendungen

3. Finanzierungsaufwendungen umfassen üblicherweise:

IAS23(5),(6)

(a) Kosten, die gemäß IAS 23 „Fremdkapitalkosten“ als Fremdkapitalkosten gelten:

IFRS7(IG13)

(i) Zinsaufwand, der nach der in IFRS 9 beschriebenen Effektivzinsmethode ermittelt wird,

(ii) Zinsaufwendungen in Bezug auf Leasingverbindlichkeiten (siehe **Anhangangabe 8(b)**) und

(iii) Währungsdifferenzen aus Fremdwährungskrediten, soweit sie als Zinskorrektur anzusehen sind.

IAS37(60)

(b) die Abwicklung des Effekts aus der Aufzinsung von Rückstellungen

IAS32(35),(40)

(c) Dividenden auf Vorzugsaktien, die als Schuldtitel klassifiziert sind

IFRS9(B5.4.4)

(d) die Amortisation von Disagien oder Agien auf Schuldinstrumente, die Verbindlichkeiten darstellen

(e) Zinsen auf Steuerschulden, wenn das Zinselement gesondert identifizierbar ist

IFRS5(17)

(f) die Erhöhung des Barwerts der Veräußerungskosten im Verhältnis zu den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten, wenn der Verkauf erst nach einem Jahr erwartet wird.

IFRS16(49)

4. Zinsaufwendungen auf Leasingverbindlichkeiten sind als Komponente der Finanzierungsaufwendungen in der Gesamtergebnisrechnung auszuweisen.

IAS21(52)(a)

5. Gemäß Nr. 3(a)(iii) angegebene Beträge müssen ebenfalls in den Saldo des Fremdwährungsgewinns oder -verlusts aufgenommen werden, der nach IAS 21.52(a) auszuweisen ist. Die VALUE IFRS Plc legt diesen Betrag in **Anhangangabe 12(b)** offen.

6. Aufwendungen, die ebenfalls als Finanzierungsaufwendungen eingestuft werden dürfen, umfassen sonstige Kosten in Verbindung mit der Liquiditätssteuerung, den Zahlungsmitteläquivalenten und der Verschuldung des Unternehmens, wie etwa Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Zinssicherungsgeschäften, den unwirksamen Teil von Zinssicherungsgeschäften des Cashflows oder einen Verlust aus der Tilgung von Verbindlichkeiten.

Finanzerträge

IFRS15(Anhang A)
IAS1(82)(a)

7. Die Klassifizierung von Finanzerträgen ist abhängig von der Rechnungslegungsmethode eines Unternehmens für solche Posten. Wenn die Vereinnahmung von Zinserträgen Teil der gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten eines Unternehmens ist und keinen Nebennutzen darstellt, sind die Zinserträge im Posten "Umsatzerlöse" zu erfassen und - soweit sie wesentlich sind - gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen. In anderen Fällen sind Unternehmen möglicherweise der Ansicht, dass Finanzerträge eher in die "sonstigen betrieblichen Erträge" oder als gesonderter Posten in das Betriebsergebnis (sofern offengelegt) aufzunehmen sind. Die VALUE IFRS Plc stellt Finanzerträge aus Treasury-Aktivitäten (wie etwa Erträge aus überschüssigen, kurzfristig investierten Mitteln) außerhalb des Betriebsergebnisses dar, während andere Arten von Finanzerträgen in den betrieblichen Posten ausgewiesen werden. Auch wenn Unternehmen bei der Art, Finanzerträge in der Gesamtergebnisrechnung darzustellen, einigen Ermessenspielraum haben, ist die gewählte Darstellungsmethode durchgängig anzuwenden und - soweit wesentlich - offenzulegen.

IFRS7(20)(b)

8. Außerdem hat ein Unternehmen den (nach der Effektivzinsmethode berechneten) Gesamtzinsertrag für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, auszuweisen. Dies gilt ungeachtet der in den Abschlussbestandteilen gewählten Darstellung. Diese Vorschrift wird in **Anhangangabe 5(a)(i)** dargestellt.

Nicht exemplarisch dargestellte Angaben: für VALUE IFRS Plc nicht einschlägig

9.. Die folgenden Anforderungen werden in dieser Publikation nicht exemplarisch dargestellt, da sie auf die VALUE IFRS Plc nicht zutreffen:

IFRS7(20)(c)

(a) Soweit wesentlich, haben Unternehmen als Ertrag erfasste Entgelte aus finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie aus Treuhänder- und anderen fiduziarischen Geschäften, gesondert auszuweisen.

6 Ertragsteueraufwand ^{8,9}

Diese Anhangangabe umfasst eine Darstellung des Ertragsteueraufwands des Konzerns, zeigt, welche Beträge direkt im Eigenkapital erfasst werden und wie sich nicht bewertbare und nicht abzugsfähige Posten auf den Steueraufwand auswirken. Erläutert werden außerdem signifikante Schätzungen im Hinblick auf die Steuerposition des Konzerns.

		2021 GE '000	2020 Rückwirkend angepasst * GE '000
IAS12(79),(81)(g)(ii)	6(a) Ertragsteueraufwand		
	Tatsächliche Steuern		
IAS12(80)(a)	Tatsächliche Steuern auf das Periodenergebnis	17.116	11.899
IAS12(80)(b)	Anpassungen für tatsächliche Steuern aus Vorjahren	(369)	135
	Summe tatsächlicher Steueraufwand	16.747	12.034
IAS12(80)(c)	Latente Ertragsteuern		
	Verminderung/(Erhöhung) der latenten Steueransprüche (Anhangangabe 8(e))	(4)	(1.687)
	Verminderung/(Erhöhung) der latenten Steuerschulden (Anhangangabe 8(e))	(177)	1.399
	Summe latenter Steueraufwand (-vorteil)	(181)	(288)
	Ertragsteueraufwand	16.566	11.746
	Der Ertragsteueraufwand entfällt auf:		
	Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	16.182	11.575
	Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	384	171
		16.566	11.746

* Siehe Anhangangabe 11(b) zu Angaben über rückwirkende Anpassungen infolge eines Fehlers.

6(b) Wesentliche Schätzungen – unsichere Steuerpositionen

IAS1(122),(125)
IFRIC23(A5)

IAS37(86),(88)

Die Steuergesetzgebung im Hinblick auf Aufwendungen in Zusammenhang mit der Errichtung der Einzelhandelssparte ist unklar. Der Konzern hält es für wahrscheinlich, dass ein Steuerabzug von GE1.933.000 verfügbar ist und hat den tatsächlichen Steueraufwand auf dieser Grundlage berechnet. Der Konzern hat jedoch eine verbindliche Auskunft beantragt, um seine Auslegung zu bestätigen. Ist die Auskunft negativ, würden sich die tatsächlichen Steuerschulden und der tatsächliche Steueraufwand des Konzerns um je GE580.000 erhöhen. Der Konzern erwartet eine Auskunft - und damit Sicherheit bezüglich der Steuerposition - vor dem nächsten Zwischenabschlussstichtag.

IAS12(81)(c)(i),
(84),(85)**6(c) Überleitungsrechnung zwischen dem Steueraufwand (Steuerertrag) und dem Produkt aus dem bilanziellen Ergebnis vor Steuern und dem anzuwendenden Steuersatz^{1,2}**

	2021 GE '000	2020 Rück- wirkend angepasst * GE '000
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Ertragsteueraufwand	51.086	39.617
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen vor Ertragsteueraufwand	1.111	570
	52.197	40.187
IAS12(81)(d),(85) Steuern zu dem in Oneland geltenden Satz von 30% (2020: 30%). Steuereffekt der Beträge, die bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens nicht abzugsfähig (steuerpflichtig) sind:	15.659	12.056
Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts	723	-
Abschreibung immaterieller Vermögenswerte ³	92	158
Forschungs- und Entwicklungsaufwand	365	303
Bewirtung	82	79
Mitarbeiteroptionsplan ⁴	277	99
An Vorzugsaktionäre gezahlte Dividenden	378	378
Auflösung der Rücklage aus Währungsumrechnung bei Veräußerung des Tochterunternehmens, siehe Anhangangabe 15	(51)	-
Verschiedene Posten	189	14
Zwischensumme	17.349	12.784
IAS12(85) Unterschiede aus ausländischen Steuersätzen	(248)	(127)
IAS12(80)(b) Anpassungen für tatsächliche Steuern aus Vorjahren	(369)	135
Steuergutschrift für Forschung und Entwicklung	(121)	(101)
IAS12(80)(f) Zuvor nicht berücksichtigte steuerliche Verluste zur Reduzierung des latenten Steueraufwands (vgl. Anhangangabe 4(e))	-	(945)
IAS12(80)(e) Zuvor nicht erfasste steuerliche Verluste, die nunmehr zur Reduzierung des tatsächlichen Steueraufwands genutzt werden	(45)	-
Ertragsteueraufwand	16.566	11.746

* Siehe [Anhangangabe 11\(b\)](#) zu Angaben über rückwirkende Anpassungen infolge eines Fehlers.

Anhang- angaben	2021 GE '000	2020 GE '000
--------------------	-----------------	-----------------

6(d) Direkt im Eigenkapital erfasste Beträge^{5,6}

IAS12(81)(a),(62A)

Summe aus tatsächlichen und latenten Steuern der Berichtsperiode, die weder im Periodenergebnis noch im sonstigen Ergebnis erfasst, sondern direkt dem Eigenkapital belastet oder gutgeschrieben wurden:

Tatsächliche Steuern: Transaktionskosten für den Rückkauf von Aktien	9(a)	(15)	-
Latente Steuern: Wandelschuldverschreibungen und Anteilsemissionskosten	8(e)	990	-
		975	-

Außerdem erfasste der Konzern latente Steuerbeträge infolge einer Fehlerkorrektur (siehe [Anhangangabe 11\(b\)](#)).

6(e) Steuerliche Verluste

		2021	2020
		GE '000	GE '000
IAS12(81)(e)	Nicht genutzte steuerliche Verluste, für welche kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde	<u>1.740</u>	<u>2.796</u>
	Potenzielle Steuergutschrift @ 30%	<u>522</u>	<u>839</u>

Die nicht genutzten steuerlichen Verluste entstanden bei einem ruhenden Tochterunternehmen, das wahrscheinlich in absehbarer Zukunft kein zu versteuerndes Einkommen erwirtschaften wird. Sie können unbegrenzt vorgetragen werden. Siehe [Anhangangabe 8\(e\)](#) zu Informationen über erfasste steuerliche Verluste und wesentliche im Hinblick auf diese Verluste vorgenommene Beurteilungen.

6(f) Nicht berücksichtigte temporäre Differenzen

		2021	2020
		GE '000	GE '000
IAS12(81)(f)	Temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden:		
	Fremdwährungsumrechnung	<u>2.190</u>	1.980
	Einbehaltene Gewinne	<u>1.350</u>	-
		<u>3.540</u>	<u>1.980</u>
IAS12(87) Nicht verpflichtend	Nicht berücksichtigte latente Steuerschulden in Zusammenhang mit den vorstehend genannten temporären Differenzen	<u>1.062</u>	<u>594</u>

Es entstanden temporäre Differenzen i. H. v. GE2.190.000 (2020: GE1.980.000) infolge der Umrechnung des Abschlusses der Konzerntochter in China. Dennoch wurde keine latente Steuerschuld erfasst, da die Schuld ausschließlich bei einer Veräußerung des Tochterunternehmens zum Tragen käme und ein solcher Verkauf in absehbarer Zukunft nicht erwartet wird. ⁷

Die VALUE IFRS Retail Ltd hat nicht ausgeschüttete Ergebnisse i. H. v. GE1.350.000 (2020: -), die, falls sie als Dividenden ausgezahlt würden, auf Seiten des Empfängers zu versteuern wären. Es liegt eine einschätzbare temporäre Differenz vor, dennoch wurde keine latente Steuerschuld angesetzt, da die VALUE IFRS Plc in der Lage ist, den Zeitpunkt der Ausschüttungen dieses Tochterunternehmens zu kontrollieren und es nicht erwartet wird, dass diese Ergebnisse in absehbarer Zukunft ausgeschüttet werden.

Ertragsteueraufwand

Beziehung zwischen Steueraufwand und bilanziellem Ergebnis

IAS12(81)(c),(85)

1. Unternehmen können die Beziehung zwischen dem Steueraufwand (Steuerertrag) und dem bilanziellen Ergebnis durch Überleitungen erklären, und zwar zwischen:
 - (a) dem Steueraufwand und dem bilanziellen Ergebnis, multipliziert mit dem anzuwendenden Steuersatz, oder
 - (b) dem durchschnittlichen Effektivsteuersatz und dem anzuwendenden Steuersatz.
 Der anzuwendende Steuersatz ist entweder der inländische Steuersatz des Landes, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat oder er wird ermittelt, indem getrennte Überleitungsrechnungen zusammengefasst werden, unter Verwendung des inländischen Steuersatzes jedes einzelnen Steuerrechtskreises. Unternehmen haben die Methode zu wählen, die für die Informationsinteressen der Abschlussadressaten am geeignetsten ist.
2. Wird die Überleitung gemäß 1(a) erstellt, d. h. erfolgt die Überleitung zwischen Steueraufwand (Steuerertrag) und dem bilanziellen Ergebnis vor Steuern multipliziert mit dem anzuwendenden Steuersatz, legt der Standard nicht fest, ob dies für den gesamten Steueraufwand (Steuerertrag) oder nur für den Steueraufwand (Steuerertrag), der auf fortzuführende Geschäftstätigkeiten entfällt, zu erfolgen hat. In diesem Musterkonzernabschluss leitete die VALUE IFRS Plc den gesamten Steueraufwand (Steuerertrag) über. Es wäre aber auch zulässig, als Ausgangspunkt das bilanzielle Ergebnis vor Steuern aus fortzuführender Geschäftstätigkeit zu verwenden.

Ausnahme bei erstmaliger Erfassung - nachfolgende Abschreibung

3. Der in der Überleitung des Steueraufwands (Steuerertrags) auf das Produkt aus dem bilanziellen Ergebnis vor Steuern und dem anzuwendenden Steuersatz als "Abschreibung immaterieller Vermögenswerte" dargestellte Betrag repräsentiert die Abschreibung einer temporären Differenz, die bei der erstmaligen Erfassung des Vermögenswerts entstand, und für die in Übereinstimmung mit IAS 12.15(b) keine latente Ertragsteuerschuld angesetzt wurde. Die Ausnahmeregelung bei erstmaliger Erfassung gilt nur für Transaktionen, die keine Unternehmenszusammenschlüsse sind, und die sich weder auf das bilanzielle noch auf das zu versteuernde Ergebnis auswirken.

Steuern aus anteilsbasierter Vergütung

IAS12(68A)-(68C)

4. Für den vorliegenden Musterkonzernabschluss haben wir angenommen, dass Steuerabzüge für die Zahlungen möglich sind, die die VALUE IFRS Plc in den Mitarbeiteraktienfonds für den Erwerb von Aktien einzahlt (siehe [Anhangangabe 21](#)). In unserem Beispiel werden vor Erbringung der Arbeitsleistung die Zahlungen geleistet und die Aktien erworben, wodurch latente Steuerschulden entstehen. Wir haben außerdem unterstellt, dass im Hinblick auf den Mitarbeiteroptionsplan keine Steuerabzüge möglich sind. Dies trifft in der Praxis jedoch nicht immer zu. Die Besteuerung anteilsbasierter Vergütung und die entsprechende Bilanzierung ist komplex. Es wird eine Beratung durch Experten für jeden einzelnen Fall empfohlen. IAS 12 enthält weitere Leitlinien zu dem Umfang, zu dem latente Steuern im Gewinn oder Verlust und im Eigenkapital zu bilanzieren sind.

Erfolgsneutral erfasste ErtragsteuernIAS1(90)
IAS12(81)(a),(ab)
IAS12(62A)

5. Unter bestimmten Umständen werden tatsächliche und latente Steuern außerhalb des Gewinns oder Verlusts entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital ausgewiesen, je nach dem Posten, auf den sich die Steuer bezieht. Unternehmen haben folgende Posten getrennt auszuweisen:
 - (a) den Betrag der Ertragsteuern, der auf die einzelnen Posten des sonstigen Ergebnisses, einschließlich der Umgliederungsbeträge entfällt (wahlweise in der Gesamtergebnisrechnung oder im Anhang), und
 - (b) die Summe des Betrags tatsächlicher und latenter Steuern, resultierend aus Posten, die direkt dem Eigenkapital belastet werden (ohne Erfassung im sonstigen Ergebnis).
6. Beispiele für Posten die direkt dem Eigenkapital belastet werden:
 - (a) die Eigenkapitalkomponente zusammengesetzter Finanzinstrumente
 - (b) Anteilsemissionskosten
 - (c) Anpassungen der Gewinnrücklagen, beispielsweise infolge einer Änderung der Rechnungslegungsmethoden.

IAS12(62A)

Ertragsteueraufwand

Nicht berücksichtigte temporäre Differenzen

7. Die Angaben zu nicht berücksichtigten temporären Differenzen in Verbindung mit dem ausländischen Tochterunternehmen dienen lediglich der Veranschaulichung. Die Besteuerung ausländischer Tochterunternehmen ist im Einzelfall zu untersuchen. Wir empfehlen hier, Steuerfachleute hinzuzuziehen, um festzustellen, ob etwaige potenzielle steuerliche Konsequenzen und temporäre Differenzen anzugeben sind.

Nicht exemplarisch dargestellte Angaben: für VALUE IFRS Plc nicht einschlägig

8. Die folgenden Anforderungen werden in dieser Publikation nicht exemplarisch dargestellt, da sie auf die VALUE IFRS Plc nicht zutreffen:

	Nicht dargestellter Sachverhalt	Maßgebliche Angaben oder Quelle
IAS12(81)(d)	Änderungen des geltenden Steuersatzes	Erläuterung der Änderungen (siehe nachstehende exemplarische Angaben)
IAS12(81)(e)	Abzugsfähige temporäre Differenzen und nicht genutzte Steuergutschriften, für die keine latenten Steueransprüche erfasst werden	Betrag und Datum des Verfalls
IAS12(82A), (87A)-(87C)	Die Zahlung von Dividenden beeinträchtigt den Ertragsteueraufwand des Unternehmens (z. B. wenn für Ergebnisausschüttungen ein geringerer Steuersatz gilt)	Erläuterung der Art der ertragsteuerlichen Konsequenzen und die Angabe der entsprechenden Beträge, wenn sie praktisch bestimmbar sind.
IAS12(81)(i)	Dividenden wurden vorgeschlagen oder beschlossen, jedoch nicht als Verbindlichkeit im Abschluss bilanziert	Angabe der potenziellen ertragsteuerlichen Konsequenzen
IAS12(88)	Steuerbezogene Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen sowie Änderungen der Steuersätze oder Steuervorschriften, die nach dem Abschlussstichtag in Kraft treten	Bereitstellung von Angaben gemäß IAS 37 und IAS 10.
IAS12(81)(j)	Unternehmenszusammenschluss: Änderungen der latenten Steueransprüche des Erwerbers, die infolge des Zusammenschlusses erfasst werden	Angabe des Betrags der Änderung
IAS12(81)(k)	Bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene latente Steuervorteile, die erst in einer Folgeperiode erfasst werden	Beschreibung des Ereignisses oder der Änderung des Umstands, welche begründen, dass die latenten Steuervorteile erfasst werden.

Ertragsteueraufwand

Änderung des Steuersatzes

IAS12(81)(d)

9. Wenn sich der anwendbare Steuersatz während des Jahres ändert, erscheinen die Anpassungen der latenten Steuersalden als ein weiterer Überleitungsposten in der steuerlichen Überleitungsrechnung. Die zugehörigen Erläuterungen könnten wie folgt lauten:

Die Verminderung der Körperschaftsteuer in Oneland von 30% auf 28% wurde am 26. Juni 2021 beschlossen und tritt ab 1. April 2022 in Kraft. Daher wurden die entsprechenden latenten Steuersalden neu bewertet. Auf latente Steuern, die sich erwartungsgemäß im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 umkehren werden, wurde der für Oneland geltende Effektivsteuersatz von 28.5% angewendet. Für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2022 enden, hat der Konzern den neuen Steuersatz von 28% verwendet.

Weitere Verminderungen des Steuersatzes in Oneland wurden angekündigt, denen zufolge der Satz um 1% p.a. bis auf 24% am 1. April 2026 herabgesetzt wird. Es wird erwartet, dass diese Änderungen jedes Jahr gesondert verabschiedet werden. Da insofern noch keine Sicherheit über die Geltung dieser künftigen Steuersätze besteht (noch nicht substantively enacted) wurden sie im vorliegenden Abschluss noch nicht berücksichtigt.

Die Auswirkung der Änderung des Steuersatzes wurde erfolgswirksam im Steueraufwand erfasst, es sei denn, sie betraf Posten, die zuvor erfolgsneutral ausgewiesen worden waren. Für den Konzern enthalten solche Posten insbesondere Neubewertungen der Verbindlichkeiten für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und den erwarteten Steuerabzug, soweit dieser den erfassten Aufwand anteilsbasierter Vergütungszahlungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente überschreitet.

7 Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten ^{1,15,16}

Nicht verpflichtend

Diese Anhangangabe enthält Informationen zu den Finanzinstrumenten des Konzerns, u. a.:

- einen Überblick über alle vom Konzern gehaltenen Finanzinstrumente
- detaillierte Informationen zu jeder Art von Finanzinstrument
- Rechnungslegungsmethoden
- Informationen über die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Instrumente, einschließlich damit verbundener Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten.

Nicht verpflichtend
IFRS7(8)

Der Konzern hält die folgenden Finanzinstrumente:

Finanzielle Vermögenswerte*	Anhang- angaben	2021 GE'000	2020 GE'000
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7(a)	15.662	8.220
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete sonstige finanzielle Vermögenswerte	7(b)	4.596	3.471
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7(e)	55.083	30.299
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	7(c)	6.782	7.148
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	7(d)	13.690	11.895
Derivative Finanzinstrumente, Zu Sicherungszwecken genutzt	12(a)	2.162	2.129
		97.975	63.162

Finanzielle Verbindlichkeiten	Anhang- angaben	2021 GE'000	2020 GE'000
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten*	7(f)	13.700	10.281
Kreditaufnahmen	7(g)	97.515	84.595
Leasingverbindlichkeiten	8(b)	11.501	11.291
Derivative Finanzinstrumente zu Sicherungszwecken genutzt	12(a)	766	777
Zu Handelszwecken gehalten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	12(a)	610	621
		124.092	107.565

* Ohne nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

IFRS7(36)(a),(31),(34)(c)

Die Position des Konzerns im Hinblick auf verschiedene mit den Finanzinstrumenten verbundene Risiken wird in [Anhangangabe 12](#) erläutert. Zum Bilanzstichtag entspricht das maximale Ausfallrisiko dem Buchwert jeder vorstehend aufgeführten Kategorie an finanziellen Vermögenswerten.

7(a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2021 GE'000	31.12.2020 GE'000	1.1.2020 GE'000	
Kurzfristige Vermögenswerte				
IFRS15(116)(a) IAS1(77) IAS1(77)	Forderungen aus Verträgen mit Kunden	16.308	8.570	5.238
	Wertberichtigung (siehe Anhangangabe 12 (c))	(646)	(350)	(115)
		15.662	8.220	5.123

(i) Klassifizierung als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ^{2,3}

IFRS1(117)
IFRS7(21)
IFRS9(5.1.3),(4.1.2),
(5.4.1)

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Güter bzw. erbrachte Dienstleistungen. Sie sind im Allgemeinen innerhalb von 30 Tagen zu begleichen und werden daher als kurzfristig eingestuft. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind beim erstmaligen Ansatz zum Betrag der unbedingten Gegenleistung zu erfassen. Enthalten sie signifikante Finanzierungsbestandteile, sind sie stattdessen zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Der Konzern hält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen und bewertet sie in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten. Einzelheiten zu den Wertminderungsmethoden des Konzerns und der Berechnung der Wertberichtigung sind in Anhangangabe 12(c) enthalten.

(ii) Übertragene Forderungen

IFRS7(42D)(a)-(c),(e)
IFRS9(B4.1.3)

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen Forderungen, die einer Factoring-Vereinbarung unterliegen. Im Rahmen dieser Vereinbarung hat die VALUE IFRS Manufacturing Ltd die entsprechenden Forderungen gegen Barzahlung auf den Factor übertragen und kann die Forderungen nicht mehr verkaufen oder verpfänden. Das Spätzahlungs- und das Ausfallrisiko sind jedoch bei der VALUE IFRS Manufacturing Ltd verblieben. Der Konzern bilanziert die übertragenen Vermögenswerte daher weiterhin in Gänze in seiner Bilanz. Der im Rahmen der Factoring-Vereinbarung rückzahlbare Betrag wird als besicherte Kreditaufnahme dargestellt. Nach Ansicht des Konzerns ist das Geschäftsmodell "Halten" für diese Forderungen angemessen; daher werden sie weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die entsprechenden Buchwerte stellen sich wie folgt dar:

	2021 GE'000	2020 GE'000
Übertragene Forderungen	3.250	-
Damit verbundene besicherte Kreditaufnahme (Bankkredite – siehe Anhangangabe 7(g) weiter unten)	3.100	-

Geänderte Darstellung

Das Management ist der Ansicht, dass der Factor im Wesentlichen die Forderungen für das Unternehmen einzieht und die erhaltenen Zahlungsmittel zur Begleichung der separaten Finanzierungstransaktion einbehält. Der Konzern stellt daher die von der Bank erhaltenen Zahlungsmittelzuflüsse als Cashflows aus Finanzierungstätigkeit und die nachfolgenden Zahlungen des Schuldners sowohl als Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit als auch als Cashflows aus Finanzierungstätigkeit dar.

(iii) Beizulegende Zeitwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ⁸⁻⁹

IFRS7(25),(29)(a)
IFRS13(97),(93)(b),(d)

Aufgrund der kurzfristigen Art der Forderungen entspricht deren Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

(iv) Wertminderungen und Risiken

IFRS7(31),(34)(c)

Informationen zu Wertminderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und dem Ausfall- und Fremdwährungsrisiko, denen der Konzern ausgesetzt ist, sind Anhangangabe 12(b) und (c) zu entnehmen.

7(b) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete sonstige finanzielle Vermögenswerte

IAS1(117)

(i) Klassifizierung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten^{2,3}

IFRS9(4.1.2)

Der Konzern bewertet seine finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn beide folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen führen zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Siehe **Anhangangabe 25(o)** zu den weiteren wesentlichen Bilanzierungsmethoden.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen die folgenden Investitionen in Schuldtitel:

IAS1(77),(78)(b)
IFRS7(6)

	2021			2020		
	Kurzfristig GE '000	Langfristig GE '000	Summe GE '000	Kurzfristig GE '000	Langfristig GE '000	Summe GE '000
Kredite an nahestehende Unternehmen/Person en (ii)	-	1.300	1.300	-	700	700
Kredite an Führungskräfte in Schlüsselpositionen (ii)	166	551	717	126	480	606
Schuldverschreibung en	-	750	750	-	750	750
Null-Kupon-Anleihen	-	460	460	-	425	425
Notierte Unternehmensanleihe n	-	94	94	-	90	90-
Sonstige Forderungen (ii)	939	375	1.314	716	200	916
	1.105	3.530	4.635	842	2.645	3.487
Abzüglich: Wertberichtigung auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Investitionen in Schuldtitel (Anhangangabe 12(c))	(5)	(34)	(39)	-	(16)	(16)
	1.100	3.496	4.596	842	2.629	3.471

7(b) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete sonstige finanzielle Vermögenswerte

(ii) Sonstige Forderungen

IFRS7(7),(38) Diese Beträge ergeben sich im Allgemeinen aus Transaktionen außerhalb der gewöhnlichen betrieblichen Tätigkeiten des Konzerns. Wenn die Rückzahlungsfristen sechs Monate überschreiten, können Zinsen zu handelsüblichen Sätzen belastet werden. Normalerweise werden keine Sicherheiten erlangt. Die langfristigen sonstigen Forderungen werden innerhalb von drei Jahren ab Ende der Berichtsperiode fällig und sind dann zu zahlen.

IAS24(18) Weitere Angaben zu Krediten an nahestehende Unternehmen/Personen und an Führungskräfte in Schlüsselpositionen sind in **Anhangangabe 20** aufgeführt.

(iii) Beizulegende Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten sonstigen finanziellen Vermögenswerte ⁶⁻⁷

IFRS7(25),(6) Der beizulegende Zeitwert der folgenden Finanzinvestitionen wurde anhand der veröffentlichten Preisnotierungen in einem aktiven Markt ermittelt (in Stufe 1 der Zeitwerthierarchie klassifiziert - siehe **Anhangangabe 7(h)** weiter unten zu zusätzlichen Informationen).

	2021	2020
	GE '000	GE '000
Schuldverschreibungen	795	767
Null-Kupon-Anleihen	482	433
Notierte Unternehmensanleihen	150	100

IFRS7(25),(29)(a)
IFRS13(97),(93)(b),(d) Aufgrund der kurzfristigen Art der sonstigen Forderungen entspricht deren Buchwert dem beizulegenden Zeitwert. Bei der Mehrheit der langfristigen Forderungen unterscheiden sich die beizulegenden Zeitwerte ebenfalls nicht signifikant von deren Buchwerten. Eine Ausnahme hiervon bilden die Kredite an Führungskräfte in Schlüsselpositionen, deren beizulegender Zeitwert am 31. Dezember 2021 GE481.000 bei einem Buchwert von GE551.000 betrug (2020: beizulegender Zeitwert: GE424.000 und Buchwert: GE480.000).

Die beizulegenden Zeitwerte wurden aufgrund der abgezinsten Cashflows unter Verwendung eines aktuellen Kreditzinses ermittelt. Sie werden infolge nicht beobachtbarer Inputparameter, einschließlich des Kontrahenten-Ausfallrisikos (siehe **Anhangangabe 7(h)** weiter unten), in Stufe 3 der Zeitwerthierarchie eingeordnet.

(iv) Wertminderung und Risiken

IFRS7(34) **Anhangangabe 12(c)** umfasst Informationen zur Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten und zum Ausfallrisikovolumen des Konzerns.

Alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte lauten auf die in Oneland geltende Währung. Infolgedessen besteht kein Fremdwährungsrisiko. Außerdem liegt auch kein Marktrisiko vor, da die Finanzinvestitionen bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

7(c) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

IAS1(117)

(i) **Klassifizierung von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten** ^{2,3}

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen:

IFRS7(11A)(b),(21)
IFRS9(4.1.4),(5.7.5)

- Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und bei denen sich der Konzern beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich dafür entschieden hat, sie in dieser Kategorie auszuweisen. Dabei handelt es sich um strategische Finanzinvestitionen und der Konzern hält diese Klassifizierung für aussagekräftiger.

IFRS9(4.1.2A)

- Schuldtitel, bei denen die vertraglichen Cashflows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch im Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht.

(ii) **Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente**

IFRS7(11A)(a),(c)

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente umfassen die folgenden einzelnen Finanzinvestitionen:

	2021	2020
	GE'000	GE'000
Langfristige Vermögenswerte		
Notierte Wertpapiere		
Hardwood Ltd		1.900
Furniture Suppliers Plc	870	-
Furniture Purchasers Inc	1.305	975
Sleep Willow Plc	653	250
Pine Oak Property Inc	1.286	1.001
	4.114	4.126
Nicht notierte Wertpapiere		
Softwood Ltd	690	1.072
Mahogany Ltd	460	550
	1.150	1.622
	5.264	5.748

IFRS7(21)
IFRS9(B5.7.1)

Bei Verkauf dieser Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente werden alle in der FVOCI-Rücklage enthaltenen zugehörigen Salden in die Gewinnrücklagen umgegliedert. **Anhangangabe 25(o)** führt die restlichen Rechnungslegungsmethoden auf.

(iii) **Veräußerung von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente**

IFRS7(11B),(11A)(e)

Nach dem 1. Januar 2021 hat der Konzern seine Anteile an Hardwood Ltd infolge eines Übernahmeangebots gegen Barmittel verkauft. Die verkauften Anteile hatten einen Zeitwert von GE2.275.000 und der Konzern realisierte einen Gewinn von GE646.000, der bereits im sonstigen Ergebnis enthalten war. Dieser Gewinn wurde in die Gewinnrücklagen übertragen, abzüglich Steuern von GE194.000 (siehe **Anhangangabe 9(c)**).

IFRS9(7.2.1)

Im vorherigen Geschäftsjahr verkaufte der Konzern seine Beteiligung an Super Floors Ltd, da diese Finanzinvestition nicht mehr der Investitionsstrategie des Konzerns entsprach. Die verkauften Anteile hatten zum Zeitpunkt der Veräußerung einen beizulegenden Zeitwert von GE2.143.000. Der Konzern erzielte aus dem Verkauf einen Verlust von GE548.000, der abzüglich Steuern von GE164.000 in die Gewinnrücklagen übertragen wurde.

7(c) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

(iv) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinvestitionen in Schuldtitel

IAS1(77)

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinvestitionen in Schuldtitel umfassen die folgenden Investitionen in notierte und nicht notierte Anleihen:

	2021	2020
	GE '000	GE '000
Langfristige Vermögenswerte		
Notierte Anleihen	728	650
Nicht notierte Schuldtitel	790	750
	1.518	1.400

IFRS9(5.7.10)

Bei Verkauf dieser Finanzinvestitionen in Schuldtitel werden alle in der FVOCI-Rücklage enthaltenen zugehörigen Salden in die sonstigen Gewinne/Verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

IAS24(18)

Die nicht notierten Schuldtitel umfassen Wertpapiere von GE250.000 (2020: GE-), die von Unternehmen unter der Beherrschung des obersten Mutterunternehmens, der Lion AG, emittiert wurden.

(v) Im Gewinn oder Verlust und im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge

Im Geschäftsjahr wurden die folgenden Gewinne/(Verluste) im Gewinn oder Verlust und im sonstigen Ergebnis erfasst.

	2021	2020
	GE '000	GE '000
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne/(Verluste) (siehe Anhangangabe 9(c))		
IFRS7(20)(a)(vii)	632	(1.230)
IFRS7(20)(a)(viii)	118	(228)
	750	(1.458)
IFRS7(11A)(d) Dividenden aus Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, im Gewinn oder Verlust unter den sonstigen Erträgen erfasst (siehe Anhangangabe 5(a))		
	1.605	
	963	-
	642	800
	1.605	800

7(c) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

(vi) Als Sicherheit gestellte langfristige Vermögenswerte

IFRS7(14) Vgl. **Anhangangabe 24** zu Informationen über langfristige Vermögenswerte, die vom Konzern als Sicherheit gestellt wurden.

(vii) Beizulegender Zeitwert, Wertminderung und Risiken

IFRS13(93) Informationen zu den bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Methoden und Annahmen sind in **Anhangangabe 7(h)**, Informationen zu Wertberichtigungen auf Finanzinvestitionen in Schuldtitel der Kategorie FVOCI sind in **Anhangangabe 12(c)** aufgeführt.

IFRS7(34) Alle finanziellen Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, lauten auf die in Oneland geltende Währungseinheit. Zu einer Analyse der Sensitivität der Vermögenswerte im Hinblick auf das Aktienkurs- und das Zinsrisiko verweisen wir auf **Anhangangabe 12(b)**.

(viii) Wesentliche Schätzungen ²

IFRS13(91)(a)
IAS1(125) Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, wird aufgrund von Bewertungsverfahren bestimmt. Der Konzern trifft bei der Auswahl zahlreicher Methoden und Annahmen Ermessensentscheidungen, die hauptsächlich auf den bestehenden Marktbedingungen zum Ende jeder Berichtsperiode beruhen. Einzelheiten zu den wichtigsten verwendeten Annahmen und dem Einfluss von Änderungen dieser Annahmen sind in **Anhangangabe 7(h)** weiter unten aufgeführt.

(ix) Wesentliche Ermessensentscheidungen ^{2,8}

IFRS12(7),(9)(a)
IAS1(122) Die Geschäftsleitung hat festgestellt, dass sie ein Unternehmen namens VALUE IFRS Trustee Ltd nicht beherrschen, obgleich die VALUE IFRS Plc im Besitz von 100% des ausgegebenen Kapitals dieses Unternehmens ist. Die VALUE IFRS Plc beherrscht dieses Unternehmen nicht, da sie nicht den schwankenden Renditen aus diesem Unternehmen ausgesetzt ist und auch keinen Anspruch darauf hat, und nicht in der Lage ist, ihre Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu nutzen, um diese Renditen zu beeinflussen. Die Finanzinvestition hat einen beizulegenden Zeitwert von GE2 (2020: GE2) und ist in den nicht notierten Wertpapieren enthalten.

7(d) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

IAS1(117)

(i) **Klassifizierung von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten** ^{2,3}

Das Unternehmen bewertet die folgenden finanziellen Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert:

IFRS9(4.1.2)
IFRS9(4.1.2A)

- Finanzinvestitionen in Schuldtitel, die weder zu fortgeführten Anschaffungskosten (siehe **Anhangangabe 7(b)**) vorstehend) noch erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (**Anhangangabe 7(c)**) bewertet werden

IFRS9(5.7.5)

- Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden, und
- Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, bei denen das Unternehmen entschieden hat, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts nicht im sonstigen Ergebnis zu erfassen.

IAS1(77)
IFRS7(6)
IFRS7(31)

Finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, umfassen folgende Posten:

	2021	2020
	GE '000	GE '000
Langfristige Vermögenswerte		
IAS1(77) Nicht notierte Vorzugsaktien ⁴	1.100	980
IAS1(77) Bedingte Gegenleistung (Anhangangabe 15(c))	1.290	-
	2.390	980
Kurzfristige Vermögenswerte		
IAS1(77) Börsennotierte US-Aktien	5.190	4.035
IAS1(77) Börsennotierte Oneland-Aktien	6.110	6.880
	11.300	10.915
	13.690	11.895

Siehe **Anhangangabe 25(o)** zu den übrigen wesentlichen Rechnungslegungsmethoden.

(ii) **Im Gewinn oder Verlust erfasste Beträge**

IFRS7(20)(a)(i)

Im Geschäftsjahr wurden die folgenden Gewinne/(Verluste) im Gewinn oder Verlust erfasst:

	2021	2020
	GE '000	GE '000
Zeitwertgewinne (-verluste) aus Finanzinvestitionen in erfolgswirksam bewertete Eigenkapitalinstrumente, die in den sonstigen Gewinnen/(Verlusten) erfasst werden (siehe Anhangangabe 5(b))	835	(690)
Zeitwertgewinne (-verluste) aus Finanzinvestitionen in erfolgswirksam bewertete Schuldtitel, die in den sonstigen Gewinnen/(Verlusten) erfasst werden (siehe Anhangangabe 5(b))	120	100
Zeitwertgewinn aus bedingter Gegenleistung, der im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ausgewiesen wird (siehe Anhangangabe 15(c))	90	-

(iii) **Risikoexposition und Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert**

IFRS7(31)
IFRS13(93)

Informationen über das Risiko des Konzerns im Hinblick auf Marktrisiken sind in **Anhangangabe 12(b)** enthalten. Für Informationen zu den bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Methoden und Annahmen verweisen wir auf **Anhangangabe 7(h)** weiter unten.

7(e) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Kurzfristige Vermögenswerte

		2021	2020
		GE '000	GE '000
IAS7(45)	Bankguthaben und Kassenbestand	750	600
IAS7(45)	Sichteinlagen	54.333	29.699
		55.083	30.299

(i) Überleitung auf die Kapitalflussrechnung

IAS7(45) Die vorstehenden Zahlen werden wie folgt auf den in der Kapitalflussrechnung am Geschäftsjahresende dargestellten Finanzmittelbestand übergeleitet:

		2021	2020
		GE '000	GE '000
	Vorstehende Salden	55.083	30.299
IAS7(8)	Kontokorrentkredite (siehe Anhangangabe 7(g) weiter unten)	(2.650)	(2.250)
	Salden laut Kapitalflussrechnung	52.433	28.049

(ii) Klassifizierung als Zahlungsmitteläquivalente^{2,3}

IAS7(46) Termineinlagen werden als Zahlungsmitteläquivalente dargestellt, wenn sie eine Laufzeit von bis zu drei Monaten ab Erwerbszeitpunkt haben und innerhalb von 24 Stunden auf Ankündigung ohne Zinsverlust zurückzuzahlen sind. Siehe Anhangangabe 25(k) zu den weiteren Rechnungslegungsmethoden des Konzerns für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

(iii) Verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel

IAS7(48) Die vorstehend dargestellten und in der Kapitalflussrechnung enthaltenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen GE7.314.000, die von der VALUE IFRS Overseas Ltd gehalten werden. Diese Einlagen unterliegen aufsichtsbehördlichen Einschränkungen und stehen daher zur allgemeinen Nutzung durch andere Konzernunternehmen nicht zur Verfügung.

7(f) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten^{9,13}

		2021	2020
		GE '000	GE '000
	Kurzfristige Schulden		
IAS1(77)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.480	7.801
IAS1(77)	Verbindlichkeiten aus Reverse-Factoring-Transaktionen (ii)	520	430
	Lohnsteuer und sonstige gesetzliche Verbindlichkeiten	1.570	1.207
IFRS15(105)	Rückerstattungsverbindlichkeiten	490	235
IAS1(77)	Sonstige Verbindlichkeiten	3.700	2.050
		15.760	11.723

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unbesichert und werden üblicherweise innerhalb von 30 Tagen nach Zugang beglichen.

IFRS7(29)(a)
IFRS13(97),(93)(b),(d) Die Buchwerte der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen aufgrund deren kurzfristiger Art den beizulegenden Zeitwerten.⁸⁻⁹

(i) Rückerstattungsverbindlichkeiten

IAS1(117)
IFRS15(55),(B20)-(B27) Hat ein Kunde ein Recht, ein Produkt innerhalb einer bestimmten Zeit zurückzugeben, erfasst der Konzern eine Rückerstattungsverbindlichkeit in Höhe der erhaltenen Gegenleistung, die dem Unternehmen voraussichtlich nicht zusteht (GE221.000; 2020: GE110.000). Der Konzern erfasst außerdem ein Recht auf die zurückgegebenen Güter, das anhand des früheren Buchwerts der Güter (zum 31. Dezember 2021: GE76.000; zum 31. Dezember 2020: 38.000 bemessen wird; siehe Anhangangabe 8(g)). Die Kosten der Wiedererlangung der Produkte sind nicht wesentlich, da der Kunde üblicherweise das Produkt im Ladengeschäft in verkaufsfähigem Zustand zurückgibt.

7(f) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten^{9,13}

Rückerstattungsverbindlichkeiten werden außerdem für Volumenrabatte ausgewiesen, die an Großhandelskunden zu zahlen sind (GE269.000; 2020: GE125.000). [Anhangangabe 3\(c\)](#) enthält weitere Erläuterungen zu den beiden Arten der Rückerstattungsverbindlichkeiten.

Neue Darstellung

IAS1(117),(122)

(ii) Wesentliche Schätzungen – Reverse-Factoring-Transaktionen^{6,7}

Der Konzern hat sich bereit erklärt, einen strategischen Lieferanten bei seinen Zahlungsströmen durch den Abschluss einer Reverse-Factoring-Vereinbarung zu unterstützen. Im Rahmen dieser Vereinbarung erwirbt eine Bank die Rechte an ausgewählten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Lieferanten. Nach diesem Erwerb kann der Konzern nicht mehr vor Fälligkeit an den Lieferanten zahlen und kann keine Gutschriften des Lieferanten mit Verbindlichkeiten, die Gegenstand der Reverse-Factoring-Vereinbarung sind, verrechnen. Der Konzern hat jedoch festgestellt, dass die Bedingungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ansonsten im Wesentlichen unverändert sind und es daher angemessen ist, die entsprechenden Beträge weiterhin unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten in der Bilanz auszuweisen.

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung hat das Management die Einschätzung getroffen, dass die Bank die Rechnungen als Agent im Namen des Unternehmens begleicht. Die von der Bank geleisteten Zahlungen werden daher als Mittelabfluss aus betrieblicher Tätigkeit und Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit dargestellt. Wenn der Konzern anschließend den ausstehenden Betrag an die Bank zahlt, wird dies als Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit dargestellt. Infolgedessen sind die Verbindlichkeiten aus Reverse-Factoring-Transaktionen in der Überleitung der Nettoverschuldung in [Anhangangabe 10\(c\)](#) enthalten.

Der Konzern hat die Darstellung der Beträge im Zusammenhang mit Reverse-Factoring-Vereinbarungen in der aktuellen Berichtsperiode aufgrund einer Agenda-Entscheidung des IFRS IC im Dezember 2020 geändert. Im vorherigen Geschäftsbericht wurden die Beträge, die im Rahmen von Reverse-Factoring-Vereinbarungen zu zahlen waren, nicht separat in [Anhangangabe 7\(f\)](#) ausgewiesen und die Zahlungen an die Bank wurden in den operativen Cashflows berücksichtigt.

Als Folge der Umgliederung der Cashflows erhöhte sich der operative Cashflow für die Vergleichsperiode um GE 30.000 und der Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten verringerte sich um den gleichen Betrag. [Anhangangabe 10\(c\)](#) wurde angepasst, um die Verbindlichkeiten aus Reverse-Factoring-Vereinbarungen einzubeziehen.

7(g) Kreditaufnahmen¹⁶

		2021			2020		
		Kurz- fristig GE '000	Langfristig GE '000	Summe GE '000	Kurz- fristig GE '000	Lang- fristig GE '000	Summe GE '000
IAS1(77)	Besichert						
	Kontokorrentkredite	2.650	-	2.650	2.250	-	2.250
	Bankkredite (i)	4.250	37.535	41.785	2.865	45.500	48.365
	Schuldverschreibungen (v)	-	-	-	2.000	2.000	4.000
	Sonstige Kredite	450	8.580	9.030	150	14.100	14.250
	Summe besicherte Kreditaufnahmen (i)	7.350	46.115	53.465	7.265	61.600	68.865
IAS1(77)	Unbesichert						
	Wechselverbindlichkeiten	1.050	-	1.050	730	-	730
	Wandelschuldverschreibungen (iii)	-	16.815	16.815	-	-	-
	Rückzahlbare Vorzugsaktien (iv)	-	11.000	11.000	-	11.000	11.000
	Kredite von nahestehenden Unternehmen/Personen**	-	15.185	15.185	-	4.000	4.000
	Summe unbesicherte Kreditaufnahmen	1.050	43.000	44.050	730	15.000	15.730
	Summe Kreditaufnahmen	8.400	89.115	97.515	7.995	76.600	84.595

** Weitere Angaben zu Krediten von nahestehenden Unternehmen/Personen sind in [Anhangangabe 20](#) enthalten.

7(g) Kreditaufnahmen

(i) Besicherte Verbindlichkeiten und als Sicherheiten gestellte Vermögenswerte

IFRS7(7),(14)(b)
IFRS7(42D)

Bankkredite i. H. v. GE3.100.000 betreffen im Rahmen einer Factoring-Vereinbarung übertragene Forderungen (siehe **Anhangangabe 7(a)(ii)** vorstehend). Die restlichen Bank- und Kontokorrentkredite sind durch erstrangige Grundpfandrechte auf Grundstücke und Gebäude im Eigentum des Konzerns besichert, einschließlich solcher, die unter "als Finanzinvestition gehaltene Immobilien" eingestuft sind. Die Schuldverschreibungen wurden durch eine Sicherungsübereignung der Vermögenswerte der VALUE IFRS Plc besichert.

Leasingverbindlichkeiten sind faktisch gesichert, da die Rechte an den im Abschluss erfassten Leasinggegenständen bei Zahlungsausfall an den Leasinggeber zurückfallen.

Die übrigen Kredite sind durch eine Negativklärung besichert, der zufolge dem Tochterunternehmen, das diese Kredite erhalten hat, bestimmte Verpflichtungen auferlegt werden. Die Negativklärung besagt, dass (vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen) das Tochterunternehmen keine weiteren Sicherheiten im Hinblick auf seine Vermögenswerte ausreichen darf und folgende Finanzkennzahlen einhalten wird:

- die Verschuldung darf zu keinem Zeitpunkt 50% des gesamten Sachanlagevermögens überschreiten, und
- die Fremdkapitalkosten dürfen 50% des Ergebnisses vor Fremdkapitalkosten und Steuern eines jeden Halbjahres nicht überschreiten.

IFRS7(14)(a)

Die Buchwerte der als Sicherheiten gestellten finanziellen und nicht-finanziellen Vermögenswerte für kurz- und langfristige Kreditaufnahmen werden in **Anhangangabe 24** ausgewiesen.

(ii) Einhaltung der Kreditaufgaben ¹⁶

IAS1(135)(d)

Die VALUE IFRS Plc hat in den Berichtsperioden 2021 und 2020 alle finanziellen Kreditaufgaben eingehalten, siehe **Anhangangabe 13** zu weiteren Erläuterungen.

(iii) Wandelschuldverschreibungen ⁹

IFRS7(17)
IAS1(79)(a)(vii)

VALUE IFRS Plc emittierte am 23. Januar 2021 1.500.000 7%ige Wandelschuldverschreibungen für GE20 Mio. Diese Schuldverschreibungen können nach Wahl des Inhabers in Stammaktien des Mutterunternehmens gewandelt werden oder sind am 23. Januar 2025 zurückzuzahlen. Das Wandlungsverhältnis beträgt 2 Aktien für jede gehaltene Schuldverschreibung, basierend auf dem Marktpreis je Aktie zum Zeitpunkt der Emission der Schuldverschreibungen (GE6,10), vorbehaltlich etwaiger Anpassungen aufgrund von Eigenkapitalrestrukturierungen. Die Wandelschuldverschreibungen werden in der Bilanz wie folgt dargestellt:

	2021 GE'000	2020 GE'000
Nennwert der emittierten Schuldverschreibungen	20.000	-
Sonstige Eigenkapitalinstrumente – Wert der Wandelrechte (Anhangangabe 9(b))	(3.500)	-
	16.500	-
Zinsaufwand*	842	-
Gezahlte Zinsen	(527)	-
Langfristige Schuld	16.815	-

* Der Zinsaufwand wird mittels Anwendung des Effektivzinssatzes von 9,6% auf die Fremdkapitalkomponente berechnet.

IAS32(17),(18),(28),(29)
(AG31)(a)

Der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente der Schuldverschreibung wurde beim erstmaligen Ansatz unter Anwendung eines Marktzinssatzes für eine vergleichbare, nicht wandelbare Schuldverschreibung im Emissionszeitpunkt bestimmt. Die Schuld wird in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen, bis sie bei Wandlung bzw. Fälligkeit der Schuldverschreibungen erlischt. Die restlichen Erlöse entfallen auf die Wandlungsrechte und werden im Eigenkapital, abzüglich Ertragsteuern, erfasst und in der Folge nicht neu bewertet.

7(g) Kreditaufnahmen

(iv) Rückzahlbare Vorzugsaktien ¹¹

IFRS7(7)
IAS1(79)(a)(v)

Die rückzahlbaren Vorzugsaktien repräsentieren 5.000.000 voll eingezahlte, 6%ige kumulative rückzahlbare Vorzugsaktien. Die Aktien sind am 31. Dezember 2028 zu GE2,20 je Aktie oder jederzeit vor diesem Zeitpunkt durch die VALUE IFRS Plc rückzahlbar. Die Aktien verbriefen einen Anspruch auf Dividenden von 6% p.a. Falls in einem bestimmten Geschäftsjahr nicht ausreichend Gewinne verfügbar sind, kumulieren die Dividenden und sind bei Verfügbarkeit ausreichender Gewinne zu zahlen. Die Aktien berechtigen bei der Abwicklung des Unternehmens nur zu einer Zahlung von GE2,20 je Aktie.

IAS32(17),(18)

Da die Aktien obligatorisch an einem bestimmten Zeitpunkt einzulösen sind, werden sie als Verbindlichkeiten erfasst.

(v) Rückkauf von Schuldverschreibungen

IFRS7(7)
IFRS9(3.3.3)
IFRS7(20)(a)(v)

Die VALUE IFRS Plc kaufte die restlichen in Umlauf befindlichen Schuldverschreibungen während der Berichtsperiode für einen Gesamtbetrag von GE1.605.000 zurück. Zum Zeitpunkt der Zahlung betrug der Buchwert der Schuldverschreibungen GE2.000.000 und die entstandenen Kosten beliefen sich auf GE40.000; dies führte zu einem Nettogewinn von GE355.000, der in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Finanzerträgen ausgewiesen wird.

(vi) Saldierung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Siehe **Anhangangabe 23** weiter unten zu Informationen über die Saldierungsvereinbarungen des Konzerns.

(vii) Beizulegender Zeitwert ⁸⁻⁹

IFRS7(25),(29)(a)

Bei den meisten Kreditaufnahmen unterscheiden sich die Zeitwerte nicht wesentlich von den Buchwerten, da die Zinszahlungen auf diese Kreditaufnahmen entweder nahezu den aktuellen Marktsätzen entsprechen oder die Kreditaufnahmen kurzfristig sind. Wesentliche Unterschiede werden nur für die folgenden Kreditaufnahmen identifiziert:

	2021		2020	
	Buchwert GE'000	Beizulegender Zeitwert GE'000	Buchwert GE'000	Beizulegender Zeitwert GE'000
Bankkredite	41.320	40.456	47.900	48.950
Wandelschuldverschreibungen	16.815	17.175	-	-
Rückzahlbare Vorzugsaktien	11.000	9.475	11.000	10.860

IFRS13(97),(93)(b),(d)

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen Kreditaufnahmen beruhen auf den abgezinnten Cashflows, unter Anwendung des aktuellen Marktzinssatzes für derartige Kreditaufnahmen. Sie werden aufgrund der Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren, einschließlich des eigenen Ausfallrisikos, in der Zeitwerthierarchie in die beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 eingeordnet (siehe **Anhangangabe 7(h)**).

(viii) Risikoexpositionen

IFRS7(31)

Einzelheiten zu den Risiken, denen der Konzern aus den kurz- und langfristigen Kreditaufnahmen ausgesetzt ist, sind in **Anhangangabe 12** aufgeführt.

7(h) Finanzinstrumente, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden ^{12,13}

(i) Zeitwerthierarchie

Dieser Abschnitt erläutert die Ermessensentscheidungen und Schätzungen bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, die im Abschluss zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen und bemessen werden. Der Konzern ordnet seine Finanzinstrumente in die drei im Rahmen der Rechnungslegungsstandards vorgeschriebenen Stufen ein, um Anhaltspunkte für die Verlässlichkeit der Inputfaktoren zur Verfügung zu stellen, die bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendet werden. Eine Erläuterung dieser Stufen ist im Anschluss an die nachstehende Tabelle enthalten.

7(h) Finanzinstrumente, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden ^{10,11}

IFRS13(93)(b)

Wiederkehrende Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert Zum 31. Dezember 2021	Anhang-angaben	Stufe 1 GE'000	Stufe 2 GE'000	Stufe 3 GE'000	Summe GE'000
Finanzielle Vermögenswerte					
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Börsennotierte US-Aktien	7(d)	5.190	-	-	5.190
Börsennotierte Oneland-Aktien	7(d)	6.110	-	-	6.110
Vorzugsaktien - Immobiliensektor	7(d)	-	1.100	-	1.100
Sonstige (bedingte Gegenleistung)	7(d)	-	-	1.290	1.290
Sicherungsderivate – Zinsswaps	12(a)	-	453	-	453
Sicherungsderivate – Devisenoptionen	12(a)	-	1.709	-	1.709
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Eigenkapitalinstrumente – Immobiliensektor	7(c)	1.286	-	-	1.286
Eigenkapitalinstrumente – Einzelhandelssektor	7(c)	2.828	-	-	2.828
Eigenkapitalinstrumente – Forstwirtschaft	7(c)	-	-	1.150	1.150
Schuldverschreibungen – Immobiliensektor	7(c)	378	-	-	378
Schuldverschreibungen – Einzelhandelssektor	7(c)	350	790	-	1.140
Summe finanzielle Vermögenswerte		16.142	4.052	2.440	22.634
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Sicherungsderivate – Devisenterminkontrakte	12(a)	-	766	-	766
Handelsderivate	12(a)	-	275	335	610
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		-	1.041	335	1.376

7(h) Finanzinstrumente, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden ^{10,11}

IAS1(38)	Wiederkehrende Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert Zum 31. Dezember 2020*	Anhang- angaben	Stufe 1 GE'000	Stufe 2 GE'000	Stufe 3 GE'000	Summe GE'000
	Finanzielle Vermögenswerte					
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte					
	Börsennotierte US-Aktien	7(d)	4.035	-	-	4.035
	Börsennotierte Oneland-Aktien	7(d)	6.880	-	-	6.880
	Vorzugsaktien - Immobiliensektor	7(d)		980	-	980
	Sicherungsderivate – Zinsswaps	12(a)	-	809	-	809
	Sicherungsderivate – Devisenoptionen	12(a)	-	1.320	-	1.320
	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte					
	Eigenkapitalinstrumente – Immobiliensektor	7(c)	1.378	-	-	1.378
	Eigenkapitalinstrumente – Einzelhandelssektor	7(c)	2.748	-	-	2.748
	Eigenkapitalinstrumente – Forstwirtschaft	7(c)	-	-	1.622	1.622
	Schuldverschreibungen – Immobiliensektor	7(c)	300	-	-	300
	Schuldverschreibungen – Einzelhandelssektor	7(c)	350	750	-	1.100
	Summe finanzielle Vermögenswerte		<u>15.691</u>	<u>3.859</u>	<u>1.622</u>	<u>21.172</u>
	Finanzielle Verbindlichkeiten					
	Sicherungsderivate – Devisenterminkontrakte		-	777	-	777
	Handelsderivate	12(a)	-	621	-	621
	Summe finanzielle Verbindlichkeiten		<u>-</u>	<u>1.398</u>	<u>-</u>	<u>1.398</u>

IFRS13(93)(c) Während des Jahres erfolgten keine Umgruppierungen von wiederkehrenden Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert zwischen Stufe 1 und Stufe 2. Zu Umgruppierungen in und aus Bewertungen der Stufe 3, siehe (iii) weiter unten.

IFRS13(95) Nach den Rechnungslegungsrichtlinien des Konzerns werden Umgruppierungen in Stufen der Zeitwerthierarchie und aus Stufen heraus am Ende der Berichtsperiode vorgenommen.

IFRS13(76),(91)(a) **Stufe 1:** Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die in aktiven Märkten gehandelt werden (wie etwa börsennotierte Derivate und Eigenkapitalinstrumente) beruht auf den notierten Marktpreisen am Ende der Berichtsperiode. Der notierte Marktpreis der vom Konzern gehaltenen finanziellen Vermögenswerte entspricht dem aktuellen Geldkurs. Diese Instrumente werden in Stufe 1 eingeordnet.

IFRS13(81),(91)(a) **Stufe 2:** Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden (wie etwa OTC-Derivate) wird anhand von Bewertungstechniken ermittelt, die den Einsatz beobachtbarer Marktdaten maximieren und möglichst wenig auf unternehmensspezifische Schätzungen zurückgreifen. Wenn alle signifikanten Inputfaktoren zur Bewertung eines Instruments zum beizulegenden Zeitwert beobachtbar sind, wird das Instrument in Stufe 2 eingruppiert.

IFRS13(86) **Stufe 3:** Sind einer oder mehrere der signifikanten Inputfaktoren nicht beobachtbar, wird das Instrument in Stufe 3 eingeordnet. Dies gilt für nicht notierte Eigenkapitalinstrumente.

7(h) Finanzinstrumente, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden ^{10,11}

(ii) **Verwendete Bewertungstechniken zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte**

IFRS13(91)(a),(93)(d)

Im Einzelnen werden folgende Bewertungstechniken zur Bewertung von Finanzinstrumenten verwendet:

- Verwendung notierter Marktpreise bzw. Händlernerotierungen für ähnliche Instrumente
- für Zinsswaps: der Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows basierend auf beobachtbaren Renditekurven
- für Devisenterminkontrakte: der Barwert der zukünftigen Cashflows basierend auf den Terminkursen am Bilanzstichtag
- für Devisenoptionen: Optionspreismodelle (z. B. das Black-Scholes Modell), und
- für andere Finanzinstrumente: eine Analyse der abgezinnten Cashflows (DCF-Analyse).

IFRS13(93)(b)

Alle daraus resultierenden Schätzungen des beizulegenden Zeitwerts werden in Stufe 2 eingruppiert, mit Ausnahme der nicht notierten Eigenkapitalinstrumente, Forderungen aus bedingter Gegenleistung und bestimmter derivativer Kontrakte, bei denen die beizulegenden Zeitwerte auf den Barwerten beruhen und die verwendeten Abzinsungssätze unter Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos und des eigenen Ausfallrisikos ermittelt wurden.

(iii) **Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert unter Verwendung signifikanter nicht beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 3)**

IFRS13(93)(e)

In der folgenden Tabelle werden die Änderungen der Instrumente in Stufe 3 für die Berichtsperioden zum 31. Dezember 2021 und 2020 dargestellt:

	Nicht notierte Eigenkapitalinstrumente GE '000	Bedingte Gegenleistung GE '000	Handels-derivate zu FVPL GE '000	Summe GE '000
Eröffnungssaldo 1. Januar 2020	1.322	-	-	1.322
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne	300	-	-	300
Schlussaldo 31. Dezember 2020	1.622	-	-	1.622
Umgruppierung aus Stufe 2	-	-	(365)	(365)
Erwerbe	-	1.200	-	1.200
Abgänge	(200)	-	-	(200)
Im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste (Verluste)	(272)	-	-	(272)
In den aufgegebenen Geschäftsbereichen erfasste Gewinne*	-	90	-	90
In den sonstigen Erträgen erfasste Gewinne/(Verluste)*	-	-	30	30
Schlussaldo 31. Dezember 2021	1.150	1.290	(335)	2.105

IFRS13(93)(f)

* umfasst unrealisierte Gewinne oder (Verluste), die im Gewinn oder Verlust erfasst wurden und die auf Salden zum Ende der Berichtsperiode entfallen ¹⁴

2021	-	90	15	105
2020	-	-	-	-

7(h) Finanzinstrumente, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden ^{10,11}

(iv) Umgruppierungen zwischen Stufe 2 und Stufe 3

IFRS13(93)(d)

2021 gruppierte der Konzern ein Sicherungs-Devisentermingeschäft aus Stufe 2 in Stufe 3 um, da der Kontrahent des Derivatkontrakts in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geraten war. Dies führte zu einer signifikanten Erhöhung des Abzinsungssatzes, der nicht auf beobachtbaren Inputfaktoren beruht, da er das kontrahentenspezifische Ausfallrisiko abbildet. Dieses kontrahentenspezifische Ausfallrisiko wurde in den vergangenen Jahren nicht als wesentlicher Inputfaktor im Rahmen der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts des Derivats betrachtet.

(v) Bewertungs-Inputfaktoren und Verhältnis zum beizulegenden Zeitwert

IFRS13(93)(d),(99)

Die folgende Tabelle fasst die quantitativen Angaben zu den wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren zusammen, die bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts in Stufe 3 verwendet werden: Siehe (ii) vorstehend im Hinblick auf die angewandten Bewertungstechniken.

IFRS13(91)(a),(93)(d), (h)(i),(ii),(99)

Beschreibung	Beizulegender Zeitwert am		nicht beobachtbare Inputfaktoren*	Bandbreite der Inputfaktoren (wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt)		Verhältnis der nicht beobachtbaren Inputfaktoren zum beizulegenden Zeitwert
	31. Dez. 2021	31. Dez. 2020		2021	2020	
	GE '000	GE '000				
Nicht notierte Eigenkapitalinstrumente	1.150	1.622	Wachstumsrate	2,5% - 3,5% (3%)	2,0% - 3% (2,7%)	Eine höhere Wachstumsrate (+ 50 Basispunkte) und ein geringerer Abzinsungssatz (-100 Basispunkte) würden den beizulegenden Zeitwert um GE70.000 erhöhen; eine geringere Wachstumsrate (- 50 Basispunkte) und ein höherer Abzinsungssatz (+100 Basispunkte) würde den beizulegenden Zeitwert um GE80.000 vermindern. 2020: Erhöhung/Verminderung der Wachstumsrate und des Abzinsungssatzes um +/- 50 bzw. 100 Basispunkte würde den beizulegenden Zeitwert um +GE55.000/-GE65.000 ändern.
			Risiko-adjustierter Abzinsungssatz	9% - 11% (10%)	9,5% - 11% (10,2%)	
Handelsderivate	(335)	(365)	Ausfallquote	25%	30%	Eine Veränderung der Ausfallquote um +/- 5%-Punkte führt zu einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts von GE30.000 (2020: eine Änderung der Ausfallquote um +/-6%-Punkte änderte den beizulegenden Zeitwert um GE33.000)
Bedingte Gegenleistung	1.290	K. A.	Risiko-adjustierter Abzinsungssatz	14%	k. A.	Eine Änderung des Abzinsungssatzes um 100 BP würde den beizulegenden Zeitwert um GE40.000 erhöhen/vermindern.
			Erwartete Cashflows	GE2.150.000 - GE2.570.000 (GE2.360.000)	k. A.	Wären die erwarteten Cashflows um 10% höher bzw. niedriger, würde sich der beizulegende Zeitwert um GE35.000 erhöhen/ vermindern.

IFRS13(93)(h)(i)

* Es gab keine signifikanten Wechselbeziehungen zwischen nicht beobachtbaren Inputfaktoren, die sich wesentlich auf die beizulegenden Zeitwerte auswirken.

IFRS13(93)(g)

(vi) Bewertungsprozesse

Zur Finanzabteilung des Konzerns gehört ein Team, das die Bewertung der nicht immobilienbezogenen Vermögenswerte zu Bilanzierungszwecken durchführt, einschließlich der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3. Dieses Team berichtet direkt dem Finanzvorstand (CFO) und dem Prüfungsausschuss. Gespräche über die Bewertungsprozesse und -ergebnisse finden mindestens einmal in sechs Monaten, im Einklang mit den halbjährlichen Berichtsperioden des Konzerns zwischen dem CFO, dem Prüfungsausschuss und dem Bewertungsteam statt.

7(h) Finanzinstrumente, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden ^{10,11}

Die wichtigsten Inputfaktoren der Stufe 3 werden vom Konzern wie folgt abgeleitet und beurteilt:

- Abzinsungssätze für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden unter Anwendung eines Capital-Asset-Pricing-Modells ermittelt, um einen Vorsteuersatz zu berechnen, der die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich des Zeitwerts des Geldes und das für den Vermögenswert geltende Risiko widerspiegelt.
- Risikoanpassungen, die für Kontrahenten vorgenommen werden (einschließlich Annahmen zu Ausfallraten) werden aus Bonitätseinstufungen abgeleitet, die von der internen Kreditrisikomanagement Gruppe der VALUE IFRS Plc ermittelt werden.
- Wachstumsraten für nicht notierte Eigenkapitalinstrumente werden aufgrund von Marktdaten für ähnliche Arten von Unternehmen geschätzt.
- Bedingte Gegenleistung – der erwartete Cashflow wird auf Basis der vertraglichen Vereinbarungen (siehe [Anhangangabe 15](#)) sowie der Kenntnisse des Unternehmens über das Geschäft und der voraussichtlichen Auswirkungen des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds geschätzt.

Änderungen der beizulegenden Zeitwerte in Stufe 2 und 3 werden zum Ende jeder Berichtsperiode während der halbjährlichen Bewertungsgespräche zwischen dem CFO, dem Prüfungsausschuss und dem Bewertungsteam analysiert. Als Bestandteil dieser Gespräche legt das Team einen Bericht vor, der die Gründe für die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erläutert.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Zusammenfassung aller Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten in einer Anhangangabe

1. Abschlussadressaten haben darauf hingewiesen, dass sie es begrüßen würden, einen raschen Zugriff auf alle Informationen zu den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten an einer Stelle im Abschluss zu haben. Wir haben daher unseren Anhang so gegliedert, dass finanzielle Posten und nicht-finanzielle Posten getrennt voneinander erläutert werden. Dies ist jedoch keine verpflichtende Vorgabe in den Rechnungslegungsstandards.

Rechnungslegungsmethoden, Schätzungen und Ermessensspielräume

2. Wie auf [Seite 30](#) erläutert, ist es unserer Ansicht nach hilfreich für Abschlussadressaten, wenn Informationen zu unternehmensspezifischen Rechnungslegungsmethoden sowie zu wesentlichen Schätzungen und Ermessensspielräumen zusammen mit den jeweiligen Posten und nicht in gesonderten Anhangangaben erläutert werden. Dieses Format ist jedoch ebenfalls nicht verbindlich.
3. Allgemeine Kommentare zu den offen gelegten Rechnungslegungsmethoden sind in [Anhangangabe 25](#) enthalten. Kommentare zu den Angaben über die Offenlegung wesentlicher Ermessensspielräume und Schätzungen werden in [Anhangangabe 11](#) bereitgestellt.

Anwendungsbereich des Rechnungslegungsstandards für Angaben zu Finanzinstrumenten

4. IFRS 7 gilt nicht für die folgenden Posten, da sie nicht zu den in IAS 32.11 definierten Finanzinstrumenten zählen:
 - (a) Geleistete Anzahlungen (Anspruch auf Erlangung einer Ware oder Dienstleistung in der Zukunft, nicht auf Barmittel oder einen finanziellen Vermögenswert)
 - (b) Steuerforderungen und -verbindlichkeiten und ähnliche Posten (gesetzliche Rechte oder Pflichten, nicht vertraglich), oder
 - (c) Vertragsverbindlichkeiten (Verpflichtung zur Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, keine Barmittel oder finanzielle Vermögenswerte).

Auch Vertragsvermögenswerte sind keine finanziellen Vermögenswerte, sie fallen jedoch zu Zwecken der Angaben zum Ausfallrisiko explizit in den Anwendungsbereich von IFRS 7. Rückerstattungsverbindlichkeiten aus Rückgaberechten oder Staffelrabatten (vgl. [Anhangangabe 7\(f\)](#)) können als finanzielle Verbindlichkeiten angesehen werden, weil sie eine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Kunden verkörpern. Allerdings sollten sie von den finanziellen Verbindlichkeiten ausgenommen werden, solange die Vereinbarung noch schwebend ist. Die VALUE IFRS Plc stellte Letzteres i. Z. m. ihren Vereinbarungen fest.

IAS32(11)

IFRS7(5A)

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Klassifizierung von Vorzugaktien

IFRS9(4.1.2)(b)
(B4.1.7)-(B4.1.26),
IAS1(122)

5. Vorzugsaktien sind daraufhin zu analysieren, ob sie Merkmale enthalten, die bewirken, dass sie nicht die Definition eines Eigenkapitalinstruments erfüllen. Ist die Definition von Eigenkapital erfüllt und werden sie nicht zu Handelszwecken gehalten, können sie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ohne dass die Gewinne oder Verluste zu einem späteren Zeitpunkt in den Gewinn und Verlust umzubuchen sind. Wird die Definition von Eigenkapital nicht erfüllt, müssen sie weiter untersucht werden, um das zugrundeliegende Geschäftsmodell zu bestimmen und zu ermitteln, ob es sich bei den vertraglichen Cashflows ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt. Die Analyse der VALUE IFRS Plc ergab, dass die Vorzugsaktien erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, da sie die Definition von Eigenkapital nicht erfüllen und der Emittent das Recht hat, seine Zinszahlungsverpflichtungen in die Zukunft zu verschieben, ohne dass auf den verschobenen Zinsbetrag Zinseszinsen anfallen. Die vertraglichen Cashflows stellen daher nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag dar. Ist bei der Klassifizierung eine erhebliche Ermessensausübung erforderlich und sind die relevanten Beträge wesentlich, sollte das Unternehmen die Begründung für die Klassifizierung dieser Aktien als Schuldinstrumente offenlegen.

Reverse-Factoring-Vereinbarungen (supplier financa arrangements)

6. In den letzten Jahren wurden vermehrt Reverse-Factoring-Vereinbarungen abgeschlossen. Im Dezember 2020 veröffentlichte das IFRS IC eine Agenda-Entscheidung, die Überlegungen zur Rechnungslegung im Zusammenhang mit Reverse-Factoring-Vereinbarungen enthält. Solche Vereinbarungen können weitreichende Auswirkungen auf das Working Capital, Covenant-Kennzahlen, die Nettoverschuldung und andere Angaben sowie die Darstellung der Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung haben. Daher ist die transparente Darstellung und Offenlegung solcher Vereinbarungen von zentraler Bedeutung.
7. Reverse-Factoring-Vereinbarungen können auf unterschiedliche Weise strukturiert werden. Die Erläuterungen in [Anhangangabe 7\(f\)](#) gehen von einem Sachverhalt aus, der nicht zu einem Erlöschen der ursprünglichen Verbindlichkeit gegenüber dem Lieferanten führt. Dies muss jedoch nicht immer der Fall sein. Wenn z. B. die ursprüngliche Verbindlichkeit gegenüber dem Lieferanten erloschen ist, würde die neue Verbindlichkeit gegenüber der Bank typischerweise als Bankfinanzierung oder unter einer anderen geeigneten Position und nicht unter "Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten" ausgewiesen werden. Weitere Hinweise finden Sie in unserem [IFRS für die Praxis „Rechnungslegung von Reverse-Factoring-Transaktionen“](#), in dem erläutert wird, welche Aspekte bei der Bestimmung der angemessenen Darstellung und Offenlegung solcher Vereinbarungen zu berücksichtigen sind.

Angaben zum beizulegenden Zeitwert: Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

IFRS7(25),(29)

8. Ein Unternehmen hat für jede einzelne Klasse von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten den beizulegenden Zeitwert so anzugeben, dass ein Vergleich mit den entsprechenden Buchwerten möglich ist. Die beizulegenden Zeitwerte müssen jedoch nicht ausgewiesen werden:
 - (a) wenn die Buchwerte einen angemessenen Näherungswert für die beizulegenden Zeitwerte darstellen (z. B. für Zahlungsmittel, kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen).
 - (b) für einen Vertrag, der eine ermessensabhängige Überschussbeteiligung enthält (wie in IFRS 4 „Versicherungsverträge“ beschrieben) wenn der beizulegende Zeitwert dieser Überschussbeteiligung nicht verlässlich ermittelt werden kann.
 - (c) für Leasingverbindlichkeiten

Leitlinien zur angemessenen Bildung von Klassen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in IFRS 7.6 enthalten, siehe Kommentar 1 zu [Anhangangabe 12](#).

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Buchwerte stellen einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar

IFRS12(7),(9)(a)

9. Eine Erklärung, dass der Buchwert finanzieller Vermögenswerte oder finanzieller Verbindlichkeiten einen angemessenen Näherungswert des beizulegenden Zeitwerts darstellt, sollte nur vorgenommen werden, wenn dies nachgewiesen werden kann. Das bedeutet, dass Unternehmen eine Beurteilung der Buchwerte ihrer finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Vergleich zu deren beizulegenden Zeitwerten vorzunehmen und diese Beurteilung zu dokumentieren haben. Stellen die beizulegenden Zeitwerte keine angemessenen Näherungswerte der Buchwerte dar, sind die beizulegenden Zeitwerte anzugeben.

IFRS12(7), (9)(a)

Halten von mehr als 50% der Stimmrechte ohne Beherrschung

10. IFRS 12 verlangt die Angabe der Gründe, warum der direkte oder indirekte Besitz von mehr als der Hälfte der Stimmrechte oder potenziellen Stimmrechte an einem Beteiligungsunternehmen nicht zur Beherrschung des Unternehmens führt.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Vertragsbedingungen von Finanzinstrumenten

IFRS7(7),(31)

11. Unternehmen haben Angaben zu machen, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, die Bedeutung der Finanzinstrumente für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Art und Ausmaß der mit diesen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken zu beurteilen. Die Absicht von IFRS 7 bestand jedoch darin, die potenziell umfangreichen nach IAS 32 verlangten Angaben zu reduzieren und sie durch kürzere, aussagefähigere Informationen zu ersetzen. Unter normalen Umständen müssen Unternehmen daher die wesentlichen Vertragsbedingungen für jede größere Kreditaufnahme nicht angeben. Wenn ein Unternehmen jedoch eine Kreditaufnahme (oder ein anderes Finanzinstrument) mit ungewöhnlichen Vertragsbedingungen hat, sollte es ausreichende Informationen angeben, die es Abschlussadressaten ermöglichen, Art und Ausmaß der mit diesen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken beurteilen zu können.

Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Klassen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

IFRS13(94)

12. Die Angaben in IFRS 13 sind gesondert für jede Klasse von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten vorzunehmen. Unternehmen bestimmen sachgerechte Klassen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auf folgender Grundlage:
- (a) Beschaffenheit, Merkmale und Risiken des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit, und
 - (b) Stufe der Zeitwerthierarchie, der der beizulegende Zeitwert zugeordnet ist.

IFRS13(94)

13. Klassen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfordern häufig eine detailliertere Aufgliederung als Bilanzposten. Für beizulegende Zeitwerte der Stufe 3 der Zeitwerthierarchie kann es erforderlich sein, eine größere Anzahl von Klassen zu bilden, weil diesen Bewertungen ein höherer Grad an Unsicherheit und Subjektivität anhaftet. Ein Unternehmen hat Informationen anzugeben, die eine Überleitung zu den in der Bilanz ausgewiesenen Einzelposten ermöglichen.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Unrealisierte Gewinne und Verluste aus wiederkehrenden Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert in Stufe 3 der Zeitwerthierarchie

IFRS13(93)(f)

14. IFRS 13 umfasst keine Leitlinien zur Berechnung der unrealisierten Gewinne und Verluste für wiederkehrende Bewertungen in Stufe 3 der Zeitwerthierarchie. Eine diesbezügliche Regelung bestand jedoch früher nach US-GAAP, der zufolge drei Methoden akzeptabel waren. Nach unserer Ansicht wären alle drei Methoden im Rahmen der IFRS akzeptabel, wenn sie durchgängig angewendet werden. Zu diesen Methoden zählen:
- (a) Bilanzielle Sicht: Bestimmung der unrealisierten Gewinne und Verluste als Differenz aus beizulegendem Zeitwert und fortgeführten Anschaffungskosten. Aus dieser Sicht werden Gewinne und Verluste zum Zeitpunkt der Fälligkeit bzw. zum Verkaufszeitpunkt realisiert. Daher gilt der gesamte Gewinn oder Verlust bis zur Fälligkeit als unrealisiert.
 - (b) GuV-Sicht: Bestimmung der unrealisierten Gewinne und Verluste als Gesamtgewinne und -verluste während der Periode, abzüglich der für diese Posten erhaltenen bzw. gezahlten Barmittel. Aus dieser Sicht stellt ein Zahlungseingang oder -ausgang einen realisierten Gewinn oder Verlust in seiner Gesamtheit dar.
 - (c) Cashflow-Sicht: zunächst Bestimmung aller realisierten Gewinne und Verluste als Differenz zwischen den erwarteten Cashflows zu Beginn der Periode und den tatsächlichen Cashflows am Ende der Periode. Danach Bestimmung der unrealisierten Gewinne und Verluste für Posten, die am Bilanzstichtag noch gehalten werden, als verbleibende erwartete zukünftige Cashflows am Ende der Periode abzüglich der verbleibenden erwarteten zukünftigen Cashflows zu Beginn der Periode.

Nicht exemplarisch dargestellte Angaben: für die VALUE IFRS Plc nicht einschlägig

15. Die folgenden Anforderungen werden in dieser Publikation nicht exemplarisch dargestellt, da sie für die VALUE IFRS Plc nicht einschlägig sind:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

IFRS7(8)(a),(20)(a)(i)

Nicht dargestellter Sachverhalt	Maßgebliche Angaben oder Quelle
<p>Das Unternehmen hat erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, davon:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wurden einige bei erstmaliger Erfassung als solche designiert • wurden einige in Übereinstimmung mit IFRS 9.6.7.1 als solche designiert • werden einige in Übereinstimmung mit den Vorschriften von IFRS 9 verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. 	<p>Gesonderte Angabe aller finanziellen Vermögenswerte und der zugehörigen Gewinne/Verluste für jede der genannten Kategorien.</p> <p>Alle finanziellen Vermögenswerte der VALUE IFRS Plc sind verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten; daher trifft diese Angabe nicht zu.</p>
<p>Das Unternehmen hat finanzielle Vermögenswerte als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert, die ansonsten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert oder zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet würden.</p>	<p>Zusätzliche Angaben nach IFRS 7.9 sind erforderlich.</p>
<p>Das Unternehmen ist der Auffassung, dass die Angaben dazu, wie das Ausfallrisiko der als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierten finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten berechnet wird, die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund des Ausfallrisikos nicht glaubwürdig widerspiegeln.</p>	<p>Angabe der Gründe für diese Schlussfolgerung und der Faktoren, die das Unternehmen für relevant hält.</p>

IFRS7(9)

IFRS7(11)(b)

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

	Nicht dargestellter Sachverhalt	Maßgebliche Angaben oder Quelle
IFRS7(10),(10A),(11)	Das Unternehmen hat finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.	Es gelten zahlreiche zusätzliche Angaben, wie in IFRS 7.8, 10, 10A, 11 und 20 festgelegt. Einige, nicht alle, sind im Folgenden dargestellt.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

	Nicht dargestellter Sachverhalt	Maßgebliche Angaben oder Quelle
IFRS7(20)(a)(viii)	Ein Gewinn oder Verlust, der bei der Veräußerung von als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldtitel erfasst wird.	Gesonderte Angabe: <ul style="list-style-type: none"> des Betrags des im sonstigen Ergebnis in der Periode erfassten Gewinns oder Verlusts, und des Betrags, der bei der Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts aus dem kumulierten sonstigen Ergebnis in den Gewinn oder Verlust der Periode umgegliedert wurde.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

	Nicht dargestellter Sachverhalt	Maßgebliche Angaben oder Quelle
IFRS7(20A)	Veräußerung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten.	Aufgliederung der erfassten Gewinne und Verluste und Angabe der Gründe für die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte.
IFRS7(42N)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die beim Übergang auf IFRS 9 in die Kategorie "zu fortgeführten Anschaffungskosten" umgegliedert wurden, wenn als neuer Buchwert der aktuelle beizulegende Zeitwert verwendet wurde.	Angabe des Effektivzinssatzes, der zum Zeitpunkt der Umgliederung bestimmt wurde, und der in jeder Periode erfassten Zinserträge und -aufwendungen, bis zur Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts.

Sonstige Angaben zu Finanzinstrumenten

	Nicht dargestellter Sachverhalt	Maßgebliche Angaben oder Quelle
IFRS7(18),(19)	Zahlungsausfälle und Vertragsverletzungen bei finanziellen Verbindlichkeiten	Angabe zu Einzelheiten der Zahlungsausfälle (siehe exemplarisches Beispiel weiter unten)
IFRS7(28)	Unter Anwendung von Bewertungsmodellen ermittelter beizulegender Zeitwert - Gewinn oder Verlust bei erstmaligem Ansatz	Angabe der Rechnungslegungsmethode zur Erfassung der Differenz im Gewinn oder Verlust, der noch zu erfassenden Gesamtdifferenz und der Begründung, warum der Transaktionspreis nicht der bestmögliche Nachweis des beizulegenden Zeitwerts darstellte.
IFRS7(20)(c)	Gebührenerträge und-aufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.	Angabe des Betrags, soweit wesentlich.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Sonstige Angaben zu Finanzinstrumenten

	Nicht dargestellter Sachverhalt	Maßgebliche Angaben oder Quelle
IFRS7(42D)	Nicht vollständig ausgebuchte übertragene finanzielle Vermögenswerte	Zusätzliche Angaben sind erforderlich, wenn das Unternehmen die Vermögenswerte nur in dem Ausmaß seines anhaltenden Engagements erfasst hat und die Gegenpartei nur Zugriff auf die übertragenen Vermögenswerte hat.
IFRS7(42E)-(42H)	Vollständig ausgebuchte übertragene finanzielle Vermögenswerte, bei denen das Unternehmen ein anhaltendes Engagement hat.	Verschiedene Angaben, siehe IFRS 7.42E - 42H zu Einzelheiten.
IFRS7(12B)-(12D)	Umgliederung von finanziellen Vermögenswerten aus einer Kategorie in eine andere, in Übereinstimmung mit IFRS 9.4.4.1	Verschiedene Angaben, siehe IFRS 7.12B - 12D zu Einzelheiten.

Angaben zum beizulegenden Zeitwert

	Nicht dargestellter Sachverhalt	Maßgebliche Angaben oder Quelle
IFRS7(29)(b),(c),(30)	Beizulegende Zeitwerte für finanzielle Verbindlichkeiten mit einer ermessensabhängigen Überschussbeteiligung werden nicht ausgewiesen	Angabe von Informationen, um Abschlussadressaten zu ermöglichen, sich selbst ein Urteil über das Ausmaß der möglichen Differenzen zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert zu bilden.
IFRS13(96)	Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten mit einander ausgleichenden Positionen im Marktrisiko oder im Kontrahentenausfallrisiko	Angabe der Tatsache, dass die in IFRS 13.48 vorgesehene Ausnahme genutzt wird.
IFRS13(98)	Finanzielle Verbindlichkeiten mit untrennbaren Kreditsicherheiten Dritter	Angabe des Bestehens dieser Kreditsicherheit und ob sich diese im beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeit widerspiegelt.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

16. Die folgenden exemplarischen Angaben können nützlich sein, soweit sie für ein Unternehmen relevant sind:

Vereinbarung von Verkaufsoptionen über eigene Anteile:

(a) Unternehmen mit Verkaufsoptionen über eigene Anteile sollten eine Erläuterung der Bilanzierung dieser Vereinbarungen erwägen, da die Vertragsbedingungen im Einzelfall (und damit die Bilanzierung) variieren können. Zur Veranschaulichung dienen folgende Abschnitte (die jedoch abhängig von den individuellen Vereinbarungen auf diese zugeschnitten werden müssen):

IAS32(11),(23)

Der Konzern hat geschriebene Verkaufsoptionen auf das Eigenkapital seines XYZ-Tochterunternehmens, denen zufolge der Inhaber seine Anteile an dem Tochterunternehmen zum beizulegenden Zeitwert und zu festgelegten Zeitpunkten während einer Periode von 5 Jahren an den Konzern zurückgeben kann. Der bei Ausübung der Option zahlbare Betrag wird beim erstmaligen Ansatz mit dem Barwert des Rückzahlungsbetrags in den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen; die Gegenbuchung erfolgt direkt im Eigenkapital. Die Belastung im Eigenkapital wird gesondert als geschriebene Verkaufsoptionen auf nicht beherrschende Anteile nahe der nicht beherrschenden Anteile am Reinvermögen der konsolidierten Tochterunternehmen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeit wird in der Folge auf den Rückzahlungsbetrag, der zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausübbarkeit der Option fällig wird, aufgezinnt. Wird die Option bis zu ihrem Ablauf nicht ausgeübt, so wird die Verbindlichkeit ausgebucht und eine entsprechende Gegenbuchung im Eigenkapital erfasst.

Als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Verbindlichkeiten:

IFRS7(B5)(a)

(b) Unternehmen, die finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert haben, müssen die Art der relevanten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie zusätzliche Informationen zur Designation angeben. Dies könnte wie folgt aussehen:

IFRS7(21)
IFRS9(4.3.5)

Der Konzern hat Wandelschuldverschreibungen ausgegeben, die vollumfänglich als Verbindlichkeiten eingestuft sind, da sie in einer Währung begeben wurden, die nicht der funktionalen Währung der emittierenden Gesellschaft entspricht. Da das Instrument ein eingebettetes Derivat beinhaltet, wurde es bei erstmaliger Erfassung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert, so dass das eingebettete Wandlungsrecht nicht getrennt bilanziert wird. Alle Transaktionskosten in Verbindung mit Finanzinstrumente, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert sind, werden bei Entstehen als Aufwand erfasst.

IFRS9(5.7.7)

Der Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, der das eigene Ausfallrisiko betrifft, wird im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge für das Ausfallrisiko werden nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert, sondern bei Realisierung in die Gewinnrücklagen umgruppiert. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts, die das Marktrisiko betreffen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

	2021	2020
	GE '000	GE '000
Buchwert	104.715	88.863
davon:		
Kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Wandelschuldverschreibungen, infolge von Änderungen des Ausfallrisikos, in der FVOCI-Rücklage erfasst	225	210
Betrag, den das Unternehmen an Inhaber der Wandelschuldverschreibungen bei Fälligkeit vertraglich zu zahlen hat	102.620	87.086
Differenz zwischen dem Buchwert und dem Betrag, den das Unternehmen an Inhaber der Wandelschuldverschreibungen bei Fälligkeit vertraglich zu zahlen hat	2.095	1.777

IFRS7(10)(a)

IFRS7(10)(b)

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

IFRS7(11)(a)

Das Unternehmen bestimmt den Betrag der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf das Ausfallrisiko entfallen, indem es zunächst die Änderungen aufgrund der für das Marktrisiko maßgeblichen Veränderungen der Marktbedingungen ermittelt und danach diese Änderungen von der Gesamtänderung des beizulegenden Zeitwerts der Wandelschuldverschreibungen abzieht. Die für das Marktrisiko maßgeblichen Veränderungen der Marktbedingungen beinhalten Veränderungen des Referenzzinssatzes. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts des eingebetteten Wandlungsrechts werden bei der Beurteilung der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts aus Marktrisiken berücksichtigt.

IFRS7(11)(b)

Das Unternehmen ist der Auffassung, dass dieser Ansatz die durch das eigene Ausfallrisiko bedingte Änderung des beizulegenden Zeitwerts verlässlich widerspiegelt, da die Änderung der Faktoren, die zum beizulegenden Zeitwert der Wandelschuldverschreibungen beitragen (außer Änderungen des Referenzzinssatzes) nicht als wesentlich angesehen werden.

Zahlungsausfälle und Vertragsverletzungen bei finanziellen Verbindlichkeiten:

IFRS7(18)

(c) Exemplarische Angaben zu Zahlungsausfällen bei Kreditaufnahmen könnten wie folgt aussehen:

Im dritten Quartal waren Zinsen auf Bankkredite mit einem Buchwert von GE2.000.000 überfällig. Der Konzern verzeichnete einen vorübergehenden Liquiditätsengpass, da die Mittelabflüsse im zweiten und dritten Quartal infolge von Geschäftsausweitungen höher als erwartet waren. Infolgedessen wurden Zinsen i. H. v. GE75.000 am Fälligkeitszeitpunkt (30. September 2021) nicht gezahlt.

Die Gesellschaft hat seither alle ausstehenden Beträge (einschließlich Zusatzzinsen und Säumniszuschlägen) im vierten Quartal gezahlt.

Das Management erwartet, dass das Unternehmen in der Zukunft alle vertraglichen Verpflichtungen aus Krediten zeitnah erfüllen kann.

8 Nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ^{1,33-34}

Nicht verpflichtend

Diese Anhangangabe enthält Informationen zu den nicht-finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des Konzerns, u. a.:

- Informationen zu jeder Art an nicht-finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
 - Sachanlagen (Anhangangabe 8(a))
 - Leasingverhältnisse (Anhangangabe 8(b))
 - Immaterielle Vermögenswerte (Anhangangabe 8(c))
 - Latente Steuern (Anhangangabe 8(d))
 - Vorräte (Anhangangabe 8(e))
 - Sonstige Vermögenswerte, einschließlich Vermögenswerten, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind (Anhangangabe 8(f))
 - Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer (Anhangangabe 8(g))
 - Rückstellungen (Anhangangabe 8(h))
- Rechnungslegungsmethoden
- Informationen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich damit verbundener Ermessenentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten (Anhangangabe 8(j))

8(a) Sachanlagen ^{4,5}

Langfristig	Grund- stücke in Eigenbesitz GE '000	Gebäude GE '000	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung GE '000	Maschinen und Fahrzeuge GE '000	Anlagen im Bau GE '000	Summe GE '000	
1. Januar 2020 (Rückwirkend angepasst, siehe Anhangangabe 11(b))							
IAS16(73)(d)	Anschaffungs-/Herstellungskosten oder beizulegender Zeitwert	11.350	28.050	27.510	70.860	-	137.770
IAS16(73)(d)	Kumulierte planmäßige Abschreibungen	-	-	(7.600)	(37.025)	-	(44.625)
	Nettobuchwert	11.350	28.050	19.910	33.835	-	93.145
Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017							
IAS16(73)(e)	Nettobuchwert 1. Januar 2017	11.350	28.050	19.910	33.835	-	93.145
IAS16(73)(e)(viii)	Währungsdifferenzen	-	-	(43)	(150)	-	(193)
IAS16(73)(e)(iv)	Neubewertungsrücklage	2.700	3.140	-	-	-	5.840
IAS16(73)(e)(i),(74)(b)	Zugänge	2.874	1.490	2.940	4.198	3.100	14.602
IAS16(73)(e)(ii) IFRS5(38)	Als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte und sonstige Abgänge	(424)	-	(525)	(2.215)	-	(3.164)
IAS16(73)(e)(vii)	Abschreibungsaufwand	-	(1.540)	(2.030)	(4.580)	-	(8.150)
IAS16(73)(e) IAS16(74)(b)	Nettobuchwert 31. Dezember 2020	16.500	31.140	20.252	31.088	3.100	102.080
1. Dezember 2020 (Rückwirkend angepasst, siehe Anhangangabe 11(b))							
IAS16(73)(d)	Anschaffungs-/Herstellungskosten oder beizulegender Zeitwert	16.500	31.140	29.882	72.693	3.100	153.315
IAS16(73)(d)	Kumulierte planmäßige Abschreibungen	-	-	(9.630)	(41.605)	-	(51.235)
IAS1(77)	Nettobuchwert	16.500	31.140	20.252	31.088	3.100	102.080
Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021							
IAS1(77), IAS16(73)(e)	Nettobuchwert 1. Januar 2021	16.500	31.140	20.252	31.088	3.100	102.080
IAS16(73)(e)(viii)	Währungsdifferenzen	-	-	(230)	(570)	-	(800)
IAS16(73)(e)(iv)	Neubewertungsrücklage	3.320	3.923	-	-	-	7.243
IAS16(73)(e)(iii)	Erwerb eines Tochterunternehmens	800	3.400	1.890	5.720	-	11.810
IAS16(73)(e)(i),(74)(b)	Zugänge	2.500	2.682	5.313	11.972	3.450	25.917
IAS16(73)(e)(ii) IFRS5(38)	Als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte und sonstige Abgänge	(550)	-	(5.985)	(1.680)	-	(8.215)
IAS16(73)(e)(ix)	Umbuchungen	-	-	950	2.150	(3.100)	-
IAS16(73)(e)(vii)	Abschreibungsaufwand	-	(1.750)	(2.340)	(4.380)	-	(8.470)
IAS16(73)(e)(v) IAS36(126)(a),(b)	Wertminderungsaufwand (iii)	-	(465)	(30)	(180)	-	(675)
IAS16(73)(e)	Nettobuchwert 31. Dezember 2021	22.570	38.930	19.820	44.120	3.450	128.890
31. Dezember 2021							
IAS16(73)(d)	Anschaffungskosten oder beizulegender Zeitwert	22.570	38.930	31.790	90.285	3.450	187.025
IAS16(73)(d)	Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-	-	(11.970)	(46.165)	-	(58.135)
IAS1(77) IAS16(74)(b)	Nettobuchwert	22.570	38.930	19.820	44.120	3.450	128.890

8(a) Sachanlagen ^{4,5}

(i) Als Sicherheit gestellte langfristige Vermögenswerte

Vgl. Anhangangabe 24 zu Informationen über langfristige Vermögenswerte, die vom Konzern als Sicherheit gestellt wurden.

(ii) Wertminderungsaufwand und Entschädigung

IAS36(130)(a) Der Wertminderungsaufwand betrifft Vermögenswerte, die durch einen Brand beschädigt wurden – vgl. Anhangangabe 4(b) zu weiteren Einzelheiten. Der gesamte Betrag wurde als Verwaltungsaufwand im Gewinn oder Verlust erfasst, da in der Neubewertungsrücklage kein Betrag im Hinblick auf die relevanten Vermögenswerte enthalten war.

IAS16(74)(d) Der Konzern vereinbarte von einer Versicherungsgesellschaft einen Betrag von GE300.000 (2020: -) als Schadenersatz für den Brandschaden an einem Gebäude, und erfasste diesen unter den sonstigen Erträgen.

(iii) Neubewertung, Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauer ^{2,3}

IAS1(117)
IAS16(73)(a) Grundstücke und Gebäude werden zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen, basierend auf regelmäßigen Bewertungen durch unabhängige Gutachter (mindestens alle 3 Jahre), abzüglich Abschreibungen für die Gebäude. Eine Neubewertungsrücklage wird unter den sonstigen Rücklagen im Eigenkapital ausgewiesen (Anhangangabe 9(c)). Alle sonstigen Sachanlagen werden zu historischen Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen erfasst.

Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear. Dabei wird die Differenz zwischen den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. neubewerteten Beträge und den Restwerten linear über die folgenden voraussichtlichen Nutzungsdauern verteilt:

IAS16(73)(c)	• Gebäude	25-40 Jahre
	• Maschinen	10-15 Jahre
	• Fahrzeuge	3-5 Jahre
	• Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-8 Jahre

Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet Vermögenswerte in Form von unentgeltlich gewährten Ladeneinrichtungen und sonstigen Mietereinbauten. Diese Vermögenswerte werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst und über den kürzeren Zeitraum von Nutzungsdauer und Leasingzeitraum abgeschrieben, es sei denn, das Unternehmen erwartet, sie über den Leasingzeitraum hinaus zu nutzen.

Siehe Anhangangabe 25(r) zu den für die Sachanlagen relevanten sonstigen Rechnungslegungsmethoden.

(iv) Wesentliche Schätzungen –Bewertungen von Grundstücken und Gebäuden ^{2,3}

Informationen zur Bewertung von Grundstücken und Gebäuden sind in Anhangangabe 8(j) weiter unten aufgeführt.

(v) Buchwerte, die bei Ansatz der Grundstücke und Gebäude zu Anschaffungs-/Herstellungskosten auszuweisen wären

IAS16(77)(e) Wären Grundstücke und Gebäude in Eigenbesitz zu historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten erfasst worden, hätten sich die Beträge wie folgt dargestellt:

	2021 GE '000	2020 GE '000
Grundstücke in Eigenbesitz		
Anschaffungskosten	16.100	13.350
Kumulierte Abschreibungen	-	-
Nettobuchwert	<u>16.100</u>	<u>13.350</u>
Gebäude		
Anschaffungskosten	37.322	27.790
Kumulierte Abschreibungen	(3.715)	(1.850)
Nettobuchwert	<u>33.607</u>	<u>25.940</u>

8(b) Leasingverhältnisse

In dieser Anhangangabe werden Informationen zu Leasingverhältnissen gegeben, in denen der Konzern Leasingnehmer ist. Angaben zu Leasingverhältnissen, in denen der Konzern der Leasinggeber ist, werden in **Anhangangabe 8(c)** gegeben.

(i) In der Bilanz erfasste Beträge

IFRS16(54) In der Bilanz werden nachfolgende Posten im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen ausgewiesen:

		2021 GE'000	1. Januar 2021* 10 GE'000
	Nutzungsrechte 6.7		
IFRS16(47)(a)	Gebäude	3.846	2.994
IFRS 16(53)(j)	Technische Anlagen und Maschinen	4.678	5.264
IFRS 16(53)(j)	Kraftfahrzeuge	1.232	1.250
IFRS 16(53)(j)	Sonstige	-	-
		9.756	9.508
	Leasingverbindlichkeiten		
IFRS16(47)(b)	Kurzfristig	3.008	2.777
	Langfristig	8.493	8.514
		11.501	11.291

IFRS16(53)(h) Die Zuführungen zu den Nutzungsrechten während des Geschäftsjahres 2021 betragen GE2.152.000 (2020: GE3.000.000). 6

(ii) In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

IFRS16(54) Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen:

		Anhang- angaben	2021 GE'000	2020 10 GE'000
	Abschreibungen auf Nutzungsrechte			
IFRS16(53)(a)	Gebäude		(348)	(366)
	Technische Anlagen und Maschinen		(1.236)	(681)
	Fahrzeuge		(320)	(153)
		5(c)	(1.904)	(1.200)
	Zinsaufwendungen (in den Finanzierungsaufwendungen erfasst)	5(d)	(527)	(505)
IFRS16(53)(b)				
IFRS16(53)(c)	Aufwendungen i. Z. m. kurzfristigen Leasingverhältnissen (erfasst in den Kosten verkaufter Güter und Verwaltungsaufwendungen)	5(c)	(120)	(98)
IFRS16(53)(d)	Aufwendungen i. Z. m. Leasingverhältnissen über Vermögenswerte mit geringem Wert, die nicht in den o.g. kurzfristigen Leasingverhältnissen enthalten sind (erfasst in den Verwaltungsaufwendungen)	5(c)	(85)	(69)
IFRS16(53)(e)	Aufwendungen i. Z. m. variable Leasingzahlungen, die nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthalten sind (erfasst in den Verwaltungsaufwendungen)	5(c)	(941)	(750)
IFRS16(53)(g)	Die gesamten Auszahlungen für Leasing in 2021 betragen GE3.615.000 (2020: GE2.760.000). Covid-19-bezogene Mietzugeständnisse 10-11			
IFRS16(60A)	[Unternehmen, die als unmittelbare Folge der COVID-19-Pandemie Mietzugeständnisse erhalten haben und die die vom IASB im Mai 2020 gewährte und im März 2021 verlängerte praktische Erleichterung angewandt haben, müssen angeben, ob sie auf alle Verträge angewandt wurde, oder, falls sie nicht auf alle angewandt wurde (z. B. wenn es materiell unterschiedliche Verträge gibt), Informationen über die Art der Verträge, auf die sie angewandt wurde, und den im Gewinn oder Verlust erfassten Betrag].			

8(b) Leasingverhältnisse

(iii) Leasingaktivitäten des Konzerns und ihre bilanzielle Behandlung⁸

IAS1(117)
Geänderte Darstellung
IFRS16(59)(a),(c)

Der Konzern mietet verschiedene Büro- und Lagergebäude sowie Einzelhandelsgeschäfte, Anlagen und Fahrzeuge. Mietverträge werden i. d. R. für feste Zeiträume von 6 Monaten bis 8 Jahren abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen aufweisen, wie unter (v) unten beschrieben.

IFRS16((15))

Verträge können sowohl Leasing- als auch Nichtleasingkomponenten beinhalten. Der Konzern ordnet den Transaktionspreis diesen Komponenten auf Basis ihrer relativen Einzelpreise zu. Eine Ausnahme stellen Leasingverträge über Grundstücke dar, die der Konzern als Leasingnehmer anmietet. In diesen Fällen macht der Konzern von dem Wahlrecht Gebrauch, keine Aufteilung zwischen Leasing- und Nichtleasingkomponenten vorzunehmen, sondern den Vertrag im Ganzen als Leasingvertrag zu bilanzieren.

IFRS16(26)

Mietkonditionen werden individuell ausgehandelt und beinhalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Konditionen. Die Leasingverträge enthalten keine Kreditbedingungen mit der Ausnahme, dass die Leasingobjekte als Sicherheit für den Leasingnehmer dienen. Geleaste Vermögenswerte dürfen somit auch nicht als Sicherheit für Kreditaufnahmen verwendet werden.

IAS1(112)(c)

Leasingzahlungen werden mit dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden impliziten Zinssatz abgezinst, sofern dieser ohne Weiteres bestimmbar ist. Andernfalls - und dies ist i. d. R. im Konzern der Fall - erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers, d. h. dem Zinssatz, den der jeweilige Leasingnehmer zahlen müsste, wenn er Mittel aufnehmen müsste, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem vergleichbaren Wert für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit unter vergleichbaren Bedingungen zu erwerben.

Zur Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes geht der Konzern wie folgt vor:^{8,9}

- Wenn möglich werden mit Dritten aufgenommene Finanzierungen des einzelnen Leasingnehmers als Ausgangspunkt verwendet. Sofern erforderlich werden diese angepasst, um Änderungen der Konditionen seit Erhalt der Finanzierung zu berücksichtigen.
- Liegen wie im Fall der VALUE IFRS Retail Ltd keine kürzlich aufgenommenen Finanzierungen mit Drittparteien vor, verwendet der Konzern als Ausgangspunkt einen risikofreien Zinssatz und passt diesen an das Kreditrisiko des Leasingnehmers an (sog. build-up-Ansatz).
- Weitere Anpassungen betreffen darüber hinaus u. a. solche für die Laufzeit des Leasingverhältnisses, das wirtschaftliche Umfeld, die Währung des Leasingvertrags und die Besicherung.

Wenn dem einzelnen Leasingnehmer (durch aktuelle Finanzierungs- oder Marktdaten) ein ohne Weiteres beobachtbarer Zinssatz eines Annuitätendarlehens zur Verfügung steht, welches ein ähnliches Zahlungsprofil wie der Leasingvertrag aufweist, verwenden die Unternehmen des Konzerns diesen Zinssatz als Ausgangspunkt zur Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes.

IFRS 16(38)

Der Konzern ist möglichen zukünftigen Steigerungen variabler Leasingzahlungen ausgesetzt, welche sich aus einer Änderung eines Indexes oder eines Zins(satz)es ergeben können. Diese möglichen Änderungen der Leasingraten sind bis zu deren Wirksamwerden nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt. Sobald Änderungen eines Indexes oder Zins(satz)es sich auf die Leasingraten auswirken, wird die Leasingverbindlichkeit gegen das Nutzungsrecht angepasst.

IFRS16(35)

Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des zugrundeliegenden Leasingvertrags beschrieben. Wenn die Ausübung einer Kaufoption aus Sicht des Konzerns hinreichend sicher ist, erfolgt die Abschreibung über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts. Während der Konzern für seine in den Sachanlagen ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude das Neubewertungsmodell des IAS 16 anwendet, hat er für Nutzungsrechte auf Gebäude entschieden, dies nicht zu tun.

IFRS16(60)

Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse von technischen Anlagen und Maschinen sowie Fahrzeugen und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, werden linear als Aufwand im Gewinn oder Verlust erfasst. Als kurzfristige Leasingverhältnisse gelten Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten ohne Kaufoption. Vermögenswerte mit geringem Wert beinhalten IT-Ausstattung und kleinere Büromöbel.

Geänderte Darstellung

Siehe **Anhangangabe 25(h)** zu sonstigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Leasingverhältnisse.

8(b) Leasingverhältnisse

(iv) Variable Leasingzahlungen ^{8,33}

IFRS16(59)(b)(i), (B49)

Einige Leasingverträge über Immobilien beinhalten variable Zahlungen in Abhängigkeit von Umsätzen der darin ansässigen Geschäfte. Für einige Geschäfte sind sogar bis zu 100% der Leasingzahlungen abhängig von ihren erzielten Umsätzen. In diesen Fällen umfassen die Leasingzahlungen zwischen 5% und 20% der Umsätze. Variable Zahlungsbedingungen werden aus unterschiedlichen Gründen verwendet, unter anderem zur Minimierung der Fixkostenbasis neu ansässiger Geschäfte. Variable, vom Umsatz abhängige Leasingzahlungen werden in der Periode im Gewinn oder Verlust erfasst, in der die Bedingung, die die Zahlungen auslöst, eintritt. Eine Umsatzsteigerung von 10% über alle Geschäfte des Konzerns, die solchen Leasingverträgen unterliegen, würde die gesamten Mietzahlungen um ca. GE93.000 erhöhen (2020: GE75.000).

(v) Verlängerungs- und Kündigungsoptionen ⁸

IFRS16(59)(b)(ii), (B50)

Eine Reihe von Immobilien- und Anlagen-Leasingverträgen des Konzerns enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen werden dazu verwendet, um der Gruppe die maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf die vom Konzern genutzten Vermögenswerte zu erhalten. Die Mehrheit der bestehenden Verlängerungs- und Kündigungsoptionen kann nur durch den Konzern und nicht durch den jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden.

IFRS16(59)(b)(ii), (B50)

Kritische Schätzungen bei der Bestimmung der Laufzeit der Leasingverhältnisse:

Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen berücksichtigt die Geschäftsführung sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Sich aus der Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ergebende Laufzeitänderungen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nichtausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist.

Im Zusammenhang mit dem Leasing von Lagerhäusern, Einzelhandelsgeschäften und technischen Anlagen, gelten bei der Bestimmung der Laufzeit der Leasingverhältnisse nachfolgende Überlegungen:

- Kommen im Falle der Ausübung einer Kündigungsoption bzw. Nichtausübung einer Verlängerungsoption wesentliche Strafzahlungen auf den Konzern zu, gilt es i. d. R. als hinreichend sicher, dass der Konzern den Vertrag nicht kündigt bzw. verlängert wird.
- Sofern Mietereinbauten vorgenommen wurden, die einen wesentlichen Restwert haben, gilt es i. d. R. als hinreichend sicher, dass der Konzern den Vertrag verlängert bzw. nicht kündigt wird.
- Darüber hinaus werden sonstige Faktoren in Betracht gezogen, wie z. B. historische Leasinglaufzeiten sowie Kosten und Betriebsunterbrechungen, die auf den Konzern zukommen, wenn ein Leasingvermögenswert ersetzt werden muss, in Betracht gezogen.

Die meisten Verlängerungsoptionen im Zusammenhang mit dem Leasing von Bürogebäuden und Fahrzeugen wurden nicht in die Bestimmung der Leasinglaufzeit und somit der Leasingverbindlichkeit einbezogen, da diese Vermögenswerte vom Konzern ohne wesentliche Kosten oder Betriebsunterbrechungen ersetzt werden könnten.

Zum 31. Dezember 2021 wurden mögliche zukünftige Mittelzuflüsse i. H. v. GE3.000.000 (undiskontiert) nicht in die Leasingverbindlichkeit einbezogen, da es nicht hinreichend sicher ist, dass die Leasingverträge verlängert (oder nicht gekündigt) werden (2020: GE3.570.000).

Die Beurteilung wird überprüft, wenn eine Verlängerungsoption tatsächlich ausgeübt (oder nicht ausgeübt) wird bzw. der Konzern verpflichtet ist, dies zu tun. Eine Neubeurteilung der ursprünglich getroffenen Einschätzung erfolgt dann, wenn ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände eintritt, das/die die bisherige Beurteilung beeinflussen kann - sofern dies in der Kontrolle des Leasingnehmers liegt. In der laufenden Berichtsperiode ergab sich aus diesbezüglichen Anpassungen der Vertragslaufzeiten ein Anstieg der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte um GE150.000 (2020: GE57.000).

IFRS16(20)

8(b) Leasingverhältnisse

(vi) Restwertgarantien ⁸

IFRS16(59)(b)(iii),
(B51)(a),(c)

Zur Optimierung der Leasingkosten während der Vertragslaufzeit gewährt der Konzern in manchen Fällen Restwertgarantien i. Z. m. Leasingverträgen über Anlagen und Maschinen.

IFRS16(59)(b)(ii),
(B51)(b),(d)

Schätzung der aufgrund von Restwertgarantien zu leistenden Zahlungen:

Der Konzern schätzt die voraussichtlich zu leistenden Zahlungen aus Restwertgarantien und bilanziert diese als Teil der Leasingverbindlichkeit. Typischerweise ist der erwartete Restwert zu Beginn eines Leasingverhältnisses gleich oder höher als der garantierte Betrag, so dass der Konzern nicht erwartet, aus Restwertgarantien in Anspruch genommen zu werden.

Am Ende jeder Berichtsperiode werden die erwarteten Restwerte anhand tatsächlich erzielter Restwerte vergleichbarer Vermögenswerte und aktueller Erwartungen zukünftiger Preise überprüft und ggf. angepasst. Zum 31. Dezember 2021 wurde davon ausgegangen, dass aufgrund eingegangener Restwertgarantien ein Betrag von GE220.000 zu zahlen sein wird, der entsprechend in den Leasingverbindlichkeiten erfasst ist. Für darüber hinaus gehende Restwertgarantien i. H. v. GE350.000 (undiskontiert) wird erwartet, dass diese nicht zu Zahlungen führen, so dass sie nicht in die Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden (2020: GE250.000 bzw. GE307.000).

8(c) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ³³

	2021	2020
	GE '000	GE '000
Langfristige Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert		
IAS40(76)		
Eröffnungssaldo zum 1. Januar	10.050	8.205
IAS40(76)(a)		
Erwerbe	1.900	-
IAS40(76)(a)		
Aktivierete nachträgliche Aufwendungen	-	810
IAS40(76)(c)		
Als zur Veräußerung gehalten eingestuft oder Abgänge	-	(112)
IAS40(76)(d)		
Nettogewinn/(-verlust) aus Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts	1.350	1.397
IAS40(76)(f)		
Übertragung (in)/aus den Vorräten und eigen genutzten Immobilien	-	(250)
IAS40(76)	13.300	10.050

IAS40(75)(f)

(i) Im Gewinn oder Verlust erfasste Beträge für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

	2021	2020
	GE '000	GE '000
IAS40(75)(f)(i) IFRS16(90)(b)		
Mieterträge aus Operating-Leasingverhältnissen	6.180	5.165
IAS40(75)(f)(ii)		
Direkte betriebliche Aufwendungen aus Immobilien, die Mieteinnahmen erzielten	(807)	(606)
IAS40(75)(f)(iii)		
Direkte betriebliche Aufwendungen aus Immobilien, die keine Mieteinnahmen erzielten	(903)	(503)
IAS40(75)(f)(iv)		
Änderung des beizulegenden Zeitwerts, in den sonstigen Erträgen erfasst	1.350	1.397

IAS1(117)

(ii) Bewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zum beizulegenden Zeitwert

IAS40(75)(a)

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, hauptsächlich Bürogebäude, werden zu Zwecken langfristiger Mieteinnahmen gehalten und vom Konzern nicht selbst genutzt. Sie werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden als Teil der sonstigen Erträge im Gewinn oder Verlust ausgewiesen.

(iii) Wesentliche Schätzung –beizulegender Zeitwert von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

Informationen zur Bewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sind in **Anhangangabe 8(j)** weiter unten aufgeführt.

IAS40(75)(g)

(iv) Als Sicherheit gestellte langfristige Vermögenswerte

Vgl. **Anhangangabe 24** zu Informationen über langfristige Vermögenswerte, die vom Konzern als Sicherheit gestellt wurden.

8(c) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ³³

IAS40(75)(h)

(v) Vertragliche Verpflichtungen

Wir verweisen auf **Anhangangabe 18** im Hinblick auf den Ausweis vertraglicher Verpflichtungen zu Kauf, zur Erstellung oder Entwicklung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien oder solche für Reparaturen und Instandhaltung.

IFRS16(92)

(vi) Leasingvereinbarungen

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien sind im Rahmen langfristiger Operating-Leasingverträge mit monatlichen Mietzahlungen vermietet. Leasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen, bei denen der Konzern als Leasinggeber auftritt, werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst.

Leasingzahlungen beinhalten für einige Verträge Erhöhungen auf Basis von Verbraucherpreisindizes, darüber hinaus gibt es keine anderen index- oder zinsabhängigen variablen Leasingzahlungen. Zur Verringerung bestehender Kreditrisiken werden teilweise Bankgarantien für die Dauer der Leasingverhältnisse eingeholt.

Obwohl der Konzern Restwert Risiken am Ende der laufenden Leasingverträge ausgesetzt ist, ergibt sich keine sofortige Realisierung einer Wertminderung am Ende der Laufzeit dieser Leasingverträge, da i. d. R. unmittelbar neue Operating-Leasingverträge abgeschlossen werden. Erwartungen über künftige Restwerte sind im beizulegenden Zeitwert der Immobilien berücksichtigt.

IFRS16(97)

Die Forderungen in Höhe der Mindestleasingzahlungen aus diesen Leasingverhältnissen stellen wie folgt dar:

	2021	2020
	GE'000	GE'000
Bis zu 1 Jahr	4.265	4.245
1-2 Jahre	2.580	2.520
2-3 Jahre	2.490	2.470
3-4 Jahre	2.070	2.050
4-5 Jahre	1.980	2.010
Über 5 Jahr	2.370	2.550
	15.755	15.845

COVID-19-bezogene Mietzugeständnisse ¹²

[Leasinggeber, die ihren Leasingnehmern während der COVID-19-Pandemie wesentliche Mietzugeständnisse gewährt haben, sollten deren Auswirkungen offenlegen und darlegen, wie sie bilanziell erfasst wurden.]

8(d) Immaterielle Vermögenswerte ^{33,34}

	Langfristige Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwert GE'000	Patente, Handelsmarken und sonstige Rechte GE'000	Selbst- erstellte Software* GE'000	Kunden- verträge GE'000	Summe GE'000 _o
IFRS3(B67)(d)(i)	1. Januar 2020					
IAS38(118)(c)	Anschaffungs- oder Herstellungskosten	9.700	9.410	2.255	-	21.365
	Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-	(250)	(205)	-	(455)
	Nettobuchwert	9.700	9.160	2.050	-	20.910
IAS38(118)(e)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020					
	Nettobuchwert 1. Januar 2020	9.700	9.160	2.050	-	20.910
IAS38(118)(e)(i)	Zugänge – eigene Entwicklungen	-	-	720	-	720
IFRS3(B67)(d)(vi)	Währungsdifferenzen	45	-	-	-	45
IAS38(118)(e)(vii)	Abschreibungsaufwand**	-	(525)	(205)	-	(730)
IAS38(118)(e)(vi)	Nettobuchwert 31. Dezember 2020	9.745	8.635	2.565	-	20.945
IFRS3(B67)(d)(viii)	31. Dezember 2020					
IAS38(118)(c)	Anschaffungs- oder Herstellungskosten	9.745	9.410	2.975	-	22.130
	Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	-	(775)	(410)	-	(1.185)
IAS1(77)	Nettobuchwert	9.745	8.635	2.565	-	20.945
IFRS3(B67)(d)(i)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021					
IAS38(118)(e)	Nettobuchwert 1. Januar 2021	9.745	8.635	2.565	-	20.945
IAS38(118)(e)(i)	Zugänge – eigene Entwicklungen	-	-	880	-	880
IFRS3(B67)(d)(ii)	Erwerb von Geschäftsbetrieben (Anhangangabe 14)	1.115	3.020	-	3.180	7.315
IAS38(118)(e)(i)	Währungsdifferenzen	(145)	-	-	-	(145)
IFRS3(B67)(d)(vi)	Wertminderungsaufwand***	(2.410)	-	-	-	(2.410)
IAS38(118)(e)(vii)	Abschreibungsaufwand**	-	(525)	(300)	(1.210)	(2.035)
IFRS3(B67)(d)(v)	Nettobuchwert 31. Dezember 2021	8.305	11.130	3.145	1.970	24.550
IAS36(130)(b)						
IAS38(118)(e)(iv)						
IAS38(118)(e)(vi)						
IFRS3(B67)(d)(viii)	31. Dezember 2021					
IAS38(118)(c)	Anschaffungs- oder Herstellungskosten	10.715	12.430	3.855	3.180	30.180
	Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen	(2.410)	(1.300)	(710)	(1.210)	(5.630)
IAS1(77)	Nettobuchwert	8.305	11.130	3.145	1.970	24.550

* Software besteht aus aktivierten Entwicklungskosten, bei denen es sich um einen selbst erstellten immateriellen Vermögenswert handelt.

** Abschreibungsaufwendungen sind in den Kosten verkaufter Güter (GE1.050.000; 2020: GE450.000), den Kosten erbrachter Dienstleistungen ((GE475.000; 2020: GE125.000)), den Vertriebskosten (GE310.000; 2020: GE45.000) und den Verwaltungsaufwendungen (GE200.000; 2020: GE110.000) enthalten.

*** Der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Möbelproduktion in Europa wurde durch die Erfassung eines Wertminderungsaufwands für den Geschäfts- oder Firmenwert auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand ist in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Kosten verkaufter Güter enthalten.

IAS38(126) Die VALUE IFRS Electronics Group erforscht neue Geräte, die die derzeitige Generation an Smartphones und Tablets ersetzen könnten. Die entstandenen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen belaufen sich auf GE1.215.000 (2020: GE1.010.000) und sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen.

8(d) Immaterielle Vermögenswerte

IAS1(117)

(i) Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern ^{2,3}

IAS38(118)(a),(b)

Der Konzern schreibt immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer linear über die folgenden Zeiträume ab:

- Patente, Handelsmarken und Lizenzen 3-5 Jahre
- IT-Entwicklung und Software 3-5 Jahre
- Kundenverträge 1-3 Jahre

Siehe **Anhangangabe 25(t)** zu den sonstigen, für immaterielle Vermögenswerte relevanten Rechnungslegungsmethoden und **Anhangangabe 25(j)** zu den Methoden des Konzerns im Hinblick auf die Erfassung von Wertminderungen.

(ii) Verträge mit Kunden

IAS1(119)

Die Kundenverträge wurden im Zuge eines Unternehmenszusammenschlusses erworben (siehe **Anhangangabe 14** zu weiteren Einzelheiten). Sie werden zum beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt erfasst und in der Folge linear auf Grundlage des zeitlichen Anfalls der prognostizierten Cashflows aus den Verträgen über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

IAS1(125)

(iii) Wesentliche Schätzungen: Nutzungsdauer der immateriellen Vermögenswerte der IT-Abteilung ^{2,3}

Der Konzern hat kürzlich die Entwicklung von Software abgeschlossen, die von der IT-Beratungsabteilung zur Analyse von Geschäftsprozessen genutzt wird. Am 31. Dezember 2021 belief sich der Buchwert dieser Software auf GE722.000 (2020: Null). Der Konzern veranschlagt die Nutzungsdauer der Software aufgrund der erwarteten technischen Veralterung solcher Vermögenswerte mit mindestens 5 Jahren. Die tatsächliche Nutzungsdauer kann jedoch, abhängig von technischen Innovationen und Aktionen von Mitbewerbern, variieren. Läge sie nur bei 3 Jahren, hätte der Buchwert am 31. Dezember 2021 GE702.000 betragen. Würde die Nutzungsdauer auf 8 Jahre geschätzt, hätte sich der Buchwert auf GE732.000 belaufen.

(iv) Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf Wertminderung

IAS36(134)

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird auf der Ebene der in **Anhangangabe 2** identifizierten sechs Geschäftssegmente überwacht.

IAS36(134)(a)

Der Geschäfts- oder Firmenwert verteilt sich auf Segmentebene wie folgt.

2021	Oneland GE'000	USA GE'000	China GE'000	Europa GE'000	Summe GE'000
IT-Beratung	-	4.200	-	2.870	7.070
Möbel – Produktion und Großhandel	120	-	-	-	120
Elektronikgeräte	1.115	-	-	-	1.115
	1.235	4.200	-	2.870	8.305
2020	Oneland GE'000	USA GE'000	China GE'000	Europa GE'000	Summe GE'000
IT-Beratung	-	4.200	-	3.015	7.215
Möbel – Produktion und Großhandel	120	-	2.410	-	2.530
	120	4.200	2.410	3.015	9.745

8(d) Immaterielle VermögenswerteIAS36(134)(c),
(d)(i),(iii),(iv)**(v) Wesentliche Schätzungen: Wichtige Annahmen zur Berechnung des Nutzungswerts²⁸**

Der Konzern überprüft jährlich, ob der Geschäfts- oder Firmenwert wertgemindert ist. Für die Berichtsperioden 2021 und 2020 wurde der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten aufgrund von Nutzungswert-Berechnungen ermittelt, die den Einsatz von Annahmen erfordern. Die Berechnungen verwenden Cashflow-Prognosen, die auf den von der Geschäftsleitung genehmigten Finanzplänen basieren und die i. d. R. einen Zeitraum von fünf Jahren abdecken. Die Cashflows jenseits des Zeitraums von fünf Jahren werden mit den geschätzten nachstehenden Wachstumsraten extrapoliert. Diese Wachstumsraten stimmen mit den Prognosen von Branchenberichten für die Sektoren, in denen die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten tätig sind, überein.

8(d) Immaterielle Vermögenswerte

IAS36(134)(d)(i)

Die folgende Tabelle umfasst die Schlüsselannahmen für diejenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, auf die ein signifikanter Geschäfts- oder Firmenwert entfällt: ^{13,15}

IAS36(130)(g),
(134)(d)(i),(iv),(v)

2021	Möbel – Produktion und Großhandel China	IT-Beratung		Elektronik geräte Oneland
		USA	Europa	
Absatzmenge (% Wachstumsrate p.a.)	2,7	3,2	4,1	2,9
Absatzpreis (% Wachstumsrate p.a.)	1,4	1,7	1,8	1,8
Budgetierte Bruttomarge (%)	47,0	60,0	55,5	40,0
Sonstige Betriebsaufwendungen (GE '000)	9.500	8.400	5.600	1.650
Investitionsausgaben p.a. (GE '000)	1.900	500	230	150
Langfristige Wachstumsrate (%)	3,5	2,2	2,0	3,1
Vorsteuer-Diskontierungssatz (%)	14,7	14,0	14,8	16,0
2020				
Absatzmenge (% Wachstumsrate p.a.)	2,5	3,0	3,9	-
Absatzpreis (% Wachstumsrate p.a.)	1,3	1,6	1,8	-
Budgetierte Bruttomarge (%)	44,0	60,0	54,0	-
Sonstige Betriebsaufwendungen (GE '000)	9.300	8.300	4.350	-
Investitionsausgaben p.a. (GE '000)	1.850	580	225	-
Langfristige Wachstumsrate (%)	3,2	2,2	1,8	-
Vorsteuer-Diskontierungssatz (%)	14,3	14,4	15,1	-

IAS36(134)(d)(ii),
(iv)

Das Management hat die auf jede der Schlüsselannahmen entfallenden Werte wie folgt ermittelt:

Annahme	Zur Wertermittlung verwendeter Ansatz
Absatzmenge	Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate über die 5-Jahres-Prognoseperiode; basierend auf Erfahrungen aus der Vergangenheit und den Erwartungen des Managements bezüglich der Marktentwicklung.
Absatzpreis	Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate über die 5-Jahres-Prognoseperiode; basierend auf aktuellen Branchentrends und unter Berücksichtigung erwarteter langfristiger Inflationsprognosen für jedes Land.
Budgetierte Bruttomarge	Basierend auf Erfahrungen aus der Vergangenheit und den Erwartungen des Managements bezüglich der Marktentwicklung.
Sonstige Betriebsaufwendungen	Fixkosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, die nicht wesentlich von Absatzmengen bzw. -preisen abhängig sind. Das Management prognostiziert diese Kosten auf Basis der aktuellen Unternehmensstruktur, angepasst um Inflationserhöhungen, jedoch ohne etwaige zukünftige Restrukturierungs- oder Kostensparmaßnahmen abzubilden. Die vorstehend ausgewiesenen Beträge entsprechen den durchschnittlichen Betriebsaufwendungen für die 5-Jahres-Prognoseperiode.
Jährliche Investitionsausgaben	Erwartete zahlungswirksame Aufwendungen in den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Diese beruhen auf den Erfahrungen des Managements in der Vergangenheit sowie geplanten Modernisierungsausgaben. Die jährlichen Investitionsausgaben führen im Rahmen der Berechnung des Nutzungswerts annahmegemäß weder zu einem Umsatzanstieg noch zu einer Kostensenkung.
Langfristige Wachstumsrate	Dies bezeichnet die gewichtete durchschnittliche Wachstumsrate, die zur Extrapolation der Cashflows über die Prognoseperiode hinaus verwendet wird. Die Raten stimmen mit den in Branchenberichten enthaltenen Prognosen überein.
Diskontierungssätze vor Steuern	Bildet spezifische Risiken der jeweiligen Segmente und die Länder, in denen sie tätig sind, ab.

IAS36(55)

[Sofern relevant sollten die Unternehmen erwägen, zu erläutern, wie sie die Auswirkungen von COVID-19 und klimabezogenen Risiken bei der Festlegung dieser Schlüsselannahmen berücksichtigt haben und ob es diesbezüglich Änderungen seit dem letzten Berichtszeitraum gegeben hat]. ¹⁴

8(d) Immaterielle Vermögenswerte

IAS36(134)(d)(ii)	<p>Kundenkonzentration/-abhängigkeit - zahlungsmittelgenerierende Einheit IT-Beratung – Europa: Die zahlungsmittelgenerierende Einheit IT-Beratung – Europa erwirtschaftet 20% ihrer Gesamterlöse in jedem Geschäftsjahr mit einem Kunden in Frankreich. Der Vertrag mit dem Kunden hat eine Laufzeit von fünf Jahren; der Kunde macht seit 2001 Geschäfte mit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Das Management hat die Verlängerung dieses wichtigen Kundenvertrags in die Nutzungswert-Berechnungen aufgenommen, um den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu ermitteln.</p>																													
IAS36(134)(f)	<p>(vi) Wesentliche Schätzung - Wertminderungsaufwand ^{2,3} Der Wertminderungsaufwand von GE2.410.000 entstand in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Möbel – Produktion und Großhandel“ in China, infolge der Entscheidung, die dortigen Produktionsmengen zu reduzieren. Dies war das Ergebnis einer Umverteilung der Gesamtproduktionsmengen des Konzerns auf alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, um von vorteilhaften Marktbedingungen zu profitieren. In Folge dieser Entscheidung überprüfte der Konzern die Abschreibungsmethoden für Sachanlagen in China, kam jedoch zu der Entscheidung, dass sich keine Auswirkung auf die Nutzungsdauer des Sachanlagevermögens ergibt. Die Wertminderung betraf einzig den Geschäfts- oder Firmenwert. Zum 31. Dezember 2021 belief sich der erzielbare Betrag der gesamten zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf GE45.789.000</p>																													
IAS36(129)(a), (130)(a),(b),(d),(e)																														
IAS36(130)(e)	<p>(vii) Wesentliche Schätzung: Auswirkung möglicher Änderungen der wesentlichen Annahmen Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Möbel – Produktion und Großhandel“ – China: Wäre die in der Nutzungswertberechnung für die zahlungsmittelgenerierende Einheit „Möbel – Produktion und Großhandel“ in China verwendete budgetierte Bruttomarge um 5% niedriger als die Schätzungen des Managements zum 31. Dezember 2021 gewesen (42% anstatt 47%), so hätte der Konzern eine Wertminderung des Buchwerts der Sachanlagen von GE1.300.000 erfassen müssen. Eine für möglich gehaltene Verminderung von 5% der budgetierten Bruttomarge entspricht einer Reduzierung des Absatzpreises von 0,2% (d. h. eine Wachstumsrate p.a. von 1,2% statt 1,4%). Wenn der Vorsteuer-Diskontierungssatz, der für die Cashflow-Prognosen dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit verwendet wird, 1% höher als die Schätzungen des Managements (15,7% statt 14,7%) gewesen wäre, hätte der Konzern eine Wertminderung der Sachanlagen von GE600.000 vornehmen müssen. Im Vorjahr gab es keine für möglich gehaltenen Änderungen einer der Schlüsselannahmen, die zu einer Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Möbel – Produktion und Großhandel“ in China geführt hätte.</p>																													
IAS36(134)(f)																														
IAS1(129)(b) IAS36(134)(f)	<p>Zahlungsmittelgenerierende Einheit IT-Beratung – Europa: Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit IT-Beratung in Europa übersteigt den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zum 31. Dezember 2021 um GE388.000 (2017: GE463.000) überschreiten.</p>																													
IAS36(134)(f)(i) IAS1(38)																														
IAS36(134)(f)(ii), (iii) IAS1(38)	<p>Der erzielbare Betrag dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit entspräche ihrem Buchwert, wenn sich die wesentlichen Annahmen wie folgt ändern würden:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th colspan="2">2021</th> <th colspan="2">2020</th> </tr> <tr> <th>Von</th> <th>Bis</th> <th>Von</th> <th>Bis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Absatzmenge (% Wachstumsrate p.a.)</td> <td>4,1</td> <td>3,5</td> <td>3,9</td> <td>2,5</td> </tr> <tr> <td>Budgetierte Bruttomarge (%)</td> <td>55,5</td> <td>49,0</td> <td>54,0</td> <td>46,0</td> </tr> <tr> <td>Langfristige Wachstumsrate (%)</td> <td>2,0</td> <td>1,5</td> <td>1,8</td> <td>1,3</td> </tr> <tr> <td>Vorsteuer-Diskontierungssatz (%)</td> <td>14,8</td> <td>15,5</td> <td>15,1</td> <td>15,9</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Geschäftsleitung hat alle für möglich gehaltenen Änderungen der sonstigen wesentlichen Annahmen überprüft und keine weiteren Fälle identifiziert, die eine Überschreitung des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit IT-Beratung in Europa über deren erzielbaren Betrag zur Folge hätte.</p>		2021		2020		Von	Bis	Von	Bis	Absatzmenge (% Wachstumsrate p.a.)	4,1	3,5	3,9	2,5	Budgetierte Bruttomarge (%)	55,5	49,0	54,0	46,0	Langfristige Wachstumsrate (%)	2,0	1,5	1,8	1,3	Vorsteuer-Diskontierungssatz (%)	14,8	15,5	15,1	15,9
	2021		2020																											
	Von	Bis	Von	Bis																										
Absatzmenge (% Wachstumsrate p.a.)	4,1	3,5	3,9	2,5																										
Budgetierte Bruttomarge (%)	55,5	49,0	54,0	46,0																										
Langfristige Wachstumsrate (%)	2,0	1,5	1,8	1,3																										
Vorsteuer-Diskontierungssatz (%)	14,8	15,5	15,1	15,9																										

8(e) Latente Steuern
(i) Latente Steueransprüche

	Anhang- angaben	2021 GE'000	2020* GE'000
IAS12(81)(g)(i)			
Der Bilanzansatz beinhaltet temporäre Differenzen, die auf folgende Posten entfallen:			
Leasingverbindlichkeiten ²⁰⁻²²	8(b)	3.450	3.387
Steuerliche Verluste		3.170	2.245
Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen	8(h)	1.317	783
Rückstellungen für Gewährleistungen, Restrukturierungen, Erstattungen, Erfüllung von Verpflichtungen und Rechtsansprüche	8(i)	1.137	786
		9.074	7.201
Sonstige			
Leistungen an Arbeitnehmer		914	822
Absicherungen des Cashflows	12(a)	230	234
Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte	12(c)	215	121
Zu Handelszwecken gehaltene Derivate	12(a)	183	186
Vertragsverbindlichkeiten für Kundenbindungsprogramm	3(b)	166	161
Eventualverbindlichkeit	8(i)	143	-
Abschreibung Gebäude	4	140	-
Rückerstattungsverbindlichkeiten	7(f)	148	71
Sonstige		65	18
Zwischensumme Sonstige		2.204	1.613
Summe latente Steueransprüche		11.278	8.814
IAS12(74)			
Verrechnung latenter Steuerverbindlichkeiten gemäß Aufrechnungsvorschriften ^{16,17}	(ii)	(3.429)	(3.290)
Latente Steueransprüche - saldiert		7.849	5.524

Wesentliche Schätzungen^{2,3,23,24}

 IAS1(125)
IAS12(82)

Die latenten Steueransprüche beinhalten einen Betrag von GE1.378.000, der steuerliche Verlustvorträge der VALUE IFRS Manufacturing Ltd betrifft. Das Tochterunternehmen hat in den letzten zwei Geschäftsjahren nach dem Erwerb der Produktionstätigkeiten in Springfield Verluste verzeichnet. Sie resultieren aus einmaligen, nicht wiederkehrenden Kosten für die Integration der Geschäftstätigkeiten. Der Konzern kam zu dem Schluss, dass die latenten Steueransprüche unter Verwendung des geschätzten zukünftigen zu versteuernden Einkommens erzielbar sind; dieses beruht auf den genehmigten Geschäftsplänen und Budgets für das Tochterunternehmen. Das Tochterunternehmen soll ab 2023 zu versteuerndes Einkommen ermitteln. Die Verluste können unbegrenzt vorgetragen werden und verfallen nicht.

8(e) Latente Steuern

(i) Latente Steueransprüche

Entwicklungen ^{18,19}		Leasing- verbind- lich- keiten GE'000	Steuer- verluste GE'000	Pensions- verbind- lichkeit GE'000	Rück- stellungen GE'000	Sonstige GE'000	Summe GE'000
1. Januar 2020		2.888	1.300	551	610	1.201	6.550
(Belastet)/gutgeschrieben							
IAS12(81)(g)(ii)	- dem Gewinn oder Verlust	499	945	(41)	176	108	1.687
	- dem sonstigen Ergebnis	-	-	273	-	304	577
31. Dezember 2020		3.387	2.245	783	786	1.613	8.814
1. Januar 2021		3.387	2.245	783	786	1.613	8.814
(Belastet)/gutgeschrieben							
IAS12(81)(g)(ii)	- dem Gewinn oder Verlust	63	(600)	(4)	351	194	4
	- dem sonstigen Ergebnis	-	-	(36)	-	77	41
	- direkt dem Eigenkapital	-	-	-	-	60	60
Erwerb eines Tochterunternehmens		-	1.525	574	-	260	2.359
31. Dezember 2021		-	3.170	1.317	1.137	2.204	11.278

8(e) Latente Steuern
(ii) Latente Steuerverbindlichkeiten

	Anhang- angaben	2021 GE'000	2020 Rück- wirkend angepasst *
		GE'000	GE'000
IAS12(81)(g)(i)	Der Bilanzansatz beinhaltet temporäre Differenzen, die auf folgende Posten entfallen:		
	Sachanlagevermögen	8(a) 6.243	4.125
	Nutzungsrechte ²⁰⁻²²	8(b) 2.927	2.852
	Immaterielle Vermögenswerte	8(d) 2.375	770
	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	8(c) 1.124	719
		12.669	8.466
	Sonstige		
	Wandelschuldverschreibungen	7(g) 955	-
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	7(d) 804	441
	Absicherungen des Cashflows	12(a) 649	639
	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	7(c) 182	142
	Anteile an assoziierten Unternehmen	16(e) 131	113
	Anzahlungen	7(a) 150	143
	Vorräte	8(f) 120	-
	Für Kosten zur Erfüllung eines Vertrags erfasster langfristiger Vermögenswert	94	156
	Anteilsbasierte Vergütung (Verzugsaktien)	21(b) 51	22
	Sonstige	114	13
	Zwischensumme Sonstige	3.216	1.644
	Summe latente Steuerverbindlichkeiten	15.885	10.110
IAS12(74)	Verrechnung latenter Steuerverbindlichkeiten gemäß Aufrechnungsvorschriften ^{16,17}	(i) (3.429)	(3.290)
	Latente Steuerverbindlichkeiten, saldiert	12.456	6.820

* Siehe Anhangangabe 11(b) zu Angaben über rückwirkende Anpassungen infolge eines Fehlers.

Saldierung innerhalb der steuerlichen Organschaft ^{16,17}

Die VALUE IFRS Plc und ihre 100%igen Tochterunternehmen aus Oneland haben eine Organschaft gebildet; das bedeutet, diese Unternehmen werden als ein einzelnes Unternehmen veranlagt. Infolgedessen wurden die latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten dieser Unternehmen im Konzernabschluss saldiert.

8(e) Latente Steuern

Entwicklungen ^{18,19}	Sachanlagen GE '000	Nutzungsrechte GE '000	Immaterielle Vermögenswerte GE '000	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien GE '000	Sonstige GE '000	Summe GE '000
1. Januar 2020 (Rückwirkend angepasst*) (Belastet)/gutgeschrieben	2.150	2.312	615	300	1.291	6.668
IAS12(81)(g)(ii) - dem Gewinn oder Verlust	223	540	155	419	62	1.399
- dem sonstigen Ergebnis	1.752	-	-	-	291	2.043
31. Dezember 2020 Belastet/(gutgeschrieben)	4.125	2.852	770	719	1.644	10.110
IAS12(81)(g)(ii) - dem Gewinn oder Verlust	(379)	75	(255)	405	(23)	(177)
- dem sonstigen Ergebnis	2.173	-	-	-	425	2.598
IAS 12(81)(a) - direkt dem Eigenkapital	-	-	-	-	1.050	1.050
Erwerb eines Tochterunternehmens	324	-	1.860	-	120	2.304
31. Dezember 2021	6.243	2.927	2.375	1.124	3.216	15.885

* Siehe Anhangangabe 11(b) zu Angaben über rückwirkende Anpassungen infolge eines Fehlers.

 8(f) Vorräte³³

	2021 GE '000	2020 GE '000
Kurzfristige Vermögenswerte		
IAS1(77) IAS2(36)(b) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.200	4.800
IAS2(36)(b) Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	5.600	5.400
IAS2(36)(b) Fertigerzeugnisse - zu Anschaffungskosten	6.663	8.452
IAS2(36)(c) Fertigerzeugnisse - zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten	1.290	1.020
IAS2(36)(b) Zur Erschließung und Weiterveräußerung gehaltene Grundstücke	2.400	-
	22.153	19.672

 (i) Zuordnung der Kosten zu den Vorräten^{2,3}

IAS1(117)
IAS2(23),(25),
(36)(a)

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einzelner Vorratsposten werden unter Verwendung der gewichteten Durchschnittskosten ermittelt. Ausgenommen hiervon sind zur Erschließung und Weiterveräußerung gehaltene Grundstücke; hier werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten durch Einzelzuordnung erfasst und umfassen während der Erschließung entstandene Erwerbs-, Erschließungs- und Fremdkapitalkosten. Siehe Anhangangabe 25(m) zu den weiteren Rechnungslegungsmethoden des Konzerns für Vorräte.

8(f) Vorräte ²⁰

(ii) Im Gewinn oder Verlust erfasste Beträge

IAS2(36)(d)

Die im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 als Aufwand ausgewiesenen Vorräte beliefen sich auf GE55.540.000 (2020: GE34.244.000). Sie sind in den Kosten verkaufter Güter und Kosten erbrachter Dienstleistungen enthalten (mit Ausnahme von Vorräten i. H. v. GE535.000, die durch einen Brand beschädigt und in den Verwaltungsaufwendungen erfasst werden – wir verweisen auf [Anhangangabe 4](#)).

IAS2(36)(e)
IAS36(126)(a)

Die Wertberichtigungen der Vorräte auf den Nettoveräußerungswert betragen GE950.000 (2020: GE750.000). Diese wurden im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 als Aufwand angesetzt und sind im Gewinn oder Verlust unter den "Kosten verkaufter Güter" enthalten.

IAS2(36)(f),(g)

Der Konzern löste frühere Wertberichtigungen auf Vorräte i. H. v. GE160.000 im Juli 2021 auf, da die entsprechenden wertgeminderten Wirtschaftsgüter zu ursprünglichen Anschaffungskosten an einen unabhängigen Einzelhändler verkauft wurden. Der aufgelöste Betrag ist in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den "Kosten verkaufter Güter" enthalten.

8(g) Sonstige Vermögenswerte und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ²⁵

	2021 GE'000	2020 GE'000
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte		
IAS1(77) Anzahlungen	500	475
IAS1(77) Recht auf Wiedererlangung von Gütern (siehe Anhangangabe 3(b))	76	38
	576	513
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte		
Grundstücke	250	-
	250	-

(i) Zur Veräußerung gehaltene Grundstücke

IFRS5(41)(a),(b),(d)

Im November 2021 entschied die Geschäftsleitung der VALUE IFRS Manufacturing Ltd, ein unbebautes Grundstück zu verkaufen, das ursprünglich für eine Erweiterung des Werks in Nicetown erworben worden war. Es gibt verschiedene Interessenten und der Verkauf soll vor Ende Juni 2022 abgeschlossen werden. Der Vermögenswert wird innerhalb der Gesamtvermögenswerte des Segments Möbel: Produktion und Großhandel - Oneland in [Anhangangabe 2](#) dargestellt.

Wir verweisen auf [Anhangangabe 15\(d\)](#) zu Informationen über Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einer Veräußerungsgruppe, die zum 31. Dezember 2020 als zur Veräußerung gehalten eingestuft wurde.

(ii) Nicht wiederkehrende Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert

IFRS13(91)(a),(93)(b),(d)
IFRS5(41)(c)

In der Berichtsperiode als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Grundstücke wurden zum niedrigeren Wert von Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten im Zeitpunkt der Umklassifizierung bewertet; dies führte zur Erfassung einer Abschreibung von GE22.000, die in den Verwaltungsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurde. Der beizulegende Zeitwert der Grundstücke wurde unter Anwendung des Vergleichswertverfahrens ermittelt, wie in [Anhangangabe 8\(j\)](#) nachstehend erläutert. Hierbei handelt es sich um eine Bewertung der Stufe 2 der Zeitwerthierarchie, wie in [Anhangangabe 7\(h\)](#) vorstehend erläutert.

8(h) Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer ^{26,33}

IAS1(77)	2021			2020		
	Kurz- fristig GE '000	Lang- fristig GE '000	Summe GE '000	Kurz- fristig GE '000	Lang- fristig GE '000	Summe GE '000
Urlaubsverpflichtungen (i)	690	2.220	2.910	470	2.270	2.740
Aktienwertsteigerungsrechte (Anhangangabe 21(d))	-	138	138	-	-	-
Leistungsorientierte Pensionszusagen (ii) ²⁸	-	3.684	3.684	-	1.900	1.900
Medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (iii) ²⁸	-	707	707	-	711	711
Summe Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer	690	6.749	7.439	470	4.881	5.351

(i) Urlaubsverpflichtungen ²⁷

Die Urlaubsverpflichtungen resultieren aus Sonderurlaub nach langer Dienstzeit sowie aus Jahresurlaub und werden entweder als andere langfristig fällige Leistungen oder als kurzfristig fällige Leistungen klassifiziert, wie in Anhangangabe 25(y) erläutert.

IAS1(61) Der kurzfristige Teil dieser Verbindlichkeit umfasst den angesammelten, noch ausstehenden Jahresurlaub und die Ansprüche auf Sonderurlaub nach langer Dienstzeit, wenn die Arbeitnehmer die erforderliche Dienstzeit erbracht haben (bzw. wenn die Arbeitnehmer den Anspruch auf Sonderurlaub voraussichtlich innerhalb der nächsten 12 Monate erwerben werden) oder wenn Arbeitnehmer unter bestimmten Umständen Anspruch auf anteilige Auszahlungen des Sonderurlaubs haben. Der gesamte Rückstellungsbetrag von GE690.000 (2020: GE470.000) wird als kurzfristig dargestellt, da der Konzern kein uneingeschränktes Recht hat, die Erfüllung einer dieser Verpflichtungen aufzuschieben. Aufgrund von Erfahrungen in der Vergangenheit erwartet der Konzern jedoch nicht, dass die Arbeitnehmer in den nächsten 12 Monaten alle zurückgestellten Urlaubstage in Anspruch nehmen oder eine Auszahlung dieser Urlaubstage fordern werden. Die folgenden Beträge bilden Urlaub ab, der voraussichtlich innerhalb der nächsten 12 Monate nicht genommen bzw. ausgezahlt wird. ²⁷

	2021 GE '000	2020 GE '000
Kurzfristige Urlaubsverpflichtungen, die voraussichtlich erst nach 12 Monaten beglichen werden	344	272

(ii) Leistungsorientierte Pensionszusagen ^{29,30}

IAS19(139)(a)
IAS1(112)(c) Der Konzern betreibt leistungsorientierte Pensionspläne in Oneland und den USA unter weitgehend ähnlichen regulatorischen Rahmenbedingungen. Alle Pläne sind endgehaltsabhängig und sagen den Begünstigten lebenslange Rentenzahlungen zu. Die Höhe der Leistungen ist abhängig von der Beschäftigungsdauer und dem Gehalt der Begünstigten in den Jahren vor dem Ruhestand. In den Oneland-Plänen werden die laufenden Pensionen abhängig von der Inflationsrate angepasst, während für die in der Auszahlung befindlichen Pensionen der US-Pläne i. d. R. kein Inflationsausgleich vorgenommen wird. Mit Ausnahme des Inflationsrisikos in Oneland sind die Pläne weitgehend ähnlichen Risiken ausgesetzt, wie nachstehend erläutert.

Die Leistungen werden mehrheitlich aus treuhänderisch verwalteten Fonds ausgezahlt. Es gibt jedoch auch zahlreiche nicht fondsfinanzierte Pläne, bei denen der Konzern die Renten unmittelbar an die Begünstigten auszahlt, wenn diese fällig sind. Das von den Fonds gehaltene Planvermögen sowie die Vereinbarungen zwischen dem Konzern und den Treuhändern unterliegen den jeweiligen landesrechtlichen regulatorischen Bestimmungen und Verfahren. Die Verwaltung der Pläne - einschließlich der Investitionsentscheidungen und der Festlegung von Beitragszahlungen in die Pläne - liegt gemeinsam beim Konzern und einem Treuhändergremium. Das Treuhändergremium setzt sich, gemäß den Vorgaben des Plans, aus Vertretern des Konzerns und Planteilnehmern zusammen.

8(h) Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer ^{21,28}

IAS19(53) Der Konzern betreibt außerdem einige beitragsorientierte Pläne, in die Konzerngesellschaften festgelegte Beiträge einzahlen. Die rechtliche bzw. faktische Verpflichtung des Konzerns für diese Pläne ist auf diese Beiträge begrenzt. Der in der aktuellen Berichtsperiode für diese Beiträge erfasste Aufwand beträgt GE2.425.000 (2020: GE2.075.000).

Bilanzbeträge

IAS19(140)(a)(i), (ii),(141) Die in der Bilanz erfassten Beträge und die Entwicklung der leistungsorientierten Nettoverpflichtung im Geschäftsjahr stellen sich wie folgt dar:

	Barwert der Verpflichtung GE '000	Beizule- gender Zeitwert des Planver- mögens GE '000	Summe GE '000	Einfluss der Vermögens- obergrenze GE '000	Netto- buch- wert GE '000
1. Januar 2020	3.479	(2.264)	1.215	120	1.335
IAS19(141)(a) Laufender Dienstzeitaufwand	319	-	319		319
IAS19(141)(d) Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	179	-	179		179
IAS19(141)(b) Zinsaufwand / (Zinserträge)	214	(156)	58	5	63
Im Gewinn oder Verlust erfasster Gesamtbetrag	712	(156)	556	5	561
IAS19(141)(c) Neubewertungen					
Ertrag aus Planvermögen ohne im Zins(ertrag) enthaltene Beträge	-	(85)	(85)	-	(85)
Versicherungsmathematischer Verlust aus der Veränderung demografischer Annahmen	20	-	20	-	20
Versicherungsmathematischer Verlust aus der Veränderung finanzieller Annahmen	61	-	61	-	61
Erfahrungsbedingte Anpassungen (Verluste)	641	-	641	-	641
Veränderung der Vermögensobergrenze, ohne im Zinsaufwand enthaltene Beträge	-	-	-	80	80
Im sonstigen Ergebnis erfasster Gesamtbetrag	722	(85)	637	80	717
IAS19(141)(e) Währungsdifferenzen	(324)	22	(302)	-	(302)
IAS19(141)(f) Beiträge:					
Arbeitgeber	-	(411)	(411)	-	(411)
Begünstigte Arbeitnehmer	30	(30)	-	-	-
IAS19(141)(g) Leistungszahlungen	(127)	127	-	-	-
31. Dezember 2020	4.492	(2.797)	1.695	205	1.900

8(h) Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer^{21,28}

	Barwert der Verpflichtung GE'000	Beizule- gender Zeitwert des Planver- mögens GE'000	Summe GE'000	Einfluss der Vermögens- obergrenze GE'000	Netto- buch- wert GE'000
1. Januar 2021	4.492	(2.797)	1.695	205	1.900
IAS19(141)(a) Laufender Dienstzeitaufwand	751	-	751	-	751
IAS19(141)(d) Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand und Verluste aus Abgeltungen	65	-	65	-	65
IAS19(141)(b) Zinsaufwand / (Zinserträge)	431	(308)	123	9	132
Im Gewinn oder Verlust erfasster Gesamtbetrag	1.247	(308)	939	9	948
IAS19(141)(c) Neubewertungen					
Ertrag aus Planvermögen ohne im Zins(ertrag) enthaltene Beträge	-	(187)	(187)	-	(187)
Versicherungsmathematischer Verlust aus der Veränderung demografischer Annahmen	32	-	32	-	32
Versicherungsmathematischer Verlust aus der Veränderung finanzieller Annahmen	121	-	121	-	121
Erfahrungsbedingte Anpassungen (Gewinne)	(150)	-	(150)	-	(150)
Veränderung der Vermögensobergrenze, ohne im Zinsaufwand enthaltene Beträge	-	-	-	100	100
Im sonstigen Ergebnis erfasster Gesamtbetrag	3	(187)	(184)	100	(84)
IAS19(141)(e) Währungsdifferenzen	(61)	(25)	(86)	-	(86)
IAS19(141)(f) Beiträge:					
Arbeitgeber	-	(908)	(908)	-	(908)
Begünstigte Arbeitnehmer	55	(55)	-	-	-
Auszahlungen aus dem Plan					
IAS19(141)(g) Leistungszahlungen	(566)	566	-	-	-
IAS19(141)(g) Abgeltungen	(280)	280	-	-	-
IAS19(141)(h) Auswirkungen von Unternehmenszusammenschlüssen (siehe Anhangangabe 14)	3.691	(1.777)	1.914	-	1.914
31. Dezember 2021	8.581	(5.211)	3.370	314	3.684

IAS19(141) Einer der Pläne in Oneland zeigt eine Überdeckung, die jedoch nicht als Vermögenswert angesetzt wird, da das Unternehmen keinen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen in Form von Beitragssenkungen oder einer Rückerstattung hat.

IAS19(139)(c) In Zusammenhang mit der Schließung eines Werks entstand nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand aus einer Plankürzung. Zudem wurde mit den Plantreuhändern mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 eine Abgeltungsvereinbarung abgeschlossen, wonach alle Verpflichtungen aus den Pensionszusagen der Arbeitnehmer dieses Werks beglichen wurden. Im Vorjahr nahm der Konzern kleinere Änderungen der Planmodalitäten vor, die zu einem nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand von GE179.000 führten.

8(h) Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer ^{21,28}

IAS19(138)(e)

Die vorstehend ausgewiesene Nettoverpflichtung betrifft fondsfinanzierte und nicht fondsfinanzierte Pläne wie folgt:

	2021	2020
	GE '000	GE '000
Barwert der fondsfinanzierten Verpflichtungen	6.155	2.943
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	(5.211)	(2.797)
Fehlbetrag der fondsfinanzierten Pläne	944	146
Barwert der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen	2.426	1.549
Summe Fehlbetrag der leistungsorientierten Pensionspläne (vor Vermögensobergrenze)	3.370	1.695

IAS1(112)(c)

Der Konzern hat keine rechtliche Verpflichtung, den Fehlbetrag durch sofort zu leistende Beiträge oder zusätzliche Einmalbeiträge auszugleichen. Der Konzern beabsichtigt, in Übereinstimmung mit den jüngsten Empfehlungen der Aktuare, weiterhin einen Beitrag i. H. v. 14% der Gehälter in die leistungsorientierten Pensionspläne zu zahlen.

IAS19(138)(a)

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufgliederung der leistungsorientierten Verpflichtungen und des Planvermögens nach Ländern:

	2021			2020		
	Oneland GE '000	USA GE '000	Summe GE '000	Oneland GE '000	USA GE '000	Summe GE '000
Barwert der Verpflichtungen	4.215	4.366	8.581	1.050	3.442	4.492
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	(2.102)	(3.109)	(5.211)	(394)	(2.403)	(2.797)
	2.113	1.257	3.370	656	1.039	1.695
Einfluss der Vermögensobergrenze	314	-	314	205	-	205
Summe Verbindlichkeiten	2.427	1.257	3.684	861	1.039	1.900

IAS19(137)(a)

Zum letzten Bewertungsstichtag umfasste der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen rund GE3.120.000 (2020: GE1.371.000) für aktive Arbeitnehmer, GE3.900.000 (2020: GE2.115.000) für ehemalige Arbeitnehmer und GE1.561.000 (2020: GE1.006.000) für Rentner.

(iii) Medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

 IAS19(138),(139)(a)
 IAS1(112)(c)
 IAS19(144)

Der Konzern betreibt zahlreiche Pläne für medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, überwiegend in den USA. Diese Pläne sind mehrheitlich nicht fondsfinanziert. Die Bilanzierungsmethoden, die wesentlichen Annahmen und die Häufigkeit der Bewertung entsprechen denjenigen für leistungsorientierte Pensionspläne wie vorstehend erläutert. Zusätzlich werden versicherungsmathematische Annahmen im Hinblick auf die langfristige Entwicklung der Kosten medizinischer Versorgung (2021: 8,0%; 2020: 7,6%) und die Inanspruchnahme von Leistungen (2021: 6,0%; 2020: 5,2%) berücksichtigt.

8(h) Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Bilanzbeträge

 IAS19(140)(a)(i),
(ii),(141)

Die in der Bilanz erfassten Beträge und die Entwicklung der leistungsorientierten Nettoverpflichtung im Geschäftsjahr stellen sich wie folgt dar:

	Barwert der Verpflichtung GE '000	Beizulegen- der Zeitwert des Plan- vermögens GE '000	Netto- betrag GE '000
1. Januar 2020	708	(207)	501
IAS19(141)(a) Laufender Dienstzeitaufwand	107	-	107
IAS19(141)(b) Zinsaufwand / (Zinserträge)	25	(13)	12
Im Gewinn oder Verlust erfasster Gesamtbetrag	132	(13)	119
IAS19(141)(c) Neubewertungen			
Ertrag aus Planvermögen ohne im Zins(ertrag) enthaltene Beträge	-	(11)	(11)
Versicherungsmathematischer Verlust aus der Veränderung demografischer Annahmen	3	-	3
Versicherungsmathematischer Verlust aus der Veränderung finanzieller Annahmen	7	-	7
Erfahrungsbedingte Anpassungen (Verluste)	194	-	194
Im sonstigen Ergebnis erfasster Gesamtbetrag	204	(11)	193
IAS19(141)(e) Währungsdifferenzen	(31)	2	(29)
IAS19(141)(f) Gezahlte Arbeitgeberbeiträge/-prämien	-	(73)	(73)
IAS19(141)(g) Leistungsauszahlungen aus dem Plan	(8)	8	-
31. Dezember 2020	1.005	(294)	711
1. Januar 2021	1.005	(294)	711
IAS19(141)(a) Laufender Dienstzeitaufwand	153	-	153
IAS19(141)(b) Zinsaufwand / (Zinserträge)	49	(18)	31
Im Gewinn oder Verlust erfasster Gesamtbetrag	202	(18)	184
IAS19(141)(c) Neubewertungen			
Ertrag aus Planvermögen ohne im Zins(ertrag) enthaltene Beträge	-	(33)	(33)
Versicherungsmathematischer Verlust aus der Veränderung demografischer Annahmen	4	-	4
Verlust aus der Veränderung finanzieller Annahmen	10	-	10
Erfahrungsbedingte Anpassungen (Gewinne)	(16)	-	(16)
Im sonstigen Ergebnis erfasster Gesamtbetrag	(2)	(33)	(35)
IAS19(141)(e) Währungsdifferenzen	37	(5)	32
IAS19(141)(f) Gezahlte Arbeitgeberbeiträge/-prämien	-	(185)	(185)
IAS19(141)(g) Leistungsauszahlungen aus dem Plan	(7)	7	-
31. Dezember 2021	1.235	(528)	707

IAS19(138)(e)

Die vorstehend ausgewiesene Nettoverpflichtung betrifft fondsfinanzierte und nicht fondsfinanzierte Pläne wie folgt:

	2021 GE '000	2020 GE '000
Barwert der fondsfinanzierten Verpflichtungen	650	350
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	(528)	(294)
Fehlbetrag der fondsfinanzierten Pläne	122	56
Barwert der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen	585	655
Gesamtfehlbetrag der Pläne für medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	707	711

8(h) Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer

(iv) Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Pensionen und medizinische Leistungen)

IAS19(144)

Wesentliche Schätzungen - versicherungsmathematische Annahmen und Sensitivität:				
Die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen stellten sich wie folgt dar:				
	2021		2020	
	Oneland	USA	Oneland	USA
Abzinsungssatz	5,1%	5,2%	5,5%	5,6%
Gehaltsdynamik	4,0%	4,5%	4,5%	4,0%
Rentendynamik	3,0%	0%	3,1%	0%
Langfristige Steigerung der Kosten medizinischer Versorgung	-	8,0%	-	7,6%
Inanspruchnahme medizinischer Leistungen	-	6%	-	5,2%

Die zugrunde gelegten Sterbewahrscheinlichkeiten basieren auf Standardsterbetafeln und Erfahrungswerten in jedem Land. Hieraus ergibt sich für einen Mitarbeiter, der im Alter von 65 Jahren in den Ruhestand geht, die folgende durchschnittliche Lebenserwartung (in Jahren):

	2021		2020	
	Oneland	USA	Oneland	USA
Ruhestand am Ende der Berichtsperiode:				
Männer	22	20	22	20
Frauen	25	24	25	24
Ruhestand 20 Jahre nach dem Ende der Berichtsperiode:				
Männer	24	23	24	23
Frauen	27	26	27	26

8(h) Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer

IAS19(145)(a)

Die Sensitivitäten der leistungsorientierten Verpflichtungen im Hinblick auf Änderungen der gewichteten wesentlichen Annahmen (gewichteter Durchschnitt) stellen sich wie folgt dar:

	Auswirkung auf die leistungsorientierte Verpflichtung					
	Veränderung der Annahme		Erhöhung der Annahme		Verminderung der Annahme	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Abzinsungs-satz	0,50%	0,3%	Verminderung um 8,2% 6,6%		Erhöhung um 9,0% 7,2%	
Gehalts-dynamik	0,50%	0,7%	Erhöhung um 1,8% 2,3%		Verminderung um 1,7% 2,1%	
Renten-dynamik	0,25%	0,3%	Erhöhung um 4,7% 5,2%		Verminderung um 4,4% 5,1%	
Lebens-erwartung	+/- 1 Jahr		Erhöhung um 2,8% 2,5%		Verminderung um 2,9% 2,7%	
Langfristige Steigerung der Kosten medizinischer Versorgung	0,5%	0,4%	Erhöhung um 5,5% 5,2%		Verminderung um 4,8% 4,3%	
Inanspruch-nahme medizinischer Leistungen	0,5%	0,4%	Erhöhung um 6,3% 5,9%		Verminderung um 6,8% 6,4%	

IAS19(145)(b)

Die vorstehende Sensitivitätsanalyse beruht auf der Veränderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant bleiben. In der Praxis ist dies unwahrscheinlich und einige der Annahmen korrelieren möglicherweise miteinander. Bei der Berechnung der Sensitivitäten wurde die gleiche Methode angewandt wie bei den in der Bilanz erfassten leistungsorientierten Verpflichtungen (Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen zum Ende der Berichtsperiode ermittelt mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren).

IAS19(145)(c)

Die bei der Erstellung der Sensitivitätsanalyse verwendeten Methoden und die Auswahl der Annahmen blieben gegenüber der Vorperiode unverändert.

Bilanzbeträge

IAS19(142)

Hauptkategorien des Planvermögens:

	31. Dezember 2021				31. Dezember 2020			
	Notiert	Nicht notiert	Summe	in %	Notiert	Nicht notiert	Summe	in %
	GE '000	GE '000	GE '000		GE '000	GE '000	GE '000	
Eigenkapitalinstrumente			1.824	32%			1.216	39%
Informationstechnik	502	-	502		994	-	994	
Energie	557	-	557		-	-	-	
Produktion	746	-	746		194	-	194	
Sonstige	-	19	19		-	28	28	
Schuldtitel			2.161	38%			571	19%
Staatsanleihen	916	-	916		321	-	321	
Industrieanleihen, Investment Grade	900	-	900		99	-	99	
Industrieanleihen, Non-Investment Grade	68	277	345		41	110	151	
Immobilien			1.047	18%			943	31%
In den USA	-	800	800		-	697	697	
In Oneland	-	247	247		-	246	246	
Qualifizierende Versicherungsverträge	-	419	419	7%	-	190	190	6%
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	177	-	177	3%	94	-	94	3%
Investmentfonds	111	-	111	2%	77	-	77	2%
Summe	3.977	1.762	5.739	100%	1.820	1.271	3.091	100%

8(h) Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer

IAS19(143)

Das in der vorstehenden Tabelle aufgeführte Planvermögen umfasst von der VALUE IFRS Plc emittierte Stammaktien mit einem beizulegenden Zeitwert von GE530.000 (2020: GE410.000) sowie vom Konzern selbst genutzte Grundstücke und Gebäude mit einem beizulegenden Zeitwert von GE550.000 (2020: GE580.000).

Risikopositionen

IAS19(139)(b)

Durch ihre leistungsorientierten Pensionspläne und die Pläne für medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist der Konzern zahlreichen Risiken ausgesetzt; davon die wichtigsten:

Anlagen-
volatilität

Die Höhe der Planverbindlichkeiten wird anhand eines Abzinsungssatzes ermittelt, der sich an Renditen von hochwertigen Unternehmensanleihen orientiert. Erreicht das Planvermögen diese Rendite nicht, wird ein Fehlbetrag erwirtschaftet. Die Pläne in Oneland und den USA beinhalten einen signifikanten Anteil an Eigenkapitalinstrumenten, von denen erwartet wird, dass sie langfristig die Renditen von hochwertigen Unternehmensanleihen übertreffen. Kurzfristig sind diese jedoch Schwankungen und Risiken ausgesetzt.

Aufgrund des sich verändernden Fälligkeitsprofils der Pläne beabsichtigt der Konzern, das Anlagerisiko durch Investitionen in Vermögenswerte zu minimieren, die besser auf die Verbindlichkeiten abgestimmt sind. Die erste Phase dieses Prozesses wurde im Geschäftsjahr 2020 mit dem Verkauf eines Teils der Eigenkapitalbestände und dem Erwerb einer Mischung aus Staats- und Industrianleihen abgeschlossen. Die Staatsanleihen umfassen nur Anleihen von Oneland und den USA. Bei den Industrianleihen handelt es sich um internationale Wertpapiere mit Schwerpunkt auf Oneland und den USA.

Der Konzern ist jedoch der Auffassung, dass aufgrund der Langfristigkeit der Planverbindlichkeiten, ein fortlaufendes Niveau von Investitionen in Eigenkapitaltitel ein angemessenes Element der langfristigen Strategie des Konzerns für eine effiziente Steuerung der Pläne darstellt. Weitere Einzelheiten zur Strategie des Konzerns zum Ausgleich der Risiken auf der Aktiv- und Passivseite (asset liability matching) des Konzerns sind im Folgenden dargestellt.

Veränderungen der
Anleiherenditen

Eine Verringerung der Renditen der hochwertigen Unternehmensanleihen erhöht die Planverbindlichkeiten, auch wenn dies teilweise durch eine Werterhöhung der Anleihebestände des Plans kompensiert wird.

Inflationsrisiken

Einige Pensionsverpflichtungen des Konzerns sind an inflationsbedingte Gehaltssteigerungen gekoppelt. Eine höhere Inflation hat höhere Verbindlichkeiten zur Folge (auch wenn in den meisten Fällen Obergrenzen für Inflationssteigerungen gelten, um den Plan gegen extreme Inflation zu schützen). Der Großteil des Planvermögens wird durch die Inflation entweder nicht (festverzinsliche Anleihen) oder nur wenig (Eigenkapitalinstrumente) beeinträchtigt. Das bedeutet, dass eine Inflationssteigerung auch den Fehlbetrag erhöht.

In den US-Plänen sind die auszahlenden Pensionen nicht an die Inflation gekoppelt, so dass dies ein geringeres Risiko darstellt.

Lebenserwartung

Die Mehrheit der Pläne garantiert den Begünstigten lebenslange Rentenzahlungen, so dass eine höhere Lebenserwartung zu einem Anstieg der Planverbindlichkeiten führt. Dies gilt insbesondere für den Plan in Oneland, wo Inflationssteigerungen zu einer erhöhten Sensitivität bzgl. der Veränderungen der Lebenserwartung führen.

IAS19(146)

Bei fondsfinanzierten Plänen stellt der Konzern sicher, dass die Anlagepositionen im Rahmen eines Asset-Liability-Matching-Programms gesteuert werden, das entwickelt wurde, um langfristige Investitionen zu tätigen, die den Verpflichtungen aus Pensionsplänen entsprechen. Innerhalb dieses Programms ist es Ziel des Konzerns, Anlagen auf die Pensionsverpflichtungen abzustimmen, indem in langfristige festverzinsliche Wertpapiere, deren Laufzeit der Laufzeit der Pensionsverpflichtungen entspricht und die auf die jeweiligen Währungen lauten, investiert wird.

Der Konzern überwacht aktiv, inwieweit die Laufzeit und die erwartete Rendite der Anlagen den erwarteten Mittelabflüssen für Pensionsverpflichtungen entsprechen. Der Konzern hat die Verfahren zur Risikosteuerung gegenüber vorherigen Perioden nicht geändert. Der Konzern setzt zur Risikosteuerung keine Derivate ein. Die Investitionen sind gut diversifiziert, so dass der Ausfall einer einzelnen Anlage keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögensposition hätte.

Ein großer Teil der Anlagen im Geschäftsjahr 2021 bestand aus Eigenkapitalinstrumenten und Anleihen, der Konzern investiert jedoch auch in Immobilien, Zahlungsmittel- und Investmentfonds (Hedgefonds). Der Konzern ist der Auffassung, dass langfristig Eigenkapitalinstrumente bei einem akzeptablen Risikoniveau die besten Renditen bieten. Die Mehrheit der Eigenkapitalinstrumente ist in einem global diversifizierten Portfolio internationaler Blue-Chip-Unternehmen angelegt, bei einem Zielwert von 60% in Oneland und Europa, 30% in den USA und der Rest in Schwellenländern.

8(h) Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer

(v) Leistungsorientierte Verpflichtung und Arbeitgeberbeiträge

IAS19(147)(a) Der Konzern beabsichtigt eine vollständige Finanzierung der Pensionspläne durch Planvermögen innerhalb der nächsten neun Jahre zu erzielen. Die Finanzierung wird jährlich überwacht. Der aktuell vereinbarte Beitragssatz beläuft sich auf 14% der pensionsfähigen Gehälter in Oneland und 12% in den USA. Die nächste Bewertung soll am 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein. Der Konzern ist der Auffassung, dass die am letzten Bewertungsstichtag festgelegten Beitragssätze ausreichen, um den Fehlbetrag über die vereinbarte Periode zu eliminieren, und dass der Regelbeitrag, der auf dem Dienstzeitaufwand beruht, nicht signifikant steigen wird.

IAS19(147)(b) Für das Jahr 2022 betragen die voraussichtlichen Beiträge zu den Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses GE1.150.000.

IAS19(147)(c) Die gewichtete durchschnittliche Duration der leistungsorientierten Pläne beträgt 25,2 Jahre (2020: 25,8 Jahre). Die voraussichtliche Fälligkeit der nicht diskontierten Pensions- und medizinischen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses stellt sich wie folgt dar:

	Bis zu einem Jahr GE'000	Zwischen einem und zwei Jahren GE'000	Zwischen zwei und fünf Jahren GE'000	Über 5 Jahre GE'000	Summe GE'000
31. Dezember 2021					
Leistungsorientierte Pensionszusagen	628	927	2.004	21.947	25.506
Medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	127	174	614	4.775	5.690
Summe	755	1.101	2.618	26.722	31.196
31. Dezember 2020					
Leistungsorientierte Pensionszusagen	314	450	1.103	12.923	14.790
Medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	69	88	388	2.591	3.136
Summe	383	538	1.491	15.514	17.926

8(i) Rückstellungen ³³

	2021			2020		
	Kurz- fristig GE'000	Langfristig GE'000	Summe GE'000	Kurzfristig GE'000	Langfristig GE'000	Summe GE'000
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen (i)	225	1.573	1.798	-	1.382	1.382
Restrukturierungskosten (i)	900	-	900	-	-	-
Garantierückstellungen (i)	635	-	635	920	-	920
Rechtsansprüche (i)	460	-	460	320	-	320
Eventualverbindlichkeit (Anhangangabe 14)	477	-	477	-	-	-
	2.697	1.573	4.270	1.240	1.382	2.622

8(i) Rückstellungen ³³

(i) Informationen zu einzelnen Rückstellungen und signifikanten Schätzungen

Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen

IAS37(85)(a),(b)

Die VALUE IFRS Retail Ltd ist verpflichtet, die gemieteten Räumlichkeiten der Einzelhandelsläden nach Ablauf der jeweiligen Mietdauer wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen. Für den Barwert der geschätzten Aufwendungen, die zur Beseitigung jeglicher Mietereinbauten erforderlich sind, wurde eine Rückstellung erfasst. Diese Kosten wurden als Bestandteil der Anschaffungskosten der Mietereinbauten aktiviert und werden über den kürzeren Zeitraum von Leasinglaufzeit und Nutzungsdauer der Leasinggegenstände abgeschrieben.

Restrukturierung

IAS37(85)(a),(b)

Die Verminderung der Produktionsmenge in der Sparte Möbel- Produktion und Großhandel (siehe **Anhangangabe 8(d)**) hatte den Verlust von 155 Arbeitsplätzen in zwei Werken zur Folge. Im Oktober 2021 wurde mit lokalen Gewerkschaftsvertretern eine Vereinbarung getroffen, in der die Anzahl der betroffenen Mitarbeiter, das vom Konzern angebotene freiwillige Abfindungspaket sowie die an die zu entlassenden Mitarbeiter zahlbaren Beträge festgelegt wird. Die geschätzten Restrukturierungskosten für Personal werden mit insgesamt GE1.050.000 veranschlagt. Andere direkt der Restrukturierung zurechenbare Kosten, einschließlich der Kosten, die aus der Kündigung von Beschaffungsverträgen entstehen, belaufen sich auf GE327.000. Diese Kosten wurden in der aktuellen Berichtsperiode vollumfänglich zurückgestellt. Die nach anteiligem Verbrauch im Geschäftsjahr verbleibende restliche Rückstellung i. H. v. GE900.000 soll erwartungsgemäß innerhalb der nächsten 12 Monate vollständig verbraucht werden.

Garantierückstellungen

IAS37(85)(a),(b)

Für verkaufte Produkte, die am Ende der Berichtsperiode noch Garantieansprüche aufweisen, wird in Höhe der vom Management geschätzten Inanspruchnahme eine Rückstellung gebildet. Die Abwicklung dieser Ansprüche erfolgt voraussichtlich im nächsten Geschäftsjahr.

IAS1(125)
IFRS15(119)(e)

Der Konzern verkauft Produkte aus dem Bereich „Personal Computer“ i. d. R. mit 12 Monaten Garantie. Das Management schätzt die Höhe der Rückstellung für zukünftige Garantieansprüche basierend auf der historischen Inanspruchnahme von Garantien und jüngsten Trends, die darauf hindeuten könnten, dass die künftigen Ansprüche ggf. von bisherigen Ansprüchen abweichen werden. Die für die aktuelle Periode getroffenen Annahmen stimmen mit denen des Vorjahres überein. Zu den Faktoren, die Auswirkungen auf die Ansprüche aus den erwarteten Garantiefällen haben können, zählen der Erfolg der Produktivitäts- und Qualitätsinitiativen des Konzerns sowie Teile- und Lohnkosten. Am 31. Dezember 2021 belief sich der Buchwert dieser einzelnen Rückstellung auf GE330.000 (2020: GE450.000). Würden die Kosten aus Garantieverpflichtungen um 10% von den Schätzungen des Managements abweichen, wäre die Garantierückstellung um rund GE33.000 höher oder geringer (2020: GE45.000 höher/geringer) ausgefallen.

Rechtsansprüche

IAS37(85)(a),(b)

Im Oktober 2021 erging gegen den Konzern ein negatives Urteil im Hinblick auf einen Rechtsanspruch, der von einem Kunden des Segments IT-Beratung geltend gemacht wurde. Nach entsprechender Rechtsberatung hat die Geschäftsleitung entschieden, Rechtsmittel gegen das Urteil einzulegen. Bis zu einer Entscheidung werden keine Zahlungen an den Antragsteller geleistet. Sofern aufrechterhalten, sind Zahlungen i. H. v. GE860.000 erforderlich. Die erfasste Rückstellung bildet die bestmögliche Schätzung der Geschäftsleitung im Hinblick auf den wahrscheinlichsten Ausgang des Verfahrens ab. Es wird erwartet, dass die Verhandlung im August 2022 stattfinden wird.

Siehe **Anhangangabe 25(x)** zu den weiteren für Rückstellungen relevanten Rechnungslegungsmethoden des Konzerns.

8(i) Rückstellungen ²⁸

(ii) Entwicklung der Rückstellungen

IAS37(84) Die Entwicklung der Rückstellungskategorien im Geschäftsjahr ist im Folgenden dargestellt:

	Rück- stellung für Rückbau- verpflich- tungen GE '000	Restruktu- rierungs- verpflich- tungen GE '000	Garantie- rückstel- lungen GE '000	Even- tual- verbind- lich- keiten GE '000	Rechts- anspruch GE '000	Summe GE '000	
IAS37(84)(a)	2021						
	Buchwert 1. Januar 2021	1.382	-	920	-	320	2.622
	Im Rahmen eines Unternehmens- zusammenschlusses erworben	-	-	-	450	-	450
IAS37(84)(b)	Den Sachanlagen belastete zusätzliche Rückstellung	350	-	-	-	-	350
	Dem Gewinn oder Verlust belastet/(gutgeschie- ben)						
IAS37(84)(b)	- Zuführung	-	1.377	268	-	140	1.785
IAS37(84)(d)	- Auflösung	-	-	(330)	-	-	(330)
IAS37(84)(e)	- Aufzinsung	66	-	-	27	-	93
IAS37(84)(c)	Verbrauch im laufenden Jahr	-	(477)	(223)	-	-	(700)
IAS37(84)(a)	Buchwert 31. Dezember 2021	1.798	900	635	477	460	4.270

8(j) Erfasste Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert ³¹⁻³³

(i) Zeitwerthierarchie

Dieser Abschnitt erläutert die Ermessensentscheidungen und Schätzungen bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte von nicht-finanziellen Vermögenswerten, die im Abschluss zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen und bewertet werden. Um einen Anhaltspunkt zur Verlässlichkeit der Inputfaktoren bereitzustellen, die bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendet werden, werden die nicht-finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in drei Stufen eingeordnet. Eine Erläuterung der jeweiligen Stufen ist in **Anhangangabe 7(h)** enthalten.

IFRS13(93)(a),(b)

31. Dezember 2021	Anhang- angaben	Stufe 1 GE '000	Stufe 2 GE '000	Stufe 3 GE '000	Summe GE '000
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien					
Bürogebäude – West Harbourcity ³¹	8(c)	-	-	13.300	13.300
Grundstücke und Gebäude ³¹					
Produktionsstandorte - Oneland	8(a)	-	-	43.750	43.750
Produktionsstandorte - China				17.750	17.750
Zur Veräußerung gehaltene Grundstücke	8(g)	-	250	-	250
Summe nicht-finanzielle Vermögenswerte		-	250	74.800	75.050

IAS1(38)

31. Dezember 2020	Anhang- angaben	Stufe 1 GE '000	Stufe 2 GE '000	Stufe 3 GE '000	Summe GE '000
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien					
Bürogebäude – West Harbourcity	8(c)	-	5.135	4.915	10.050
Grundstücke und Gebäude					
Produktionsstandorte - Oneland	8(a)	-	-	32.487	32.487
Produktionsstandorte - China		-	-	15.153	15.153
Summe nicht-finanzielle Vermögenswerte		-	5.135	52.555	57.690

IFRS13(95)

Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie des Konzerns werden Umgruppierungen in die und aus den Stufen der Zeitwerthierarchie am Ende der Berichtsperiode ausgewiesen.

IFRS13(93)(c)

Während des Jahres erfolgten keine Umgruppierungen zwischen Stufe 1 und Stufe 2 von Vermögenswerten und Schulden, deren beizulegender Zeitwert auf wiederkehrender Basis bemessen wird. Umgruppierungen in die und aus den Bewertungen der Stufe 3, werden weiter unten unter (iv) erläutert.

(ii) Verwendete Bewertungstechniken zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Stufen 2 und 3

IFRS13(91)(a),(93)(d)
IAS16(77)(a)
IAS40(75)(e)

Der Konzern erlangt mindestens einmal jährlich unabhängige Bewertungen für seine als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien und mindestens alle drei Jahre für die Grundstücke und Gebäude in Eigenbesitz, die zu den Produktionsstandorten (als Sachanlagen klassifiziert) gehören. Am Ende jeder Berichtsperiode aktualisiert die Geschäftsleitung ihre Bewertung des beizulegenden Zeitwerts jeder Immobilie unter Berücksichtigung der jüngsten unabhängigen Bewertungen. Dabei wird der Wert einer Immobilie innerhalb einer Bandbreite angemessener Schätzungen des beizulegenden Zeitwerts festgelegt.

8(j) Erfasste Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert

 IFRS13(91)(a),(93)(d)
 IAS16(77)(a)
 IAS40(75)(e)

Den bestmöglichen Nachweis des beizulegenden Zeitwerts stellen aktuelle Marktpreise für vergleichbare Immobilien auf einem aktiven Markt dar. Sind derartige Informationen nicht verfügbar, berücksichtigt die Geschäftsleitung Angaben aus verschiedenen Quellen, u. a.:

- aktuelle Preise in einem aktiven Markt für Immobilien unterschiedlicher Art oder jüngste Preise für ähnliche Immobilien in weniger aktiven Märkten, angepasst, um diese Unterschiede abzubilden
- abgezinste Cashflow-Prognosen basierend auf verlässlichen Schätzungen zukünftiger Cashflows
- kapitalisierte Ertragsprognosen, basierend auf dem geschätzten Nettomarktertrag einer Immobilie, und einer aus einer Marktanalyse abgeleiteten Kapitalisierungsrate.

Alle resultierenden Schätzungen des beizulegenden Zeitwerts von Immobilien sind in Stufe 3 eingeordnet, mit Ausnahme der zur Weiterveräußerung gehaltenen Grundstücke. Der beizulegende Zeitwert der zur Weiterveräußerung gehaltenen Grundstücke der Stufe 2 wurde aus der Vergleichswertmethode abgeleitet. Der wesentliche Inputfaktor dieses Ansatzes ist der Preis je Quadratmeter aus aktuellen Verkäufen vergleichbarer Grundstücke in der Region (Standort und Größe).

(iii) Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert unter Verwendung signifikanter nicht beobachtbarer Inputfaktoren (Stufe 3)

IFRS13(93)(e)

In der folgenden Tabelle werden die Änderungen der Posten in Stufe 3 für die Berichtsperioden zum 31. Dezember 2020 und 2021 dargestellt:

	Produktions-standorte			Summe GE '000
	Bürogebäude GE '000	Oneland GE '000	China GE '000	
Eröffnungssaldo 1. Januar 2020	3.470	27.043	12.357	42.870
Erwerbe	810	2.584	1.780	5.174
Abgänge	(112)	(424)	-	(536)
Umgliederung in Vorräte	(250)	-	-	(250)
Im Gewinn oder Verlust erfasste Beträge				
Abschreibung und Wertminderung	-	(1.100)	(440)	(1.540)
In den sonstigen Erträgen erfasste Gewinne*	997	-	-	997
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne	-	4.384	1.456	5.840
Schlussaldo 31. Dezember 2020	4.915	32.487	15.153	52.555
Umgruppierung aus Stufe 2	5.135	-	-	5.135
Erwerbe	1.900	7.135	2.247	11.282
Abgänge	-	(550)	-	(550)
Im Gewinn oder Verlust erfasste Beträge				
Abschreibung und Wertminderung	-	(1.360)	(855)	(2.215)
In den sonstigen Erträgen erfasste Gewinne*	1.350	-	-	1.350
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne	-	6.038	1.205	7.243
Schlussaldo 31. Dezember 2021	13.300	43.750	17.750	74.800

IFRS13(93)(f)

* umfasst unrealisierte Gewinne oder (Verluste), die im Gewinn oder Verlust erfasst wurden und die auf zum Ende der Berichtsperiode gehaltene Salden entfallen

2021	1.350	-	-	1.350
2020	907	-	-	907

8(j) Erfasste Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert**(iv) Umgruppierungen zwischen den Stufen 2 und 3 und Änderungen der Bewertungstechniken**

IFRS13(93)(d)

Der Konzern begann während des Jahres mit dem Umbau eines Bürogebäudes in Oneland. Der Umbau wird die Mietfläche des Gebäudes erheblich vergrößern und voraussichtlich Anfang 2022 abgeschlossen werden. Vor dem Umbau wurde das Gebäude unter Einsatz des Vergleichswertverfahrens auf Basis jüngster Verkäufe vergleichbarer Immobilien in der Region bewertet. Dies führte zu einem beizulegenden Zeitwert der Stufe 2. Mit Beginn des Umbaus musste der Konzern seine Bewertungstechnik für die Immobilie im Bau ändern. Die neue Bewertungstechnik verwendet bedeutende nicht beobachtbare Inputfaktoren, so dass die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert entsprechend in Stufe 3 umgruppiert wurde.

IFRS13(93)(d)

Gemäß der geänderten Bewertungstechnik für die Immobilie im Bau wird der geschätzte beizulegende Zeitwert des fertiggestellten Bürogebäudes um folgende Posten vermindert:

- geschätzte Bau- und sonstige Kosten der Fertigstellung, die einem Marktteilnehmer entstehen würden, und
- die geschätzte Gewinnmarge, die ein Marktteilnehmer fordern würde, um die Immobilie bis zur Fertigstellung zu halten und zu entwickeln, basierend auf dem Zustand der Immobilie zum 31. Dezember 2021.

Andere Änderungen der Bewertungstechniken im Geschäftsjahr gab es nicht.

(v) Bewertungs-Inputfaktoren und Verhältnis zum beizulegenden Zeitwert

IFRS13(93)(d),(99)

Die folgende Tabelle fasst die quantitativen Angaben zu den bedeutenden nicht beobachtbaren Inputfaktoren zusammen, die bei wiederkehrenden Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in Stufe 3 verwendet werden: Siehe (ii) vorstehend im Hinblick auf die angewandten Bewertungstechniken.

IFRS13(91)(a),(93)(d),
(h)(i)

Beschreibung	Beizulegender Zeitwert am		Nicht beobachtbare Inputfaktoren*	Bandbreite der Inputfaktoren (wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt)		Verhältnis der nicht beobachtbaren Inputfaktoren zum beizulegenden Zeitwert
	31.12.20 GE '000	31.12.19 GE '000		2021	2020	
Vermietete Bürogebäude	7.765	4.915	Diskontierungszinssatz	4% - 5% (4,8%)	3% - 4% (3,6%)	Je höher der Diskontierungszinssatz und der Terminal Yield, umso geringer der beizulegende Zeitwert
			Terminal Yield	6%-7% (6,6%)	5,5% - 6% (5,8%)	
			Kapitalisierungszinssatz	4% - 5% (4,8%)	3% - 4% (3,6%)	Je höher der Kapitalisierungszinssatz und der voraussichtliche Leerstand, umso geringer der beizulegende Zeitwert
			Voraussichtlicher Leerstand	9% - 10% (9,2%)	8% - 10% (8,7%)	
			Mietpreiswachstum	3% - 3,6% (3,2%)	2% - 2,5% (2,2%)	
Bürogebäude im Umbau	5.535	n/a – beizulegender Zeitwert Stufe 2	Geschätzte Fertigungskosten	GE3.230.000 - GE3.510.000 (GE3.395.000)	n/a	Je höher die geschätzten Kosten, umso geringer der beizulegende Zeitwert
			Geschätzte Gewinnmarge, die für Besitz und Entwicklung der Immobilie bis zur Fertigstellung erforderlich ist	12,5% des Werts der Immobilie	n/a	Je höher die erforderliche Gewinnmarge, umso geringer der beizulegende Zeitwert
Produktionsstandorte - Oneland	43.750	32.487	Diskontierungszinssatz	6% - 7% (6,7%)	8% - 9% (8,7%)	Je höher der Diskontierungszinssatz und der Terminal Yield, umso geringer der beizulegende Zeitwert
			Terminal Yield	8%-9% (8,2%)	9,5-10% (9,7%)	

8(j) Erfasste Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert

IFRS13(91)(a),(93)(d),
(h)(i),(ii)

Beschreibung	Beizulegender Zeitwert am		nicht beobachtbare Inputfaktoren*	Bandbreite der Inputfaktoren (wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt)		Verhältnis der nicht beobachtbaren Inputfaktoren zum beizulegenden Zeitwert
	31.12.20	31.12.19		2021	2020	
	GE '000	GE '000				
Produktionsstandorte - China	17.750	15.153	Diskontierungszinssatz	10% - 12% (11%)	9% - 10% (9,4%)	Je höher der Diskontierungszinssatz und der Terminal Yield, umso geringer der beizulegende Zeitwert
			Terminal Yield	14% - 15% (14,3%)	13% - 14% (13,2%)	

IFRS13(93)(h)(i)

* Es gab keine signifikanten Wechselbeziehungen zwischen nicht beobachtbaren Inputfaktoren, die sich wesentlich auf die beizulegenden Zeitwerte auswirken.

IFRS13(93)(g)

(vi) Bewertungsprozesse

IAS40(75)(e)
IAS16(77)(a),(b)

Der Konzern beauftragt externe, unabhängige und qualifizierte Bewertungsexperten mit der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien des Konzerns am Ende jedes Geschäftsjahres und für andere Grundstücke und Gebäude - mindestens alle 3 Jahre. Am 31. Dezember 2021 wurden die beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien von ABC Property Surveyors Ltd ermittelt. Die Geschäftsleitung hat zum 31. Dezember 2021 eine Bewertung der als Sachanlagen klassifizierten Grundstücke und Gebäude durchgeführt. Die letzte unabhängige Bewertung dieser Grundstücke und Gebäude erfolgte am 31. Dezember 2020.

Die wichtigsten Inputfaktoren der Stufe 3 werden vom Konzern wie folgt abgeleitet und beurteilt:

- Vermietete Bürogebäude - Diskontierungssätze, Kapitalisierungszinssätze, voraussichtlicher Leerstand und Mietpreiswachstum werden von ABC Property Surveyors Ltd oder dem Management aufgrund vergleichbarer Transaktionen und Branchendaten geschätzt.
- Das Bürogebäude im Umbau - die Kosten der Fertigstellung und die Gewinnmarge werden von ABC Property Surveyors Ltd basierend auf den Marktbedingungen zum 31. Dezember 2020 geschätzt. Diese Schätzungen stimmen mit den intern vom Konzern entwickelten Rechnungen auf Basis von Erfahrungswerten des Managements und der Kenntnis der Marktbedingungen überein.

Änderungen der beizulegenden Zeitwerte in Stufe 2 und 3 werden zum Ende jeder Berichtsperiode während der halbjährlichen Bewertungsgespräche zwischen dem CFO, dem Prüfungsausschuss und dem Bewertungsteam analysiert. Als Bestandteil dieser Gespräche legt das Team einen Bericht vor, der die Gründe für Änderungen der beizulegenden Zeitwerte erläutert.

Nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Ausweis nicht-finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in einer Anhangangabe

1. Abschlussadressaten haben darauf hingewiesen, dass sie es begrüßen würden, einen raschen Zugriff auf alle Informationen zu den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in einer einzigen, statt in mehreren Anhangangaben im Abschluss zu haben. Wir haben daher unsere Anhangangabe so gegliedert, dass finanzielle und nicht-finanzielle Posten gesondert erläutert werden. Dies ist jedoch in keinem der Rechnungslegungsstandards verpflichtend vorgeschrieben.

Rechnungslegungsmethoden, Schätzungen und Beurteilungen

2. Wie auf Seite 30 erläutert, ist es unserer Ansicht nach hilfreich für Abschlussadressaten, wenn Informationen zu Rechnungslegungsmethoden, die als unternehmensspezifisch gelten sowie zu wichtigen Schätzungen und Beurteilungen zusammen mit den jeweiligen Posten erläutert werden, und nicht in gesonderten Anhangangaben. Dieses Format ist jedoch ebenfalls nicht verbindlich.
3. Allgemeine Kommentare zu den offen gelegten Rechnungslegungsmethoden sind in Anhangangabe 25 enthalten. Kommentare zu Angaben über die Offenlegung signifikanter Beurteilungen und Schätzungen werden in Anhangangabe 11 bereitgestellt.

Nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Gruppen von Sachanlagen

IAS16(37)

4. Unter einer Gruppe von Sachanlagen versteht man eine Zusammenfassung von Vermögenswerten ähnlicher Art und ähnlicher Verwendung in einem Unternehmen. Beispiele für eigenständige Gruppen sind (IAS 37.16):
- Unbebaute Grundstücke
 - Grundstücke und Gebäude
 - Maschinen und technische Anlagen
 - Schiffe
 - Flugzeuge
 - Kraftfahrzeuge
 - Betriebsausstattung
 - Büroausstattung
 - Fruchttragende Pflanzen
5. Jedes Unternehmen bildet abhängig von seiner individuellen Geschäftstätigkeit unterschiedliche Gruppen. Die Anzahl der Gruppen ist außerdem von Wesentlichkeitsüberlegungen abhängig. Üblicherweise umfassen die "Sachanlagen" eines Unternehmens Vermögenswerte sehr unterschiedlicher Art und Verwendung. Es ist daher nicht ausreichend, die nach IAS 16 verlangten Angaben für nur zwei Gruppen - "Grundstücke und Gebäude" und "Maschinen und technische Anlagen" bereitzustellen. Vielmehr sollten Unternehmen eine weitere Aufgliederung vornehmen oder alternativ eine detaillierte Beschreibung vorlegen, die veranschaulicht, dass das Unternehmen nur über eine wesentliche Gruppe von Maschinen und technischen Anlagen verfügt.

Leasingverhältnisse

Nutzungsrechte

IAS1(112)(c)
IFRS16(51)

6. IFRS 16 verlangt nur die Angabe von Abschreibungen auf und Zugängen zu Nutzungsrechten, nicht aber eine vollständige Überleitungsrechnung zwischen den Nutzungsrechten zu Beginn und Ende des Berichtszeitraums. Zusätzliche Angaben können jedoch erforderlich sein, um wesentliche Änderungen der bilanzierten Beträge von Nutzungsrechten, z. B. aufgrund von Wechselkursänderungen oder Vertragsmodifikationen zu erläutern.

IFRS16(47)(a)
IAS16(73)(e)

7. Werden die Nutzungsrechte in den gleichen Bilanzposten aufgenommen, in dem auch die zugrundeliegenden Vermögenswerte dargestellt würden, wenn sie im Eigentum des Unternehmens wären, bestehen für die Nutzungsrechte die gleichen Angabepflichten wie für die entsprechenden zugrundeliegenden Vermögenswerte. Werden Nutzungsrechte z. B. unter den Sachanlagen ausgewiesen, sind sie in der gleichen Detailtiefe wie die übrigen Sachanlagen mit in die von IAS 16 geforderten Überleitungsrechnungen aufzunehmen.

Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen

IAS1(122),(125)
IFRS16(51),(59)

8. Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 beinhaltet verschiedene Schätzungen und Ermessensentscheidungen, die gegebenenfalls offengelegt werden müssen. Einige davon haben wir in Anhangangabe 8(b) erläutert. In der Praxis hängt der notwendige Detaillierungsgrad jedoch von den individuellen Umständen des Unternehmens und der Wesentlichkeit der betreffenden Beträge ab. So können beispielsweise auch die folgenden Schätzungen und Ermessensentscheidungen erklärungsbedürftig sein:

Nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

- (a) wie das Unternehmen bestimmt hat, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis ist oder enthält
 - (b) wie das Unternehmen den Grenzfremdkapitalzinssatz bestimmt hat, z. B. in den Fällen, in denen keine Drittfinanzierung möglich ist (oder nur mit einem erheblichen Aufschlag) oder in welcher Form Zinssätze an die Laufzeit, die Besicherung, den Wert des Nutzungsrechts oder das wirtschaftliche Umfeld des Leasingvertrags angepasst wurden
 - (c) was vom Unternehmen als Index oder Zinssatz bei der Bestimmung der Leasingzahlungen betrachtet wird
 - (d) wie das Unternehmen die im Zusammenhang mit einem Leasingverhältnis angefallenen Kosten bilanziert, die nicht Teil der Anschaffungskosten des Nutzungsrechts sind
 - (e) die Bestimmung, was im Rahmen der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverträgen als Vertragsstrafe betrachtet wird und warum das Unternehmen einen wirtschaftlichen Anreiz haben könnte, einen Leasingvertrag zu verlängern bzw. nicht zu beenden (siehe aber auch Nr. 9).
9. Das IFRS IC hat Leitlinien zur Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zur Verfügung gestellt (einschließlich der Frage, ob das Zahlungsprofil eines Leasingvertrags bei der Bestimmung dieses Zinssatzes zu berücksichtigen ist) sowie zur Frage der Leasinglaufzeit für bestimmte Arten von kündbaren oder erneuerbaren Leasingverträgen. Die Unternehmen sollten die Äußerungen des IFRS IC in Betracht ziehen, wenn sie i. d. Z. Entscheidungen treffen.

Covid-19-bezogene Mietzugeständnisse

10. Im Mai 2020 veröffentlichte der IASB eine Änderung an IFRS 16, die Leasingnehmern (aber nicht Leasinggebern) Erleichterungen in Form einer optionalen praktischen Ausnahme bei der Beurteilung, ob es sich bei einem Covid-19-bezogenen Mietzugeständnis um eine Modifikation des Leasingverhältnisses handelt, gewährt. Leasingnehmer konnten sich dafür entscheiden, Mietzugeständnisse so zu bilanzieren, als ob es sich nicht um eine Modifikation des Leasingverhältnisses handeln würde. Die Ausnahmeregelung galt ursprünglich nur für Mietminderungen, die am oder vor dem 30. Juni 2021 fällig wurden, aber dieses Datum wurde später durch weitere Änderungen im März 2021 auf den 30. Juni 2022 ausgedehnt. Die zweite Änderung kann jedoch nur unter bestimmten Umständen angewendet werden – zu Details siehe unsere unten verlinkte Publikation „IFRS für die Praxis“.
11. Leasingnehmer, die die praktische Erleichterung angewandt haben, müssen angeben, dass sie auf alle hierfür qualifizierenden Mietzugeständnisse angewandt wurde, oder, falls dies nicht der Fall ist, Informationen darüber zu geben, auf welche Art von Verträgen sie angewandt wurde und welcher Betrag im Gewinn oder Verlust erfasst wurde. Weitere Informationen finden Sie im [IFRS für die Praxis „Änderung des IFRS 16 – Covid-19-bezogene Mietzugeständnisse“](#) sowie im [IFRS direkt, Ausgabe 8, April 2021 „Verlängerung der Erleichterungen für Covid-19-bezogene Mietzugeständnisse“](#).
12. Da der IASB aus verschiedenen Gründen beschlossen hat, Leasinggebern keine ähnliche praktische Erleichterung zu gewähren, haben diese in ihrem Ermessen zu beurteilen, wie Covid-19-bezogene Mietzugeständnisse angemessen bilanziell abzubilden sind. Hinweise hierzu finden Sie in den [FAQs 4.6-4.9⁷](#) im [COVID-19 In depth 2020-20⁸](#). Wenn die Zugeständnisse wesentlich sind, sollten Leasinggeber angemessene Angaben machen und die angewandte Bilanzierungsmethode erläutern.

IFRIC Updates
September 2020 und
November 2020

⁷ Hinweis: Bei angebotenen Leistung handelt es sich um ein Angebot der PricewaterhouseCoopers LLP (1 Embankment Place, London WC2N 6 RH, United Kingdom). Die Leistungserbringung und Datenverarbeitung erfolgt nach britischem Recht.

Nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Wertminderungen

Wertminderungstest - Angabe von Annahmen

IAS36(132)
IAS36(134)
IAS1(122),(125)

13. Unternehmen sind aufgefordert, die zur Ermittlung des erzielbaren Betrags aller signifikanten Vermögenswerte und zahlungsmittelgenerierender Einheiten verwendeten Annahmen während der Periode anzugeben. Mindestens haben Unternehmen laut IAS 36.134 Informationen über die Schätzungen anzugeben, die zur Bewertung des erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit verwendet werden, deren Buchwert einen - oder Firmenwert oder einen immateriellen Vermögenswert mit unbegrenzter Nutzungsdauer enthält. In vielen Fällen umfassen die Wertminderungs-Berechnungen außerdem signifikante Schätzungen und Beurteilungen, die gemäß IAS 1.122 und 125 hervorzuheben sind.

Angaben der Auswirkungen von klimabezogenen Risiken

14. Für Hinweise zur Offenlegung der Auswirkungen von klimabezogenen Risiken im Abschluss verweisen wir auf den Kommentar zu Anhangangabe 11 auf Seite 145.

Berechnung des erzielbaren Betrags im Vorjahr

IAS36(136)

15. Die jüngste ausführliche Berechnung des erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Gruppe von Einheiten), der in einer vorhergehenden Periode ermittelt wurde, kann gemäß IAS 36.24 oder 99 vorgetragen und für den Wertminderungstest der aktuellen Periode benutzt werden, vorausgesetzt, dass bestimmte Kriterien erfüllt sind. Ist dies der Fall, beziehen sich die Informationen für diese Einheit (Gruppen von Einheiten), die in den gemäß IAS 36.134 und 135 verlangten Angaben enthalten sind, auf die Berechnung für den Vortrag des erzielbaren Betrags. Ein derartiger Vortrag der Berechnung des erzielbaren Betrags ist nicht angemessen, wenn die Buchwerte der langfristigen Vermögenswerte durch die erstmalige Anwendung des IFRS 16 wesentlich beeinflusst werden.

Aktive und passive latente Steuern

Saldierung

IAS12(74)

16. Aktive und passive latente Steuern sind dann, und nur dann zu saldieren, wenn:

- (a) ein durchsetzbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht, und
- (b) die latenten Steueransprüche und die latenten Steuerschulden sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden für:
 - (i) entweder dasselbe Steuersubjekt oder
 - (ii) unterschiedliche Steuersubjekte, die beabsichtigen, in jeder künftigen Periode, in der die Ablösung oder Realisierung erheblicher Beträge an latenten Steuerschulden bzw. Steueransprüchen zu erwarten ist, entweder den Ausgleich der tatsächlichen Steuerschulden und Erstattungsansprüche auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung der Ansprüche die Verpflichtungen abzulösen.

Nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

- IAS12(76) 17. Nur in seltenen Fällen besteht ein Anspruch auf Verrechnung zwischen Unternehmen eines Konsolidierungskreises, es sei denn, sie sind Teil einer steuerlichen Organschaft. Wie in [Anhangangabe 8\(e\)](#) erläutert, haben wir diesen Fall für die VALUE IFRS Plc unterstellt.
- Angabe der Überleitungsrechnung nach Art der temporären Differenz
- IAS12(81)(g) 18. IAS 12 verlangt die folgenden Angaben für jede Art temporärer Differenzen und im Hinblick auf jede Art nicht genutzter steuerlicher Verluste und nicht genutzter Steuergutschriften:
- (a) der Betrag der latenten Steuersalden für jede dargestellte Periode
 - (b) der Betrag des im Gewinn oder Verlust erfassten latenten Steuerertrags oder Steueraufwands, falls dies nicht bereits aus den Änderungen der in der Bilanz angesetzten Beträge hervorgeht.
19. Diese Informationen können auf verschiedene Weisen dargestellt werden. Die VALUE IFRS Plc hat sich für die Darstellung der Informationen in Form einer Überleitungsrechnung je Art der temporären Differenzen entschieden. Jedoch sind auch andere Formen akzeptabel, solange alle verlangten Angaben vorliegen.
- Latente Steuern auf Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten
20. IAS 12 befasst sich nicht speziell mit den steuerlichen Auswirkungen der bilanziellen Erfassung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten und in der Praxis gibt es derzeit unterschiedliche Ansätze. Der IASB hat jedoch im Mai 2021 eine Änderung an IAS 12 veröffentlicht, die den Anwendungsbereich der sog. „initial recognition exemption“ des IAS 12.15 und .24 dahingehend einschränkt, dass latente Steuern für Transaktionen, aus denen beim erstmaligen Ansatz betragsgleiche abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen entstehen, anzusetzen sind.
21. Als Konsequenz müssen Unternehmen beim erstmaligen Ansatz eines Leasingverhältnisses aktive und passive latente Steuern (in gleicher Höhe) erfassen. Diese können in der Bilanz saldiert ausgewiesen werden, im Anhang sind jedoch zwingend die Bruttobeträge anzugeben. VALUE IFRS Plc hat dies in [Anhangangabe 8\(e\)](#) dargestellt.
22. Die Änderungen sind erstmals zwingend in Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, anzuwenden. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist – vorbehaltlich eines noch zu erfolgenden Endorsements – zulässig. VALUE IFRS Plc hat sich für eine freiwillige vorzeitige Anwendung entschieden und legt dies in [Anhangangabe 25\(a\)](#) offen. Aus der Anwendung ergaben sich keine Änderungen an bislang veröffentlichten Beträgen oder Angaben, da die bisherige Bilanzierungsweise der VALUE Plc bereits mit der nun verpflichtenden Vorgehensweise übereinstimmte.
- Ansatz aktiver latenter Steuern bei verlustproduzierenden Unternehmen
- IAS12(82) 23. Wenn ein Unternehmen in der laufenden oder der vorhergehenden Periode einen Verlust erlitten hat und die Nutzung der latenten Steueransprüche von künftigen zu versteuernden Ergebnissen abhängt, die höher als die Ergebniseffekte aus der Auflösung bestehender zu versteuernder temporärer Differenzen sind, muss das Unternehmen den Betrag der latenten Steueransprüche, die von den überschießenden künftigen zu versteuernden Ergebnissen abhängen, und die substantziellen Hinweise für seinen Ansatz angeben.
- ESMA Public Statement
Juli 2020 24. Der Ansatz latenter Steueransprüche für steuerliche Verlustvorträge, insbesondere von verlustreichen Unternehmen, steht im Fokus vieler Aufsichtsbehörden. Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) hat Unternehmen daran erinnert, wie wichtig es ist, Art und Umfang der Nachweise, die die Anerkennung von latenten Steueransprüchen stützen, gründlich zu bewerten. Angaben in Bezug auf latente Steueransprüche müssen unternehmensspezifisch sein (keine reinen „boilerplates“) und der Detaillierungsgrad hat in einem angemessenen Verhältnis zur Wesentlichkeit der Aktiva im Abschluss sowie den bestehenden Unsicherheiten und Ermessensentscheidungen im Zusammenhang mit dem Ansatz der latenten Steueransprüche zu stehen.
- Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte**
25. Weder IFRS 5 noch IAS 1 verlangen die separate Darstellung von Vermögenswerten einer Veräußerungsgruppe getrennt von sonstigen einzelnen zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten. Die VALUE IFRS Plc hat daher diese Vermögenswerte in einem einzigen Bilanzposten zusammengefasst, stellt jedoch eine Aufteilung in getrennten Anhangangaben bereit.

Nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer

IAS37(1)(c),(5)(d)

26. IAS 37 ist nicht anzuwenden auf Leistungen an Arbeitnehmer. Diese werden in IAS 19 behandelt. Leistungen an Arbeitnehmer dürfen jedoch in der Bilanz als Rückstellung klassifiziert werden, wenn entweder der Betrag oder der Zeitpunkt der zukünftigen Zahlungen im Hinblick auf diese Verpflichtungen unsicher ist. Alternativ können sie entweder als sonstige Verbindlichkeit (wenn Betrag und Zeitpunkt sicher sind) oder - wie in der vorliegenden Publikation - als eigenständiger Posten in der Bilanz dargestellt werden. Sind die für Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer erfassten Beträge wesentlich, sollten Unternehmen überlegen, die in IAS 37 geforderten Informationen anzugeben, ungeachtet der Darstellung dieser Beträge in der Bilanz.

Klassifizierung der Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer als langfristig

IAS1(69)

27. Andere langfristig fällige Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer – d. h. solche, die erwartungsgemäß nicht vollständig innerhalb von 12 Monaten nach Ende der Periode beglichen werden, in der die entsprechende Arbeitsleistung erbracht wurde - können in der Bilanz nur dann als langfristige Verbindlichkeit klassifiziert werden, wenn keine Möglichkeit besteht, vom Unternehmen die Begleichung der Verpflichtung innerhalb der nächsten 12 Monate zu verlangen. Dies bedeutet, dass bei einem Anspruch der Arbeitnehmer, innerhalb der nächsten 12 Monate Sonderurlaub nach langer Dienstzeit bzw. den angesammelten Jahresurlaub zu nehmen, die darauf entfallende Verpflichtung als kurzfristige Verbindlichkeit zu erfassen ist, selbst wenn die Arbeitnehmer erwartungsgemäß den Urlaub über einen längeren Zeitraum nicht nehmen.

IAS19(133)

28. Ein Nettovermögenswert bzw. eine Nettoschuld aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses hat üblicherweise einen kurzfristigen und einen langfristigen Teil. Die Unterscheidung zwischen diesen könnte jedoch willkürlich und schwierig festzulegen sein, insbesondere bei fondsfinanzierten Plänen. Ein Nettovermögenswert bzw. eine Nettoschuld aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird daher bei fondsfinanzierten Plänen im Allgemeinen als ein einziger langfristiger Posten dargestellt. Ist eine verlässliche Unterscheidung möglich, wäre eine getrennte Darstellung der beiden Salden sachgerecht.

Angaben für leistungsorientierte Verpflichtungen

IAS19(135)

29. Den Angabepflichten des IAS 19 liegt das Ziel zugrunde, dass ein Unternehmen Angaben macht, die

- (a) die Merkmale seiner leistungsorientierten Versorgungspläne und der damit verbundenen Risiken erläutern
- (b) die in seinem Abschluss ausgewiesenen Beträge, die sich aus seinen leistungsorientierten Versorgungsplänen ergeben, feststellen und erläutern
- (c) beschreiben, in welcher Weise die leistungsorientierten Versorgungspläne Betrag, Fälligkeit und Unsicherheit zukünftiger Cashflows des Unternehmens beeinflussen könnten.

IAS19(136),(138)

30. Unternehmen haben im Einzelfall abzuwägen, wie ausführlich die Angaben sein müssen, um diese Ziele zu erfüllen. Möglicherweise sind unter bestimmten Umständen zusätzliche Informationen oder weitere Aufgliederungen erforderlich. Abschlussaufsteller sollten jedoch beachten, dass die Wesentlichkeit für alle nach IAS 19 erforderlichen Angaben gilt.

Nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert

IFRS13(B35)(g)

31. Immobilien sind oft einzigartig und werden nicht regelmäßig gehandelt. Infolgedessen besteht ein Mangel an beobachtbaren Inputdaten für identische Vermögenswerte. Die Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts von Immobilienvermögenswerten werden daher oftmals als Stufe 2- oder Stufe 3-Bewertungen kategorisiert. Die Zulässigkeit einer Klassifizierung des beizulegenden Zeitwerts als Stufe 2-Bewertung ist abhängig von den Fakten und Umständen des jeweiligen Einzelfalls. Beispiele für Stufe 2-Inputfaktoren umfassen den Verkaufspreis pro Quadratmeter für ähnliche Immobilien an ähnlichen Standorten in einem aktiven Markt oder Immobilienrenditen, die aus jüngsten Transaktionen in aktiven Märkten für ähnliche Immobilien abgeleitet werden. Müssen marktbasierete Daten wesentlich angepasst werden oder sind sonstige signifikante Inputfaktoren nicht beobachtbar, müsste die Bewertung in Stufe 3 eingeordnet werden. Auch wenn sich die Vermögenswerte in weniger entwickelten Märkten befinden, wäre dies ein Anhaltspunkt für eine Klassifizierung in Stufe 3. Als Stufe 2-Bewertungen eingeordnete Vermögenswerte aufgrund jüngster Verkäufe müssen möglicherweise in Folgeperioden umgegliedert werden, wenn in dieser Region keine weiteren Verkäufe vergleichbarer Immobilien stattgefunden haben.
32. Als typisches diversifiziertes Produktionsunternehmen verfügt die VALUE IFRS Plc nur über eine begrenzte Anzahl an Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Zu alternativen Angaben im Hinblick auf biologische Vermögenswerte verweisen wir auf Anhang C der dieser Übersetzung zugrunde liegenden Originalbroschüre „VALUE IFRS Plc – Illustrative IFRS consolidated financial statements December 2021“⁸.

Nicht exemplarisch dargestellte Angaben: für die VALUE IFRS Plc nicht einschlägig

33. Die folgenden Anforderungen werden in dieser Publikation nicht exemplarisch dargestellt, da sie für die VALUE IFRS Plc nicht einschlägig sind:

Leasing

IFRS16(47)(a9(ii))

IFRS16(53)(i), (59)(d), (B52)

IFRS16(53)(f)

IFRS16(54)

Nicht dargestellter Sachverhalt	Maßgebliche Angaben oder Quelle
Nutzungsrechte werden unter den gleichen Bilanzposten ausgewiesen, in denen auch die zugrundeliegenden Vermögenswerte dargestellt würden, wenn sie im Eigentum des Unternehmens wären	Angabe, unter welchen Bilanzposten diese Nutzungsrechte ausgewiesen werden
Sale- and Leaseback-Transaktionen	Separate Angabe der Gewinne und Verluste aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen sowie ggf. zusätzliche Informationen gemäß IFRS 16.B52.
Unterleasing von Nutzungsrechten	Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten
Leasingnehmer bilanziert bestimmte Kosten als Teil des Buchwerts eines anderen Vermögenswerts	Sicherstellung, dass die in Anhangangabe 8(b) angegebenen Beträge nach IFRS16.53 die Kosten beinhalten, die als Teil des Buchwerts eines anderen Vermögenswerts bilanziert wurden.

⁸ Hinweis: Bei der angebotenen Leistung handelt es sich um ein Angebot der PricewaterhouseCoopers LLP (1 Embankment Place, London WC2N 6 RH, United Kingdom). Die Leistungserbringung und Datenverarbeitung erfolgt nach britischem Recht.

Nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Leasing

IFRS16(55)	Bestand an kurzfristigen Leasingverhältnissen am Ende der Berichtsperiode deckt sich nicht mit dem Bestand kurzfristiger Leasingverhältnisse während der Periode	Angabe der Leasingverpflichtungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen am Ende der Berichtsperiode, die linear oder auf einer anderen systematischen Grundlage als Aufwand erfasst werden.
IFRS16(48), (56)	Nutzungsrechte, die die Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erfüllen	Derartige Nutzungsrechte müssen als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ausgewiesen werden und die Angabepflichten des IAS 40 sind zu erfüllen. Leasingnehmer müssen i. Z. m. derartigen Nutzungsrechten keine Angaben machen zu: <ul style="list-style-type: none"> • Abschreibungsbeträge, • Erträge aus Unterleasing, • Zugänge sowie • Buchwerte der Nutzungsrechte am Ende der Berichtsperiode.
IFRS16(57)	Nutzungsrechte, für die eine Neubewertung gemäß IAS 16 erfolgt	Angaben gemäß IAS16.77.
IFRS16(59)(b)(iv)	Leasingverhältnisse, die der Leasingnehmer eingegangen ist, die aber noch nicht begonnen haben.	Informationen zu zukünftigen Zahlungsmittelabflüssen, zu denen es beim Leasingnehmer kommen könnte.
IFRS16(89)-(97)	Das Unternehmen agiert als Leasinggeber im Rahmen einer Finanzierungsleasingvereinbarung	Angaben, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, zu beurteilen, wie Leasingverhältnisse sich auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und die Cashflows des Leasinggebers auswirken: <ul style="list-style-type: none"> • Veräußerungsgewinn oder -verlust • Finanzertrag auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis • nicht in die Bewertung der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis einbezogene Erträge aus variablen Leasingzahlungen • qualitative und quantitative Erläuterungen zu wesentlichen Änderungen des Buchwerts der Nettoinvestition in Finanzierungsleasingverhältnisse
IFRS16(90)(a)		Fälligkeitsanalyse für Leasingforderungen, aus der mindestens für jedes der ersten fünf Jahre und für die Summe der Beträge in den verbleibenden Jahren die nicht diskontierten jährlich fälligen Leasingzahlungen hervorgehen. Diese sind auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis überzuleiten.
IFRS16(93)		
IFRS16(94)		
IFRS16(90)(b)	Das Unternehmen agiert als Leasinggeber im Rahmen einer Operating-Leasingvereinbarung	<ul style="list-style-type: none"> • variable Leasingzahlungen, die nicht von einem Index oder (Zins-)Satz abhängen • Für Sachanlagen, für die ein Operating-Leasingverhältnis besteht: Angaben gemäß IAS 16. Die Angaben gemäß IAS 16 sind somit separat für Vermögenswerte, für die ein Operating-Leasingverhältnis besteht und für Vermögenswerte, die Eigentum des Leasinggebers sind und von ihm selbst genutzt werden zu machen und • sofern anwendbar, Angaben gemäß IAS 36, IAS 38, IAS 40 und IAS 41.
IFRS16(95)		
IFRS16(96)		

Nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Leasing

Reform der Referenzzinssätze Phase 2 – Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16

Reform der Referenzzinssätze (IBOR-Reform)	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen mit Leasingverhältnissen, die variable Leasingzahlungen enthalten, die sich auf einen Referenzzinssatz beziehen, der der IBOR-Reform unterliegt, müssen möglicherweise zusätzliche Angaben machen. Unser In Depth „Practical guide to Phase 2 amendments to IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 and IFRS 16 for interest rate benchmark (IBOR) reform“⁹ enthält Beispielangaben und Hinweise zu den Änderungen an IFRS 16.
--	--

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

	Nicht dargestellter Sachverhalt	Maßgebliche Angaben oder Quelle
IAS40(75)(c)	Klassifizierung in "als Finanzinvestition gehaltene Immobilien" ist schwierig	Angabe von Kriterien, denen zufolge zwischen als Finanzinvestition gehaltenen, vom Eigentümer selbst genutzten und zum Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gehaltenen Immobilien unterschieden wird.
IAS40(77)	An den Bewertungen vorgenommene Anpassungen	Angabe der Überleitungsrechnung zwischen der ursprünglichen und der im Abschluss erfassten angepassten Bewertung.
IAS40(75)(f)	Verkauf von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zwischen Beständen von Vermögenswerten, die nach verschiedenen Modellen bewertet werden (IAS40.32C)	Angabe der im Gewinn oder Verlust erfassten kumulativen Änderung des beizulegenden Zeitwerts.
IAS17(56)(b)	Bedingte Mieten werden in der Berichtsperiode als Ertrag erfasst	Angabe der Beträge soweit anwendbar.
IAS40(75)(b)	Operating-Leasingverhältnisse, die als „als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ klassifiziert werden.	Erläuterung der Umstände der Klassifizierung und Angabe, ob das Fair-Value-Modell angewandt wird.
IAS40(78)	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien können nicht verlässlich fortlaufend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	Getrennter Ausweis der Beträge und Angabe zusätzlicher Informationen über die Immobilien.
IAS40(79)	Das Unternehmen hat sich bei der Bewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien für das Anschaffungskostenmodell entschieden.	Angabe zusätzlicher Informationen wie etwa Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauer usw.

Immaterielle Vermögenswerte

	Nicht dargestellter Sachverhalt	Maßgebliche Angaben oder Quelle
IAS38(122)(a)	Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer	Angabe des Buchwerts und der Faktoren, die bei der Einschätzung der unbegrenzten Nutzungsdauer des Vermögenswerts eine wesentliche Rolle spielten.
IAS38(122)(b)	Einzelne wesentliche immaterielle Vermögenswerte	Beschreibung der Vermögenswerte und Angabe ihrer Buchwerte und der verbleibenden Amortisationsperioden.

⁹ Hinweis: Bei der angebotenen Leistung handelt es sich um ein Angebot der PricewaterhouseCoopers LLP (1 Embankment Place, London WC2N 6 RH, United Kingdom). Die Leistungserbringung und Datenverarbeitung erfolgt nach britischem Recht.

Nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Immaterielle Vermögenswerte

IAS38(122)(c)	Durch Zuwendung der öffentlichen Hand erworbene immaterielle Vermögenswerte	Angabe des zunächst angesetzten beizulegenden Zeitwerts, des Buchwerts und der Tatsache, ob die Vermögenswerte in der Folge nach dem Anschaffungskostenmodell oder dem Neubewertungsmodell bewertet werden.
IAS38(122)(d)	Immaterielle Vermögenswerte mit beschränktem Eigentumsrecht und/oder Vermögenswerte, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten begeben werden	Angabe des Bestehens und der Buchwerte.
IAS38(122)(e)	Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb immaterieller Vermögenswerte	Angabe des Betrags.
IAS38(124)	Bewertung immaterieller Vermögenswerte nach dem Neubewertungsmodell	Zusätzliche Angaben gemäß IAS 38.124

Wertminderung und Geschäfts- oder Firmenwert

	Nicht dargestellter Sachverhalt	Maßgebliche Angaben oder Quelle
IAS36(126)(b)-(d),(129)	Im sonstigen Ergebnis erfasste Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen	Angabe der im sonstigen Ergebnis erfassten Wertminderungsaufwendungen (je Segment, soweit anwendbar). Angabe der Wertminderungsaufwendungen (in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis; je Segment, soweit anwendbar).
IAS36(131)	Einzelne Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen sind nicht wesentlich	Angabe von Informationen zur Summe der Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen.
IAS36(133)	Nicht zugeordneter Geschäfts- oder Firmenwert	Angabe des Betrags und der Gründe, warum der Geschäfts- oder Firmenwert nicht zugeordnet wurde (siehe Beispiel weiter unten).
IAS36(134)	Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer - Angaben zu Wertminderungen	Bereitstellung ähnlicher Angaben wie die in der vorliegenden Publikation dargestellten Angaben zum Geschäfts- oder Firmenwert.
IAS36(134)(e)	Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer: erzielbarer Betrag beruht auf dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung	Zusätzliche Angaben gemäß IAS 36.134. Siehe unten zur Veranschaulichung.
IAS36(135)	Geschäfts- oder Firmenwert oder immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden mehreren zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, wobei die jeweils zugeordneten Beträge nicht signifikant sind	Angabe von Informationen zu Wertminderungstests aufgrund der Summe der Buchwerte.

Nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

	Nicht dargestellter Sachverhalt	Maßgebliche Angaben oder Quelle
IAS2(36)(h)	Vorräte	Angabe der als Sicherheiten für Verbindlichkeiten verpfändeten Vorräte
IAS19(140)(b)	Erstattungsansprüche aus leistungsorientierten Plänen	Gesonderter Ausweis in der Überleitungsrechnung zu den in der Bilanz erfassten Beträgen
IAS19(148),(149)	Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber	Angabe zusätzlicher Informationen wie in IAS 19.148 und .149 festgelegt.
IAS37(92)	Rückstellungen: nicht angegebene Informationen, da ihre Angabe nachteilig wäre	Angabe des Sachverhalts, der allgemeinen Art des Rechtsstreits und der Gründe, warum weitere Informationen nicht angegeben werden.
IFRS13(93)(i)	Beizulegender Zeitwert von nicht-finanziellen Vermögenswerten: die höchste und beste Verwendung weicht von der aktuellen Verwendung ab.	Angabe des Sachverhalts und der Gründe, warum der Vermögenswert auf eine Art verwendet wird, die von der höchsten und besten Verwendung abweicht.

34. Die folgenden exemplarischen Angaben können nützlich sein – sofern anwendbar:

Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer

IAS38(122)(a) Die zur Identifizierung und Unterscheidung verwendete Marke (Produktname; Buchwert GE2.345.000) hat eine gesetzliche Restlaufzeit von fünf Jahren, kann jedoch alle zehn Jahre zu geringen Kosten verlängert werden und ist gut etabliert. Der Konzern beabsichtigt, die Marke fortlaufend zu verlängern; diese Absicht kann nachgewiesen werden. Eine Analyse von Produktlebenszyklusstudien sowie Markt- und Wettbewerbstrends weist nach, dass das Produkt für den Konzern Nettomittelzuflüsse für einen unbegrenzten Zeitraum generieren wird. Daher wird die Marke zu Anschaffungskosten ohne Amortisation angesetzt, jedoch in Übereinstimmung mit Anhangangabe 25(j) auf Wertminderung überprüft.

Nicht zugeordneter Geschäfts- oder Firmenwert

IAS36(133) Kurz vor Ende der Berichtsperiode erwarb das Unternehmen die XYZ Ltd. Bei Erwerb wurde ein Geschäfts- oder Firmenwert von GEXX erfasst, der noch nicht einer oder mehreren zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet wurde. Der Geschäftsbetrieb von XYZ wird in die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Südamerika und Nordamerika integriert, das Management hat jedoch die Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf die relevanten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten noch nicht finalisiert.

Nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Der erzielbare Betrag wird unter Verwendung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung ermittelt

IAS36(134)(c)

Das Management hat den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit XYZ auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung (FVL COD) der zugrundeliegenden Vermögenswerte festgelegt. Die Bewertung gilt als Stufe 3 der Zeitwerthierarchie aufgrund der bei der Bewertung verwendeten nicht beobachtbaren Inputfaktoren. Es wurden keine Wertminderungen festgestellt.

Der Management-Ansatz und die wesentlichen Annahmen zur Ermittlung des FVL COD der zahlungsmittelgenerierenden Einheit stellten sich wie folgt dar:

IAS36(134)(e)(i),(ii)

Zahlungsmittel-generierende Einheit	Nicht beobachtbare Inputfaktoren	Der wesentlichen Annahmen zugeordnete Wert		Ansatz zur Bestimmung der wesentlichen Annahme
		2021	2020	
XYZ	Veräußerungskosten (GE'000)	GE250	GE320	Geschätzt auf Basis der Erfahrung des Unternehmens mit der Veräußerung von Vermögenswerten und aufgrund von Industrie-Referenzwerten.
	Absatzmenge (%)	2,7	3,3	Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate über die 5-Jahres-Prognoseperiode; basierend auf Ergebnissen in der Vergangenheit und den Erwartungen des Managements bezüglich der Marktentwicklung.
	Absatzpreis (%)	1,4	1,9	Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate über die 5-Jahres-Prognoseperiode; basierend auf aktuellen Branchentrends und einschließlich der langfristigen Inflationsprognosen für jedes Land.
	Kosteneinsparungen aus Restrukturierungsmaßnahmen (GE'000)	GE2.900	GE2.500	Die geschätzten Kosteneinsparungen beruhen auf Beurteilungen und vergangenen Erfahrungen des Managements mit ähnlichen Restrukturierungsmaßnahmen.
	Cashflow-Prognoseperiode	5 Jahre	5 Jahre	Von der Geschäftsleitung genehmigte/überprüfte 5-Jahres-Prognosen, durch das Management erstellt.
	Vorsteuer-Diskontierungssatz (%)	11,7	11,4	Bildet spezifische Risiken der jeweiligen Segmente und der Länder, in denen sie tätig sind, ab.
	Langfristige Wachstumsrate (%)	2,7	2,6	Dies bezeichnet die gewichtete durchschnittliche Wachstumsrate, die zur Extrapolation der Cashflows über die Prognoseperiode hinaus verwendet wird. Die Raten stimmen mit den in Branchenberichten enthaltenen Prognosen überein.

IAS1(106)(d)

(ii) Entwicklung der 7%igen nicht einlösbaren, gewinnbeteiligten Vorzugsaktien:

	Anhang- angaben	Anzahl der Aktien (Tausend)	Nenn- wert GE '000	Agio GE '000	Summe GE '000
Details					
IAS1(79)(a)(iv)					
Eröffnungssaldo 1. Januar 2021/ 31. Dezember 2020		500	500	1.023	1.523
Am Markt zurückgekaufte und eingezogene Aktien	(vii)	(500)	(500)	(850)	(1.350)
Transaktionskosten der Rückkäufe	(vii)	-	-	(45)	(45)
IAS12(81)(a)					
Direkt im Eigenkapital erfasste tatsächliche Steuergutschrift	(vii)	-	-	15	15
Einstellung in die Gewinnrücklagen	(vii)	-	-	(143)	(143)
IAS1(79)(a)(iv)					
Stand 31. Dezember 2021		-	-	-	-

(iii) Stammaktien

IAS1(79)(a)(iii),(v)

Stammaktien haben einen Nennwert von GE1. Sie berechtigen den Inhaber zur Beteiligung an Dividenden und den Erlösen aus der Abwicklung des Unternehmens im Verhältnis zur Anzahl der und dem eingezahlten Betrag auf die gehaltenen Aktien. Diese Rechte unterliegen den vorrangigen Ansprüchen der 6%-igen einlösbaren Vorzugsaktien, die als Verbindlichkeiten klassifiziert werden (wir verweisen auf [Anhangangabe 7\(g\)](#)).

Bei einer Handzeichenabstimmung hat jeder persönlich oder durch Stellvertreter auf der Hauptversammlung anwesende Stammaktieninhaber ein Stimmrecht; bei einer Abstimmung hat jede Aktie ein Stimmrecht.

IAS1(79)(a)(i)

Das Unternehmen verfügt nicht über ein begrenztes autorisiertes Kapital.

IAS1(79)(a)(ii)

Am 31. Dezember 2020 waren 1.250.000 Stammaktien bis zu GE2,88 abgerufen, auf die weitere GE1,12 noch ausstanden. Der ausstehende Betrag, zusammen mit den rückständigen Abrufen wurde am 3. November 2021 vereinnahmt.

(iv) Dividendenreinvestitionsplan

IAS1(79)(a)(vii)

Das Unternehmen hat einen Dividendenreinvestitionsplan errichtet, dem zufolge Inhaber von Stammaktien wählen können, ob ihre Dividendenansprüche ganz oder teilweise durch die Ausgabe neuer Stammaktien anstatt durch Barmittel erfüllt werden sollen. Im Rahmen des Plans emittierte Aktien wiesen einen Abschlag von 2,5% gegenüber dem Marktpreis auf.

(v) Optionen

IAS1(79)(a)(vii)

Informationen im Hinblick auf den Mitarbeiteroptionsplan der VALUE IFRS einschließlich Einzelheiten zu den Optionen, die im Geschäftsjahr ausgegeben, ausgeübt oder verfallen sind sowie zu den am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Optionen sind in [Anhangangabe 21\(a\)](#) enthalten.

(vi) Bezugsrechtsemission

IAS1(106)(d)(iii),
(112)(c)

Am 10. Oktober 2021 bot das Unternehmen seinen Anteilsinhabern eine Bezugsrechtsemission von 1.284.916 Stammaktien zu einem Emissionspreis von GE6,00 je Aktie auf Basis einer Aktie für jeweils 10 voll oder teilweise eingezahlte gehaltene Stammaktien an; diese sollen zum 4. Dezember 2021 ausgegeben werden und sind danach dividendenberechtigt. Die Emission wurde vollständig gezeichnet.

(vii) Aktienrückkauf

IAS1(106)(d)(iii)

Im Oktober/November 2021 erwarb das Unternehmen alle 500.000 7%igen nicht einlösbaren, gewinnbeteiligten Vorzugsaktien am Markt und zog diese ein, um die Kapitalstruktur des Unternehmens zu vereinfachen. Der Rückkauf und Einzug wurde von den Anteilsinhabern auf der letztjährigen Hauptversammlung genehmigt. Die Aktien wurden zum Durchschnittspreis von GE2,70 je Aktie, in einer Bandbreite zwischen GE2,65 und GE2,73 erworben. Die Gesamtkosten von GE1.380.000, einschließlich Transaktionskosten nach Steuern i. H. v. GE30.000, wurden vom Vorzugseigenkapital abgezogen. Die Aktien dieser Klasse wurden sämtlich zurückgekauft und eingezogen, der Restbetrag von GE143.000 wurde in die Gewinnrücklagen eingestellt. Das eingezahlte Kapital wurde um GE1.523.000 vermindert.

IFRS7(7)
IAS1(79)(a)(v)

Die 7%igen nicht einlösbaren, gewinnbeteiligten Vorzugsaktien berechtigten zu Dividenden von 7% p.a., wenn ausreichend Gewinne verfügbar waren, jedoch nicht kumulativ. Sie wären ebenso wie die Stammaktien bei Abwicklung des Unternehmens beteiligungsberechtigt.

IAS1(106)(d)	9(b) Sonstiges Eigenkapital		2021	2020	2021	2020
	Anhang- angaben		Aktien	Aktien	GE '000	GE '000
IAS32(28)	Wert von Wandelrechten aus Wandelschuld- verschreibungen	(i)			3.500	-
IAS12(81)(a)	Passive latente Steuerkomponente				(1.050)	-
IAS1(79)(a)(vi) IAS32(34)	Eigene Aktien ²	(ii)	(120.641)	(99.280)	(676)	(550)
	Summe sonstiges Eigenkapital				1.774	(550)

(i) Wandelrecht von Wandelschuldverschreibungen

IAS1(79)(a)(v) Der für die sonstigen Eigenkapitalpapiere dargestellte Betrag entspricht dem Betrag der Wandelrechte aus den 7%igen Wandelschuldverschreibungen, ausführliche Informationen werden in [Anhangangabe 7\(g\)](#) dargestellt.

(ii) Eigene Aktien ²

IAS1(79)(a)(vi) Eigene Aktien sind Anteile an der VALUE IFRS Plc, die vom Belegschaftsaktienfonds der VALUE IFRS mit dem Ziel gehalten werden, Aktien im Rahmen des VALUE IFRS Mitarbeiteraktienoptionsprogramms und des kurzfristigen Anreizprogramms für Führungskräfte auszugeben (siehe [Anhangangabe 21\(c\)](#) zu weiteren Informationen). An Mitarbeiter ausgegebene Aktien werden auf FIFO-Grundlage erfasst.

Erläuterungen		Anzahl der Aktien	GE '000
IAS1(79)(a)(iv)	Eröffnungssaldo 1. Januar 2020	(46.916)	(251)
	Erwerb von Aktien durch den Treuhandfonds	(52.364)	(299)
	Stand 31. Dezember 2020	(99.280)	(550)
	Erwerb von Aktien durch den Treuhandfonds	(207.636)	(1.217)
	Ausgabe von Aktienbezugsrechten im Rahmen des kurzfristigen Anreizprogramms für Führungskräfte	40.373	216
	Ausgabe im Rahmen des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms	145.902	875
IAS1(79)(a)(iv)	Stand 31. Dezember 2021	(120.641)	(676)

IAS1(106)(d)

9(c) Sonstige Rücklagen ³⁻⁵

IAS1(106A)

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufgliederung des Bilanzpostens „sonstige Rücklagen“ und die unterjährige Entwicklung dieser Rücklagen. Eine Beschreibung von Art und Zweck jeder Rücklage ist nach der Tabelle aufgeführt.

IAS16(77)(f)
IAS21(52)(b)

IAS12(81)(ab),IAS1(90)

IFRS7(11A)(e)

IAS12(81)(ab),
IAS1(90)IAS16(77)(f)
IFRS7(20)(a)(ii)IAS12(81)(ab),
IAS1(90)

IAS16(77)(f)

IAS12(81)(ab),
IAS1(90)

IAS16(41)

IAS12(81)(ab),
IAS1(90)

IAS28(10)

IAS12(81)(ab),
IAS1(90)IAS1(92),(95)
IFRS7(23)(d)IAS12(81)(ab),
IAS1(90)

IAS28(10)

IAS12(81)(ab),
IAS1(90)

IAS21(52)(b)

	Anhang- angaben	Neubewer- tungs- rücklage GE 000	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögens- werte GE 000	Sicherung GE 000	Anteils- basierte Vergütung GE 000	Transak- tionen mit nicht beherr- schenden Anteils- eignern GE 000	Fremd- währungs- umrech- nung GE 000	Summe sonstige Rück- lagen GE 000
1. Januar 2020 (rückwirkende Anpassung*)		3.220	1.173	(203)-	1.289	-	1.916	7.395
In die Vorräte übertragene Sicherungskosten	12(a)	-	-	339	-	-	-	339
Latente Steuern	8(d)	-	-	(102)-	-	-	-	(102)
Übertragener Nettobetrag		-	-	237-	-	-	-	237
Einstellung in die Gewinnrücklagen	7(c)	-	548	-	-	-	-	548
Latente Steuern		-	(164)	-	-	-	-	(164)
Übertragener Nettobetrag		-	384	-	-	-	-	384
Neubewertung – brutto	8(a),7(c) 12(a)	5.840	(1.458)	1.496	-	-	-	5.878
Latente Steuern	8(d)	(1.752)	437	(449)	-	-	-	(1.764)
Quote des nicht beherrschenden Anteils an der Neubewertung - brutto		(178)	-	-	-	-	-	(178)
Latente Steuern		54	-	-	-	-	-	54
Übertragung Abschreibungen - brutto	9(d)	(334)	-	-	-	-	-	(334)
Latente Steuern		100	-	-	-	-	-	100
Neubewertung assoziiertes Unternehmen	16(e)	100	-	-	-	-	-	100
Latente Steuern	8(d)	(30)	-	-	-	-	-	(30)
Umgliederung in den Gewinn oder Verlust - brutto	12(a) 7(c)	-	-	(195)-	-	-	-	(195)
Latente Steuern	8(d)	-	-	59-	-	-	-	59
Währungsumrechnung - assoziierte Unternehmen	16(e)	-	-	-	-	-	15	15
Latente Steuern		-	-	-	-	-	(5)	(5)
Sonstige Umrechnungs- differenzen		-	-	-	-	-	243	243
Quote des nicht beherrschenden Anteils an den Umrechnungs- differenzen		-	-	-	-	-	(133)	(133)
Sonstiges Ergebnis		3.800	(1.021)	911-	-	-	120	3.810
Transaktionen mit Eigentümern in ihrer Eigenschaft als Eigentümer		-	-	-	-	-	-	-
Aufwand aus anteilsbasierten Vergütungen	21	-	-	-	555	-	-	555
31. Dezember 2020		7.020	536	945	1.844	-	2.036	12.381

		Anhang- angaben	Neubewer- tungs- rücklage GE 000	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögens- werte GE 000	Sicherung GE 000	Anteils- basierte Vergütung GE 000	Transak- tionen mit nicht beherr- schenden Anteils- eignern GE 000	Fremd- währungs- umrech- nung GE 000	Summe sonstige Rück- lagen GE 000
IAS16(77)(f) IAS21(52)(b)	1. Januar 2021		7.020	536	945	1.844	-	2.036	12.381
IAS12(81)(ab), IAS1(90)	Übertragung in die Vorräte	12(a)	-	-	(44)	-	-	-	(44)
I	Latente Steuern	8(d)	-	-	13	-	-	-	13
	Übertragener Nettobetrag		-	-	(31)	-	-	-	(31)
IFRS7(11A)(7)(e)	Einstellung in die Gewinnrücklagen	7(c)	-	(646)	-	-	-	-	(646)
IAS12(81)(ab), IAS1(90)	Latente Steuern		-	194	-	-	-	-	194
	Übertragener Nettobetrag		-	(452)	-	-	-	-	(452)
IAS16(77)(f) IFRS7(20)(a)(ii),(24C)(b)(i)	Neubewertung - brutto	8(a), 7(c) 12(a)	7.243	750	238	-	-	-	8.231
IAS12(81)(ab), IAS1(90)	Latente Steuern	8(d)	(2.173)	(225)	(71)	-	-	-	(2.469)
IAS16(77)(f)	Quote des nicht beherrschenden Anteils an der Neubewertung - brutto		(211)	-	-	-	-	-	(211)
IAS12(81)(ab), IAS1(90)	Latente Steuern		63	-	-	-	-	-	63
IAS16(41)	Übertragung Abschreibungen - brutto	9(d)	(320)	-	-	-	-	-	(320)
IAS12(81)(ab), IAS1(90)	Latente Steuern		96	-	-	-	-	-	96
IAS28(10)	Neubewertung – Gemeinschaftsunterneh- men	16(e)	300	-	-	-	-	-	300
IAS12(81)(ab), IAS1(90)	Latente Steuern	8(d)	(90)	-	-	-	-	-	(90)
IAS1(92),(95) IFRS7(23)(d)	Umgliederung in den Gewinn oder Verlust - brutto	12(a) 7(c)	-	-	(155)	-	-	-	(155)
IAS12(81)(ab), IAS1(90)	Latente Steuern	8(d)	-	-	46	-	-	-	46
IFRS9(5.5.2)	Wertminderung von zu FVOCI bewerteten Schuldtiteln	12(c)	-	8	-	-	-	-	8
IAS12(81)(ab), IAS1(90)	Latente Steuern	8(d)	-	(2)	-	-	-	-	(2)
IAS28(10)	Währungsumrechnung - assoziierte Unternehmen	16(e)	-	-	-	-	-	20	20
IAS12(81)(ab), IAS1(90)	Latente Steuern		-	-	-	-	-	(6)	(6)
IAS21(52)(b)	Sonstige Umrechnungs- differenzen		-	-	-	-	-	(617)	(617)
IAS1(92),(95) IAS21(52)(b)	Umgliederung in den Gewinn oder Verlust bei Veräußerung des aufgegebenen Geschäftsbereichs	15	-	-	-	-	-	170	170
IAS21(52)(b)	Absicherung von Nettoinvestitionen	12(b)	-	-	-	-	-	190	190
	Quote des nicht beherrschenden Anteils an den Umrechnungs- differenzen		-	-	-	-	-	247	247
	Sonstiges Ergebnis		4.908	531	58	-	-	4	5.501
	Transaktionen mit Eigentümern in ihrer Eigenschaft als Eigentümer:								
	Aufwand aus anteilsbasierten Vergütungen	21	-	-	-	2.018	-	-	2.018
	Emission eigener Anteile an Mitarbeiter	9(b)	-	-	-	(1.091)	-	-	(1.091)
IFRS10(23)	Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen	16(c)	-	-	-	-	(333)	-	(333)
	31. Dezember 2021		11.928	615	972	2.771	(333)	2.040	17.993

IAS1(106)(d)

9(c) Sonstige Rücklagen ³⁻⁵

IAS1(79)(b)

(i) Art und Zweck der sonstigen Rücklagen ^{6,7}

Neubewertungsrücklage – Sachanlagen:

IAS16(77)(f)

Die Neubewertungsrücklage für Sachanlagen dient der Erfassung von Zu- und Abschlägen bei der Neubewertung langfristiger Vermögenswerte. Bei Veräußerung eines Vermögenswerts werden etwaige Salden der Rücklage in Verbindung mit dem Vermögenswert in die Gewinnrücklagen eingestellt, siehe Rechnungslegungsmethode **Anhangangabe 25(r)** zu ausführlicheren Informationen.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:

IFRS9(B5.7.1)

Der Konzern erfasst Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts bestimmter Investitionen in Eigenkapitalinstrumente im sonstigen Ergebnis, wie in **Anhangangabe 7(c)** erläutert. Diese Veränderungen werden in der FVOCI-Rücklage im Eigenkapital kumuliert. Der Konzern überträgt Beträge aus dieser Rücklage in die Gewinnrücklagen, wenn die entsprechenden Eigenkapitalinstrumente ausgebucht werden.

IFRS9(B5.7.1A)

Der Konzern hat außerdem bestimmte Schuldtitel, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden, wie in **Anhangangabe 7(c)(iv)** erläutert. Bei diesen Schuldtiteln werden Veränderungen in der FVOCI-Rücklage im Eigenkapital kumuliert. Die kumulierten Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in den Gewinn oder Verlust umgegliedert, wenn die entsprechende Investition ausgebucht wird oder wertgemindert ist.

IAS1(106)(d), (108)

Die nachstehende Tabelle zeigt wie sich die FVOCI-Rücklage auf Eigenkapital- und Schuldinstrumente verteilt:

	2021			2020		
	Schulden GE'000	Eigen- kapital GE'000	Summe GE'000	Schulden GE'000	Eigen- kapital GE'000	Summe GE'000
Zum 1. Januar	(70)	606	536	90	1.083	1.173
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-	(646)	(646)	-	548	548
Latente Steuern	-	194	194	-	(164)	(164)
Übertragener Nettobetrag	-	(452)	(452)	-	384	384
Neubewertung - brutto	118	632	750	(228)	(1.230)	(1.458)
Latente Steuern	(35)	(190)	(225)	68	369	437
Wertminderung	8	-	8	-	-	-
Latente Steuern	(2)	-	(2)	-	-	-
Sonstiges Ergebnis	89	442	531	(160)	(861)	(1.021)
Zum 31. Dezember	19	596	615	(70)	606	536

Sicherungsrücklagen:

IFRS9(6.5.11)(d)(i)

Die Sicherungsrücklage umfasst die Cashflow-Sicherungsrücklage und die Kosten der Sicherungsrücklage, siehe **Anhangangabe 12(c)** zu ausführlicheren Informationen. Die Cashflow-Sicherungsrücklage dient der Erfassung des wirksamen Teils der Gewinne oder Verluste aus Derivaten, die als Cashflow-Sicherungsbeziehungen designiert und qualifiziert sind, wie in **Anhangangabe 25(p)** erläutert. Die Beträge werden in der Folge entweder in die Anschaffungskosten der Vorräte übertragen oder in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

IFRS9(6.5.15)(b)

Der Konzern grenzt Veränderungen des Terminelements von Terminkontrakten und den Zeitwert von Optionskontrakten in den Kosten der Sicherungsrücklage ab. Diese abgegrenzten Sicherungskosten werden in die Anschaffungskosten der betreffenden Vorräte aufgenommen, wenn sie erfasst werden, siehe **Anhangangabe 25(p)** zu ausführlicheren Informationen.

IAS1(106)(d)

9(c) Sonstige Rücklagen ³⁻⁵

IAS1(79)(b)

(i) Art und Zweck der sonstigen Rücklagen ^{6,7}Anteilsbasierte Vergütung ⁸:

In der Rücklage für anteilsbasierte Vergütung wird Folgendes erfasst:

- der beizulegende Zeitwert der Optionen zum Gewährungszeitpunkt, die an Mitarbeiter ausgegeben, jedoch noch nicht ausgeübt sind
- der beizulegende Zeitwert der an Mitarbeiter ausgegebenen Aktien
- der beizulegende Zeitwert der verfügungsbeschränkten Aktien zum Gewährungszeitpunkt, die an Mitarbeiter ausgegeben, jedoch noch nicht unverfallbar sind
- die Ausgabe von Aktien, die vom Belegschaftsaktienfonds der VALUE IFRS gehalten werden, an Mitarbeiter

Geschäftsvorfälle mit nicht beherrschenden Anteilen:

In dieser Rücklage werden die in **Anhangangabe 25(b)(v)** beschriebenen etwaigen Differenzen infolge von Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen erfasst, die nicht zu einem Verlust von Beherrschung führen.

Fremdwährungsumrechnung:

Währungsdifferenzen aus der Umrechnung eines beherrschten ausländischen Geschäftsbetriebs werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen, wie in **Anhangangabe 25(d)** beschrieben, und in einer gesonderten Rücklage im Eigenkapital kumuliert. Der kumulierte Betrag wird in den Gewinn oder Verlust umgliedert, wenn die Nettoinvestition veräußert wird.**9(d) Gewinnrücklagen**

IAS1(106)(d)

Entwicklung der Gewinnrücklagen:

	Anhang- angaben	2021* GE'000	2020 Rückwirkend angepasst* GE'000
Zum 1. Januar		34.503	20.205
Periodenergebnis		32.626	26.123
IAS1(106)(d)(ii) Direkt in den Gewinnrücklagen erfasste Posten des sonstigen Ergebnisses			
Neubewertung der Verpflichtungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, abzüglich Steuern	8(h)	83	(637)
Umgliederung von Gewinnen aus dem Abgang von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten abzüglich Steuern	7(c)(iii)	452	(384)
Dividenden	13(b)	(22.923)	(11.038)
Übertragung aus dem gezeichneten Kapital bei Rückkauf von Vorzugsaktien	9(a)	143	-
Übertragung Abschreibungen, abzüglich Steuern	9(c)	224	234
Zum 31. Dezember		45.108	34.503

* Die ausgewiesenen Beträge verstehen sich nach der rückwirkenden Anpassung zur Korrektur eines Fehlers, wie in **Anhangangabe 11(b)** dargestellt.

Eigenkapital

Kapitalrücklage

IAS1(79)(a)

1. IAS 1 verlangt die Angabe des Nennwerts der Aktien (soweit vorhanden), schreibt jedoch keine bestimmte Form der Darstellung für das Agio vor. Die VALUE IFRS Plc weist das Agio im Anhang aus. Das Gesellschaftsrecht sieht jedoch möglicherweise lokal besondere Vorschriften vor. So könnte beispielsweise eine gesonderte Darstellung in der Bilanz erforderlich sein.

Eigene Aktien

IAS32(33)

2. IAS 32 besagt, dass eigene Aktien vom Eigenkapital abzuziehen sind, und dass aus Kauf, Verkauf, Ausgabe oder Einziehung von eigenen Aktien kein Gewinn oder Verlust erfasst wird. Der Standard legt jedoch nicht fest, an welcher Stelle im Eigenkapital die eigenen Aktien darzustellen sind. Die VALUE IFRS Plc stellt die Aktien im „sonstigen Eigenkapital“ dar; sie dürfen jedoch auch als eigenständiger Bilanzposten, abgezogen von den Gewinnrücklagen oder in einer eigenen Rücklage dargestellt werden. Je nach lokalem Gesellschaftsrecht, ist das Unternehmen berechtigt, die eigenen Aktien weiter zu verkaufen.

Sonstige Rücklagen

IAS1(106)(d)

3. Ein Unternehmen hat entweder in der Eigenkapitalveränderungsrechnung oder im Anhang für jeden kumulierten Saldo jeder Kategorie des sonstigen Ergebnisses eine Überleitungsrechnung für die Buchwerte zu Beginn und am Ende der Berichtsperiode aufzustellen, wobei alle Posten des sonstigen Ergebnisses und der Transaktionen mit Eigentümern gesondert auszuweisen sind. Siehe auch Kommentare Nr. 2 und 3 zur **Eigenkapitalveränderungsrechnung**.

IAS1(92),(94)

4. Umgliederungsbeträge, die sich auf Bestandteile des sonstigen Ergebnisses beziehen, sind entweder in der Gesamtergebnisrechnung oder im Anhang anzugeben. Die VALUE IFRS Plc hat sich für eine Offenlegung dieser Informationen im Anhang entschieden.

IAS1(7),(95)

5. Umgliederungsbeträge sind Beträge, die in der aktuellen Periode in den Gewinn oder Verlust umgliedert wurden, und die in der aktuellen oder einer früheren Periode im sonstigen Ergebnis erfasst worden waren. Sie entstehen beispielsweise beim Verkauf eines ausländischen Geschäftsbetriebs oder wenn sich abgesicherte erwartete Transaktionen auf den Gewinn oder Verlust auswirken.

Art und Zweck:

IAS1(79)(b)

6. Eine Beschreibung von Art und Zweck jeder Rücklage im Eigenkapital ist in der Bilanz oder im Anhang anzugeben. Dies gilt für jede Rücklage, einschließlich der allgemeinen Rücklagen, Kapitalrücklagen und andere bestehende Rücklagen.

IAS16(77)(f)

7. Bei der Beschreibung von Art und Zweck der Rücklagen wäre es sachgerecht, auf etwaige Ausschüttungsbeschränkungen oder andere wichtige Merkmale hinzuweisen. Im Falle:

IAS38(124)(b)

- (a) der Neubewertungsrücklage für Sachanlagen: es besteht eine besondere Vorschrift, alle Ausschüttungsbeschränkungen an die Eigentümer anzugeben
- (b) der Betrag der sich auf immaterielle Vermögenswerte beziehenden Neubewertungsrücklage: es besteht eine besondere Vorschrift, den Betrag zu Beginn und am Ende der Periode unter Angabe der Änderungen während der Periode und jeglicher Ausschüttungsbeschränkungen an die Eigentümer auszuweisen.

Übertragung aus der Rücklage für anteilsbasierte Vergütung an das gezeichnete Kapital bei Ausübung von Optionen.

8. Die Rechnungslegungsstandards unterscheiden nicht zwischen den verschiedenen Eigenkapitalbestandteilen. Obgleich IFRS 2 bei Unverfallbarkeit oder Ausübung von Optionen Unternehmen die Übertragung von Beträgen von einem in einen anderen Eigenkapitalbestandteil gestattet, besteht keine diesbezügliche Vorschrift, so vorzugehen. Die VALUE IFRS Plc hat eine anteilsbasierte Vergütungsrücklage gebildet, überträgt jedoch bei Ausübung oder Verwirkung von Optionen keine Beträge aus dieser Rücklage. Die Gutschrift ist ebenfalls direkt in den Gewinnrücklagen oder im gezeichneten Kapital zu erfassen. Die Behandlung ist möglicherweise von Steuer- und Unternehmensgesetzen der jeweiligen Rechtskreise abhängig. Unternehmen mit wesentlichen anteilsbasierten Vergütungstransaktionen sollten ihre Grundsätze erläutern.

Eigenkapital

Nicht exemplarisch dargestellte Angaben: für die VALUE IFRS Plc nicht einschlägig

9. Die folgenden Anforderungen werden in dieser Publikation nicht exemplarisch dargestellt, da sie für die VALUE IFRS Plc nicht einschlägig sind:

	Nicht dargestellter Sachverhalt	Relevante Angaben oder Querverweise
IAS1(80)	Unternehmen ohne gezeichnetes Kapital	Angabe von Informationen in Übereinstimmung mit IAS 1.79(a).
IAS1(136A),(80A)	Kündbare Finanzinstrumente	Verschiedene Angaben, siehe IAS 1.136A und IAS 1.80A zu ausführlicheren Informationen.
IAS1(138)(d)	Unternehmen mit begrenzter Lebensdauer	Angabe der Lebensdauer des Unternehmens
IFRIC19(11)	Ein Unternehmen hat Eigenkapitalinstrumente zur Tilgung von finanziellen Verbindlichkeiten ausgegeben	Angabe der angesetzten Gewinne oder Verluste als gesonderter Posten in der Gewinn- oder Verlustrechnung oder im Anhang.

10 Angaben zu Cashflows

10(a) Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit¹

	Anhang- angaben	2021 GE '000	2020 GE '000
Ergebnis vor Ertragsteuern aus			
fortzuführenden Geschäftsbereichen		51.086	39.675
aufgegebenen Geschäftsbereichen	15	1.111	570
Ergebnis vor Ertragsteuern, einschließlich aufgebener Geschäftsbereiche		52.197	40.245
Anpassungen für:			
Abschreibungen	5(c)	12.540	9.518
Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts	4	2.410	-
Ausbuchung der durch Brand vernichteten Vermögenswerte	4	1.210	-
Zahlungsunwirksamer Aufwand für Leistungen an Arbeitnehmer - anteilsbasierte Vergütung		2.156	1.353
Netto (Gewinn) Verlust aus der Veräußerung von langfristigen Vermögenswerten		(1.620)	530
Gewinn aus dem Abgang der Sparte Maschinenbau	15	(760)	-
Anpassung des beizulegenden Zeitwerts von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	8(b)	(1.350)	(1.397)
Anpassung des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten		(11)	621
Zeitwertgewinne/(-verluste), netto, aus als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten langfristigen finanziellen Vermögenswerten	7(d)	(120)	-
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	16(e)	(340)	(355)
Gewinn aus der Ausbuchung zu zahlender bedingter Gegenleistung	14	(135)	-
Gewinn aus der Neubewertung zu vereinnahmender bedingter Gegenleistung	15	(130)	-
Als Cashflows aus Investitionstätigkeit klassifizierte Dividendenerträge und Zinsen		(3.558)	(4.549)
Finanzergebnis	5(d)	5.875	5.450
Währungsdifferenzen, netto		604	479
Veränderung der operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, abzüglich der Auswirkungen aus dem Erwerb eines beherrschten Unternehmens und dem Verkauf der Sparte Maschinenbau:			
(Erhöhung) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		(6.470)	(4.647)
Verminderung/(Erhöhung) der Vertragsvermögenswerte		1.258	(1.220)
(Erhöhung) der Vorräte		(1.340)	(1.832)
Verminderung/(Erhöhung) der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte		465	(1.235)
(Erhöhung)/Verminderung der sonstigen operativen Vermögenswerte		87	5.202
Erhöhung(Verminderung) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.429	(36)
Erhöhung der Vertragsverbindlichkeiten		457	870
Erhöhung der sonstigen operativen Verbindlichkeiten		(251)	(46)
Erhöhung der sonstigen Rückstellungen		1.215	574
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		65.818	49.525

IAS7(43)

10(b) Zahlungsunwirksame Investitions- und Finanzierungstätigkeiten ^{2,3}

	2021	2020
	GE'000	GE'000
Erwerb von Geschäftsausstattung für Einzelhandelsladengeschäfte von einem Leasinggeber als Leasinganreiz (Anhangangabe 8(a))	-	950

Zahlungsunwirksame Investitions- und Finanzierungstätigkeiten, die in anderen Anhangangaben ausgewiesen werden:

- Erwerb von Nutzungsrechten – **Anhangangabe 8(b)**
- teilweiser Ausgleich eines Unternehmenszusammenschlusses durch die Ausgabe von Aktien – **Anhangangabe 14**
- aufgeschobener Ausgleich eines Teils der Erlöse aus der Veräußerung der Sparte Maschinenbau – **Anhangangabe 15**
- durch die Ausgabe von Aktien im Rahmen des Dividendenreinvestitionsplans erfüllte Dividenden – **Anhangangabe 13(b)** und
- an Mitarbeiter unentgeltlich ausgegebene Optionen und Aktien im Rahmen des VALUE IFRS Mitarbeiteroptions- und -Aktienplans – **Anhangangabe 21**.

10(c) Überleitung der Nettoverbindlichkeiten ⁴⁻⁸

Dieser Abschnitt umfasst eine Darstellung der Nettoverbindlichkeiten und deren Entwicklung für alle dargestellten Perioden.

Nettoverbindlichkeiten	2021	2020
	GE'000	GE'000
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Anhangangabe 7(e))	55.083	30.299
Liquide Finanzinvestitionen (i)	11.300	10.915
Kontokorrentkredite (Anhangangabe 7(g))	(2.650)	(2.250)
Kreditaufnahmen (außer Kontokorrentkredite)	(94.865)	(82.345)
Verbindlichkeiten aus Reverse-Factoring-Vereinbarungen (Anhangangabe 7(f))	(520)	(430)
Leasingverbindlichkeiten (Anhangangabe 8(b))	(11.501)	(11.291)
Nettoverbindlichkeiten	(43.153)	(55.102)

		Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten						
		Kredit- auf- nahmen	Reverse Factoring	Leasing- verhältnisse	Zwischen- summe	Bar/Bank Konto- korrekt	Liquide Finanz- investi- tionen (i)	Summe
		GE '000	GE '000	GE '000	GE '000	GE'000	GE'000	GE '000
IAS7(44A)-(44E)	Nettoverbindlichkeiten zum 1. Januar 2020	(80.056)	(460)	(9.629)	(90.145)	21.573	10.370	(58.202)
IAS7(44B)(a)	Cashflows aus Finanzierungs- tätigkeiten	(1.911)	30	1.338	(543)	6.260	1.235	6.952
IAS7(44B)(e)	Neue Leasingverhältnisse	-	-	(3.000)	(3.000)	-	-	(3.000)
IAS7(44B)(c)	Ausgleichsposten aus Fremdwährungsumrechnung	(810)	-	-	(810)	216	-	(594)
IAS7(44B)(d)	Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts	-	-	-	-	-	(690)	-
IAS7(44B)(e)	Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-	-	(690)
	Zinsaufwendungen	(5.862)	-	(505)	(6.367)	-	-	(6.367)
	Zinszahlungen (als operativer Cashflow dargestellt)	6.294	-	505	6.799	-	-	6.799
	Nettoverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020	(82.345)	(430)	(11.291)	(94.066)	28.049	10.915	(55.102)
IAS7(44B)(a)	Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten	(12.569)	(90)	1.942	(10.717)	24.632	(465)	13.450
IAS7(44B)(e)	Neue Leasingverhältnisse	-	-	(2.152)	(2.152)	-	-	(2.152)
IAS7(44B)(c)	Ausgleichsposten aus Fremdwährungsumrechnung	(1.122)	-	-	(1.122)	(248)	15	(1.355)
IAS7(44B)(d)	Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts	-	-	-	-	-	835	835
IAS7(44B)(e)	Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-	-	-
	Zinsaufwendungen	(6.429)	-	(527)	(6.956)	-	-	(6.956)
	Zinszahlungen (als operativer Cashflow dargestellt)	7.60	-	527	8.127	-	-	8.127
	Nettoverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021	(94.865)	(520)	(11.501)	(106.886)	52.433	11.300	(43.153)

- (i) Liquide Finanzinvestitionen sind kurzfristige Finanzinvestitionen, die in einem aktiven Markt gehandelt werden; sie stellen die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns dar, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gehalten werden (**Anhangangabe 7(d)**).
- (ii) Sonstige Veränderungen umfassen zahlungsunwirksame Bewegungen und Zinszahlungen, die in der Kapitalflussrechnung als Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit dargestellt werden.

Angaben zu Cashflows

Überleitung zu den aus betrieblicher Tätigkeit erwirtschafteten Cashflows

1. Unternehmen, die für ihre Kapitalflussrechnung die direkte Methode verwenden, müssen keine Überleitungsrechnung vom Gewinn oder Verlust auf ihre Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit angeben. **Anlage B** zeigt die gemäß der direkten Methode aufgestellte Kapitalflussrechnung für die VALUE IFRS Plc.

Zahlungsunwirksame Investitions- und Finanzierungstätigkeiten - auszuweisende Angaben

2. Investitions- und Finanzierungstätigkeiten, für die keine Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente eingesetzt werden, sind nicht Bestandteil der Kapitalflussrechnung. Sie sind an anderer Stelle des Abschlusses in einer Weise anzugeben, dass alle notwendigen Informationen über diese Investitions- und Finanzierungstätigkeiten bereitgestellt werden.
3. Weitere Beispiele für Transaktionen oder Ereignisse, die gemäß IAS 7.43 anzugeben sind, umfassen:
- den Erwerb von Vermögenswerten durch Übernahme direkt damit verbundener Verbindlichkeiten, wie beispielsweise der Erwerb eines Gebäudes durch Aufnahme einer Hypothek
 - die Umwandlung von Verbindlichkeiten in Eigenkapital.

Angaben zu Cashflows

Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten

- IAS7(44A) 4. Unternehmen haben Veränderungen ihrer Verbindlichkeiten zu erläutern, bei denen die Cashflows in der Kapitalflussrechnung als Finanzierungstätigkeiten klassifiziert wurden bzw. werden. Zwar verbietet der Standard nicht, andere Vermögenswerte oder Schulden in die Überleitungsrechnung einzubeziehen, doch müssen die Veränderungen der Verbindlichkeiten, die sich aus Finanzierungsaktivitäten ergeben, gesondert ausgewiesen werden. Dies wird beispielhaft in **Anhangangabe 10(c)** dargestellt.
- IAS7(44E)
- IAS7(44D),(BC19) 5. IAS 7 ist auch flexibel, was die Darstellung der gemäß IAS 7.44A verlangten Informationen angeht. Insbesondere müssen Unternehmen keine Überleitungsrechnung der Eröffnungs- zu den Schlussbilanzwerten bereitstellen, sondern können die Informationen auch auf andere Weise angeben.
- IFRS IC Update
September 2020 6. Allerdings veröffentlichte das IFRS IC in 2020 eine Agenda-Entscheidung, in der es Bereiche hervorhob, auf die sich die Unternehmen bei der Erfüllung dieser Angabepflicht fokussieren sollten. Zudem hob es die Notwendigkeit hervor, die Angabe- und Disaggregationsvorschriften des IAS 1 und IAS 7 sorgfältig zu beachten.
7. In der Agenda-Entscheidung wurde auch festgestellt, dass ein Unternehmen, welches eine tabellarische Überleitungsrechnung erstellt, nachfolgende Angaben zu machen hat, um den Anforderungen des IAS 7 zu genügen:
- (a) Eine Überleitung der Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit. Auch wenn ein Unternehmen sich dafür entscheidet, eine andere Kennzahl für die „Nettoverschuldung“ zu definieren und überzuleiten, entfällt dadurch nicht die Verpflichtung des Unternehmens, die Veränderungen seiner Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten zu identifizieren und überzuleiten.
 - (b) Separater Ausweis der Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten von den Veränderungen anderer Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
 - (c) Informationen, die es dem Leser ermöglichen, die in der Überleitung enthaltenen Posten mit dem Anfangs- und Endbestand in der Bilanz abzustimmen.
 - (d) Angemessene Disaggregation, z. B. durch getrennte Darstellung wesentlicher Überleitungsposten und keine Aggregation unterschiedlicher Posten.
 - (e) Zusätzliche Angaben, falls erforderlich, um Posten der Überleitungsrechnung zu erläutern.
- IAS7(44C) 8. Veränderungen der finanziellen Vermögenswerte sind jedoch dann anzugeben, wenn die Cashflows aus diesen finanziellen Vermögenswerten bzw. die zukünftigen Cashflows in den Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten enthalten sind. Dies könnte beispielsweise auf Vermögenswerte zutreffen, welche die Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten absichern.
- Reverse-Factoring-Vereinbarungen
9. Wie in den Anmerkungen zur Kapitalflussrechnung erläutert (siehe Nr. 7 und 8 auf Seite XX) haben wir für Zwecke dieser Publikation angenommen, dass eine Bruttodarstellung der Cashflows aus Reverse-Factoring-Vereinbarungen (d. h. brutto Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit und Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten) angemessen ist. Dies muss jedoch nicht immer zutreffen. Zu weiterführenden Hinweisen verweisen wir auf unsere Publikation **IFRS für die Praxis „Rechnungslegung von Reverse-Factoring-Transaktionen“**.

Risiken

Nicht verpflichtend	Dieser Abschnitt des Anhangs erläutert die Position des Konzerns im Hinblick auf verschiedene Risiken und zeigt, wie sich diese auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken können.	
11	Wesentliche Schätzungen, Ermessensentscheidungen und Fehler	142
12	Finanzrisikomanagement	147
13	Kapitalmanagement	171

11 Wesentliche Schätzungen, Ermessensentscheidungen und Fehler

IAS1(122),(125)

Die Aufstellung des Abschlusses erfordert die Anwendung rechnungslegungsbezogener Schätzungen, die per Definition selten den tatsächlichen Ergebnissen entsprechen. Die Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns unterliegt außerdem verschiedenen Ermessensausübungen durch das Management. Nachstehend geben wir einen Überblick über Bereiche mit höheren Beurteilungsspielräumen oder höherer Komplexität sowie über Posten, bei denen es wahrscheinlich zu einer wesentlichen Anpassung kommt, wenn Schätzungen und Annahmen sich als falsch erweisen. Ausführliche Informationen zu diesen Schätzungen und Ermessensentscheidungen sind in den sonstigen Anhangangaben enthalten, zusammen mit der Berechnungsgrundlage für jeden betroffenen Abschlussposten. Auch erläutert wird, welche Anpassungen in diesem Jahr infolge eines festgestellten Fehlers oder Änderungen vorheriger Schätzungen vorgenommen wurden.

ESMA Enforcement priorities 2020

[Obwohl im Rahmen dieser Publikation nicht dargestellt, müssen Unternehmen überlegen, ob folgende Sachverhalte für sie relevant sind und sich die Notwendigkeit weiterer Angaben ergibt:

- Auswirkungen klimabezogener Risiken,
- Auswirkungen der Covid-19-Pandemie]³⁻⁷

(a) Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen¹⁻²

Wesentliche Schätzungen oder Ermessensentscheidungen wurden ausgeübt bei:

- Schätzung der tatsächlichen Steuerverbindlichkeit und des tatsächlichen Steueraufwands – Anhangangabe 6(b)
- Schätzung des beizulegenden Zeitwerts von bestimmten finanziellen Vermögenswerten – Anhangangaben 7(c) und 7(h)
- Darstellung von Verbindlichkeiten aus Reverse-Factoring-Vereinbarungen – Anhangangabe 7(f)
- Schätzungen der beizulegenden Zeitwerte von Grundstücken und Gebäuden und von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien – Anhangangaben 8(a) und 8(c)
- Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen i. Z. m. der Bilanzierung von Leasingverhältnissen – Anhangangabe 8(b)
- Schätzungen der Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts – Anhangangabe 8(d)
- Schätzungen der Nutzungsdauer von immateriellen Vermögenswerten – Anhangangabe 8(d)
- Schätzung der Verpflichtung für leistungsorientierte Pensionspläne – Anhangangabe 8(h)
- Schätzung der Rückstellung für Gewährleistungsansprüche – Anhangangabe 8(i)
- Schätzung der beizulegenden Zeitwerte von Eventualverbindlichkeiten und bedingter Gegenleistungen im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses – Anhangangabe 14
- Ausweis von Umsatzerlösen und Aufteilung des Transaktionspreises – Anhangangabe 3
- Erfassung von aktiven latenten Steuern für Verlustvorträge – Anhangangabe 8(e)
- Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten – Anhangangabe 12(c)
- Konsolidierungsentscheidungen und Klassifizierung gemeinschaftlicher Vereinbarungen – Anhangangaben 7(c) und 16.

Sämtliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden fortlaufend überprüft und basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und sonstigen Faktoren, einschließlich Erwartungen über zukünftige Ereignisse, die das Unternehmen finanziell beeinflussen können, und die unter den gegebenen Umständen als sachgerecht gelten.

11(b) Korrektur eines wesentlichen Fehlers bei der Abschreibung

IAS8(49)(a)

Im September 2021 entdeckte ein Tochterunternehmen einen Rechenfehler bei der Ermittlung der Abschreibungsbeträge für verschiedene Ausrüstungsgegenstände. Hierdurch war die für 2020 und Vorjahre erfasste Abschreibung für die Sachanlagen zu gering und diese daher wesentlich überbewertet.

IAS8(49)(b)(i),(c)

Der Fehler wurde durch die rückwirkende Anpassung aller betroffenen Abschlussposten der Vorjahre wie folgt korrigiert:

	31. Dezember 2020 GE '000	Erhöhung/ (Vermin- derung) GE '000	31. Dez. 2020 (Rück- wirkend angepasst) GE '000	31. Dezem- ber 2018 GE '000	Erhöhung/ (Vermin- derung) GE '000	1. Jan. 2020 (Rück- wirkend angepasst) GE '000
Bilanz (Auszug)						
Sachanlage- vermögen	103.630	(1.550)	102.080	94.445	(1.300)	93.145
Passive latente Steuern	(7.285)	465	(6.820)	(4.745)	390	(4.355)
Reinvermögen	117.084	(1.085)	115.999	95.818	(910)	94.908
Gewinnrücklagen	(35.588)	1.085	(34.503)	(21.115)	910	(20.205)
Summe Eigenkapital	(117.084)	1.085	(115.999)	(95.818)	910	(94.908)
				2020 GE '000	Gewinn Erhöhung/ (Vermin- derung) GE '000	2020 (Rück- wirkend angepasst) GE '000
Gewinn- und Verlustrechnung (Auszug)						
Kosten verkaufter Güter				(64.909)	(250)	(65.159)
Ergebnis vor Ertragsteuern				39.867	(250)	39.617
Ertragsteueraufwand				(11.650)	75	(11.575)
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen				399	-	399
Periodenergebnis				28.616	(175)	28.441
Das Periodenergebnis entfällt auf:						
Die Eigentümer der VALUE IFRS Plc				26.298	(175)	26.123
Nicht beherrschende Anteile				2.318	-	2.318
				28.616	(175)	28.441

11(b) Korrektur eines Fehlers bei der Bilanzierung eines Leasingvertrags

	2020 GE'000	Gewinn Erhöhung/ (Verminde- rung) GE'000	2020 (Rück- wirkend angepasst) GE'000
Gesamtergebnisrechnung (Auszug)			
Periodenergebnis	28.616	(175)	28.441
Sonstiges Ergebnis für die Periode	3.665	-	3.665
Gesamtergebnis für die Periode	32.281	(175)	32.106
Das Gesamtergebnis entfällt auf:			
Die Eigentümer der VALUE IFRS Plc	29.705	(175)	29.530
Nicht beherrschende Anteile	2.576	-	2.576
	32.281	(175)	32.106

IAS8(49)(b)(ii)

Das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie für das Vorjahr wurden ebenfalls rückwirkend angepasst. Der Korrekturbetrag für das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie ergab eine Verminderung von GE0,4 bzw. 0,3 Cent je Aktie.

Die Korrektur beeinträchtigte außerdem einige der in [Anhangangabe 5\(c\)](#) und [6\(a\)](#) ausgewiesenen Beträge. Der Abschreibungsaufwand für das Vorjahr wurde um GE250.000 erhöht und der Steueraufwand aus latenten Steuern verminderte sich um GE75.000.

11(c) Korrektur der Nutzungsdauer von Maschinen und technischen Anlagen ⁸

IAS8(39)
IAS16(76)

Während des Jahres wurde die Nutzungsdauer bestimmter Maschinen und technischer Anlagen, die bei der Herstellung von Möbeln bei einer Tochtergesellschaft genutzt werden, korrigiert. Der Nettoeffekt der Änderungen im aktuellen Geschäftsjahr ergab eine Erhöhung des Abschreibungsaufwands von GE980.000.

Unter der Annahme, dass die Vermögenswerte bis zum Ende ihrer geschätzten Nutzungsdauer gehalten werden, würden sich die Abschreibungen für diese Vermögenswerte in der Zukunft um die folgenden Beträge erhöhen/(vermindern):

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	GE'000
2022	740
2023	(610)
2024	(460)
2025	(650)

Wesentliche Schätzungen, Ermessensentscheidungen und Fehler

Nicht exemplarisch dargestellte Angaben: für die VALUE IFRS Plc nicht einschlägig

Quellen von Schätzungsunsicherheiten

IFRIC14(10)

1. Die Erfassung eines Nettovermögenswerts aus einem leistungsorientierten Versorgungsplan führt möglicherweise zu zusätzlichen Angabeerfordernissen. Zum Beispiel sollte das Unternehmen etwaige Einschränkungen bezüglich der gegenwärtigen Realisierbarkeit des Überhangs sowie die Grundlage zur Ermittlung des verfügbaren wirtschaftlichen Nutzens erläutern.

Wesentliche Ermessensentscheidungen

IAS1(123)

2. Beispiele für wesentliche Ermessensentscheidungen, die Angaben erfordern, sind solche zur Ermittlung:
 - (a) wann im Wesentlichen alle mit dem Eigentum der finanziellen Vermögenswerte und Leasinggegenstände verbundenen signifikanten Risiken und Chancen auf andere Unternehmen übergehen
 - (b) ob es sich bei bestimmten Warenverkaufsgeschäften im Wesentlichen um Finanzierungsvereinbarungen handelt und folglich keine Umsatzerlöse erzielt werden
 - (c) ob die Vertragsbedingungen eines finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows führen, bei denen es sich ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt
 - (d) ob ein Vermögenswert als zur Veräußerung verfügbar zu klassifizieren ist oder ein Geschäftsbetrieb die Definition eines aufgegebenen Geschäftsbereichs erfüllt
 - (e) ob mehrere Vermögenswerte zu einer einzigen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zusammen zu fassen sind (wenn sich dies darauf auswirkt, ob eine Wertminderung ausgewiesen wird)
 - (f) ob wesentliche Unsicherheiten im Hinblick auf die Fähigkeit der Unternehmensfortführung des Unternehmens bestehen.

Angaben zu klimabedingten Risiken

3. Ein weiteres Beispiel für Ermessensentscheidungen, die möglicherweise erläutert werden müssen, sind Einschätzungen des Unternehmens hinsichtlich möglicher Auswirkungen von klimabedingten und anderen neu auftretenden Geschäftsrisiken. Klimabezogene Risiken könnten erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage eines Unternehmens haben, und die Abschlussadressaten suchen zunehmend nach Belegen dafür, dass das Unternehmen Klimarisikofaktoren bei der Erstellung des Abschlusses in seine Schätzungen und Ermessensentscheidungen einbezogen hat. Die Rechnungslegungsstandards haben eine übergreifende Anforderung, Informationen offenzulegen, die die Nutzer benötigen, um die Auswirkungen bestimmter Geschäftsvorfälle, anderer Ereignisse und Bedingungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu verstehen. In Anbetracht des aktuellen Fokus auf den Klimawandel und dessen Auswirkungen sollten Unternehmen daher sicherstellen, dass sie eine strenge Beurteilung vorgenommen haben, um alle relevanten und wesentlichen Informationen, die den Abschluss beeinflussen, bereitzustellen.
4. Der IASB hat Schulungsmaterialien herausgegeben, die eine nicht abschließende Liste von Beispielen dafür enthalten, wie sich das Klimarisiko auf die Bewertungs- und Angabepflichten verschiedener Standards auswirken könnte, sowie wie auf die verschiedenen Paragraphen dieser Standards, auf die bei der Bestimmung, wie solche Risiken einzubeziehen sind, Bezug genommen werden könnte.
5. Auch das Thema „Wesentlichkeit“ wird in den Unterlagen diskutiert und obwohl diese die Anforderungen in den Standards weder ergänzen noch ändern, können Nutzer und Ersteller bei der Erstellung und Beurteilung von IFRS-Abschlüssen davon profitieren.

Wesentliche Schätzungen, Ermessensentscheidungen und Fehler

6. Bereiche, die von klimabezogenen Risiken betroffen sein könnten und für die zusätzliche Angaben erforderlich sein könnten, beinhalten (keine abschließende Aufzählung):
 - (a) Quellen von Schätzunsicherheiten, wesentliche Ermessensentscheidungen und Unternehmensfortführung
 - (b) Nettoveräußerungswert von Vorräten
 - (c) Einbringlichkeit latenter Steueransprüche
 - (d) Gewöhnliche Nutzungsdauern und Restwerte
 - (e) Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen
 - (f) Wertminderung von Vermögenswerten (Wertminderungsindikatoren und betroffene erzielbare Erträge)
 - (g) Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten, Eventualforderungen und Abgaben levies???
 - (h) Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten einschließlich erwarteter Kreditverluste (ECL), Konzentration von Kreditrisiken und Konzentration von Marktrisiken
 - (i) Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten sowie deren Wertminderung
 - (j) Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert, insbesondere von Vermögenswerten, die dem Level 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet sind
 - (k) Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen
7. Unsere spezielle Website zum Klimawandel in Viewpoint¹⁰ bietet nützliche branchenspezifische Informationen und Link zu Unterlagen von Standardsetzern und anderen Organisationen.

Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen in der abschließenden Zwischenberichtsperiode

8. Wenn eine Schätzung eines in einer Zwischenberichtsperiode berichteten Betrags während der abschließenden Zwischenberichtsperiode eines Geschäftsjahres wesentlich geändert wird, aber kein gesonderter Abschluss für diese abschließende Zwischenberichtsperiode veröffentlicht wird, sind die Art und der Betrag dieser Änderung der Schätzung im Anhang des Jahresabschlusses für dieses Geschäftsjahr anzugeben.

IAS34(26)

¹⁰ Hinweis: Bei Viewpoint handelt es sich um ein Angebot der PricewaterhouseCoopers LLP (1 Embankment Place, London WC2N 6 RH, United Kingdom). Die Leistungserbringung und Datenverarbeitung erfolgt nach britischem Recht.

12 Finanzrisikomanagement ^{1,2,20,21}

Der nachfolgende Abschnitt erläutert die Position des Konzerns im Hinblick auf finanzielle Risiken und wie sich diese auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in der Zukunft auswirken können. Angaben zu Gewinnen und Verlusten des laufenden Jahres wurden, soweit relevant, einbezogen, um Zusammenhänge klarzustellen.

IFRS7(21A)(a),(21C),
(31),(32),(33)

Risiko	Risiken aus	Bewertung	Management
Marktrisiko - Fremdwährung	Zukünftige Transaktionen Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf die in Oneland geltende Währungseinheit (GE) lauten	Cashflow-Prognosen Sensitivitätsanalyse	Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen
Marktrisiko - Zinssatz	Langfristige Kreditaufnahmen zu variablen Zinssätzen	Sensitivitätsanalyse	Zinsswaps
Marktrisiko – Aktienkurse	Investitionen in Eigenkapitaltitel	Sensitivitätsanalyse	Portfoliodiversifizierung
Ausfallrisiko	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, derivative Finanzinstrumente, Schuldtitel und Vertragsvermögenswerte	Altersstrukturanalyse Bonitätsbewertungen	Diversifizierung von Bankguthaben, Kreditlimits und Akkreditiven Investitionsleitlinien für Investitionen in Schuldtitel
Liquiditätsrisiko	Kreditaufnahmen und sonstige Verbindlichkeiten	Rollierende Cashflow-Prognosen	Verfügbarkeit von zugesagten Kreditlinien und Kreditfazilitäten

IFRS7(33)(b)

Das Risikomanagement des Konzerns wird in erster Linie durch eine zentrale Finanzabteilung (Konzernfinanzabteilung) im Rahmen von Leitlinien gesteuert, die die Geschäftsleitung genehmigt hat. Die Konzernfinanzabteilung identifiziert, beurteilt und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Unternehmen des Konzerns ab. Die Geschäftsleitung stellt schriftliche Grundsätze für die Gesamtrisikosteuerung sowie Grundsätze für bestimmte Bereiche bereit, wie etwa Fremdwährungsrisiko, Zinsänderungsrisiko, Ausfallrisiko, Einsatz derivativer Finanzinstrumente und nicht derivativer Finanzinstrumente und die Investition von Liquiditätsüberhängen bereit.

IFRS7(21A)(c)

Wenn alle relevanten Kriterien erfüllt sind, wird die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) angewandt, um die rechnungslegungsbezogene Inkongruenz zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft zu beseitigen. Dies führt im Ergebnis zur Erfassung von Zinsaufwand zu einem Festzinssatz für die gesicherten variabel verzinslichen Kredite und zum Ansatz der Vorräte zu den gesicherten Währungskursen für die entsprechenden Einkäufe.

12(a) Derivate, ²⁰

IFRS7(24A)(b)

Der Konzern weist seine derivativen Finanzinstrumente in den folgenden Bilanzposten aus:

		2021 GE '000	2020 GE '000
	Kurzfristige Vermögenswerte ³⁻⁶		
IAS1(77),IFRS7(24A)(a)	Fremdwährungsoptionen – zur Absicherung von Cashflows gehalten ((b)(i))	1.709	1.320
IAS1(77),IFRS7(24A)(a)	Zinsswaps – zur Absicherungen von Cashflows gehalten ((b)(ii))	145	97
IFRS7(24A)(b)	Summe kurzfristige derivative Finanzinstrumente - Vermögenswerte	<u>1.854</u>	<u>1.417</u>
	Langfristige Vermögenswerte ³⁻⁶		
IAS1(77),IFRS7(24A)(a)	Zinsswaps – zur Absicherungen von Cashflows gehalten ((b)(ii))	308	712
IFRS7(24A)(b)	Summe langfristige derivative Finanzinstrumente - Vermögenswerte	<u>308</u>	<u>712</u>
	Kurzfristige Verbindlichkeiten ³⁻⁶		
IAS1(77)	Devisentermingeschäfte - zur Handelszwecken gehalten ((b)(i))	610	621
IAS1(77),IFRS7(24A)(a)	Devisentermingeschäfte – zur Absicherungen von Cashflows gehalten ((b)(i))	766	777
IFRS7(24A)(b)	Summe kurzfristige derivative Finanzinstrumente - Verbindlichkeiten	<u>1.376</u>	<u>1.398</u>

12(a) Derivate

IAS1(117)

(i) Klassifizierung von Derivaten ²¹

IAS1(66),(68)

Derivate werden ausschließlich zu wirtschaftlichen Sicherungszwecken und nicht als spekulative Anlagen eingesetzt. Wenn Derivate jedoch die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) nicht erfüllen, werden sie zu Zwecken der Rechnungslegung als "zu Handelszwecken gehalten" klassifiziert und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Sie werden insofern als kurzfristige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten dargestellt, als sie voraussichtlich innerhalb von 12 Monaten nach Ende der Berichtsperiode beglichen werden.

Die Rechnungslegungsmethode des Konzerns für Absicherungen des Cashflows ist in [Anhangangabe 25\(p\)](#) aufgeführt. Weitere Angaben zu den vom Konzern verwendeten Derivaten sind in [Anhangangabe 12\(b\)](#) weiter unten enthalten.

(ii) Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Für Informationen zu den bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten verwendeten Methoden und Annahmen verweisen wir auf [Anhangangabe 7\(h\)](#).

(iii) Sicherungsrücklagen

IFRS7(24E)(a),(24F)

Die in [Anhangangabe 9\(c\)](#) ausgewiesenen Sicherungsrücklagen des Konzerns beziehen sich auf die folgenden Sicherungsinstrumente:

	Cashflow-Sicherungsrücklage					
	Rücklage für Sicherungskosten*	Innerer Wert der Optionen	Kassa-komponente von Devisenterminkontrakten		Summe Sicherungsrücklagen	
			Zins-swaps			
GE '000	GE '000	GE '000	GE '000	GE '000		
IFRS7(24B)(b)(ii)	Eröffnungssaldo 1. Januar 2020	(25)	109	(287)	-	(203)
IFRS7(24E)(b),(c)	Zuzüglich: Im sonstigen Ergebnis erfasste Veränderung der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente	-	1.353	(935)	1.005	1.423
IFRS7(24C)(b)(i),(24E)(a)	Zuzüglich: Im sonstigen Ergebnis abgegrenzte und erfasste Sicherungskosten	73	-	-	-	73
IFRS7(24E)(a)	Abzüglich: In die Anschaffungskosten der Vorräte einbezogen - nicht im sonstigen Ergebnis erfasst	36	(339)	642	-	339
IFRS7(24C)(b)(iv)	Abzüglich: aus dem sonstigen Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliedert	-	-	-	(195)	(195)
	Abzüglich: Latente Steuern	(33)	(304)	88	(243)	(492)
	Schlussaldo 31. Dezember 2020	51	819	(492)	567	945
IFRS7(24E)(b),(c)	Zuzüglich: Im sonstigen Ergebnis erfasste Veränderung der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente im Geschäftsjahr	-	746	(218)	(202)	326
IFRS7(24C)(b)(i),(24E)(a)	Zuzüglich: Im sonstigen Ergebnis abgegrenzte und erfasste Sicherungskosten	(88)	-	-	-	(88)
IFRS7(24E)(a)	Abzüglich: In die Anschaffungskosten der Vorräte einbezogen - nicht im sonstigen Ergebnis erfasst	(73)	(159)	188	-	(44)
IFRS7(24C)(b)(iv)	Abzüglich: aus dem sonstigen Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliedert – in den Finanzierungsaufwendungen enthalten (siehe Anhangangabe 5(d))	-	-	-	(155)	(155)
	Abzüglich: Latente Steuern	48	(176)	9	107	(12)
	Schlussaldo 31. Dezember 2021	(62)	1.230	(513)	317	972

IFRS7(22B)(c)

* Der in der Sicherungsrücklage abgegrenzte Betrag umfasst GE34.000 für den Zeitwert von Optionen und GE28.000 für die Terminkomponente von Devisenterminkontrakten (2020:GE54.000 für die Terminkomponente). Die abgegrenzten Kosten betreffen transaktionsbezogene Grundgeschäfte in Form von geplanten Einkäufen von Vorräten.

IFRS7(24C)(b)(iv)

Während der Periode erfolgten bezüglich der Devisentermingeschäfte und Optionen keine Umgliederungen aus der Cashflow-Sicherungsrücklage in den Gewinn oder Verlust.

12(a) Derivate**(iv) Im Gewinn oder Verlust erfasste Beträge**

Zusätzlich zu den oben in der Entwicklung der Sicherungsrücklagen aufgeführten Beträgen, wurden im Geschäftsjahr folgende Beträge i. Z. m. Derivaten erfolgswirksam erfasst:

		2021	2020
		GE '000	GE '000
IFRS7(20)(a)(i)	In den sonstigen Gewinnen/(Verlusten) enthaltener Nettogewinn/(-verlust) aus Devisentermingeschäften, die nicht als Sicherungsbeziehungen qualifiziert sind	11	(621)
IFRS7(24C)(b)(ii),(iii)	Auswirkungen der Unwirksamkeit der Absicherung mit Devisentermingeschäften - in den sonstigen Gewinnen/(Verlusten) erfasster Betrag	4	2
	Effektivität von Sicherungsbeziehungen:		
IFRS7(22B)(b)	Die Effektivität von Sicherungsbeziehungen wird jeweils zu Beginn der Sicherungsbeziehung und durch regelmäßige prospektive Beurteilungen bestimmt, um sicherzustellen, dass zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument eine wirtschaftliche Beziehung besteht. Bei Absicherungen von Fremdwährungskäufen bildet der Konzern Sicherungsbeziehungen, bei denen die Vertragsmodalitäten des Sicherungsinstruments exakt mit denen des gesicherten Grundgeschäfts übereinstimmen. Der Konzern führt daher eine qualitative Beurteilung durch. Wenn sich Änderungen der Umstände auf die Konditionen des gesicherten Grundgeschäfts derart auswirken, dass die wesentlichen Konditionen nicht mehr exakt mit denen des Sicherungsinstruments übereinstimmen, wendet der Konzern zur Beurteilung der Effektivität die hypothetische Derivate-Methode an.		
IFRS7(23D)	Bei Absicherungen von Fremdwährungskäufen entsteht Ineffektivität möglicherweise dann, wenn sich der Zeitpunkt der geplanten Transaktion gegenüber der ursprünglichen Schätzung ändert oder wenn Änderungen des Ausfallrisikos von Oneland oder der Gegenpartei des Derivats eintreten.		
IFRS7(22B)(b)	Der Konzern schließt Zinsswaps ab, die ähnliche Konditionen wie das gesicherte Grundgeschäft aufweisen, wie etwa Referenzzinssatz, Zinsanpassungstermine, Zahlungszeitpunkte, Laufzeiten und Nennbetrag. Der Konzern sichert nicht 100% seiner Kredite ab, daher wird das gesicherte Grundgeschäft als Anteil der ausstehenden Kredite bis zur Höhe des Nennbetrags der Swaps identifiziert. Während des Geschäftsjahres stimmten alle wesentlichen Vertragsbedingungen überein, so dass jeweils eine wirtschaftliche Beziehung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument vorlag.		
IFRS7(22B)(c),(23D)	Die Ineffektivität von Absicherungen mit Zinsswaps wird nach den gleichen Grundsätzen wie für Fremdwährungskäufe beurteilt. Zu den Gründen zählen in diesem Fall: <ul style="list-style-type: none"> • Anpassungen für das Ausfallrisiko der Vertragsparteien des Zinsswaps (credit value/debit value adjustments), die nicht durch Wertänderungen der gesicherten Kredite ausgeglichen werden und • Unterschiede der Vertragsbedingungen zwischen Zinsswaps und gesicherten Krediten. 		
IFRS7(24C)(b)(ii)	Die Ineffektivität im Hinblick auf die Zinsswaps war für 2021 und 2020 vernachlässigbar.		

w

IFRS7(33)

12(b) Marktrisiko

IFRS7(21C)

(i) Fremdwährungsrisiko^{8,9}

Risikoposition

IFRS7(31),(34)(c),(22A),(c)

Das Fremdwährungsrisiko des Konzerns am Ende der Berichtsperiode stellte sich - in Oneland-Währungseinheiten - wie folgt dar:

	31. Dezember 2021			31. Dezember 2020		
	USD	EUR	RMB	USD	EUR	RMB
	'000	'000	'000	'000	'000	'000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.150	2.025	-	4.130	945	-
Bankkredite	(18.765)	-	(1.509)	(8.250)	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(4.250)	-	-	(5.130)	-	-
Devisentermingeschäfte						
Fremdwährungskäufe (zur Absicherung von Cashflows gehalten)	11.519	-	-	10.613	-	-
Fremdwährungskäufe (zu Handelszwecken gehalten)	12.073	-	-	11.422	-	-
Devisenoptionen	10.000	-	-	8.000	-	-

IAS21(52)(a)

Die aggregierten Nettowährungsrisikogewinne/-verluste, die erfolgswirksam erfasst wurden, betragen:

	2021	2020
	GE'000	GE'000
IAS21(52)(a) Nettoumrechnungsgewinne(-verluste), die in den sonstigen Gewinnen (Verluste) erfasst wurden	518	(259)
IAS23(6)(e) Verluste aus der Währungsumrechnung von Fremdkapitalaufnahmen, die in den Finanzierungsaufwendungen erfasst wurden	(1.122)	(810)
IAS21(52)(a) Summe Nettoumrechnungsgewinne(-verluste), die im Gewinn vor Ertragsteuern erfasst wurden	(604)	(1.069)

Vom Konzern genutzte Instrumente:

IFRS7(33)(b),(22A)(a)

Der Konzern ist international tätig und ist Fremdwährungsrisiken ausgesetzt, insbesondere im Hinblick auf den US-Dollar. Fremdwährungsrisiken entstehen aus zukünftigen Transaktionen und bilanzierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die auf eine andere Währung als die funktionale Währung des betroffenen Konzernunternehmens lauten. Das Risiko wird mittels einer Prognose der hoch wahrscheinlichen Ausgaben in US-Dollar bemessen. Das Risiko wird mit dem Ziel abgesichert, die Volatilität der Oneland-Währungsaufwendungen für hoch wahrscheinliche prognostizierte Bestandskäufe zu minimieren.

IFRS7(22A)(b),(c)

Nach den Risikomanagementgrundsätzen der Finanzabteilung des Konzerns erfolgt eine Absicherung von 65% - 80% der prognostizierten Cashflows in US-Dollar für Einkäufe von Vorräten, und zwar bis zu einem Quartal im Voraus, vorbehaltlich einer Überprüfung der Kosten für die Umsetzung der jeweiligen Sicherungsbeziehung. Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 wurden rund 80% der Einkäufe im Hinblick auf das Fremdwährungsrisiko abgesichert. Am 31. Dezember 2021 qualifizierten 90% der für das erste Quartal 2022 geplanten Einkäufe in US-Dollar als "hoch wahrscheinlich" erwartete Transaktionen für Zwecke der Bilanzierung als Sicherungsbeziehung (in 2020 waren rund 85% der Vorratskäufe gesichert, von denen zum 31.12.2020 93% als "hoch wahrscheinlich" qualifizierten).

Die auf US-Dollar lautenden Bankkredite werden erwartungsgemäß mit Zahlungseingängen aus Umsätzen, die auf US-Dollar lauten, zurückgezahlt. Die Fremdwährungsposition dieser Kredite wurde daher nicht abgesichert.

IFRS7(22B)(a)

Der Konzern nutzt eine Kombination aus Devisenoptionen und Devisentermingeschäften, um das Fremdwährungsrisiko abzusichern. Gemäß der Richtlinie des Konzerns müssen die wesentlichen Vertragsbedingungen der Termingeschäfte und Optionen mit den gesicherten Grundgeschäften übereinstimmen.

IFRS9(6.5.16)

Der Konzern designiert nur das Kassaelement eines Termingeschäfts als Sicherungsinstrument. Das Kassaelement wird anhand der relevanten Wechselkurse des Kassamarkts bestimmt. Der Unterschied zwischen dem vertraglichen Terminkurs und dem Wechselkurs des Kassamarkts wird als Terminkomponente definiert. Er wird, soweit wesentlich, abgezinst.

12(b) Marktrisiko

IFRS9(6.5.15)	Der innere Wert von Devisenoptionen wird anhand des maßgeblichen Wechselkurses des Kassamarkts ermittelt. Der Unterschied zwischen dem vertraglichen Ausübungskurs und dem Wechselkurs des Kassamarkts wird als Zeitwert definiert. Er wird, soweit wesentlich, abgezinst.
IAS1(117) IFRS7(21)	Änderungen der Terminkomponente von Devisentermingeschäften und des Zeitwerts von Optionen, die sich auf die gesicherten Grundgeschäfte beziehen, werden in der Rücklage für Sicherungskosten abgegrenzt.
IFRS7(7),(21)	Der Konzern schloss außerdem Devisentermingeschäfte im Hinblick auf prognostizierte Einkäufe in den nächsten 12 Monaten ab, die nicht als "hoch wahrscheinliche" geplante Transaktionen gelten und daher die Voraussetzungen für die Bilanzierung als Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) nicht erfüllen (wirtschaftliche Sicherungsbeziehungen). Die Devisentermingeschäfte unterliegen denselben Risikomanagementmethoden wie alle anderen derivativen Kontrakte. Sie werden jedoch als zu Handelszwecken gehalten bilanziert, wobei die Wertänderungen im Gewinn oder Verlust erfasst werden.
IFRS7(22A)	Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb: 2021 hat die VALUE IFRS Plc einen Bankkredit i. H. v. GE1.699.000 abgeschlossen, der auf chinesische Renminbi (RMB) lautet und zur Finanzierung eines zusätzlichen Eigenkapitalanteils an dem chinesischen Tochterunternehmen aufgenommen wurde. Der Terminkurs des Kredits wurde als Absicherung der Nettoinvestition in dieses Tochterunternehmen designiert. Aus Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe waren keine Unwirksamkeiten zu erfassen.
	Auswirkungen der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Die Auswirkungen von fremdwährungsbezogenen Sicherungsinstrumenten auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns stellt sich wie folgt dar:

		2021	2020
		GE '000	GE '000
IFRS7(24A)(b)	Devisenoptionen		
IFRS7(24A)(a)	Buchwert (kurzfristige Vermögenswert)	1.709	1.320
IFRS7(24A)(d)	Nennbetrag	10.000	8.000
IFRS7(23B)(a)	Fälligkeitsdatum	Januar 2022 - März 2022	Januar 2021 - April 2021
IFRS7(22B)(c)	Sicherungsquote *	1:1	1:1
IFRS7(24A)(c)	Änderung des inneren Werts ausstehender Sicherungsinstrumente seit Eingehen der Sicherungsbeziehung	596	1.353
IFRS7(24B)(b)(i)	Wertänderung des gesicherten Grundgeschäfts, die zur Bestimmung der Ineffektivität der Sicherungsbeziehung verwendet wird	(596)	(1.353)
IFRS7(23B)(b)	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungskurs für ausstehende Sicherungsinstrumente	USD0,9612:GE1	USD0,8543: GE1-
IFRS7(24A)(b)	Devisentermingeschäfte		
IFRS7(24A)(a)	Buchwert (Verbindlichkeit)	(766)	(777)
IFRS7(24A)(d)	Nennbetrag	11.519	10.612
IFRS7(23B)(a)	Fälligkeitsdatum	Januar 2022 - März 2022	Januar 2021 - März 2021
IFRS7(22B)(c)	Sicherungsquote *	1:1	1:1
IFRS7(24A)(c)	Veränderung des abgezinsten Kassawerts der ausstehenden Sicherungsinstrumente seit Eingehen der Sicherungsbeziehung	(218)	(935)
IFRS7(24B)(b)(i)	Wertänderung des gesicherten Grundgeschäfts, die zur Bestimmung der Ineffektivität der Sicherungsbeziehung verwendet wird	222	937
IFRS7(23B)(b)	Gewichteter durchschnittlicher Sicherungskurs für ausstehende Sicherungsinstrumente (einschließlich Terminpunkten)	USD0,9612:GE1	USD0,9428: GE1

IFRS7(22B)(c) * Die Devisenterminkontrakte und -optionen lauten auf dieselbe Währung wie die hoch wahrscheinlichen zukünftigen Einkäufe von Vorräten (USD), daher beträgt die Sicherungsquote 1:1.

IFRS7(33)	12(b) Marktrisiko		2021	2020
			GE '000	GE '000
	Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb			
IFRS7(24A)(b)				
IFRS7(24A)(a)	Buchwert (langfristige Bankkredite)		(1.509)	-
IFRS7(24A)(d)	RMB Buchwert		RMB 6.946.000	-
IFRS7(22B)(c)	Sicherungsquote*		1:1	-
IFRS7(24A)(c)	Änderungen des Buchwerts eines Bankkredit infolge von Fremdwährungsschwankungen seit 1. Januar, im sonstigen Ergebnis erfasst – siehe Anhangangabe 9(c)		190	-
IFRS7(24B)(b)(i)	Wertänderung des gesicherten Grundgeschäfts, das zur Bestimmung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung verwendet wird		(190)	-
IFRS7(23B)(b)	Gewichteter durchschnittlicher Sicherungskurs im Geschäftsjahr (einschließlich Terminpunkten)		RMB 5,93214 (GE1)	

Sensitivität

IFRS7(40)(a),(b),(c) Wie in der Tabelle auf **Seite 150** vorstehend gezeigt, ist der Konzern in erster Linie Änderungen des USD/GE-Wechselkurses ausgesetzt. Die Sensitivität des Gewinns oder Verlusts bezogen auf Wechselkursänderungen entsteht überwiegend aus den auf US-Dollar lautenden Finanzinstrumenten; der Einfluss auf andere Eigenkapitalbestandteile ergibt sich aus Devisenterminkontrakten, die als Absicherungen der Cashflows designiert sind.

	Einfluss auf das Ergebnis nach Steuern		Einfluss auf andere Eigenkapitalbestandteile	
	2021 GE '000	2020 GE '000	2021 GE '000	2020 GE '000
USD/GE Wechselkurs - Erhöhung um 9% (2020 - 10%)*	(1.494)	(1.004)	(806)	(743)
USD/GE Wechselkurs - Verminderung um 9% (2020 - 10%)*	1.223	822	660	608

* Wobei alle anderen Variablen konstant bleiben

Das Ergebnis reagierte 2021 infolge des höheren Betrags an auf US-Dollar lautenden Kreditaufnahmen deutlicher auf Schwankungen der Oneland-Währungseinheiten/US-Dollar-Wechselkurse als 2020. Das Eigenkapital reagierte 2021 infolge des höheren Betrags von Devisenterminkontrakten deutlicher auf Schwankungen der Oneland-Währungseinheiten/US-Dollar-Wechselkurse als 2020. Das Risiko des Konzerns im Hinblick auf sonstige Fremdwährungsschwankungen ist unwesentlich.

IFRS7(21C)

(ii) Cashflow- und Marktzinsrisiko^{10,11}

IFRS7(22A)(a),(b), (33)(a),(b)

Das wichtigste Zinsänderungsrisiko des Konzerns geht auf langfristige Kreditaufnahmen mit variablen Zinsen zurück, die den Konzern einem Cashflow-Zinsrisiko aussetzen. Es ist Grundsatz des Konzerns, mindestens 50% seiner Kreditaufnahmen zu Festzinssätzen zu halten. Gegebenenfalls werden Zinsswaps eingesetzt, um dies zu erreichen. Im Allgemeinen schließt der Konzern langfristige Kreditaufnahmen zu variablen Zinssätzen ab und tauscht sie in Festzinssätze, die geringer als die vom Konzern direkt zu Festzinssätzen aufgenommenen Kredite sind. 2021 und 2020 lauteten die Kreditaufnahmen des Konzerns mehrheitlich auf Oneland-Währungseinheiten und US-Dollar.

Die Kreditaufnahmen und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Erstere werden regelmäßig vertraglich den Marktzinsen angepasst (siehe nachstehend) und sind in diesem Ausmaß ebenfalls zukünftigen Änderungen der Marktzinsen ausgesetzt.

IFRS7(33)

12(b) Marktrisiko

IFRS7(22A)c),(34)(a)

Das Ausmaß des Zinsrisikos des Konzerns aus Kreditaufnahmen und die vertraglichen Zinsanpassungstermine am Ende der Berichtsperiode stellen sich wie folgt dar:

	2021 GE '000	% der Gesamt- kredite	2020 GE '000	% der Gesamt- kredite
Variabel verzinsliche Kredite	54.689	56%	50.150	59%
Festverzinsliche Kredite – Zinsanpassungs- oder Fälligkeitstermine:				
Bis zu 1 Jahr	4.735	5%	3.895	5%
1 - 5 Jahre	26.626	27%	19.550	23%
Mehr als fünf Jahre	11.465	12%	11.000	13%
	97.515	100%	84.595	100%

Eine Darstellung der Fälligkeiten wird in [Anhangangabe 12\(d\)](#) weiter unten aufgeführt. Der Prozentsatz der Gesamtkredite zeigt den Anteil der Kredite zu variablen Sätzen im Verhältnis zum Gesamtbetrag der Kredite.

[Unternehmen mit Krediten, die auf einem von der sog. IBOR-Reform betroffenen Referenzzinssatz beruhen, müssen ggf. weitere Angaben im Zusammenhang mit der IBOR-Reform machen.]

Vom Konzern genutzte Instrumente

IFRS7(22B)(a),(23B)

Derzeit bestehende Swaps decken rund 18% (2020: 17%) der ausstehenden variabel verzinslichen Kredite ab. Die Festzinssätze der Swaps liegen zwischen 7,8% und 8,3% (2020: 9,0% - 9,6%) und die variablen Zinssätze der Kredite bewegen sich zwischen 0,5% und 1,0% über dem 90-Tages-Referenzzinssatz, der am Ende der Berichtsperiode 8,2% (2020: 9,4%) betrug.

IFRS7(22B)(a)

Zahlungen aus den Swapkontrakten erfolgen alle 90 Tage auf Nettobasis. Die Erfüllungszeitpunkte stimmen mit den Zeitpunkten überein, an denen die Zinsen auf die zugrundeliegenden Verbindlichkeiten zu zahlen sind.

Auswirkungen der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Auswirkungen von Zinsswaps auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns stellen sich wie folgt dar:

	2021 GE '000	2020 GE '000
Zinsswaps		
IFRS7(24A)(b)		
IFRS7(24A)(a)	453	809
IFRS7(24A)(d)	10.010	3.440
IFRS7(23B)(a)	2021	2020
IFRS7(22B)(c)	1:1	1:1
IFRS7(24A)(c)	(202)	1.005
IFRS7(24B)(b)(i)	202	1.005
IFRS7(23B)(b)	8,1%	9,3%

IFRS7(33)

12(b) Marktrisiko

Sensitivität

IFRS7(40)(a)

Der Gewinn oder Verlust reagiert auf höhere/geringere Zinserträge aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten infolge von Zinssatzänderungen. Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile ändern sich aufgrund einer Erhöhung/Verminderung des beizulegenden Zeitwerts der in Absicherungen der Cashflows aus Krediten verwendeten Sicherungsinstrumente und des beizulegenden Zeitwerts von Schuldtiteln, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Einfluss auf das Ergebnis nach Steuern		Einfluss auf andere Eigenkapitalbestandteile	
2021	2020	2021	2020
GE '000	GE '000	GE '000	GE '000

Zinssätze - Erhöhung um 70 Basispunkte (2020: 60 Basispunkte)*	138	(18)	(90)	(16)
Zinssätze - Verminderung um 100 Basispunkte (2020: 80 Basispunkte)*	(127)	96	129	22

* Wobei alle anderen Variablen konstant bleiben

IFRS7(21C)

(iii) Kursrisiko

Risikoposition

IFRS7(33)(a)

Die Kursrisiko-Position des Konzerns bei Eigenkapitalinstrumenten resultiert aus den vom Konzern gehaltenen Finanzinvestitionen, die in der Bilanz entweder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (**Anhangangabe 7(c)**) oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (**Anhangangabe 7(d)**) angesetzt werden.

IFRS7(33)(b)

Zur Steuerung des Kursrisikos aus Investitionen in Eigenkapitalinstrumente diversifiziert der Konzern sein Portfolio. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit den vom Konzern gesetzten Grenzwerten.

Die Eigenkapitalinstrumente sind mehrheitlich börsennotiert und entweder im Oneland Stock Exchange 200 Index oder dem NYSE International 100 Index enthalten.

Sensitivität

IFRS7(40)(a),(b)

Die nachstehende Tabelle fasst den Einfluss von Erhöhungen/Verminderungen dieser beiden Indizes auf das Eigenkapital und das Ergebnis nach Steuern für die Periode zusammen: Die Darstellung beruht auf der Annahme, dass sich die Aktienindizes um 9% und 7% erhöht bzw. um 6% und 5% vermindert haben, wobei alle anderen Variablen unverändert blieben, und dass sich alle Eigenkapitalinstrumente des Konzerns in Übereinstimmung mit den Indizes entwickelten.

Einfluss auf das Ergebnis nach Steuern		Einfluss auf andere Eigenkapitalbestandteile	
2021	2020	2021	2020
GE '000	GE '000	GE '000	GE '000

Oneland Stock Exchange 200 – Erhöhung um 9% (2020: 7,5%)	385	361	284	266
NYSE International 100 – Erhöhung um 7% (2020: 6,5%)	254	184	-	-
Oneland Stock Exchange 200 – Verminderung um 6% (2020: 4%)	(257)	(193)	(189)	(177)
NYSE International 100 – Verminderung um 5% (2020: 3,5%)	(182)	(99)	-	-

Das Ergebnis nach Steuern, würde sich infolge der Gewinne/Verluste aus den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten erhöhen/vermindern. Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile würden sich infolge der Gewinne/Verluste aus den erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten erhöhen/vermindern.

Im Gewinn oder Verlust und im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge

Die Im Gewinn oder Verlust und dem sonstigen Ergebnis für verschiedene vom Konzern gehaltene Finanzinvestitionen erfassten Beträge werden in **Anhangangabe 7** aufgeführt.

12(c) Ausfallrisiko

IFRS7(33)(a),(b)

Das Ausfallrisiko entsteht aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, den vertraglichen Cashflows aus Schuldtiteln, die zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, aus derivativen Finanzinstrumenten mit positivem Marktwert und Guthaben bei Banken und Finanzinstituten sowie aus Kreditbeziehungen zu Groß- und Einzelhandelskunden, einschließlich ausstehender Forderungen.

IFRS7(35B)

(i) Risikomanagement

Das Ausfallrisiko wird auf Konzernebene gesteuert. Bei Banken und Finanzinstituten werden nur Vertragsparteien mit einem unabhängigen Rating akzeptiert, wobei ein Mindestrating von "A" vorliegen muss.

IFRS7(34)(c)

Bei Großhandelskunden werden, soweit verfügbar, unabhängige Ratings herangezogen. Liegen keine unabhängigen Ratings vor, beurteilt die Risikosteuerung die Kreditqualität des Kunden, unter Berücksichtigung seiner Vermögens- und Finanzlage, Erfahrungen in der Vergangenheit und sonstiger Faktoren. Es werden individuelle Risikolimits aufgrund interner oder externer Ratings in Übereinstimmung mit den von der Geschäftsleitung festgelegten Limits bestimmt. Die Einhaltung der Kreditlimits durch Großhandelskunden wird regelmäßig vom zuständigen Management überwacht.

Verkäufe an Einzelhandelskunden sind in bar oder unter Einsatz von Kreditkarten zu begleichen, so dass das Ausfallrisiko gemindert wird. Es gibt keine wesentlichen Konzentrationen von Ausfallrisiken, weder durch Einzelkunden noch durch einzelne Branchen und/oder Regionen.

Bei derivativen Finanzinstrumenten hat das Management Kreditlimits so festgelegt, dass jederzeit weniger als 10% des beizulegenden Zeitwerts der abgeschlossenen Kontrakte mit positivem Marktwert auf einen einzelnen Vertragspartner entfallen.

Die Investitionen des Konzerns in Schuldtitel gelten als Investitionen mit geringem Risiko. Die Bonitätsbewertungen der Investitionen werden im Hinblick auf Kreditverschlechterungen überwacht.

IFRS7(15)(b),
(36)(a),(b)**(ii) Sicherheiten**

Für einige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erlangt der Konzern möglicherweise Sicherheiten in Form von Bürgschaften, Garantien oder Akkreditiven, auf die bei Zahlungsverzug des Kontrahenten im Rahmen der Vertragsmodalitäten zurückgegriffen werden kann.

(iii) Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten ²¹

Der Konzern hat vier Arten von finanziellen Vermögenswerten, die dem neuen Modell der erwarteten Kreditverluste unterliegen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Warenverkäufen und der Erbringung von Beratungsleistungen
- Vertragsvermögenswerte aus IT-Beratungsverträgen,
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente, und
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schuldinstrumente.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9, der identifizierte Wertminderungsaufwand war jedoch unwesentlich.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte ¹²IAS1(117),IFRS7(21)
IFRS9(5.5.15)

Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen; demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen.

IFRS7(35F)(c)

Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst. Die Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht fakturierte laufende Arbeiten und weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsarten auf. Der Konzern hat daher die Schlussfolgerung gezogen, dass die erwarteten Verlustquoten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen angemessenen Näherungswert der Verlustquoten für Vertragsvermögenswerte darstellen.

IFRS7(35G)

Die erwarteten Verlustquoten beruhen auf den Zahlungsprofilen der Umsätze über eine Periode von 36 Monaten vor dem 31. Dezember 2021 bzw. dem 1. Januar 2021 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Die historischen Verlustquoten werden angepasst, um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makroökonomischen Faktoren abzubilden, die sich auf die Fähigkeit der Kunden, die Forderungen zu begleichen, auswirken. Der Konzern hat das Bruttoinlandsprodukt und die Arbeitslosenquote der Länder, in denen er Produkte und Dienstleistungen verkauft, als relevanteste Faktoren identifiziert und passt die historischen Verlustquoten aufgrund der erwarteten Veränderungen bei diesen Faktoren an.

12(c) Ausfallrisiko

Auf dieser Grundlage wurde die Wertberichtigung im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 wie folgt ermittelt:

IFRS7(35N)	31. Dezember 2021	Aktuell	Mehr als 30 Tage überfällig	Mehr als 60 Tage überfällig	Mehr als 120 Tage überfällig	Summe
	Erwartete Verlustquote	1,8%	5%	16%	52%	
IFRS7(35K)(a)	Bruttobuchwert - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.627	1.428	893	360	16.308
IFRS7(35K)(a)	Bruttobuchwert - Vertragsvermögenswerte	1.547	-	-	-	1.547
	Wertberichtigung	273	71	143	187	674
IFRS7(35N)	31. Dezember 2020	Aktuell	Mehr als 30 Tage überfällig	Mehr als 60 Tage überfällig	Mehr als 120 Tage überfällig	Summe
	Erwartete Verlustquote	1,4%	5%	14%	46%	
IFRS7(35K)(a),(6)	Bruttobuchwert - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.815	975	480	300	8.570
IFRS7(35K)(a),(6)	Bruttobuchwert - Vertragsvermögenswerte	2.597	-	-	-	2.597
	Wertberichtigung	132	49	67	138	386

IFRS7(35H)(b)(iii) Der Schlussbilanzwert der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember wird wie folgt auf den Eröffnungsbilanzwert der Wertberichtigung übergeleitet:

	Vertragsvermögenswerte		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	
	2021	2020	2021	2020
	GE '000	GE '000	GE '000	GE '000
Wertberichtigung zum 1. Januar	36	30	350	115
Im Gewinn und Verlust des Geschäftsjahres erfasste Erhöhung der Wertberichtigung für Kreditverluste	-	6	846	635
IFRS7(35I)(c) Im Geschäftsjahr als uneinbringlich abgeschriebene Beträge	-	-	(530)	(345)
IFRS7(35I)(c) Nicht in Anspruch genommene, aufgelöste Beträge	(8)	-	(20)	(55)
Wertberichtigung zum 31. Dezember	28	36	646	350

IFRS7(35F)(e) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Zu den Indikatoren, wonach nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist, zählen unter anderem das Versäumnis eines Schuldners, sich zu einem Rückzahlungsplan gegenüber dem Konzern zu verpflichten und das Versäumnis, für eine Periode von mehr als 120 Tagen Zahlungsverzug, vertragliche Zahlungen zu leisten.

Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden im Betriebsergebnis als Wertminderungsaufwendungen, netto, dargestellt. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden im gleichen Posten erfasst.

12(c) Ausfallrisiko

Schuldinstrumente ¹³

IFRS7(35F)(a)(i) Alle Schuldinstrumente eines Unternehmens, die zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, gelten als "mit geringem Ausfallrisiko behaftet"; daher wurde die in der Periode erfasste Wertberichtigung auf die erwarteten 12-Monats-Kreditverluste begrenzt. Das Management sieht den Tatbestand des „geringen Ausfallrisikos“ bei notierten Schuldverschreibungen als erfüllt an, wenn ein „Investment Grade-Rating“ von mindestens einer der großen Ratingagenturen vorliegt. Andere Instrumente gelten als „mit geringem Ausfallrisiko behaftet“, wenn das Risiko der Nichterfüllung gering ist und der Emittent jederzeit in der Lage ist, seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen kurzfristig zu erfüllen.

IAS1(117) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete sonstige finanzielle Vermögenswerte
Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, umfassen Schuldverschreibungen (Vermögenswerte), Null-Kupon-Anleihen und notierte Unternehmensanleihen, Kredite an nahestehende Unternehmen und Personen sowie an Personen in Schlüsselpositionen und sonstige Forderungen.

Die Wertberichtigung für sonstige finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten am 31. Dezember leitet auf die Eröffnungs-Wertberichtigung folgt über:

IFRS7(35H)(a)		Nahe- stehende Unter- nehmen GE '000	Personen in Schlüssel- positionen GE '000	Anleihen und Schuld- verschrei- bungen GE '000	Sonstige Forderun- gen GE '000	Summe GE '000
Geänderte Darstellung	Wertberichtigung zum 1. Januar 2020	-	1	4	2	7
IFRS7(20)(a)(vi)	Im Gewinn und Verlust des Geschäftsjahres erfasste Erhöhung der Wertberichtigung	2	1	3	3	9
	Wertberichtigung am 31. Dezember 2020	2	2	7	5	16
IFRS7(20)(a)(vi)	Im Gewinn und Verlust des Geschäftsjahres erfasste Erhöhung der Wertberichtigung	2	1	17	3	23
	Wertberichtigung am 31. Dezember 2021	4	3	24	8	39

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schuldtitel

IAS1(117)
IFRS9(5.5.2) Schuldtitel, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, umfassen börsennotierte und nicht börsennotierte Schuldtitel. Die Wertberichtigungen für diese Schuldtitel werden im Gewinn und Verlust erfasst und vermindern den ansonsten im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Verlust aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

IFRS7(35H)(a)
IFRS7(16A) Die Wertberichtigung am 31. Dezember 2020 leitet auf die Wertberichtigung zum 31. Dezember 2021 wie folgt über:

	GE '000
Wertberichtigung am 1. Januar und 31. Dezember 2020	-
IFRS7(20)(a)(viii) Im Gewinn und Verlust des Geschäftsjahres erfasste Erhöhung der Wertberichtigung für Kreditverluste	8
Wertberichtigung am 31. Dezember 2021	8

(iv) Wesentliche Schätzungen und Ermessensausübungen

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

IFRS9(5.5.17)
IAS1(125) Die Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte beruhen auf Annahmen zum Ausfallrisiko und zu den erwarteten Verlustquoten. Der Konzern übt bei der Aufstellung dieser Annahmen und der Auswahl der Inputfaktoren für die Berechnung der Wertminderung Ermessen aus, basierend auf den Erfahrungen des Konzerns aus der Vergangenheit, bestehenden Marktbedingungen sowie zukunftsorientierten Schätzungen zum Ende jeder Berichtsperiode. Die wichtigsten verwendeten Annahmen und Inputfaktoren werden in den vorstehenden Tabellen im Einzelnen dargestellt.

12(c) Ausfallrisiko**(v) Im Gewinn oder Verlust erfasste Wertminderungsaufwendungen, netto, aus finanziellen Vermögenswerten und Vertragsvermögenswerten**

Nicht verpflichtend

Im Geschäftsjahr wurden die folgenden Gewinne/(Verluste) im Hinblick auf wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte im Gewinn oder Verlust und im sonstigen Ergebnis erfasst.

2021	2020
GE'000	GE'000

Wertminderungsaufwendungen

- Veränderung der Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte	(846)	(641)
--	--------------	-------

Wertminderungsaufwendungen für sonstige finanzielle Vermögenswerte	(23)	(9)
--	-------------	-----

Wertaufholungen früherer Wertminderungen	28	55
--	-----------	----

IFRS7(20)(a)(vii)

Wertminderungsaufwendungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	(841)	(595)
---	--------------	-------

IFRS7(20)(a)(viii)

Wertminderungsaufwendungen auf erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	(8)	-
---	------------	---

IAS1(82)(ba)

Netto-Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	(849)	(595)
--	--------------	-------

IFRS15(113)(b)

GE739.000 (2020: GE607.000) der vorstehenden Wertminderungsaufwendungen betreffen Forderungen aus Verträgen mit Kunden (siehe [Anhangangabe 3](#)).

(vi) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

IFRS7(36)

Das Unternehmen ist weiterhin Ausfallrisiken aus Schuldtiteln ausgesetzt, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Zum Ende der Berichtsperiode entspricht das maximale Ausfallrisiko dem Buchwert dieser Investitionen (GE2.390.000; 2020: -).

12(d) LiquiditätsrisikoIFRS7(33)(a),(b),
(39)(c),(B11E)

Eine umsichtige Liquiditätsrisikosteuerung bedeutet, ausreichend Zahlungsmittel und marktgängige Wertpapiere vorzuhalten sowie Finanzmittel durch einen angemessenen Betrag zugesagter Kreditlinien zur Verfügung zu haben, um fällige Verpflichtungen erfüllen und Marktpositionen schließen zu können. Am Ende der Berichtsperiode hielt der Konzern sofort verfügbare Bankguthaben von GE44.657.000 (2020: 24.093.000), die voraussichtlich jederzeit Mittelzuflüsse zur Steuerung des Liquiditätsrisikos generieren. Infolge der Dynamik der zugrundeliegenden Geschäftstätigkeiten stellt die Konzernfinanzabteilung durch die Aufrechterhaltung der Verfügbarkeit zugesagter Kreditlinien die finanzielle Flexibilität des Konzerns sicher.

IFRS7(34)(a)

Das Management überwacht mittels rollierender Prognosen die Liquiditätsreserven des Konzerns (bestehend aus den nicht in Anspruch genommenen nachstehenden Kreditlinien) und der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ([Anhangangabe 7\(e\)](#)) auf Basis der erwarteten Cashflows. Dies erfolgt im Allgemeinen auf lokaler Ebene in den operativen Unternehmen des Konzerns in Übereinstimmung mit den vom Konzern festgelegten Methoden und Limits. Die Limits variieren je nach Standort und berücksichtigen dabei die Liquidität des Markts, in dem das Unternehmen tätig ist. Außerdem umfassen die Liquiditätssteuerungsgrundsätze des Konzerns die Prognose der Cashflows in den wichtigsten Währungen und die Beurteilung der Höhe der erforderlichen liquiden Mittel in diesen Währungen, die Überwachung von bilanziellen Liquiditätskennzahlen unter Berücksichtigung von internen und externen regulatorischen Anforderungen und die Führung von Schuldenfinanzierungsplänen.

12(d) Liquiditätsrisiko**(i) Finanzierungsvereinbarungen ¹⁸**IFRS7(7),(34)(a)
IAS7(50)(a)

Am Ende der Berichtsperiode hatte der Konzern Zugriff auf die folgenden nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien:

	2021	2020
	GE'000	GE'000
Variabel verzinslich		
- Lläuft innerhalb eines Jahres ab (Überziehungskredit und Wechselfazilität)	12.400	10.620
- Lläuft nach mehr als einem Jahr ab (Bankkredite)	9.470	8.100
	21.870	18.720

IFRS7(7),(39)(c)
IAS7(50)(a)

Die Überziehungskreditlinie kann jederzeit in Anspruch genommen und von der Bank fristlos gekündigt werden. Die unbesicherte Wechselfazilität kann jederzeit in Anspruch genommen werden und unterliegt einer jährlichen Überprüfung. Vorbehaltlich anhaltend zufriedenstellender Bonitätsbewertungen können die Bankkreditlinien jederzeit in der Oneland-Währung oder in US-Dollar abgerufen werden; sie haben eine durchschnittliche Laufzeit von 6,5 Jahren (2020: 6,9 Jahre). ¹⁹

(ii) Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten ¹⁴⁻¹⁷IFRS7(39)(a),(b),
(B11B)

Die nachstehenden Tabellen analysieren die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns in die jeweiligen Laufzeitbänder, basierend auf ihren vertraglichen Laufzeiten für:

- (a) alle nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten, und
- (b) derivativen Finanzinstrumente, die auf Netto- und Bruttobasis abgerechnet werden und deren vertragliche Fälligkeiten wesentlich für ein Verständnis des zeitlichen Anfalls der Cashflows sind.

IFRS7(B11D)

Bei den in der Tabelle ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die vertraglichen nicht abgezinsten Cashflows. Innerhalb von 12 Monaten fällige Salden entsprechen deren Buchwerten, da der Einfluss der Abzinsung nicht signifikant ist. Bei Zinsswaps wurden die Cashflows unter Verwendung der Terminzinssätze geschätzt, die am Ende der Berichtsperiode galten.

IFRS7(39)(a),(B11B)

Das Handelsportfolio des Konzerns im Hinblick auf derivative Instrumente mit einem negativen beizulegenden Zeitwert wurde zu dessen beizulegendem Zeitwert von GE610.000 (2020: GE621.000) in dem Laufzeitband „bis zu sechs Monaten“ erfasst. Dies erfolgt, da die vertraglichen Fälligkeiten nicht wesentlich für ein Verständnis des zeitlichen Anfalls der Cashflows sind. Diese Kontrakte werden eher auf Basis des beizulegenden Nettozeitwerts als nach Fälligkeitsdatum gesteuert.

12(d) Liquiditätsrisiko

IFRS7(39)(a),(b)
(B11)

Vertragliche Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten ¹⁴⁻¹⁷	Bis zu 6 Monaten GE'000	6 – 12 Monate	Zwischen einem und zwei Jahren GE'000	Zwischen zwei und fünf Jahren GE'000	Über fünf Jahren GE'000	Summe vertragliche Cashflows GE'000	Buchwert (Vermögenswerte)/ Verbindlichkeiten GE'000
31. Dezember 2021							
Nicht-Derivate							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.700	-	-	-	-	13.700	13.700
Kreditaufnahmen	4.439	4.639	9.310	46.195	40.121	104.704	97.515
Leasingverbindlichkeiten	1.455	1.456	2.911	5.337	2.340	13.499	11.501
Summe Nicht-Derivate	19.594	6.095	12.221	51.532	42.461	131.903	122.716
Derivate							
Handelsderivate	610	-	-	-	-	610	610
Mit Bruttoausgleich (Devisenterminkontrakte - Absicherungen des Cashflows)							
(Mittelzufluss)	(17.182)	(13.994)	-	-	-	(31.176)	-
Mittelabfluss	17.521	14.498	-	-	-	32.019	766
	949	504	-	-	-	1.453	1.376
31. Dezember 2020							
Nicht-Derivate							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.281	-	-	-	-	10.281	10.281
Kreditaufnahmen	4.513	4.118	9.820	44.476	30.235	93.162	84.595
Leasingverbindlichkeiten	1.174	1.174	2.415	6.845	2.017	13.625	11.291
Summe Nicht-Derivate	15.968	5.292	12.235	51.321	32.252	117.068	106.167
Derivate							
Handelsderivate	621	-	-	-	-	621	621
Mit Bruttoausgleich (Devisenterminkontrakte - Absicherungen des Cashflows)							
(Mittelzufluss)	(11.724)	(6.560)	-	-	-	(18.284)	-
Mittelabfluss	11.885	7.228	-	-	-	19.113	777
	782	668	-	-	-	1.450	1.398

IFRS7(B10A)(a)

Von den Kreditaufnahmen von GE46,195 Mio. 2021, die im Zeitband „zwischen 2 und 5 Jahren“ ausgewiesen wurden, zieht der Konzern die vorzeitige Rückzahlung von GE5.000.000 im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2022 in Betracht (2020: -)

Finanzrisikomanagement

Einzelne Klassen von Finanzinstrumenten

IFRS7(6),(B1)-(B3)

1. Wenn gemäß IFRS 7 Angaben zu einzelnen Klassen von Finanzinstrumenten verlangt werden, hat das Unternehmen Finanzinstrumente so in Klassen einzuordnen, dass diese der Art der geforderten Informationen angemessen sind und den Eigenschaften dieser Finanzinstrumente Rechnung tragen. Die Klassen werden vom Unternehmen bestimmt und unterscheiden sich demzufolge von den in IFRS 9 spezifizierten Kategorien von Finanzinstrumenten. Ein Unternehmen hat zumindest zwischen den Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten, und denen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zu unterscheiden, und die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 7 fallenden Finanzinstrumente als gesonderte Klasse zu behandeln. Ein Unternehmen hat Informationen vorzulegen, die für eine Überleitungsrechnung zu den in der Bilanz dargestellten Einzelposten ausreichen. Leitlinien zu den einzelnen Klassen von Finanzinstrumenten und der Gliederungstiefe der verlangten Angaben sind in Anhang B von IFRS 7 enthalten.

Gliederungstiefe und Auswahl der Annahmen - Informationen aus Sicht des Managements

IFRS7(34)(a)

2. Die Angaben im Hinblick auf das Finanzrisikomanagement eines Unternehmens haben die intern den Personen in Schlüsselpositionen zur Verfügung gestellten Informationen abzubilden. Daher können sich die von einem Unternehmen bereitgestellten Angaben, ihre Gliederungstiefe und die verwendeten Annahmen von Unternehmen zu Unternehmen grundlegend unterscheiden. Die Angaben im vorliegenden beispielhaften Abschluss stellen nur ein Beispiel für die Art der offengelegten Informationen dar; Unternehmen haben zu bedenken, was unter ihren individuellen Umständen angemessen ist.

Derivative Finanzinstrumente

Klassifizierung als kurzfristig oder langfristig

IAS1(BC38I),(BC38J),
(66),(69)
IFRS9, Anhang A

3. Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9 als zu Handelszwecken gehalten bedeutet nicht, dass sie in der Bilanz verpflichtend als kurzfristig darzustellen sind. Es ist nach den Vorschriften des IAS 1.66 zu prüfen, ob es sich um einen kurz- oder langfristigen Posten handelt. Dies bedeutet, dass finanzielle Vermögenswerte (bzw. Teile davon) nur dann als kurzfristig zu klassifizieren sind, wenn das Unternehmen innerhalb von 12 Monaten mit ihrer Realisierung rechnet.
4. Sofern ein Teil einer finanziellen Verbindlichkeit voraussichtlich innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag beglichen wird oder die Begleichung nicht für mindestens 12 Monate nach dem Bilanzstichtag aufgeschoben werden kann, ist dieser Teil - ähnlich wie bei finanziellen Vermögenswerten - als kurzfristige Verbindlichkeit auszuweisen; der Rest als langfristige Verbindlichkeit.
5. Die Behandlung von Sicherungsderivaten erfolgt ähnlich. Dies legt nahe, dass Sicherungsderivate in kurzfristige und langfristige Teile aufzuteilen sind. Alternativ hierzu könnte der volle beizulegende Zeitwert von Sicherungsderivaten als kurzfristig klassifiziert werden, wenn die Sicherungsbeziehungen bis zu 12 Monate laufen und als langfristig, wenn diese Beziehungen für einen längeren Zeitraum als 12 Monate bestehen werden.
6. VALUE IFRS Plc hat die Änderungen an IAS 1, die erstmals verpflichtend in Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, anzuwenden sind, noch nicht angewendet. Die Klassifizierung von allen Finanzinstrumenten als kurz- oder langfristig ist bei Erstanwendung der neuen Regelungen zu untersuchen.

Änderungen an IAS 1 –
Klassifizierung von
Verbindlichkeiten als kurz-
oder langfristig

Wie wurde die Ineffektivität der Sicherungsbeziehungen für die laufende Periode bestimmt

IFRS7(24A)(c),(24B)(b)(i),
(BC35LL)

7. IFRS 7 verlangt die Angabe von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments und des gesicherten Grundgeschäfts, die als Grundlage für die Erfassung der Ineffektivität eines Sicherungsgeschäfts für die Periode herangezogen werden. Bei der Absicherung von Zahlungsströmen (Cash Flow Hedge), die sich über mehrere Berichtsperioden erstrecken, wird die Ineffektivität für die Periode als Differenz zwischen der kumulativen Ineffektivität zum Bilanzstichtag (ermittelt auf der Grundlage des "kleineren Werts" der kumulativen Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments und des gesicherten Grundgeschäfts) und der in früheren Perioden ausgewiesenen kumulativen Ineffektivität berechnet. Es könnte daher nützlich sein, zusätzliche Informationen wie die kumulativen Beträge, die in früheren Perioden als Ineffektivität erfasst wurden sowie die Auswirkungen der Bestimmung des o. g. „kleineren Werts“ (falls zutreffend) anzugeben, um zu veranschaulichen, wie die Ineffektivität für die aktuelle Berichtsperiode berechnet wurde.

Finanzrisikomanagement

Marktrisiko

Fremdwährungsrisiko

IFRS7(B23)

8. Fremdwährungsrisiken entstehen nur aus Finanzinstrumenten, die auf eine andere Währung als die funktionale Währung lauten, in der sie bewertet werden. Risiken aus der Umrechnung der funktionalen Währung in die Berichtswährung bleiben daher bei der Beurteilung der Position eines Unternehmens im Hinblick auf Währungsrisiken unberücksichtigt. Solche Risiken entstehen aus finanziellen und nicht-finanziellen Posten, die von einem Unternehmen (beispielsweise einem Tochterunternehmen) gehalten werden, welches eine von der Berichtswährung des Konzerns abweichende funktionale Währung aufweist. Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen, die nicht Bestandteil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb sind, sind jedoch in die Sensitivitätsanalyse für Fremdwährungsrisiken aufzunehmen, da der Effekt ihrer Neubewertung auf den Gewinn oder Verlust gemäß IAS 21 nicht vollständig beseitigt wird, obgleich die Salden in der Konzernbilanz eliminiert werden.
9. Für Zwecke von IFRS 7 entsteht das Währungsrisiko außerdem nicht aus Finanzinstrumenten, die keine monetären Posten sind. Die VALUE IFRS Plc hat daher die auf US-Dollar lautenden Eigenkapitalinstrumente aus der Analyse des Fremdwährungsrisikos ausgeschlossen. Das Fremdwährungsrisiko aus Investitionen in nicht-monetäre Finanzinstrumente ist in den sonstigen Angaben zu Kursrisiken als Bestandteil der Gewinne und Verluste aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts abgebildet.

Zinsänderungsrisiko - festverzinsliche Kreditaufnahmen

10. Die Sensitivität aus Zinssatzänderungen ist üblicherweise nur für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten relevant, die variable Zinssätze aufweisen. Sie ist jedoch auch für festverzinsliche finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten maßgeblich, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Reform der Referenzzinssätze

Reform der
Referenzzinssätze Phase 2 –
Änderungen an IFRS 9, IAS
39, IFRS 7, IFRS 4 und
IFRS 16

11. Im vorliegenden Musterkonzernabschluss haben wir unterstellt, dass die VALUE IFRS Plc nicht von der Reform der Referenzzinssätze betroffen sein wird. Unternehmen mit wesentlichen Sicherungsbeziehungen und Unternehmen, die Zinsrisiken ausgesetzt sind, bei denen (i) die Zinssätze von Interbank Offered Rates (IBORs) abhängen und (ii) diese IBORs Gegenstand der Reform der Referenzzinssätze sind, müssen jedoch möglicherweise weitere Angaben im Zusammenhang mit der IBOR-Reform machen. Unser [In Depth „Practical guide to Phase 2 amendments to IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 and IFRS 16 for interest rate benchmark \(IBOR\) reform“¹¹](#) enthält beispielhafte Angaben, die sowohl die Phase 1- als auch die Phase 2-Änderungen an IFRS 7 für einen Cashflow Hedge und andere Finanzinstrumente veranschaulichen, die für ein Unternehmen typisch sind, das die Hedge Accounting-Regelungen des IFRS 9 anwendet.

Ausfallrisiko

IFRS15(107),(108)

12. Die Wertminderungsregelungen von IFRS 9 gelten auch für Vertragsvermögenswerte. Ein Vertragsvermögenswert bildet den Anspruch eines Unternehmens auf eine Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen ab, die das Unternehmen an den Kunden übertragen hat. Ein Vertragsvermögenswert wird zur Forderung, wenn der Anspruch eines Unternehmens auf die Gegenleistung unbedingte ist. Dies ist der Fall, wenn die Fälligkeit der Gegenleistung nur noch vom Zeitablauf abhängig ist. Die Wertminderung von Vertragsvermögenswerten wird auf derselben Grundlage wie für finanzielle Vermögenswerte im Anwendungsbereich von IFRS 9 bemessen, ausgewiesen und angegeben.

IFRS9(5.5.3), (5.5.4)

13. Wenn sich das Ausfallrisiko in Bezug auf eines der Schuldinstrumente seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, hat der Konzern für diese Instrumente eine Wertminderung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen, würde aber weiterhin die Zinserträge auf den Bruttobuchwert des Vermögenswerts berechnen. Liegt ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vor, sind die über die Laufzeit erwarteten Kreditausfälle zu erfassen, und die Zinserträge werden auf Basis des Nettobuchwerts (d. h. abzüglich der Wertberichtigung) berechnet. In diesen Fällen werden zusätzliche Angaben erforderlich sein, ähnlich denen, die für Kundenkredite auf den Seiten 139 ff. dargestellt sind.

IFRS9(5.4.1)(b)

¹¹ Hinweis: Bei Viewpoint handelt es sich um ein Angebot der PricewaterhouseCoopers LLP (1 Embankment Place, London WC2N 6 RH, United Kingdom). Die Leistungserbringung und Datenverarbeitung erfolgt nach britischem Recht.

Finanzrisikomanagement

Liquiditätsrisiko

Fälligkeitsanalyse

IFRS7(B11B)

14. Alle finanziellen Verbindlichkeiten sind in die Fälligkeitsanalyse aufzunehmen. Die Analyse beruht grundsätzlich auf den vertraglichen Fälligkeiten. Bei finanziellen Verbindlichkeiten sieht der Standard für Unternehmen ein Wahlrecht vor, die Gruppierung nach Fälligkeit eher gemäß der erwarteten anstatt der vertraglichen Fälligkeiten zu bestimmen, vorausgesetzt, die vertraglichen Fälligkeiten sind für das Verständnis des für die Cashflows festgelegten Zeitbands nicht wesentlich. Dies wäre beispielsweise bei Derivaten, die zu Handelszwecken gehalten werden, der Fall. Bei Verträgen wie etwa Zinsswaps in einer Absicherung des Cashflows aus einem/r variabel verzinslichen finanziellen Vermögenswerts/Verbindlichkeit und bei allen Kreditverpflichtungen sind die vertraglichen Restlaufzeiten für das Verständnis des für die Cashflows festgelegten Zeitbands wesentlich. Diese Kontrakte sind demzufolge aufgrund ihrer vertraglichen Fälligkeiten einzugruppieren.

IFRS7(39),(B11D)

15. Die angegebenen Beträge haben den in zukünftigen Perioden zu zahlenden erwarteten Beträgen zu entsprechen, die anhand der bestehenden Bedingungen am Ende der Berichtsperiode festgelegt werden. IFRS 7 spezifiziert jedoch nicht, ob laufende Kassa- oder Terminkurse zu verwenden sind. Für variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten und auf Fremdwährungen lautende Instrumente mag die Verwendung von Terminzinssätzen und Devisenterminkursen grundsätzlich vorzuziehen sein, aber auch die Verwendung eines Kassakurses am Ende der Periode ist akzeptabel. Unabhängig davon, welcher Ansatz gewählt wird (d. h. aktueller Kurs oder Terminkurs zum Bilanzstichtag), ist dieser stetig anzuwenden.

IFRS7(B11C)(c)

16. Der Standard schreibt die einzelnen Zeitbänder nicht vor, sie beruhen jedoch darauf, was intern an Personen in Schlüsselpositionen berichtet wird. Bei Finanzgarantieverträgen ist der Höchstbetrag der Garantie der frühesten Periode zuzuordnen, in der die Garantie eingefordert werden könnte.

17. Da die in den Fälligkeitstabellen enthaltenen Beträge vertragliche nicht abgezinste Cashflows, einschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden diese Beträge nicht auf die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge übergeleitet. Dies trifft insbesondere auf Kreditaufnahmen oder derivative Finanzinstrumente zu. Unternehmen können eine Spalte mit den Buchwerten hinzufügen, die in die Bilanz einfließen und - nach Wahl - eine Überleitungsspalte; dies ist jedoch nicht verbindlich vorgeschrieben.

Finanzierungsvereinbarungen

IAS7(50)(a)
IFRS7(39)(c)

18. Zugesagte Kreditlinien sind ein wichtiger Bestandteil der Liquiditätssteuerung. Unternehmen sollten daher die Bereitstellung von Informationen über ihre nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien in Betracht ziehen. IAS 7 empfiehlt den Ausweis nicht in Anspruch genommener Kreditlinien, die für zukünftige Geschäftstätigkeiten und zur Erfüllung von Kapitalzusagen verfügbar sind, einschließlich aller Einschränkungen im Hinblick auf den Einsatz dieser Kreditlinien.

Vertragsbedingungen von Finanzinstrumenten

IFRS7(7),(31)
IFRS PS 2

19. Unternehmen haben Angaben zu machen, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, die Bedeutung der Finanzinstrumente für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Art und Ausmaß der mit diesen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken beurteilen zu können. Die Absicht von IFRS 7 bestand jedoch darin, die potenziell umfangreichen nach IAS 32 verlangten Angaben zu reduzieren und sie durch kürzere, aussagefähigere Informationen zu ersetzen. Unter normalen Umständen haben Unternehmen daher die wesentlichen Vertragsbedingungen für jede größere Kreditaufnahme nicht mehr anzugeben. Wenn ein Unternehmen jedoch eine Kreditaufnahme (oder ein anderes Finanzinstrument) mit ungewöhnlichen Vertragsbedingungen hat, sollte es ausreichende Informationen angeben, die es Abschlussadressaten ermöglichen, Art und Ausmaß der mit diesen Finanzinstrumenten verbundenen Risiken beurteilen zu können. Im nicht verpflichtend anzuwendenden IFRS Practice Statement 2 „Making Materiality Judgements“ wird diskutiert, unter welchen Umständen Kreditklauseln (Covenants) anzugeben sind, siehe dort Paragraph 81-83.

Finanzrisikomanagement

Nicht exemplarisch dargestellte Angaben: für die VALUE IFRS Plc nicht einschlägig

20. Die folgenden Anforderungen werden in dieser Publikation nicht exemplarisch dargestellt, da sie für die VALUE IFRS Plc nicht einschlägig sind:

Allgemeine Angaben zur Finanzrisikosteuerung

	Nicht dargestellter Sachverhalt	Maßgebliche Angaben oder Quelle
IFRS7(15)	Sicherheiten, die verkauft oder weiterverpfändet werden können	Angabe des beizulegenden Zeitwerts der gehaltenen Sicherheiten, des beizulegenden Zeitwerts der verkauften oder weiterverpfändeten Sicherheiten, der Tatsache, ob das Unternehmen zur Rückgabe an den Eigentümer verpflichtet ist sowie der mit der Nutzung der Sicherheiten verbundenen Vertragsbedingungen.
IFRS7(35),(42)	Quantitative Angaben sind nicht repräsentativ für die Risikoposition des Unternehmens	Bereitstellung weiterer Informationen soweit erforderlich.
IFRS7(39)(a),(B10)(c), (B11C)(c) IFRS9(Anhang A)	Finanzgarantien (Fälligkeitstabelle)	Diese sind in die Fälligkeitstabelle des frühesten Laufzeitbands aufzunehmen, in dem sie abgerufen werden können. Das Vorliegen solcher Verträge wird auch in Zusammenhang mit den Angaben zum Ausfallrisiko zu erläutern sein.

Angaben zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

	Nicht dargestellter Sachverhalt	Maßgebliche Angaben oder Quelle
IFRS7(22C)	Das Unternehmen hat eine spezifische Risikokomponente eines Vermögenswerts in einer Sicherungsbeziehung designiert.	Angabe von Informationen, wie das Unternehmen die als gesichertes Grundgeschäft designierte Risikokomponente bestimmt und wie die Risikokomponente mit dem Geschäft insgesamt verbunden ist. Siehe hierzu das Beispiel unter Nr. 18.
IFRS7(23C)	Das Unternehmen erneuert Sicherungsbeziehungen häufig (dynamischer Sicherungsprozess).	Bereitstellung zusätzlicher Angaben gemäß IFRS 7.23C.
IFRS7(24B),(24C)	Das Unternehmen hat Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts designiert.	Bereitstellung der Angaben gemäß IFRS 7.24B(a) und .24C(a).

Finanzrisikomanagement

	Nicht dargestellter Sachverhalt	Maßgebliche Angaben oder Quelle
IFRS7(23F)	Das Unternehmen hat geplante zukünftige Transaktionen als Sicherungsbeziehungen designiert, deren Eintritt nicht mehr erwartet wird.	Bereitstellung der Angaben gemäß IFRS 7.23F.
IFRS7(24C)(b)(iv)		Das Unternehmen hat folgende Angaben zu machen:
IFRS7(24C)(b)(iv)		<ul style="list-style-type: none"> den Betrag, der aus der Cashflow-Sicherungsrücklage und/oder der Rücklage für Sicherungskosten als Umgliederungsbetrag in den Gewinn oder Verlust umgliedert wurde, wobei zwischen Beträgen, die infolge nicht mehr erwarteter zukünftiger Transaktionen und Beträgen, die übertragen wurden, weil sich das Grundgeschäft auf den Gewinn oder Verlust ausgewirkt hat, zu unterscheiden ist, und den Posten der Gesamtergebnisrechnung, in dem der Umgliederungsbetrag enthalten ist.
IFRS7(24C)(b)(vi)	Designation von Nettopositionen in Sicherungsbeziehungen	Angabe der in jedem gesonderten Posten der Gesamtergebnisrechnung erfassten Gewinne oder Verluste
IFRS7(24G)-(30)	Ein Unternehmen hat ein Kreditderivat zur Steuerung des Ausfallrisikos eines Finanzinstruments abgeschlossen und das Finanzinstrument oder einen prozentualen Anteil davon als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert.	Bereitstellung der Angaben gemäß IFRS 7.24G-.30.
IFRS7(24B)(b)(iii)	Beendigung der Bilanzierung als Sicherungsbeziehung im Geschäftsjahr.	Angabe der in der Cashflow-Sicherungsrücklage und der Währungsumrechnungsrücklage verbleibenden Salden aus etwaigen Sicherungsbeziehungen, bei denen die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften nicht mehr angewandt wird.
IFRS7(23E)	In einer Sicherungsbilanzierung treten andere Ursachen einer Unwirksamkeit der Absicherung ein, als die in Anhangangabe 12(a) bereits erläuterten.	Angabe der neuen Ursachen der Unwirksamkeit der Absicherung nach Risikokategorie und Erläuterung der Art der Unwirksamkeit.

Finanzrisikomanagement		
	Nicht dargestellter Sachverhalt	Maßgebliche Angaben oder Quelle
IFRS7(24D)	Das Unternehmen ist der Auffassung, dass das Volumen der Sicherungsbeziehungen am Ende der Berichtsperiode für das Volumen während der Periode nicht repräsentativ ist.	Angabe der Tatsache und der Gründe, warum die Volumina nach Ansicht des Unternehmens nicht repräsentativ sind.
Angaben zu Wertminderungen		
	Nicht dargestellter Sachverhalt	Maßgebliche Angaben oder Quelle
IFRS7(35F)-(35M)	Das Unternehmen hat das allgemeine Modell der erwarteten Kreditverluste für wesentliche finanzielle Vermögenswerte, z. B. im Hinblick auf Kundenkredite, angewendet.	Bereitstellung der gemäß IFRS 7.35F-.35M erforderlichen Angaben, siehe Darstellung in folgender Nr. 18.
IFRS7(35F)(f),(35I)(b),(35J)	Das Unternehmen hat finanzielle Vermögenswerte, die den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 unterliegen und Modifikationen ihrer vertraglichen Cashflows verzeichneten.	Bereitstellung der Angaben gemäß IFRS 7.35f, .35I(b) und .35J.
IFRS7(35H)(c) IFRS7(35I)(a)	Das Unternehmen hat finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität.	Bereitstellung der Angaben gemäß IFRS 7.35H(c) und .35I.
IFRS7(35K)	Das Unternehmen hat Sicherheiten und andere Kreditsicherheiten im Hinblick auf ihre finanziellen Vermögenswerte erlangt.	Erläuterung der Auswirkung von Sicherheiten und anderen Kreditsicherheiten auf die Höhe der erwarteten Kreditverluste durch Angabe der in IFRS 7.35K festgelegten Informationen.
IFRS7(35L)	Finanzielle Vermögenswerte, die während des Berichtszeitraums abgeschrieben wurden und noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen.	Angabe des vertragsrechtlich ausstehenden Betrags.
IFRS7(36)	Das Unternehmen hat finanzielle Vermögenswerte im Anwendungsbereich von IFRS 7, die nicht den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 unterliegen.	Angabe des Betrags, der das maximale Ausfallrisiko, dem das Unternehmen ausgesetzt ist, am besten widerspiegelt und Beschreibung etwaiger gehaltener Sicherheiten und sonstiger Kreditsicherheiten und deren finanzielle Auswirkungen.
IFRS7(35E)	Das Unternehmen ist der Ansicht, dass die Angaben zu den Ausfallrisiken zur Erfüllung des Ziels von IFRS 7.35B nicht ausreichen.	Bereitstellung zusätzlicher Angaben, die für Abschlussadressaten relevant sind.

Finanzrisikomanagement

21. Die folgenden exemplarischen Angaben können nützlich sein, wenn sie für ein Unternehmen relevant sind:

IAS1(117)

IFRS9(6.5.8)

Rechnungslegungsmethode für Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die in Sicherungsbeziehungen zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts designiert und qualifiziert sind, werden im Gewinn oder Verlust erfasst, zusammen mit etwaigen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des gesicherten Vermögenswerts bzw. der gesicherten Verbindlichkeit, die dem abgesicherten Risiko zuzurechnen sind. Der Gewinn oder Verlust im Hinblick auf den wirksamen Teil von Zinsswaps, die festverzinsliche Kreditaufnahmen absichern, wird im Gewinn oder Verlust in den Finanzierungsaufwendungen ausgewiesen, zusammen mit Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der gesicherten festverzinslichen Kreditaufnahmen, die dem abgesicherten Risiko zuzurechnen sind. Der Gewinn oder Verlust, der den unwirksamen Teil betrifft, wird im Gewinn oder Verlust unter den sonstigen Gewinnen (Verlusten) erfasst.

Wenn das Sicherungsgeschäft die Kriterien zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht mehr erfüllt, wird die Anpassung des Buchwerts eines gesicherten Grundgeschäfts, für das die Effektivzinsmethode angewandt wird, über die Restlaufzeit unter Anwendung eines neu berechneten Effektivzinssatzes im Gewinn oder Verlust amortisiert.

Designation einer spezifischen Risikokomponente eines Vermögenswerts in einer Sicherungsbeziehung

IFRS7(22C)

Das Unternehmen kauft Kraftstoff zur Verwendung im Produktionsprozess. Der Kraftstofflieferant belastet dem Unternehmen den gelieferten Kraftstoff basierend auf einer Formel, die den Kassapreis des Brent-Rohöls am Lieferdatum einbezieht. Zukünftige Kraftstoffkäufe unterliegen dem Marktpreisrisiko, das vom Unternehmen unter Einsatz von Brent-Rohöl-Termingeschäften abgesichert wird, deren wesentliche Konditionen denen der geplanten Einkäufe entsprechen.

Das Brent-Rohöl ist ein gesondert identifizierbarer Bestandteil des geplanten Einkaufs, da es im vertraglichen Lieferpreis ausdrücklich spezifiziert wird. Da ein Markt für Brent-Rohöl-Termingeschäfte besteht, gilt das Risiko als verlässlich messbar.

Daher werden die Brent-Rohöl-Termingeschäfte in Sicherungsbeziehungen zur Absicherung des Cashflows aus geplanten Kraftstoffeinkäufen designiert.

In der Vergangenheit machte die Brent-Rohöl-Komponente ca. 80% der Kosten des gelieferten Kraftstoffs aus.

Angaben zum Ausfallrisiko - Kundenkredite, allgemein angewandtes Modell der erwarteten Kreditverluste.

IFRS7(35F)(a)

Das Unternehmen berücksichtigt die Ausfallwahrscheinlichkeit zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes von Vermögenswerten und das Vorliegen einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos während aller Berichtsperioden. Um zu beurteilen, ob sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, vergleicht das Unternehmen das Ausfallrisiko im Hinblick auf den Vermögenswert am Abschlussstichtag mit dem Ausfallrisiko im Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes. Dabei werden verfügbare angemessene und belastbare zukunftsorientierte Informationen berücksichtigt. Insbesondere werden die folgenden Indikatoren einbezogen:

IFRS9(B.5.5.17)

- interne Bonitätsbewertung
- externe Bonitätsbewertung (soweit verfügbar)
- tatsächliche oder erwartete signifikante nachteilige Änderungen der geschäftlichen, finanziellen oder wirtschaftlichen Bedingungen, die erwartungsgemäß eine wesentliche Änderung der Fähigkeit des Kreditnehmers verursachen, seine Verpflichtungen zu erfüllen
- tatsächliche oder erwartete signifikante Änderungen der Ertragslage des Kreditnehmers
- signifikante Erhöhungen des Ausfallrisikos bei anderen Finanzinstrumenten desselben Kreditnehmers
- signifikante Wertänderungen der gewährten Sicherheiten oder der Qualität der Garantien oder Kreditsicherheiten Dritter
- signifikante Änderungen der erwarteten Ertragskraft und des Verhaltens des Kreditnehmers, einschließlich der Änderungen des Zahlungsstatus des Kreditnehmers im Konzern und Änderungen der Ertragslage des Kreditnehmers.

Finanzrisikomanagement

Makroökonomische Informationen (wie etwa Marktzinssätze oder Wachstumsraten) werden als Bestandteil des internen Bewertungsmodells einbezogen.

- Ungeachtet der vorstehenden Analyse wird eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos unterstellt, wenn ein Schuldner bei einer vertraglichen Zahlung mehr als 30 Tage im Rückstand ist.

IFRS7(35F)(b)

Ein Ausfall im Hinblick auf einen finanziellen Vermögenswert liegt vor, wenn die Vertragspartei die Vornahme von vertraglichen Zahlungen innerhalb von 60 Tagen nach Fälligkeit versäumt.

IFRS7(35F)(e)

Finanzielle Vermögenswerte werden abgeschrieben, wenn nach angemessener Einschätzung eine Realisierbarkeit nicht mehr erwartet wird, beispielsweise wenn ein Schuldner den Abschluss eines Rückzahlungsplans mit dem Unternehmen ablehnt. Das Unternehmen schreibt einen Kredit bzw. eine Forderung ab, wenn ein Schuldner die Vornahme von vertraglichen Zahlungen innerhalb von 120 Tagen nach Fälligkeit versäumt. Wurden Kredite oder Forderungen abgeschrieben, setzt das Unternehmen Vollstreckungsmaßnahmen fort, um die fällige Forderung noch zu realisieren. Realisierte Beträge werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

(i) Kredite an Kunden

IFRS7(35F)(a)

Das Unternehmen ordnet die Kredite an Kunden drei Kategorien zu, die ihr Ausfallrisiko sowie die Art und Weise, wie die Wertberichtigung für jede dieser Kategorien bestimmt wird, widerspiegeln. Diese internen Bonitätsratings werden auf die Ratings externer Ratingagenturen, wie Standard and Poor, Moody's und Fitch abgestimmt.

Eine Zusammenfassung der Annahmen, die dem Modell der erwarteten Kreditverluste des Unternehmens zugrunde liegen, stellt sich wie folgt dar

IFRS7(35F)(b),(d)-(e)
IFRS7(35G)(a)

Kategorie	Definition der Kategorien durch das Unternehmen	Grundlage der Erfassung einer Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste
Performing	Kredite, deren Ausfallrisiko den ursprünglichen Erwartungen entspricht	Erwartete 12-Monats-Kreditverluste. Wenn die erwartete Laufzeit eines Vermögenswerts weniger als 12 Monate beträgt, werden die erwarteten Verluste über die erwartete Laufzeit bemessen (Stufe 1).
Underperforming	Kredite für die eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos im Vergleich zu den ursprünglichen Erwartungen vorliegt; eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos wird unterstellt, wenn Zins- und/oder Tilgungszahlungen 30 Tage überfällig sind (siehe vorstehend zu Einzelheiten)	Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2).
Non-performing (ausfallgefährdet)	Zins- und/oder Tilgungszahlungen sind 60 Tage überfällig oder es wird wahrscheinlich, dass ein Kunde insolvent wird	Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 3).
Abschreibungen	Zins- und/oder Tilgungszahlungen sind 120 Tage überfällig und es wird nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit erwartet.	Vermögenswert wird abgeschrieben

Finanzrisikomanagement

Als Teil der fortlaufenden Unterstützung lokaler Unternehmer bei den Anlaufkosten für neue Geschäftsfelder werden an Kleinunternehmer verzinsliche Kredite ausgereicht. Das Unternehmen verlangt von den Kleinunternehmern keine Gestellung von Sicherheiten für diese Kredite.

IFRS7(35G)(b)

Während der Laufzeit der Kredite berücksichtigt das Unternehmen das Ausfallrisiko durch zeitnahe Bildung von Wertberichtigungen für die erwarteten Kreditverluste. Bei der Berechnung der erwarteten Kreditverlustquoten berücksichtigt das Unternehmen die historischen Verlustquoten für jede Kundenkategorie, und passt diese um zukunftsorientierte makroökonomische Daten an. Das Unternehmen bildet Wertberichtigungen für Kreditverluste aus Krediten an Kunden wie folgt:

IFRS7(35G)(a),(35M)

Internes Bonitätsrating des Unternehmens zum 31. Dezember 2021**	Externes Bonitätsrating*	Erwartete Kreditverlustquote	Bruttobuchwert (Stufe 1)	Bruttobuchwert (Stufe 2)	Bruttobuchwert (Stufe 3)
Hoch	AAA	0,9%	45.776	123	-
	AA	1,3%	31.668	80	-
	A	2,2%	14.117	221	-
Moderat	BBB	7,3%	679	325	-
	BB	10,0%	140	223	-
	B	12,2%	67	54	-
Niedrig	CCC	14,0%	44	252	-
	CC	18,0%	13	134	-
	C	30,0%	-	78	-
Ausfallgefährdet	D	50,0%	-	-	20

IFRS7(35M)

* oder äquivalente interne Bewertung.

** Nach IAS 1.38 sind hierzu auch Vergleichsangaben für das Vorjahr bereitzustellen.

IFRS7(35G)(c)

Während der Berichtsperiode wurden keine signifikanten Änderungen der Schätzverfahren oder Annahmen vorgenommen.

Finanzrisikomanagement

IFRS7(35H)

Die Wertberichtigung für Kredite an Kunden zum 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2021 werden wie folgt auf die Wertberichtigung zum 1. Januar 2020 übergeleitet:

	Perfor- ming GE '000	Under- performing GE '000	Non- performing GE '000	Summe GE '000
IAS1(38)				
IAS1(38)				
Eröffnungsbilanzwert der Wertberichtigung am 1. Januar 2020	666	12	162	840
IFRS7(35H)(b)(i)				
In die Kategorie „Underperforming“ (über die Laufzeit erwartete Kreditverluste) übertragene finanzielle Vermögenswerte	(xx)	xx	-	xx
IFRS7(35H)(b)(ii)				
In die Kategorie „Non-performing“ (Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität) übertragene finanzielle Vermögenswerte	-	(x)	x	x
IFRS7(35I)(a)				
Neue ausgereichte oder erworbene finanzielle Vermögenswerte	xxx	-	-	xxx
IFRS7(35I)(c)				
Abschreibungen	-	-	(xx)	(xx)
IFRS7(35I)(c)				
Änderungen aufgrund von Ausbuchungen	(x)	(x)	(x)	(x)
Veränderung der Risikoparameter**	xx	-	-	xx
Sonstige Veränderungen	xx	xx	xx	xxx
	721	82	192	995
IFRS7(35H)(b)(i)				
In die Kategorie „Underperforming“ (über die Laufzeit erwartete Kreditverluste) übertragene finanzielle Vermögenswerte*	(25)	33	-	8
IFRS7(35H)(b)(ii)				
In die Kategorie „Non-performing“ (Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität) übertragene finanzielle Vermögenswerte	-	(2)	2	-
IFRS7(35I)(a)				
Neue ausgereichte oder erworbene finanzielle Vermögenswerte	367	-	-	367
IFRS7(35I)(c)				
Abschreibungen	-	-	(109)	(109)
IFRS7(35I)(c)				
Änderungen aufgrund von Ausbuchungen	(14)	(5)	(12)	(31)
Veränderung der Risikoparameter**	53	-	-	53
Sonstige Veränderungen	6	5	5	16
	1.108	113	78	1.299

IFRS7(35I)(d)(i)

* Die Erhöhung der Wertberichtigung von 8 erfolgt aufgrund der Übertragung von Vermögenswerten aus dem erwarteten 12-Monats-Kreditverlust in die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste.

** Die Erhöhung der Wertberichtigung ist auf eine Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit zurückzuführen, die zur Berechnung des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts für Kredite der Kategorie „Performing“ verwendet wurde.

IFRS7(35L)

Kredite in Höhe eines Nennbetrags von GE60.000, die während des Berichtszeitraums abgeschlossen wurden, unterliegen noch Vollstreckungsmaßnahmen.

IFRS7(35K)(a)

Der Bruttobuchwert der Kreditforderungen und damit das maximale Ausfallrisiko stellen sich wie folgt dar:

	31. Dezember 2021 GE'000	31. Dezember 2020 GE'000
Performing	91.560	xxx
Underperforming	1.421	xxx
Non-performing	499	xxx
Ausgebuchte Kredite	20	xxx
Summe Bruttokreditforderungen	93.500	xxx
Abzüglich: Wertberichtigungen	(1.299)	xxx
Abzüglich: Abschreibungen	(10)	xxx
Kreditforderungen abzüglich erwarteter Kreditverluste	92.191	xxx

13 Kapitalmanagement

13(a) Risikomanagement¹

IAS1(134),(135),(136)

Die Ziele des Konzerns beim Kapitalmanagement sind

- die Sicherstellung der Fortführungsfähigkeit des Konzerns, so dass er weiterhin Renditen für Anteilseigner und Nutzen für andere Stakeholder erbringt, sowie
- die Aufrechterhaltung einer optimalen Kapitalstruktur zur Reduzierung der Kapitalkosten.

Um die Kapitalstruktur aufrechtzuerhalten bzw. anzupassen, kann der Konzern die Höhe der an Anteilseigner gezahlten Dividenden anpassen, Kapital zurückzahlen, neue Aktien ausgeben oder Vermögenswerte veräußern, um die Schulden zu reduzieren.

In Übereinstimmung mit anderen Unternehmen der Branche überwacht der Konzern das Kapital auf Grundlage des wie folgt ermittelten Verschuldungsgrads:

Nettoverbindlichkeiten gemäß [Anhangangabe 10\(c\)](#)

dividiert durch

Gesamtes Eigenkapital (wie in der Bilanz ausgewiesen, einschließlich nicht beherrschender Anteile).

IAS1(134),
(135),(136)

Während des Geschäftsjahres 2021 verfolgte der Konzern unverändert zum Geschäftsjahr 2020 die Strategie, einen Verschuldungsgrad von 20% - 50% und ein Bonitätsrating von B aufrechtzuerhalten. Das Rating war unverändert und der Verschuldungsgrad zum 31. Dezember 2021 und 2020 stellte sich wie folgt dar:

	2021	2020
	GE '000	Rückwirkend angepasst GE '000
Nettoverbindlichkeiten	42.633	54.672
Summe Eigenkapital	157.391	115.999
Netto-Verschuldungsgrad	27%	47%

IAS1(135)(c)

Die Nettoverschuldung im Verhältnis zum Eigenkapital fiel durch die Ausgabe von Bezugsrechten (siehe [Anhangangabe 9\(a\)](#)) sowie ein verstärktes Monitoring von Kundenzahlungen, was zu einem Anstieg des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit sowie des Barbestands des Unternehmens am Jahresende führte von 47% auf 27%.

(i) Kreditaufgaben (Covenants)¹

IAS1(135)(d)

Nach den Vertragsbedingungen der wichtigsten Kreditlinien muss der Konzern die folgenden finanziellen Covenants einhalten:

- Der Verschuldungsgrad darf 50% nicht überschreiten und
- das Verhältnis Nettofinanzierungsaufwand/EBITDA darf 10% nicht überschreiten.

Der Konzern hat während der Berichtsperiode diese Auflagen eingehalten. Am 31. Dezember 2021 belief sich das Verhältnis Nettofinanzierungsaufwand/EBITDA auf 8% (31. Dezember 2020: 10%).

13(b) Dividenden ²⁻⁴

		2021 GE '000	2020 GE '000
	(i) Stammaktien		
IAS1(107)	Schlussdividende für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 i. H. v. 21 Cents (2019: 10 Cents) je voll eingezahlter Aktie	11.506	5.455
IAS1(107)	Zwischendividende für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 i. H. v. 20 Cents (2020: 10 Cents) je voll eingezahlter Aktie	11.310	5.476
	(ii) 7%ige nicht rückzahlbare, gewinnbeteiligte Vorzugsaktien		
IAS1(107)	Jährliche Dividende von 7% (2020 – 7%) auf den Nennbetrag der Aktien	107	107
IAS1(107)	Summe passivierte oder gezahlte Dividenden	22.923	11.038
	In bar ausgezahlte oder durch Emission von Aktien im Rahmen des Dividendenreinvestitionsplans geleistete Dividenden in den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2021 und 2020:		
	In bar ausgezahlt	22.357	10.479
IAS7(43)	Durch Ausgabe von Aktien geleistet	566	559
		22.923	11.038
	(iii) Am Ende der Berichtsperiode nicht erfasste Dividenden		
IAS1(137)(a) IAS10(12)	Zusätzlich zu den vorstehenden Dividenden hat die Geschäftsleitung seit Geschäftsjahresende die Zahlung einer Schlussdividende von 22 Cent (2020: 21 Cent) je voll eingezahlter Stammaktie empfohlen. Der Gesamtbetrag der vorgeschlagenen Dividende wird voraussichtlich am 10. April 2022 aus den Gewinnrücklagen zum 31. Dezember 2021 gezahlt, jedoch zum Ende des Geschäftsjahres nicht als Verbindlichkeit erfasst, und beläuft sich auf	12.782	11.506
Zeitpunkte nicht verpflichtend			

Kapitalmanagement

Kapitalrisikomanagement

IAS1(134),(135)

- Der Begriff "Kapital" ist in den IFRS nicht definiert. Unternehmen müssen beschreiben, was sie als Kapital steuern. Dabei sind die Informationen zugrunde zu legen, die auch intern den Personen in Schlüsselpositionen zur Verfügung gestellt werden. Es hängt daher vom jedem einzelnen Unternehmen, ob verzinsliche Verbindlichkeiten zum Kapital gehören. Wenn solche Verbindlichkeiten im Kapital enthalten sind und die entsprechenden Kreditvereinbarungen Kapitalanforderungen wie z. B. finanzielle Covenants enthalten, sind diese Anforderungen gemäß IAS 1.135(d) im Anhang anzugeben

Dividenden

Informationen zum Mutterunternehmen versus Konsolidierte Informationen

- Die ausgewiesenen Dividenden umfassen nur solche, die vom Mutterunternehmen gezahlt werden und keine Dividenden, die von Tochterunternehmen an nicht beherrschende Anteile gezahlt werden. IAS 1 verlangt die Angabe der während der Periode erfassten Ausschüttungen an die Eigentümer (IAS 1.107). Die Bezeichnung "Eigentümer" wird in IAS 1 im Allgemeinen in Zusammenhang mit den Eigentümern des Mutterunternehmens verwendet (z. B. IAS 1.81B und .106). Der Fokus des Abschlusses liegt auf den Anteilseignern des Mutterunternehmens und auf dieser Grundlage ist ein Ausweis der Dividenden je Aktie nur für die Eigentümer des Mutterunternehmens relevant. Diese Angabe entspricht auch der nach IAS1.79 vorgeschriebenen Angabe der Anzahl der ausgegebenen Aktien. Inhaber nicht beherrschender Anteile erhalten ihre Dividendeninformationen aus den Einzelabschlüssen der relevanten Tochterunternehmen.

Nicht exemplarisch dargestellte Angaben: für die VALUE IFRS Plc nicht einschlägig

- Die folgenden Anforderungen werden in dieser Publikation nicht exemplarisch dargestellt, da sie für die VALUE IFRS Plc nicht einschlägig sind:

Nicht dargestellter Sachverhalt	Maßgebliche Angaben oder Quelle
Kumulierte noch nicht bilanzierte Vorzugsdividenden	Angabe des Betrags.
Dividenden in Form von Sachwerten	Verschiedene Angaben gemäß IFRIC 17, siehe auch das nachstehende Beispiel zu Einzelheiten.

IAS1(137)(b)

IFRIC17(15)-(17)

- Die folgenden exemplarischen Angaben können nützlich sein, wenn sie für ein Unternehmen relevant sind:

Dividenden in Sachwerten

IFRIC17(11),(14),(15),(16)

Wenn ein Unternehmen Sachwerte an seine Eigentümer ausschüttet, könnte die Erklärung wie folgt lauten:

Im November 2021 übertrug die XYZ Plc alle an ihrem Tochterunternehmen, ABC Ltd, gehaltenen Anteile als Sachdividende an das Mutterunternehmen. Die Dividende wurde zum beizulegenden Zeitwert des Tochterunternehmens (GE2.500.000) bemessen. Die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert der Anteile und deren Buchwert (GE1.800.000) wird in der Gesamtergebnisrechnung unter den sonstigen Erträgen (GE700.000) dargestellt.

Konzernstruktur

Nicht verpflichtend

Die in diesem Abschnitt aufgeführten Informationen helfen Abschlussadressaten, ein Verständnis darüber zu erlangen, wie sich die Konzernstruktur insgesamt auf die Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirkt. Insbesondere werden Angaben gemacht zu:

- Änderungen der Struktur, die während des Geschäftsjahres infolge von Unternehmenszusammenschlüssen und der Veräußerung eines aufgegebenen Geschäftsbereichs entstanden sind,
- Geschäftsvorfällen mit nicht beherrschenden Anteilen sowie
- Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten.

Eine Auflistung wesentlicher Tochterunternehmen findet sich in Anhangangabe 16. Diese Anhangangabe enthält außerdem Einzelheiten zu den at-equity bilanzierten Beteiligungen des Konzerns.

14	Unternehmenszusammenschluss	175
15	Aufgegebener Geschäftsbereich	179
16	Anteile an anderen Unternehmen	182

14 Unternehmenszusammenschluss ²

14(a) Zusammenfassung des Erwerbs

IFRS3(B64)(a)-(d)	Am 1. April 2021 erwarb die VALUE IFRS Plc 70% der ausgegebenen Stammaktien der VALUE IFRS Electronics Group, ein Hersteller elektronischer Ausrüstungsgegenstände. Der Erwerb hat den Marktanteil des Konzerns in dieser Branche erheblich erhöht und ergänzt den im Konzern bestehenden Geschäftsbereich IT-Beratung.	
	Einzelheiten zur Kaufpreiszahlung, zum erworbenen Reinvermögen und zum Geschäfts- oder Firmenwert stellen sich wie folgt dar:	
		GE'000
IFRS3(B64)(f)	Kaufpreis (siehe (b) unten):	
	Barvergütung	3.000
	Ausgegebene Stammaktien	9.765
	Bedingte Gegenleistung	135
IAS7(40)(a)	Summe Kaufpreis	12.900
IFRS3(B64)(f)(iv),(m)	Der beizulegende Zeitwert der 1.698.000 Aktien, die im Rahmen der Kaufpreiszahlung für die VALUE IFRS Electronics Group (GE9.765 Mio.) ausgegeben wurden, basiert auf dem am 1. April 2021 veröffentlichten Aktienpreis von GE5,78 je Aktie. Die Emissionskosten i. H. v. GE50.000, die der Ausgabe der Aktien direkt zuzuordnen sind, wurden mit den unterstellten Erlösen saldiert.	
IFRS3(B64)(i) IAS7(40)(d)	Die aufgrund des Erwerbs bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:	
		Beizulegender Zeitwert GE'000
	Zahlungsmittel	1.550
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	780
	Vorräte	1.140
	Grundstücke und Gebäude	4.200
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.610
	Latenter Steueranspruch	2.359
	Immaterielle Vermögenswerte: Marken	3.020
	Immaterielle Vermögenswerte: Kundenverträge	3.180
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(470)
	Vertragsverbindlichkeiten – Beratungs-Verträge	(300)
	Kontokorrentkredit	(1.150)
	Eventualverbindlichkeit	(450)
	Latente Steuerschuld	(2.304)
	Verpflichtungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	(1.914)
	Sonstige Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer	(415)
	Erworbenes identifizierbares Reinvermögen	16.836
IFRS3(B64)(o)(i)	Abzüglich: Nicht beherrschende Anteile	(5.051)
	Zuzüglich: Geschäfts- oder Firmenwert	1.115
	Erworbenes Reinvermögen	12.900
IFRS3(B64)(e),(k)	Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich aus der Belegschaft und der hohen Rentabilität des erworbenen Unternehmens. Er ist steuerlich nicht abzugsfähig.	
IAS1(38)	Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 erfolgten keine Unternehmenserwerbe. ¹	

14(a) Zusammenfassung des Erwerbs

IFRS3(B64)(g)(i)	<p>(i) Wesentliche Ermessensausübung: bedingte Gegenleistung</p>
IFRS3(B64)(g)(ii),(iii)	<p>Falls das Tochterunternehmen bestimmte, im Voraus festgelegte Umsätze für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 realisiert, ist am 1. September 2022 eine zusätzliche Gegenleistung von bis zu GE1.000.000 in bar zu leisten.</p> <p>Der undiskontierte potenziell zu zahlende Betrag beträgt zwischen GE0 für Verkäufe unter GE10.000.000 und GE1.000.000 für Verkäufe über GE18.000.000. Der beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistung i. H. v. GE135.000 wurde anhand des Barwerts der erwarteten zukünftigen Cashflows geschätzt. Die Schätzungen basieren auf einem Abzinsungsfaktor von 6% und unterstellten wahrscheinlichkeitsgewichteten Verkäufen der VALUE IFRS Electronics Group zwischen GE12.000.000 und GE12.500.000.</p>
IFRS3(B67)(b)	<p>Zum 31. Dezember 2021 wurde die bedingte Gegenleistung ausgebucht, da die tatsächlichen Umsatzerlöse des VALUE IFRS Electronics-Konzerns unter GE10.000.000 lagen. Ein Gewinn in Höhe von GE135.000 wurde in den sonstigen Erträgen erfasst.</p>
IFRS3(B64)(j) IAS37(85)	<p>(ii) Wesentliche Ermessensausübung: Eventualverbindlichkeit</p>
IFRS3(B67)(c)	<p>Im Rahmen des Erwerbs der VALUE IFRS Electronics Group wurde aufgrund eines laufenden Rechtsstreits mit dem Unternehmen als beklagter Partei eine Eventualverbindlichkeit i. H. v. GE450.000 bilanziert. Dabei handelt es sich um Ansprüche, die von einem Kunden wegen angeblicher Mängel der an ihn gelieferten Produkte geltend gemacht wurden. Es ist zu erwarten, dass in diesem Fall bis Juni 2022 ein Gerichtsurteil ergehen wird. Der potenzielle, nicht abgezinst Betrag aller zukünftigen Zahlungen, die der Konzern im Falle einer negativen Entscheidung hinsichtlich des Verfahrens leisten müsste, wird auf GE250.000 bis GE700.000 geschätzt. Zum 31. Dezember 2021 erfolgte keine Änderung des im April 2021 als Verbindlichkeit bilanzierten Betrages (mit Ausnahme des Zinseffekts aus der Aufzinsung i. H. v. GE27.000), da sich keine Änderung hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit im Hinblick auf den Ausgang des Verfahrens ergeben hat.</p>
IFRS3(B64)(h)	<p>(iii) Erworbene Forderungen</p>
IFRS3(B64)(o)(i)	<p>Der beizulegende Zeitwert der erworbenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beläuft sich auf GE780.000. Der Bruttobetrag der fälligen vertraglichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegt bei GE807.000, mit einer zum Erwerbszeitpunkt erfassten Wertminderung i. H. v. GE27.000.</p>
IFRS3(B64)(o)(i)	<p>(iv) Wahlrecht bei der Bilanzierung nicht beherrschender Anteile</p>
IFRS3(B64)(o)(i)	<p>Der Konzern bilanziert nicht beherrschende Anteile an einem erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder mit dem entsprechenden Anteil des nicht beherrschenden Anteils am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens. Die Entscheidung wird dabei für jeden Unternehmenserwerb einzeln getroffen. Bezüglich der nicht beherrschenden Anteile an der VALUE IFRS Electronics Group hat sich der Konzern dafür entschieden, diese in Höhe ihres Anteils am erworbenen identifizierbaren Nettovermögen zu bilanzieren. Zu den Rechnungslegungsmethoden des Konzerns für Unternehmenszusammenschlüsse siehe Anhangangabe 25(i).</p>
IFRS3(B64)(q)	<p>(v) Umsatz- und Ergebnisbeitrag</p>
IFRS3(B64)(q)	<p>Im Zeitraum vom 1. April bis 31. Dezember 2021 erwirtschaftete das erworbene Unternehmen Umsatzerlöse von GE3.850.000 und einen Bilanzgewinn von GE1.405.000.</p> <p>Hätte der Erwerb bereits am 1. Januar 2021 stattgefunden, wären konsolidierte Pro-forma-Umsatzerlöse i. H. v. GE212.030.000 und ein Jahresergebnis i. H. v. GE38.070.000 für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 ausgewiesen worden. Diese Beträge wurden aus den Ergebnissen des Tochterunternehmens errechnet und bereinigt um:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Unterschiedsbeträge aus den Rechnungslegungsmethoden des Konzerns und des Tochterunternehmens und • die zusätzlichen Abschreibungen, die vorgenommen worden wären, sofern die Anpassungen der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte auf ihre beizulegenden Zeitwerte, zusammen mit den entsprechenden Steueranpassungen, ab 1. Januar 2021 vorgenommen worden wären.

Unternehmenszusammenschluss

Vergleichsangaben

IAS1(38)

1. Nach IAS 1 sind Vergleichsangaben für alle im Abschluss ausgewiesenen numerischen Informationen einschließlich Erläuterungen zu erbringen. Allerdings verlangt IFRS 3 keine separate Darstellung von Vergleichsangaben zu Unternehmenszusammenschlüssen. Nach unserer Auffassung sind die Angaben gemäß IFRS 3 nur für die Unternehmenszusammenschlüsse erforderlich, die während der Berichtsperiode erfolgt sind. Das bedeutet, dass in der Periode nach dem Zusammenschluss die nach IFRS 3.B64 erforderlichen Angaben nicht wiederholt werden müssen. Jedoch sind die nach IFRS 3.B67 erforderlichen Angaben in Bezug auf einen vergangenen Unternehmenszusammenschluss zu erbringen.

Nicht exemplarisch dargestellte Angaben: für VALUE IFRS Plc nicht einschlägig

Zusätzliche Angaben

2. Die folgenden Anforderungen werden in dieser Publikation nicht exemplarisch dargestellt, da sie für die VALUE IFRS Plc nicht einschlägig sind:

	Nicht dargestellter Sachverhalt	Maßgebliche Angaben oder Quelle
IFRS3(B64)(g)	Das Unternehmen hat einen Vermögenswert für Entschädigungsleistungen (indemnification asset) aktiviert	Angabe des zum Erwerbszeitpunkt erfassten Betrags, einer Beschreibung der Vereinbarung und der Grundlage für die Ermittlung des Zahlungsbetrags sowie einer Schätzung der Bandbreite der Ergebnisse wie nach IFRS 3 spezifiziert.
IFRS3(B64)(l),(52)	Geschäftsvorfälle, die separat von dem Unternehmenszusammenschluss bilanziert werden	Angabe einer Beschreibung des Geschäftsvorfalles und dessen Bilanzierung, der erfassten Beträge und sonstigen Informationen, wie nach IFRS 3 festgelegt.
IFRS3(B64)(n)	Das Unternehmen hat einen Erwerb zu einem Preis unter Marktwert durchgeführt	Angabe des erfassten Gewinns und Erläuterung, warum sich aus dem Unternehmenserwerb ein Gewinn ergeben hat.
IFRS3(B64)(p)	Der Unternehmenszusammenschluss ist sukzessive erfolgt	Angabe des zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwerts des Eigenkapitalanteils, der unmittelbar vor dem Erwerb gehalten wurde, sowie des Gewinns bzw. Verlusts, der aufgrund der Neubewertung des Eigenkapitalanteils zu seinem beizulegenden Zeitwert erfasst wurde.
IFRS3(B67)(a)	Die erstmalige Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses ist unvollständig	Erläuterung, warum die erstmalige Bilanzierung unvollständig ist, welche Posten davon betroffen sind und sämtlicher in der Berichtsperiode erfassten Anpassungen.
IFRS3(B67)(e)	Das Unternehmen hat in der laufenden Berichtsperiode einen Gewinn bzw. Verlust aus im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen identifizierbaren Vermögenswerten oder übernommenen Verbindlichkeiten der aktuellen oder einer früheren Periode erfasst	Angabe des Betrags und Erläuterung des Gewinns bzw. Verlusts.
IFRS3(63)	Die Ziele des IFRS 3 wurden mit den erforderlichen Angaben nicht erfüllt	Angabe zusätzlicher Erläuterungen, wenn erforderlich.

15 Aufgebener Geschäftsbereich ³

15(a) Beschreibung

IFRS5(41)(a),(b),(d)

Am 30. Oktober 2020 gab der Konzern seine Absicht bekannt, den Geschäftsbereich Engineering aufzugeben, und initiierte aktiv ein Programm, um einen Käufer für sein deutsches Tochterunternehmen, die VALUE IFRS Engineering GmbH, zu finden. Infolgedessen wurden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens im Abschluss 2020 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert.

IFRS5(30)

Das Tochterunternehmen wurde am 28. Februar 2021 mit Wirkung zum 1. März 2021 veräußert und wird in der Berichtsperiode als aufgebener Geschäftsbereich ausgewiesen. Finanzinformationen zu dem aufgegebenen Geschäftsbereich für die Periode bis zum Zeitpunkt der Veräußerung sind im Folgenden aufgeführt.

15(b) Finanzielle Performance und Cashflow-Informationen ^{1,2}

Die dargestellten Informationen zur Ertragslage und zu den Cashflows beziehen sich auf den Zeitraum von zwei Monaten bis zum 28. Februar 2021 (Spalte 2021) und das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020.

	2021 GE '000	2020 GE '000
IFRS5(33)(b)(i)	4.200	26.460
IFRS5(33)(b)(i)	90	-
IFRS5(33)(b)(i)	(3.939)	(25.890)
IFRS5(33)(b)(i)	351	570
IFRS5(33)(b)(ii) IAS12(81)(h)(ii)	(105)	(171)
	246	399
	481	-
	727	399
IFRS5(38)	170	58
	170	58
IFRS5(33)(c)	1.166	710
IFRS5(33)(c)	3.110	(190)
IFRS5(33)(c)	-	(280)
	4.276	240

15(c) Einzelheiten zur Veräußerung des Tochterunternehmens

	2021 GE '000	2020 GE '000
IAS7(40)(b)	3.110	-
	1.200	-
IAS7(40)(a)	4.310	-
	(3.380)	-
	930	-
IFRS5(38)	(170)	-
IAS12(81)(h)(i)	(279)	-
	481	-

15(c) Angaben zur Veräußerung des Tochterunternehmens

IAS32(11) Falls das veräußerte Tochterunternehmen in der Periode zwischen dem 1. März 2021 und dem 28. Februar 2023 bestimmte Erfolgskriterien erfüllt, wie in der "Earn-Out"-Klausel der Kaufvereinbarung festgelegt, führt dies zu einem Anspruch auf eine zusätzliche Gegenleistung von bis zu GE2.400.000 in bar. Zum Zeitpunkt der Veräußerung wurde der beizulegende Zeitwert der Gegenleistung mit GE1.200.000 veranschlagt. Dieser wurde als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteter finanzieller Vermögenswert angesetzt (siehe [Anhangangabe 7\(d\)](#)).

IFRS5(35) Zum Jahresende wurde der beizulegende Zeitwert auf GE1.290.000 neu geschätzt. Der Gewinn i. H. v. GE90.000 wird unter den aufgegebenen Geschäftsbereichen abzüglich darauf entfallender Ertragsteuern dargestellt; siehe dazu die Analyse unter (b).

IAS7(40)(d) Die Buchwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Veräußerung (28. Februar 2021) stellten sich wie folgt dar:

	28. Februar 2021
	GE'000
Sachanlagen	1.660
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.200
Vorräte	950
Summe Vermögenswerte	3.810
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(390)
Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer	(40)
Summe Verbindlichkeiten	(430)
Nettovermögen	3.380

15(d) Vermögenswerte und Schulden der als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Veräußerungsgruppe

IFRS5(38) Zum 31. Dezember 2020 wurden die folgenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem aufgegebenen Geschäftsbereich in die Kategorie "zur Veräußerung gehalten" umgegliedert:

	2021	2020
	GE'000	GE'000
IAS1(77) Als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte		
Sachanlagen	-	1.995
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	1.570
Vorräte	-	1.390
Summe Vermögenswerte der als zur Veräußerung gehaltenen Veräußerungsgruppe	-	4.955
IAS1(77) Verbindlichkeiten, die direkt mit als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerten verbunden sind		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	(450)
Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer	-	(50)
Summe Verbindlichkeiten der als zur Veräußerung gehaltenen Veräußerungsgruppe	-	(500)

IFRS 5(38) Die kumuliert im sonstigen Ergebnis erfassten Fremdwährungsverluste, die auf aufgebene Geschäftsbereiche zum 31. Dezember 2020 entfallen, betragen GE170.000.

Aufgebener Geschäftsbereich

Rückwirkende Anpassung von Vorperioden

IFRS5(34)

1. Angaben zu aufgegebenen Geschäftsbereichen sind für frühere im Abschluss dargestellte Berichtsperioden so anzupassen, dass sich die Angaben auf alle Geschäftsbereiche beziehen, die bis zum Abschlussstichtag der aktuellen Berichtsperiode aufgegeben wurden. Dies bedeutet, dass in im Abschluss dargestellten Vergleichsperioden sowohl die in den Vergleichsperioden als auch die in der aktuellen Periode als aufgegeben klassifizierten Geschäftsbereiche als solche in der Gesamtergebnisrechnung und Kapitalflussrechnung darzustellen sind. Hierdurch wird gewährleistet, dass die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Zahlen und die Cashflows aus fortzuführender Geschäftstätigkeit vergleichbar sind und eine sinnvolle Basis zur Vorhersage künftiger Gewinne darstellen.

IFRS5(40)

2. Im Gegensatz dazu werden die Bilanzangaben für das Vorjahr weder rückwirkend angepasst noch neu bewertet.

Nicht exemplarisch dargestellte Angaben: für VALUE IFRS Plc nicht einschlägig

3. Die folgenden Anforderungen werden in dieser Publikation nicht exemplarisch dargestellt, da sie für die VALUE IFRS Plc nicht einschlägig sind:

	Nicht dargestellte Sachverhalte	Maßgebliche Angaben oder Quelle
IFRS5(35)	Klärung von Unsicherheiten in Bezug auf Anpassungen, die aufgrund der Veräußerung eines aufgegebenen Geschäftsbereiches erfasst wurden	Getrennte Angabe der Art und des Betrags der Anpassungen
IFRS5(36),(42)	Der Vermögenswert bzw. die Veräußerungsgruppe werden nicht mehr als zur Veräußerung gehalten klassifiziert	Umgliederung der bisher als aufgegebenen Geschäftsbereiche dargestellten Ergebnisse und Angabe entsprechender Erläuterungen.
IFRS5(41)(c)	Erfasste Gewinne bzw. Verluste infolge einer Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten	Angabe des aus der Neubewertung erfassten Gewinns bzw. Verlusts und des Postens, in dem der Gewinn bzw. Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt wird.
IAS7(40)(c)	Zum Zeitpunkt der Veräußerung verfügte das Tochterunternehmen (bzw. der Geschäftsbetrieb) über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Angabe des Betrags der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
IFRIC17	Informationen zu Dividenden in Form von Sachausschüttungen	Erfüllung der Angabepflichten des IFRIC 17

16 Anteile an anderen Unternehmen ^{4,5}

16(a) Wesentliche Tochterunternehmen ¹

IFRS12(10)(a)

Die wesentlichen Tochterunternehmen des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sind nachstehend aufgeführt. Sofern nicht anders angegeben, verfügen diese über ein Stammkapital, das ausschließlich aus vom Konzern direkt gehaltenen Stammaktien besteht und bei denen die gehaltene Beteiligungsquote den vom Konzern gehaltenen Stimmrechten entspricht. Das Land der Gründung oder Eintragung ist gleichzeitig Hauptgeschäftssitz des Unternehmens.

IFRS12(10)(a)(i),(ii)
IAS24(13)
IFRS12(12)(a)-(d)

Name des Unternehmens	Geschäftssitz/ Land der Gründung	Vom Konzern gehaltene Anteile		Von nicht beherrschenden Anteilen gehaltene Anteile		Wesentliche Tätigkeiten
		2021	2020	2021	2020	
		%	%	%	%	
VALUE IFRS Retail Ltd	Oneland	100	100	-	-	Möbeleinzelhandel
VALUE IFRS Manufacturing Ltd (Anhangangabe 16(c))	Oneland	90	85	10	15	Möbelherstellung
VALUE IFRS Electronics Group	Oneland	70	-	30	-	Herstellung von Elektronik-ausrüstung
VALUE IFRS Overseas Ltd (i),(ii)	China	45	45	55	55	Möbelherstellung
VALUE IFRS Consulting Inc	US	100	100	-	-	IT-Beratung
VALUE IFRS Development Ltd	Oneland	100	100	-	-	Erschließung von Wohnbauland
VALUE IFRS Engineering GmbH	Deutschland	-	100	-	-	Engineering-Geschäft; siehe Anhangangabe 15

IAS1(122)

(i) Wesentliche Ermessensausübung: Konsolidierung von Unternehmen mit weniger als 50% Anteilsbesitz

IFRS12(7)(a),(9)(b)

Nach Auffassung der Geschäftsführung wird die VALUE IFRS Overseas Ltd durch den Konzern beherrscht, auch wenn dieser weniger als die Hälfte der Stimmrechte dieses Tochterunternehmens besitzt. Das ist darauf zurückzuführen, dass der Konzern der größte Anteilseigner mit einer Beteiligung von 45% ist, während die restlichen Anteile breit gestreut sind. Nach einer zwischen den Anteilseignern geschlossenen Vereinbarung hat die VALUE IFRS Plc das Recht, über die Bestellung, Abberufung und Vergütung der Geschäftsführung, die für die Führung maßgeblicher Tätigkeiten verantwortlich ist, zu bestimmen. Zur Änderung dieser Vereinbarung ist ein Mehrheitsstimmrecht von 67% erforderlich, was ohne die Zustimmung des Konzerns nicht möglich ist, da der Konzern 45% der Stimmrechte hält.

(ii) Wesentliche Beschränkungen

IFRS12(10)(b)(i),(13)

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen in asiatischen Ländern (einschließlich China) unterliegen örtlichen Devisenkontrollbestimmungen. Diese Bestimmungen sehen für die Ausführung von Kapital aus diesen Ländern, außer im Rahmen von üblichen Dividenden, Beschränkungen vor.

IFRS12(13)(c)

Der Buchwert der in den Konzernabschluss einbezogenen Vermögenswerte, für den diese Einschränkungen gelten, beläuft sich auf GE650.000 (2020 – GE410.000).

16(b) Nicht beherrschende Anteile

IFRS12(12)(g)
IFRS12(B11)

Im Folgenden werden zusammengefasste Finanzinformationen zu jedem Tochterunternehmen aufgeführt, bei dem nicht beherrschende Anteile bestehen, die für den Konzern wesentlich sind. Die Beträge verstehen sich vor konzerninternen Eliminierungen.

Zusammengefasste Bilanz	VALUE IFRS Manufacturing Ltd		VALUE IFRS Overseas Ltd		VALUE IFRS Electronics Group	
	31. Dez. 2021 GE '000	31. Dez. 2020 GE '000	31. Dez. 2021 GE '000	31. Dez. 2020 GE '000	31. Dez. 2021 GE '000	31. Dez. 2020 GE '000
Kurzfristige Vermögenswerte	13.870	13.250	11.500	9.800	7.875	7.
Kurzfristige Verbindlichkeiten	12.570	7.595	10.570	8.300	1.200	-
Kurzfristiges Reinvermögen	1.300	5.655	930	1.500	6.675	8.
Langfristige Vermögenswerte	28.010	22.910	15.570	12.730	18.900	9.
Langfristige Verbindlichkeiten	5.800	3.400	12.735	10.748	10.100	-
Langfristiges Reinvermögen	22.210	19.510	2.835	1.982	8.800	10.
Reinvermögen	23.510	25.165	3.765	3.482	15.475	-
IFRS12(12)(f) Kumulierte nicht beherrschende Anteile	2.751	3.775	2.071	1.914	4.641	-
Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung	VALUE IFRS Manufacturing Ltd		VALUE IFRS Overseas Ltd		VALUE IFRS Electronics-Konzern	
	2021 GE '000	2020 GE '000	2021 GE '000	2020 GE '000	2021 GE '000	2020 GE '000
Umsatzerlöse	30.200	27.800	14.100	14.450	3.850	-
Periodenergebnis	10.745	7.900	2.412	2.062	1.405	-
Sonstiges Ergebnis	1.265	830	(447)	243	-	-
Gesamtergebnis	12.010	8.730	1.965	2.305	1.405	-
IFRS12(12)(e) Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	1.257	1.185	1.327	1.134	422	-
IFRS12(B10)(a) An nicht beherrschende Anteile gezahlte Dividenden	1.262	935	925	893	830	-

16(b) Nicht beherrschende Anteile

IFRS12(B10)(b)	Zusammengefasste Cashflows	VALUE IFRS Manufacturing Ltd		VALUE IFRS Overseas Ltd		VALUE IFRS Electronics-Konzern	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
		GE'000	GE'000	GE'000	GE'000	GE'000	GE'000
	Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit	2.989	2.780	1.203	1.160	980	-
	Cashflows aus Investitionstätigkeit	(1.760)	(1.563)	(584)	(859)	(870)	-
	Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	390	(950)	256	330	(235)	-
	Netto-Zunahme/ (Abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	1.619	267	875	631	(125)	-

16(c) Geschäftsvorfälle mit nicht beherrschenden Anteilen

IFRS12(10)(b)(iii),(18)

Am 21. Oktober 2021 hat der Konzern weitere 5% der Anteile der VALUE IFRS Manufacturing Ltd für GE1.500.000 erworben. Unmittelbar vor dem Erwerb belief sich der Buchwert des bestehenden 15%igen nicht beherrschenden Anteils an der VALUE IFRS Manufacturing Ltd auf GE3.501.000. Der Konzern hat eine Verminderung der nicht beherrschenden Anteile i. H. v. GE1.167.000 und eine Verminderung des auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapitals i. H. v. GE333.000 erfasst. Die Auswirkung auf das auf die Eigentümer der VALUE IFRS Plc entfallende Eigenkapital im Geschäftsjahr lässt sich wie folgt zusammenfassen:

	2021 GE'000	2020 GE'000
Buchwert der erworbenen nicht beherrschenden Anteile	1.167	-
An nicht beherrschende Anteile gezahlte Gegenleistung	(1.500)	-
Überschuss der gezahlten Gegenleistung, der in der Rücklage für Geschäftsvorfälle mit nicht beherrschenden Anteilen unter dem Eigenkapital erfasst wird	(333)	-

Im Jahr 2020 haben sich keine Geschäftsvorfälle mit nicht beherrschenden Anteilen ergeben.

16(d) Gemeinschaftliche Tätigkeiten ²

IFRS12(7)(b),(21)(a)

Ein Tochterunternehmen hält eine 50%ige Beteiligung an einer gemeinsamen Vereinbarung mit dem Namen Fernwood Partnership, die als Partnerschaft zusammen mit der House of Cards Constructions Ltd gegründet wurde, um Grundstücke für Wohnimmobilien in regionalen Gebieten im Süden Onelands zu erschließen.

IFRS12(21)(a)(iii)

Der Hauptgeschäftssitz der gemeinschaftlichen Tätigkeit befindet sich in Oneland.

IFRS12(7)(c)

(i) Wesentliche Ermessensausübung: Klassifizierung gemeinsamer Vereinbarungen

Die Vereinbarung über das Gemeinschaftsunternehmen Fernwood Partnership erfordert die einstimmige Zustimmung aller Parteien für alle maßgeblichen Tätigkeiten. Beide Partner haben direkte Rechte an den Vermögenswerten der Partnerschaft und haften gesamtschuldnerisch für die Verbindlichkeiten der Partnerschaft. Daher wird dieses Unternehmen als eine gemeinschaftliche Tätigkeit klassifiziert, wobei der Konzern sein direktes Recht an den gemeinschaftlich gehaltenen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Umsatzerlösen und Aufwendungen so erfasst wie in Anhangangabe 25(b)(iii) beschrieben.

16(e) Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen ⁶

Nachstehend sind die assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen des Konzerns zum 31. Dezember 2021 angegeben, die nach Ansicht der Geschäftsführung für den Konzern wesentlich sind. Die unten aufgeführten Unternehmen verfügen über ein Stammkapital, das ausschließlich aus direkt vom Konzern gehaltenen Stammaktien besteht. Das Land der Gründung bzw. Eintragung ist gleichzeitig deren Hauptgeschäftssitz, und die Beteiligungsquote ist identisch mit dem gehaltenen Stimmrechtsanteil.

IFRS12(21)(a),
(b)(i),(iii)

Name des Unternehmens	Geschäfts-sitz/ Land der Gründung	Anteilsbesitz in %		Art der Beziehung	Bewertungs-methode	Notierter beizulegender Zeitwert		Buchwert	
		2021	2020			2021	2020	2021	2020
		%	%			GE '000	GE '000	GE '000	GE '000
Big Hide Pet SA	Frankreich	15	15	Assoziiertes Unternehmen (1)	Equity-Methode	585	560	568	540
Cuddly Bear Plc	Oneland	35	35	Assoziiertes Unternehmen (2)	Equity-Methode	495	505	492	490
Squirrel Ltd	Oneland	40	40	Gemeinschafts-unternehmen (3)	Equity-Methode	- *	- *	2.340	1.900
Unwesentliche assoziierte Unternehmen (iii), unten genannt								375	345
Summe der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen								3.775	3.275

IFRS12(21)(a)(ii)

- (1) Big Hide Pet SA ist Hersteller von Spezialmöbeln für das Gastgewerbe, einschließlich Cafés und Restaurants. Die Produktpalette ergänzt das gewerbliche Möbelangebot des Konzerns und ermöglicht einen Zugang zu Märkten, die vom Konzern bisher nicht bedient wurden.
 - (2) Cuddly Bear Plc erschließt Wohnbaugrundstücke. Es handelt sich dabei um eine strategische Beteiligung, die das Wissen und die Fachkenntnisse des Konzerns in der Erschließung von Wohnbaugrundstücken nutzt und gleichzeitig die Risiken des Konzerns durch eine reduzierte Eigenkapitalbeteiligung begrenzt.
 - (3) Squirrel Ltd vertreibt Computersoftware an Großhandelskunden im Oneland-Markt. Dies ist eine strategische Beteiligung für den Konzern, welche die angebotenen Leistungen im Bereich IT-Beratung ergänzt.
- * Privatunternehmen – keine Preisnotierung verfügbar.

IFRS12(9)(e)

(i) **Wesentliche Ermessensausübung: Bestehen eines wesentlichen Einflusses**
 Durch den Gesellschaftsvertrag hat die VALUE IFRS Plc zwei garantierte Sitze im Vorstand der Big Hide Pet SA und partizipiert an allen wesentlichen finanziellen und operativen Entscheidungen. Aus diesem Grund hat der Konzern festgestellt, dass ein wesentlicher Einfluss auf dieses Unternehmen besteht, obgleich er nur 15% der Stimmrechte besitzt.

(ii) **Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten in Bezug auf assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen**

IFRS12(23)(a),(B18)

Verpflichtungen - Gemeinschaftsunternehmen

2021
GE '000

2020
GE '000

IFRS12(B19)(a)

Verpflichtung, bei Bedarf Mittel für die Kreditvereinbarungen des Gemeinschaftsunternehmens bereitzustellen

250

200

IFRS12(23)(b)

Eventualverbindlichkeiten - assoziierte Unternehmen

Anteil an den gemeinsam mit anderen Investoren des assoziierten Unternehmens eingegangenen

Eventualverbindlichkeiten

150

120

Eventualverbindlichkeiten für Verbindlichkeiten des assoziierten Unternehmens, bei denen das Unternehmen mithaftet

-

80

Eventualverbindlichkeiten - Gemeinschaftsunternehmen

Anteil der Eventualverbindlichkeiten des Gemeinschaftsunternehmens in Bezug auf einen gegen das Unternehmen erhobenen Rechtsanspruch

200

180

350

380

16(e) Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen⁶(iii) Zusammengefasste Finanzinformationen über assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen^{3,6}

IFRS12(21)(b)(ii),(B14)

Die nachstehende Tabelle enthält zusammengefasste Finanzinformationen über die Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die für den Konzern wesentlich sind. Die Angaben bilden die im Abschluss der relevanten assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen dargestellten Beträge ab und nicht den Anteil der VALUE IFRS Plc an diesen Beträgen. Diese Beträge wurden abgeändert, um durch das Unternehmen vorgenommene Anpassungen bei Anwendung der Equity-Methode, einschließlich Fair-Value-Anpassungen und Modifikationen aufgrund von Unterschieden in den Rechnungslegungsmethoden, widerzuspiegeln.

IFRS12(B12),(B13)

Zusammengefasste Bilanz	Big Hide Pet SA		Cuddly Bear Plc		Squirrel Ltd	
	31. Dez. 2021	31. Dez. 2020	31. Dez. 2021	31. Dez. 2020	31. Dez. 2021	31. Dez. 2020
	GE '000	GE '000	GE '000	GE '000	GE '000	GE '000
Kurzfristige Vermögenswerte						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	*	*	*	*	300	275
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	*	*	*	*	1.700	1.475
Summe kurzfristige Vermögenswerte	1.333	1.083	243	371	2.000	1.750
Langfristige Vermögenswerte	5.754	5.083	1.834	1.800	7.350	6.500
Kurzfristige Verbindlichkeiten						
Finanzverbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	*	*	*	*	150	250
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	*	*	*	*	1.100	625
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	583	400	271	171	1.250	875
Langfristige Verbindlichkeiten						
Finanzverbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	*	*	*	*	1.900	2.250
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	*	*	*	*	350	375
Summe langfristige Verbindlichkeiten	2.717	2.166	400	600	2.250	2.625
Reinvermögen	3.787	3.600	1.406	1.400	5.850	4.750
Überleitung auf Buchwerte:						
Eröffnungssaldo Reinvermögen 1. Januar	3.600	2.967	1.400	1.286	4.750	4.500
Periodenergebnis	322	400	34	171	625	550
Sonstiges Ergebnis	132	767	-	-	750	-
Gezahlte Dividenden	(267)	(534)	(28)	(57)	(275)	(300)
Schlussaldo Reinvermögen	3.787	3.600	1.406	1.400	5.850	4.750
Anteil Konzern in %	15%	15%	35%	35%	40%	40%
Anteil Konzern in GE	568	540	492	490	2.340	1.900
Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	-	-	-	-
Buchwert	568	540	492	490	2.340	1.900

IFRS12(B14)(b)

16(e) Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

IFRS12(B12),(B13)	Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung	Big Hide Pet SA		Cuddly Bear Plc		Squirrel Ltd	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
		GE '000	GE '000	GE '000	GE '000	GE '000	GE '000
IFRS12(B12)(b)(v)	Umsatzerlöse	8.733	8.400	2.657	2.457	10.038	9.800
IFRS12(B13)(e)	Zinserträge	*	*	*	*	-	-
IFRS12(B13)(d)	Abschreibungen	*	*	*	*	(2.800)	(1.890)
IFRS12(B13)(f)	Zinsaufwand	*	*	*	*	(340)	(280)
IFRS12(B13)(g)	Ertragsteueraufwand	*	*	*	*	-	-
IFRS12(B12)(b)(vi)	Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	322	400	34	171	625	550
IFRS12(B12)(b)(vii)	Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-	-	-	-	-	-
	Periodenergebnis	322	400	34	171	625	550
IFRS12(B12)(b)(viii)	Sonstiges Ergebnis	132	767	-	-	750	-
IFRS12(B12)(b)(ix)	Gesamtergebnis	<u>454</u>	<u>1.167</u>	<u>34</u>	<u>171</u>	<u>1.375</u>	<u>550</u>
IFRS12(B12)(a)	Erhaltene Dividenden von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	40	80	10	20	110	120

* Die Schattierung kennzeichnet Angaben, die für Beteiligungen an assoziierten Unternehmen nicht erforderlich sind.³

(iv) Im Einzelnen unwesentliche assoziierte Unternehmen

IFRS12(21)(c),(B16) Neben den oben aufgeführten Anteilen an assoziierten Unternehmen hält der Konzern auch Anteile an mehreren, im Einzelnen unwesentlichen assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden.

	2021 GE '000	2020 GE '000
Summe der Buchwerte der im Einzelnen unwesentlichen assoziierten Unternehmen	375	345
Summe des Anteils des Konzerns am:		
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	30	15
Gewinn oder Verlust nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-	-
Sonstigen Ergebnis	-	-
Gesamtergebnis	<u>30</u>	<u>15</u>

Anteile an anderen Unternehmen

Auflistung wesentlicher Tochterunternehmen

IFRS12(10)(a)
IFRS12(4)

1. Nach IFRS 12 müssen Unternehmen Angaben zur Zusammensetzung des Konzerns machen. Solche Angaben können auf verschiedene Art und Weise erfolgen, z. B. durch Auflistung wesentlicher Tochterunternehmen. Jedoch sollten Abschlussersteller prüfen, welcher Detaillierungsgrad notwendig ist, um das Offenlegungsziel des Standards insgesamt zu erfüllen. Nützliche Informationen sollten dabei nicht durch eine Vielzahl unwesentlicher Details (z. B. eine vollständige Auflistung aller Tochterunternehmen im Konzern) verschleiert werden. Außerdem ist die Angabe der Hauptgeschäftstätigkeit eines jeden Tochterunternehmens möglicherweise nicht immer notwendig.

Gemeinschaftliche Tätigkeiten - Zusammenfassung der verwendeten Vermögenswerte/eingegangenen Verbindlichkeiten

IAS1(112)(c)

2. Wenn ein Unternehmen wesentliche Anteile an gemeinschaftlichen Tätigkeiten besitzt, sollte es in Betracht ziehen, die Anteile des Konzerns an den verwendeten Vermögenswerten und eingegangenen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit diesen gemeinschaftlichen Tätigkeiten anzugeben. Diese Informationen helfen Nutzern dabei, den Umfang und die finanzielle Auswirkung der gemeinschaftlichen Tätigkeiten zu beurteilen und können – unter bestimmten Umständen – erforderlich sein, wenn sie relevant für das Verständnis des Abschlusses sind (IA 1(112)(c))

Zusammengefasste Finanzinformationen über assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

3. Die Angabepflichten für zusammengefasste Finanzinformationen über Gemeinschaftsunternehmen sind umfangreicher als bei Anteilen an assoziierten Unternehmen. In den Fällen, in denen bestimmte Informationen bei Anteilen an assoziierten Unternehmen nicht notwendig sind, wurden die entsprechenden Teile der Tabelle schattiert. Wir haben uns für diese Form der Darstellung entschieden, um insbesondere die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede in den Angaben bei assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen aufzuzeigen. Diese Form der Darstellung ist möglicherweise nicht für alle Unternehmen geeignet.

Als zur Veräußerung gehalten eingestufte Unternehmen

IFRS12(5A),(B17)

4. Die Angabevorschriften des IFRS 12 gelten auch für Anteile an Unternehmen, die als zur Veräußerung eingestuft sind, mit Ausnahme der zusammengefassten Informationen in IFRS 12.B10-.B16.

Anteile an anderen Unternehmen

Nicht exemplarisch dargestellte Angaben: für die VALUE IFRS Plc nicht einschlägig

5. Die folgenden Anforderungen werden in dieser Publikation nicht exemplarisch dargestellt, da sie für die VALUE IFRS Plc nicht einschlägig sind:

	Nicht dargestellter Sachverhalt	Maßgebliche Angaben oder Quelle
IFRS12(14),(17)	Konsolidierte strukturierte Unternehmen	Angabe von Informationen gemäß IFRS 12.14-17. Einheiten wie z. B. Belegschaftsaktienfonds werden oft als strukturierte Unternehmen klassifiziert. Soweit diese wesentlich sind, sollten die Angaben in IFRS 12 daher in diesem Zusammenhang betrachtet werden. Anhangangabe 21(b) zeigt die Angaben, die für den Mitarbeiteraktienfonds der VALUE IFRS gelten würden.
IFRS12(10)(b)(iv),(19) IAS1(106)(d),(97)	Veräußerung bzw. Verlust der Beherrschung über ein Tochterunternehmen	Angabe von Informationen über den bei Verlust der Beherrschung erfassten Gewinn oder Verlust. Ebenso Prüfung der Notwendigkeit der Umgliederung von Bestandteilen des sonstigen Ergebnisses, die dem Tochterunternehmen zuzuordnen sind, aus dem Eigenkapital in den Gewinn oder Verlust bzw. direkt in die Gewinnrücklagen. Beträge, die aufgrund des Verlusts der Beherrschung über ein Tochterunternehmen aus den Eigenkapitalrücklagen umgebucht wurden, sind in der Überleitung der Rücklagen als Umgliederungsbeträge anzugeben (siehe Anhangangabe 9(c)). Wenn die Höhe der umgegliederten Beträge wesentlich ist, können zusätzliche Erläuterungen sinnvoll sein.
IFRS12(11),(22)(b)	Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen mit unterschiedlichen Stichtagen	Angabe des Stichtags und der Gründe für abweichende Stichtage bzw. Perioden
IFRS12(21)(c),(B16)	Im Einzelnen unwesentliche Gemeinschaftsunternehmen	Angabe der gleichen Informationen wie in Anhangangabe 16(e) für unwesentliche assoziierte Unternehmen.
IFRS12(22)(a)	Wesentliche Einschränkungen – assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	Angabe von Art und Umfang der Einschränkungen in Bezug auf die Fähigkeit eines Gemeinschaftsunternehmens oder eines assoziierten Unternehmens, Mittel in Form von Bardividenden zu übertragen bzw. ausgereichte Darlehen oder Vorschüsse des Unternehmens zurückzuzahlen.
IFRS12(22)(c)	Nicht erfasster anteiliger Verlust aus Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	Angabe der nicht erfassten Beträge sowohl für die Berichtsperiode als auch kumuliert

Anteile an anderen Unternehmen

	Nicht dargestellter Sachverhalt	Maßgebliche Angaben oder Quelle
IFRS12(B15)	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	Die zusammengefassten Finanzinformationen, die für jedes wesentliche assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen anzugeben sind, können auf der Grundlage eines nicht nach IFRS aufgestellten Abschlusses dargestellt werden, falls die Erstellung eines IFRS-Abschlusses nicht praktikabel oder mit erheblichen Kosten verbunden wäre.
IFRS12(B17)	Anteil an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden	Zusammengefasste Finanzinformationen müssen nicht angegeben werden für assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, die zur Veräußerung gehalten werden.
IFRS12(B19)(b)	Verpflichtung, die Beteiligung einer anderen Partei an einem Gemeinschaftsunternehmen zu erwerben	Angabe im Rahmen der Angaben nicht erfasster Verpflichtungen.
IFRS12(24),(31)	Informationen über nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen	Verschiedene Angaben; zu Einzelheiten siehe IFRS 12.24-.31.
IFRS12(9A),(9B), (19A)-(19G),(25A)	Investmentgesellschaften – Informationen zu nicht konsolidierten Tochterunternehmen	Verschiedene Angaben; zu Einzelheiten siehe IFRS 12.(9A), (9B), (19A)-(19G) und (25A).

6. Obwohl laut IFRS 12 nicht erforderlich, könnten Abschlussadressaten es als nützlich empfinden, wenn die Anhangangabe zu at-equity bilanzierten Anteilen auch eine Überleitung der Summe der Buchwerte von den Eröffnungssalden auf die Schlussalden beinhaltet. Diese könnte wie folgt aussehen:

	2021 GE'000	2020 GE'000
Eröffnungssaldo 1. Januar	3.275	3.025
Anteiliges operatives Ergebnis	340	355
Anteiliges sonstiges Ergebnis	320	115
Erhaltene Dividenden	(160)	(220)
Schlussaldo 31. Dezember	3.775	3.275

Nicht erfasste Posten

Nicht verpflichtend

Dieser Abschnitt der Anhangangaben geht auf Posten ein, die im Abschluss nicht erfasst sind, da sie die Bilanzierungskriterien (noch) nicht erfüllen.

Neben den nachstehend ausgewiesenen Posten und Geschäftsvorfällen bestehen auch:

- (a) Nicht erfasste Steuerbeträge – siehe Anhangangabe 6
- (b) Nicht zahlungswirksame Investitions- und Finanzierungstransaktionen – siehe Anhangangabe 10(b).

17	Eventualverbindlichkeiten und -forderungen	192
18	Verpflichtungen	193
19	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	194

Nicht erfasste Posten

1. Es besteht keine Pflicht, nicht erfasste Posten separat hervorzuheben. Wir sind jedoch der Ansicht, dass diese Informationen zur Beurteilung der Finanz- und Vermögenslage des Konzerns für die Nutzer hilfreich sind.

17 Eventualverbindlichkeiten und -forderungen ²

17(a) Eventualverbindlichkeiten ¹

Der Konzern hat zum 31. Dezember 2021 Eventualverbindlichkeiten in Bezug auf:

(i) Schadenersatzansprüche

IAS37(86),(91)

Gegen die VALUE IFRS Retail Ltd wurde im Dezember 2017 ein Anspruch auf Schadenersatz in noch nicht spezifizierter Höhe wegen angeblicher Nichterfüllung eines Kaufvertrags geltend gemacht. Das Unternehmen bestreitet die Verpflichtung und verteidigt sich gegen die Klage. Eine Schätzung der möglichen Auswirkungen der Klage ist derzeit nicht möglich; Rechtsberater der Firma gehen jedoch davon aus, dass das Entstehen einer wesentlichen Verbindlichkeit nicht wahrscheinlich ist.

IAS37(86)

Im September 2021 wurde eine Klage gegen die VALUE IFRS Manufacturing Ltd wegen der angeblichen Verletzung von Patentrechten eines Wettbewerbers eingereicht. Die Angelegenheit wird derzeit gerichtlich geprüft; mit einem Urteil wird bis Ende Juni 2022 gerechnet. Der Konzern geht davon aus, dass die Klage abgewiesen wird, weshalb keine Rückstellung passiviert wurde. Im Falle eines Unterliegens wäre mit einer maximalen Strafzahlung von rd. GE250.000 (undiskontierter Betrag) zu rechnen.

(ii) Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

IFRS12(23)(b)

Zu Eventualverbindlichkeiten i. Z. m. assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen siehe Anhangangabe 16(e).

17(b) Eventualforderungen

IAS37(89)

Ein Tochterunternehmen hat gegen einen Lieferanten Klage wegen Schäden, die durch fehlerhafte gelieferte Produkte entstanden sind, erhoben. Die Angelegenheit wurde an ein Schiedsgericht verwiesen. Der Vorstand ist nach entsprechender Rechtsberatung der Auffassung, dass eine Entscheidung des Schiedsgerichts zugunsten des Tochterunternehmens wahrscheinlich ist. Eine entsprechende Forderung wurde zum 31. Dezember 2021 jedoch noch nicht angesetzt, da der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens noch vom tatsächlichen Ausgang des Schiedsverfahrens abhängt.

;

Eventualverbindlichkeiten und -forderungen

Definitionen

IAS37(10)

Anwendung der Definitionen

1. Ob eine Eventualverbindlichkeit oder -forderung vorliegt, muss in jedem Fall sorgfältig geprüft werden. Z. B in folgenden Fällen:
 - (a) Verbindlichkeiten, die als Treuhänder für einen Trust eingegangen wurden: Sofern die Verbindlichkeiten des Trusts im Vergleich zu dessen Vermögenswerten unwesentlich sind und ein Heranziehen des Treuhänders zur Erfüllung insofern unwahrscheinlich (remote) ist, sind keine Angaben zu Eventualverpflichtungen/-forderungen zu machen. Der Nachweis der „Unwahrscheinlichkeit“ wird i. d. R. möglich sein, wenn der Treuhänder für einen Equity Trust tätig ist, der kein Fremdkapital hat und über Vermögenswerte verfügt, die jederzeit zur Erfüllung eingegangener Verpflichtungen veräußert werden können. Agiert der Treuhänder hingegen für einen Trust, der einen Geschäftsbetrieb betreibt und geht der Treuhänder Verbindlichkeiten und Geschäftsrisiken ein, dürfte der Nachweis der „Unwahrscheinlichkeit“ möglicher Ressourcenabflüsse eher schwierig sein – mit der Folge der Notwendigkeit von Angaben über Eventualschulden.
 - (b) Gewährung einer Garantie oder Freistellungserklärung an/gegenüber einer dritten Partei: In diesen Fällen dürfte es schwierig zu begründen sein, dass ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen unwahrscheinlich (remote) ist. Dies, da die Gewährung der Garantie/Freistellungserklärung an sich schon darauf hinweist, dass mit wirtschaftlichen Risiken gerechnet wird.

Eventualverbindlichkeiten und -forderungen

Nicht exemplarisch dargestellte Angaben: für die VALUE IFRS Plc nicht einschlägig

2. Die folgenden Anforderungen werden in dieser Publikation nicht exemplarisch dargestellt, da sie für die VALUE IFRS Plc nicht einschlägig sind:

	Nicht dargestellter Sachverhalt	Maßgebliche Angaben oder Quelle
IAS37(88)	Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten, die aus denselben Umständen entstehen	Angaben in einer Art und Weise, die den Zusammenhang zwischen der Rückstellung und der Eventualverbindlichkeit aufzeigt
IAS37(91)	Angaben können aus Gründen der Praktikabilität nicht gemacht werden	Angabe dieser Tatsache
IAS37(92)	Angaben können die Lage des Unternehmens in einem Rechtsstreit ernsthaft beeinträchtigen	Angaben zum allgemeinen Charakter des Rechtsstreits, sowie Angabe der Tatsache, dass gewisse Angaben nicht gemacht wurden.
IAS19(152)	Eventualverbindlichkeiten, die aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses resultieren	Falls IAS 37 dies vorschreibt, sind Angaben über diese Eventualverbindlichkeiten zu machen.

18 Verpflichtungen ¹

18(a) Investitionszusagen

Wesentliche Investitionsausgaben, für die zum Abschlussstichtag vertragliche Verpflichtungen bestehen, die aber noch nicht als Verbindlichkeiten angesetzt sind, betragen:

		2021 GE'000	2020 GE'000
IAS16(74)(c)	Sachanlagen	4.200	800
IAS40(75)(h)	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	520	1.250
IAS38(122)(e)	Immaterielle Vermögenswerte	450	-

Fernwood Partnerschaft

IFRS12(23)(a) Die o. g. Verpflichtungen beinhalten Investitionsverpflichtungen i. H. v. GE500.000 (2020 – Null) i. Z. m. der Fernwood Partnerschaft (siehe [Anhangangabe 16\(d\)](#)).

18(b) Reparaturen und Instandhaltung: Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

		2021 GE'000	2020 GE'000
IAS40(75)(h)	Vertragliche Verpflichtungen zur Durchführung künftiger Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten – nicht als Verbindlichkeit angesetzt	540	389

19 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ¹

19(a) Erwerb der Better Office Furnishings Ltd

IAS10(21)(a),(b)
IFRS3(59)(b)
IFRS3(B64),(B66)

Am 15. Februar 2022 erwarb die VALUE IFRS Plc für einen Kaufpreis von GE12.030.000 87,5% der Anteile an Better Office Furnishings Ltd, einem Hersteller von Büromöbeln und -ausstattung. Durch den Erwerb erhofft man sich, den Marktanteil des Konzerns zu vergrößern und Kosteneinsparungen zu generieren.

Der Erwerb wurde im Abschluss zum 31. Dezember 2021 noch nicht bilanziell abgebildet. Die Erstkonsolidierung findet zum 15. Februar 2022 statt.

(i) Kaufpreis und beizulegender Zeitwert des erworbenen Nettovermögens

IFRS3(B64)(f)

Die übertragene Gegenleistung setzt sich wie folgt zusammen:

	GE'000
Übertragene Gegenleistung	
Geleistete Zahlung in bar	11.750
Bedingte Gegenleistung	280
	12.030
Gesamte übertragene Gegenleistung	12.030

IFRS3(B64)(i)

Die vorläufig ermittelten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden der Better Office Furnishings Ltd am Erwerbsstichtag setzten sich wie folgt zusammen:

	Beizulegender Zeitwert GE'000
Zahlungsmittel und -äquivalente	575
Sachanlagen	12.095
Immaterielle Vermögenswerte: Kundenliste	2.285
Immaterielle Vermögenswerte: Kundenverträge	1.180
Vorräte	1.010
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	685
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	(2.380)
Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer	(230)
Kreditaufnahmen	(3.250)
Latente Steueransprüche - netto	420
	12.390
Erworbenes identifizierbares Nettovermögen	12.390
Abzgl.: nicht-beherrschende Anteile	(1.720)
Zzgl.: Geschäfts- oder Firmenwert	1.360
	12.030
Erworbenes Nettovermögen	12.030

IFRS3(B64)(e),(k)

Der aus dem Erwerb resultierende Geschäfts- oder Firmenwert ist auf die starke Marktposition und hohe Profitabilität der Better Office Furnishings Ltd beim Vertrieb von Büromöbeln und -ausstattung und die erwarteten Synergien zurückzuführen. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig.

(ii) Bedingte Gegenleistung

IFRS3(B64)(g)

Sollte der Gewinn der Better Office Furnishings Ltd im Geschäftsjahr 2022 GE4.000.000 übersteigen, ist der Konzern verpflichtet, den ehemaligen Eigentümern der Better Office Furnishings Ltd 5% des diesen Betrag übersteigenden Gewinns, begrenzt auf maximal GE800.000 (undiskontiert), zu zahlen. Die potenziellen aus dieser Vereinbarung resultierenden Zahlungsverpflichtungen des Konzerns liegen zwischen GE0 und GE800.000 (undiskontiert). Als beizulegender Wert dieser Vereinbarung wurde der Barwert der zukünftig erwarteten Zahlungen i. H. v. GE280.000 angesetzt. Der Barwertberechnung lagen ein Diskontierungssatz von 8% sowie wahrscheinlichkeitsgewichtete Gewinne der Better Office Furnishing Ltd i. H. v. GE4.400.000 bis GE4.800.000 zugrunde.

(iii) Zugehörige Abschlusskosten

IFRS3(B64)(m)

Zugehörige Abschlusskosten i. H. v. GE750.000 werden in der Gewinn- und Verlustrechnung 2022 als Verwaltungsaufwendungen erfasst werden.

19(a) Erwerb der Better Office Furnishings Ltd**(iv) Nicht beherrschende Anteile**

IFRS3(B64)(o)

Der Konzern bilanziert die nicht beherrschenden Anteile an der Better Office Furnishings Ltd, einem nicht börsennotierten Unternehmen, zum beizulegenden Zeitwert am Erwerbsstichtag. Dieser wird auf Basis einer marktwert- und ertragsbasierten Schätzung ermittelt. Die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts beruht auf folgenden Annahmen:

- (a) Diskontierungssatz: 8%
- (b) ein Restwert (terminal value) basierend auf dem drei- bis fünffachen EBITDA
- (c) langfristige nachhaltige Wachstumsrate: 2%
- (d) finanzielle Multiplikatoren von Unternehmen, die als ähnlich zu Better Office Furnishings Ltd eingestuft werden und
- (e) Anpassungen aufgrund mangelnder Beherrschungsmöglichkeit oder mangelnder Marktgängigkeit, die Marktteilnehmer bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der nicht beherrschenden Anteile an der Better Office Furnishings Ltd berücksichtigen würden.

(v) Noch nicht gemachte Angaben, da die entsprechenden Informationen noch nicht verfügbar waren

IFRS3(B66)

Zum Zeitpunkt der Genehmigung des Abschlusses zur Veröffentlichung, war die erstmalige Bilanzierung des Erwerbs der Better Office Furnishings Ltd noch nicht vollständig. Insbesondere waren die oben aufgeführten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden noch vorläufig ermittelt; unabhängige Wertgutachten lagen noch nicht final vor. Ebenso können noch keine detaillierten Informationen zu einzelnen Klassen der erworbenen Forderungen und Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens gemacht werden.

19(b) Refinanzierung von Kreditaufnahmen

IAS10(21)

Anfang Februar 2022 hat der Konzern die Bedingungen seines bestehenden Kreditrahmens zur Finanzierung des Baus der neuen Produktionsstätte für den Geschäftsbereich Elektronikgeräte neu verhandelt. Der gesamte verfügbare Kreditrahmen wurde um GE20.000.000 erhöht. Mit einer Inanspruchnahme wird innerhalb der nächsten 12 Monate gerechnet. Der Kredit ist nunmehr in drei jährlichen Raten ab dem 1. Januar 2027 rückzahlbar. Die Refinanzierung führte zu einem Abwicklungsgewinn in Höhe von GE80.000, der im Geschäftsjahr 2022 im Gewinn erfasst werden wird.

19(c) Sonstige Ereignisse

IAS10(21)

Zu Einzelheiten zu der vom Vorstand vorgeschlagenen Dividende, die am 10. April 2022 ausgezahlt werden soll, siehe [Anhangangabe 13\(b\)](#).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**Nicht exemplarisch dargestellte Angaben: für die VALUE IFRS Plc nicht einschlägig**

1. Die folgenden Anforderungen werden in dieser Publikation nicht exemplarisch dargestellt, da sie für die VALUE IFRS Plc nicht einschlägig sind:

	Nicht dargestellter Sachverhalt	Maßgebliche Angaben oder Quelle
IAS10(21),(22)(c) IFRS3(B64)	Angaben zu Unternehmenszusammenschlüssen	Informationen über erworbene Forderungen, bilanzierte und nicht bilanzierte Eventualverbindlichkeiten, ausgegebene oder emissionsfähige Eigenkapitalinstrumente, unabhängig vom Unternehmenszusammenschluss bilanzierte Transaktionen, Erwerbe zu einem Preis unter dem Marktwert (bargain purchases) und sukzessive Unternehmenszusammenschlüsse.
IAS10(21),(22)(c) IFRS5(12),(41)(a),(b),(d)	Aufgegebene Geschäftsbereiche oder zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, bei denen die Kriterien für eine Einstufung als „zur Veräußerung gehalten“ erst nach dem Abschlussstichtag erfüllt sind.	Beschreibung des langfristigen Vermögenswerts oder der Veräußerungsgruppe, der Sachverhalte und Umstände sowie der voraussichtliche Zeitpunkt der Veräußerung sowie ggf. Angabe des Segments, in dem der langfristige Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) gemäß IFRS 8 ausgewiesen wird.
IAS1(76)	Ereignisse, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind, sich jedoch auf die Klassifizierung eines Darlehens als kurzfristig ausgewirkt hätten, wenn sie vor dem Abschlussstichtag eingetreten wären	Die folgenden Ereignisse könnten Angabepflichten mit sich bringen: <ul style="list-style-type: none"> - langfristige Refinanzierung - Behebung eines Vertragsbruchs einer langfristigen Kreditvereinbarung sowie - die Gewährung einer mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag ablaufenden Schonfrist durch den Kreditgeber zur Behebung der Verletzung einer langfristigen Kreditvereinbarung.

Sonstige Informationen

Nicht verpflichtend

Der vorliegende Abschnitt des Anhangs umfasst sonstige in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsstandards und sonstigen Verlautbarungen offenzulegende Informationen, die jedoch nicht unmittelbar mit einzelnen Abschlussposten zusammenhängen.

20	Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	198
21	Anteilsbasierte Vergütung	205
22	Ergebnis je Aktie	210
23	Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten	213
24	Als Sicherheiten übertragene Vermögenswerte	216
25	Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden	217
26	Änderungen der Rechnungslegungsmethoden	241

20 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen^{1-2,4,9}

20(a) Mutterunternehmen

IAS1(138)(c)

Der Konzern wird von folgenden Unternehmen beherrscht:

 IAS24(13),
IAS1(138)(c)

 IAS24(13)
IAS1(138)(c)

Name	Art	Firmensitz	Beteiligungsquote	
			2021	2020 ^{7,8}
Lion (Oneland) Plc	Unmittelbares Mutterunternehmen	Oneland	60%	63,7%
Lion AG	Oberstes beherrschendes Unternehmen	Deutschland	60%*	63,7%*

* Lion AG hält 100% der ausgegebenen Stammaktien der Lion (Oneland) Plc.

20(b) Tochterunternehmen

 Die Anteile an Tochterunternehmen können [Anhangangabe 16\(a\)](#) entnommen werden.

IAS24(17)

20(c) Vergütungen für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen³

IAS24(17)(a)

IAS24(17)(b)

IAS24(17)(c)

IAS24(17)(d)

IAS24(17)(e)

	2021 GE'000	2020 GE'000 ^{7,8}
Kurzfristig fällige Leistungen	2.333	2.103
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	180	161
Andere langfristig fällige Leistungen	39	33
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	115	-
Anteilsbasierte Vergütungen	705	548
	3.372	2.845

Detaillierte Angaben zu den Vergütungen können dem Vergütungsbericht (S. [x] bis [y]) entnommen werden.³

IAS24(18)(b)

Zusätzlich zu den vorgenannten Verpflichtungen ist der Konzern verpflichtet, dem CEO und dem CFO im Falle eines Kontrollwechsels im Konzern bis zu GE250.000 zu zahlen.^{7,8}

IAS24(18)

20(d) Transaktionen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen⁶

IAS24(18)(a)

Die folgenden Transaktionen fanden statt:

	2021 GE'000	2020 GE'000 ^{7,8}
Verkäufe und Käufe von Waren und Dienstleistungen		
Verkauf von Waren an assoziierte Unternehmen	125	-
Kauf von Management-Leistungen vom Mutterunternehmen	450	370
Kauf von Elektronikausrüstung von sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen	182	78
Kauf verschiedener Güter und Dienstleistungen von Unternehmen, die von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen beherrscht werden (i)	764	576
Dividendenerträge		
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	150	300
Altersvorsorgebeiträge ⁵		
Im Namen von Mitarbeitern geleistete Beiträge zu Altersvorsorgefonds*	3.719	3.287

* Siehe [Anhangangabe 8\(h\)](#) für Informationen über Aktien der VALUE IFRS Plc, die sich im Besitz des leistungsorientierten Pensionsplans des Konzerns befinden sowie über vom Pensionsplan gehaltene Immobilien, die vom Konzern genutzt werden.

IAS24(18)	20(d) Transaktionen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen		
		2021	2020
		GE'000	GE'000 ^{7,8}
	Sonstige Transaktionen		
IAS24(19)(a)	An das Mutterunternehmen in Oneland gezahlte Dividenden	13.690	6.963
IAS24(19)(a)	Erfüllung der restlichen Einzahlungsverpflichtungen auf die Stammaktien durch das Mutterunternehmen in Oneland (Anhangangabe 9(a))	840	-
IAS24(19)(a)	Zeichnung neuer Stammaktien durch das Mutterunternehmen in Oneland (Anhangangabe 9(a))	4.626	-
IAS24(19)(f)	Ausübung von Bezugsrechten zur Zeichnung neuer Stammaktien durch Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen (Anhangangabe 9(a))	118	-
	(i) Käufe von Waren und Dienstleistungen von Unternehmen, die von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen beherrscht werden		
IAS24(18)	Der Konzern bezog folgende Güter und Dienstleistungen von Unternehmen, die von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen beherrscht werden:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Bau eines Lagergebäudes • Miete eines Bürogebäudes und • Rechtsberatung. 		
	20(e) Ausstehende Salden aus Verkäufen/Käufen von Gütern und Dienstleistungen		
IAS24(18)(b)	Am Abschlussstichtag waren folgende Salden aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen ausstehend:		
		2021	2020
		GE'000	GE'000 ^{7,8}
	Kurzfristige Verbindlichkeiten (Käufe von Gütern und Dienstleistungen)		
IAS24(19)(a)	Lion (Oneland) Plc (Mutterunternehmen)	58	73
IAS24(19)(f)	Unternehmen, die von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen beherrscht werden	196	91
IAS24(19)(g)	Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	265	94
	20(f) Darlehen an/von nahestehenden Unternehmen und Personen		
IAS24(19)(f)	Darlehen an Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen		
IAS24(18)(b)	Beginn des Geschäftsjahres	606	502
IAS24(18)(a)	Gewährte Darlehen	220	150
IAS24(18)(a)	Erhaltene Darlehenstilgungen	(109)	(46)
IAS24(18)(a)	Berechnete Zinsen	57	41
IAS24(18)(a)	Erhaltene Zinsen	(57)	(41)
	Wertberichtigung (siehe Anhangangabe 12(c))	(3)	(2)
IAS24(18)(b)	Ende des Geschäftsjahres	714	604

20(f) Darlehen an/von nahestehenden Unternehmen und Personen

IAS24(19)(g)	Darlehen an sonstige nahestehende Unternehmen und Personen		
		700	600
IAS24(18)(b)	Beginn des Geschäftsjahres		
		1.000	600
IAS24(18)(a)	Gewährte Darlehen		
		(400)	(500)
IAS24(18)(a)	Erhaltene Darlehenstilgungen		
		81	62
IAS24(18)(a)	Berechnete Zinsen		
		(81)	(62)
IAS24(18)(a)	Erhaltene Zinsen		
		(4)	(2)
	Wertberichtigung (siehe Anhangangabe 12(c))	<u> </u>	<u> </u>
		1.296	698
IAS24(18)(b)	Ende des Geschäftsjahres	<u> </u>	<u> </u>
IAS24(19)(a)	Darlehen von Lion (Oneland) Plc (Mutterunternehmen)		
IAS24(18)(b)	Beginn des Geschäftsjahres		
		4.000	-
IAS24(18)(a)	Gewährte Darlehen		
		7.150	4.100
IAS24(18)(a)	Geleistete Darlehenstilgungen		
		(2.050)	(100)
IAS24(18)(a)	Berechnete Zinsen		
		185	104
IAS24(18)(a)	Gezahlte Zinsen		
		(185)	(104)
IAS24(18)(b)	Ende des Geschäftsjahres	<u> </u>	<u> </u>
		9.100	4.000

20(f) Darlehen an/von nahestehenden Unternehmen und Personen

		2021 GE'000	2020 GE'000 ^{7,8}
IAS24(19)(d)	Darlehen von assoziierten Unternehmen		
IAS24(18)(b)	Beginn des Geschäftsjahres	-	-
IAS24(18)(a)	Gewährte Darlehen	6.285	800
IAS24(18)(a)	Geleistete Darlehenstilgungen	(200)	(800)
IAS24(18)(a)	Berechnete Zinsen	245	84
IAS24(18)(a)	Gezahlte Zinsen	(245)	(84)
IAS24(18)(b)	Ende des Geschäftsjahres	<u>6.085</u>	<u>-</u>

IAS24(18)(c),(d) Eine geringe Wertberichtigung von GE2.000 wurde im Laufe des Jahres auf Darlehen an nahestehende Personen erfasst und die Wertberichtigung auf Darlehen an leitende Angestellte in Schlüsselpositionen wurde um GE1.000 erhöht; siehe [Anhangangabe 12\(c\)](#) für weitere Informationen. Im Jahr 2020 wurde keine Wertberichtigung im Aufwand erfasst.

20(g) Bedingungen und Konditionen

IAS24(18)(b)(i) Transaktionen i. Z. m. Dividenden, der Einforderung von nicht voll eingezahlten Stammaktien und der Zeichnung neuer Stammaktien erfolgten zu den gleichen Bedingungen wie sie auch mit anderen Gesellschaftern erfolgen.

Darlehen an Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sind i.d. R. zu 5% verzinst und über einen Zeitraum von 10 Jahren in vierteljährlichen Raten zurückzuzahlen. Sie sind durch erstrangige Hypotheken auf die Häuser bzw. Wohnungen der Darlehensempfänger gesichert. Ein ungesichertes Darlehen i. H. v. GE60.000 wurde einem Vorstandsmitglied der VALUE IFRS Plc für einen Zweijahreszeitraum zu 8% p.a. gewährt. Dieses Darlehen ist vollständig am 30. März 2022 zurückzuzahlen.

Der Verkauf von Gütern an assoziierte Unternehmen fand auf Basis der jeweils auch für fremde Dritte geltenden Preislisten und Bedingungen statt. Die vom unmittelbaren Mutterunternehmen eingekauften Management-Leistungen wurden auf "cost-plus"-Basis mit einer Marge zwischen 15% und 30% (2020 – 10% bis 24%) eingekauft. Sämtliche anderen Transaktionen fanden zu marktüblichen Preisen und Konditionen statt. Die an sonstige nahestehende Unternehmen und Personen gewährten Darlehen sind zwischen 2 und 4 Jahren nach dem Abschlussstichtag rückzahlbar; die Darlehen von assoziierten Unternehmen sind in 3 Jahren fällig und das Darlehen vom Mutterunternehmen ist ab 2025 in Raten zurückzuzahlen. Der durchschnittliche Zinssatz für die sonstigen Darlehen betrug während des Geschäftsjahres 9,5% (2020 – 9.75%).

IAS24(18)(b)(i) Ausstehende Salden – mit Ausnahme von Darlehen an Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen – sind unbesichert und in bar rückzahlbar.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Darstellung

1. Sämtliche nach IAS 24 geforderten Informationen über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, die für die VALUE IFRS Plc relevant sind, wurden in einer gesonderten Anhangangabe dargestellt. Dies wird im Allgemeinen als sinnvoll erachtet, eine Verpflichtung zu dieser Form der Darstellung besteht jedoch nicht. Die Einhaltung des Standards kann auch über die Offenlegung von Informationen im Anhang erreicht werden.

Wesentlichkeit

2. Die Angabepflichten des IAS 24 gelten nur für Informationen, die für den Abschluss wesentlich sind. Gemäß IAS 1 hängt die Wesentlichkeit von Größe und Art eines Postens ab. So können Angaben aufgrund der Art eines Postens (Gruppe von Posten) erforderlich sein, auch wenn die im Abschluss hierfür zu erfassenden Beträge unwesentlich sind. Dies kann z. B. bei Transaktionen zwischen einem Unternehmen und Parteien, die als Treuhänder für das Unternehmen agieren, der Fall sein, wie z. B. bei Transaktionen zwischen dem Unternehmen und seinen Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen.

Vergütungen für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

3. Zur Bestimmung, ob eine Angabe nach IAS 24.17 aus Wesentlichkeitsgründen unterlassen werden darf, sind sowohl quantitative als auch qualitative Faktoren einzubeziehen. U. E. ist es nicht zulässig, auf die Angaben zur Gesamtvergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen aus Wesentlichkeitsüberlegungen zu verzichten. Ob die Angabe durch Verweis auf ein anderes Dokument, wie z. B. einen Vergütungsbericht, erfüllt werden kann, hängt von den jeweiligen nationalen Vorschriften ab. IAS 24 lässt einen solchen Querverweis nicht ausdrücklich zu.

Definition eines/r nahestehenden Unternehmens/Person

4. Die Definition eines/r nahestehenden Unternehmens/Person umfasst die folgenden Unternehmen/Personen:
 - (a) Eine Person (oder ein naher Familienangehöriger dieser Person) steht einem berichtenden Unternehmen nahe, wenn sie/er:
 - (i) das berichtende Unternehmen beherrscht oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt ist.
 - (ii) maßgeblichen Einfluss auf das berichtende Unternehmen hat oder
 - (iii) im Management des berichtenden Unternehmens oder eines Mutterunternehmens des berichtenden Unternehmens eine Schlüsselposition bekleidet.
 - (b) Das Berichtsunternehmen (A) steht einem anderen Unternehmen (B) nahe, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:
 - (i) A und B gehören derselben Unternehmensgruppe an (was bedeutet, dass alle Unternehmen des Konsolidierungskreises einander nahestehen)
 - (ii) A ist ein assoziiertes oder Gemeinschaftsunternehmen von B. In diesem Fall ist A nahestehendes Unternehmen von allen Unternehmen des Konsolidierungskreises dem B angehört.
 - (iii) A und B sind Gemeinschaftsunternehmen desselben Dritten, C
 - (iv) A ist ein Gemeinschaftsunternehmen von c und B ist ein assoziiertes Unternehmen von C (oder vice versa)
 - (v) B ist ein Plan für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugunsten der Arbeitnehmer von A oder eines A nahestehenden Unternehmens. Wenn A selbst ein Plan für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist, so sind auch die in diesem Plan einzahlenden Arbeitgeber nahestehend zu A.
 - (vi) B wird von einer unter (a) genannten Person beherrscht oder steht unter gemeinschaftlicher Führung, an der eine unter (a) genannte Person beteiligt ist.
 - (vii) Eine Person, die Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung über A ausübt, hat einen maßgeblichen Einfluss auf B oder ist ein Mitglied des Managements in Schlüsselposition von B.
 - (viii) B (oder ein Unternehmen des Konsolidierungskreises, dem B angehört) erbringt für A oder dessen Mutterunternehmen Leistungen im Bereich des Managements in Schlüsselpositionen.

IAS1(7)

IAS24(9)
IAS24(IE4)-(IE26)

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

IAS24(12)

In der Definition "nahestehende Unternehmen und Personen" schließt „assoziertes Unternehmen“ auch Tochterunternehmen des assoziierten Unternehmens und „Gemeinschaftsunternehmen“ auch Tochterunternehmen des Gemeinschaftsunternehmens ein.

Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

IAS24(9)(b)(v)
IAS19(151)

5. Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugunsten der Arbeitnehmer des berichtenden Unternehmens oder eines anderen dem berichtenden Unternehmen nahestehenden Unternehmens, sind per Definition gemäß IAS 24.9 dem berichtenden Unternehmen nahestehend. Dies bedeutet, dass die vom berichtenden Unternehmen oder einem anderen Unternehmen des Konsolidierungskreises zu diesen Plänen geleisteten Beiträge als Transaktion mit nahestehenden Unternehmen und Personen angegeben werden müssen; unabhängig davon, ob es sich bei den Plänen um beitrags- oder leistungsorientierte Pläne handelt.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

IAS24(9),(21)
IAS37(3)

6. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind Übertragungen von Ressourcen, Dienstleistungen oder Verpflichtungen zwischen dem berichtenden Unternehmen und einem/r nahestehenden Unternehmen/Person, unabhängig davon, ob dafür ein Entgelt in Rechnung gestellt wird. Sie beinhalten Verpflichtungen etwas zu tun, wenn ein bestimmtes Ereignis in der Zukunft eintritt (oder nicht eintritt) und (bilanzierte oder nicht bilanzierte) noch zu erfüllende Verträge. Gemäß IAS 37 sind noch zu erfüllende Verträge, bei denen beide Parteien ihre Verpflichtungen in keiner Weise oder teilweise zu gleichen Teilen erfüllt haben.

Vergleichsangaben

IAS1(38)

7. IAS 24 sagt nichts über die Angabe von Vergleichsinformationen für Vorjahre aus. Gemäß IAS 1 sind jedoch für alle im Abschluss ausgewiesenen Beträge Vergleichsinformationen anzugeben, sofern ein Standard nichts Anderes vorsieht. Da der Anhang Teil eines vollständigen Abschlusses ist (s. IAS 1.10), sind Vergleichsinformationen für alle Beträge, die eine weitere Analyse der Abschlussposten ermöglichen, anzugeben.
8. IAS 1 besagt ferner, dass Vergleichsinformationen auch für verbale und beschreibende Informationen anzugeben sind, wenn sie für das Verständnis des Abschlusses der Berichtsperiode von Bedeutung sind. Im Falle von Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen sind Vergleichsinformationen wahrscheinlich für alle verbalen und beschreibenden Informationen von Bedeutung. Die Vergleichsinformationen müssen Transaktionen mit Parteien offenlegen, die zum Zeitpunkt der Transaktion nahestehend waren, jedoch keine Informationen zu Transaktionen mit Parteien enthalten, die zum Transaktionszeitpunkt nicht nahestehend waren.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nicht exemplarisch dargestellte Angaben: für die VALUE IFRS Plc nicht einschlägig

9. Die folgenden Anforderungen werden in dieser Publikation nicht exemplarisch dargestellt:

	Nicht dargestellter Sachverhalt	Maßgebliche Angaben oder Quelle
IAS24(18)(b)	Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen, inkl. vereinbarte zukünftige Käufe oder Verkäufe	Angabe der Höhe und der Bedingungen und Konditionen der Verpflichtung
IAS24(18),(18A)	Leistungen des Managements in Schlüsselpositionen werden von einem leistungserbringenden Unternehmen (management entity) erbracht	Angabe der Beträge, die für die Leistungen des leistungserbringenden Unternehmens aufgewendet wurden, sowie Angabe sonstiger Transaktionen mit diesem Unternehmen
IAS24(21)(h)	Gegebene oder erhaltene Garantien für ausstehende Salden an/von nahestehenden Unternehmen und Personen	Angabe der Details der Garantien.
IAS24(25)-(27)	Anwendung der Ausnahmeregelung für einer öffentlichen Stelle nahestehende Unternehmen	Angabe der nach IAS 24.25-.27 geforderten Informationen
	Investmentgesellschaften, die bestimmte Tochterunternehmen nicht konsolidieren, sondern stattdessen erfolgswirksam mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewerten	Angabe sämtlicher Transaktionen und ausstehender Salden mit diesen Tochterunternehmen im Konzernanhang, da sie im Rahmen der Konsolidierung nicht eliminiert werden.

21 Anteilsbasierte Vergütung ^{2,3}

21(a) Mitarbeiteroptionsplan

IFRS2(44),(45)(a)

Die Einrichtung des VALUE IFRS-Mitarbeiteroptionsplans wurde von den Anteilseignern auf der Ordentlichen Hauptversammlung 2016 genehmigt. Der Mitarbeiteroptionsplan soll langfristige Anreize für Senior Managers und weitere Führungskräfte (einschließlich Executive Directors) schaffen, um langfristige Renditen für Anteilseigner zu erzielen. Im Rahmen des Plans werden den Teilnehmern Optionen gewährt, die nur bei Erfüllung bestimmter Leistungsbedingungen unverfallbar werden. Die Teilnahme am Plan liegt im Ermessen der Geschäftsleitung. Kein Mitarbeiter ist vertraglich zur Teilnahme am Plan oder zum garantierten Erhalt von Leistungen aus dem Plan berechtigt.

Die Anzahl der unverfallbar werdenden Optionen ist abhängig von der Aktienrendite („Total Shareholder Return“), die Aktienkurssteigerungen, Dividenden und die Kapitalrendite berücksichtigt. Die Aktienrendite der VALUE IFRS Plc wird dabei über einen Zeitraum von drei Jahren verglichen mit der Aktienrendite einer Peer-Gruppe von 20 ausgewählten Unternehmen, die an der Oneland-Wertpapierbörse notiert sind. Nach Erreichen der Unverfallbarkeit können die Optionen für einen Zeitraum von zwei Jahren ausgeübt werden.

Die Optionen werden im Rahmen des Plans unentgeltlich gewährt und umfassen keine Dividenden- oder Stimmrechte.

Jede ausübbar Option kann vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Halbjahres- und Jahresfinanzergebnisse des Konzerns in eine Stammaktie gewandelt werden.

Der Ausübungspreis der Optionen beruht auf dem gewichteten Durchschnitt der Preise, zu dem die Aktien des Konzerns an der Oneland-Wertpapierbörse in der Woche bis und einschließlich des Gewährungszeitpunkts gehandelt werden.

Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick über die im Rahmen des Plans gewährten Optionen:

IFRS2(45)(b)(i),(ii),(iii),(iv),(vii)

	2021		2027	
	Durchschnittlicher Ausübungspreis je Aktienoption	Anzahl der Optionen	Durchschnittlicher Ausübungspreis je Aktienoption	Anzahl der Optionen
Zum 1. Januar	GE5,55	2.056.000	GE5.33	1.688.000
Im Geschäftsjahr gewährt	GE6,18	818.000	GE5.78	814.000
Im Geschäftsjahr ausgeübt*	GE5,28	(228.000)	-	-
Im Geschäftsjahr verwirkt	GE5,71	(445.000)	GE5,12	(446.000)
Zum 31. Dezember	GE5,78	2.201.000	GE5.55	2.056.000
Zum 31. Dezember unverfallbar und ausübbar	GE5,28	263.000	-	-

IFRS2(45)(c)

* Der gewichtete Durchschnitt des Aktienpreises zum Zeitpunkt der Ausübung der im Geschäftsjahr 2021 ausgeübten Optionen belief sich auf GE6,35 (2020: nicht zutreffend).

IFRS2(45)(b)(v)

In den in den vorstehenden Tabellen dargestellten Perioden verfielen keine Optionen.

Zum Jahresende ausstehende Aktienoptionen weisen die folgenden Verfallsdaten und Ausübungspreise auf:

IFRS2(45)(b)(vi),(d)

Gewährungszeitpunkt	Verfallsdatum	Ausübungspreis	Aktienoptionen	Aktienoptionen
			31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
1. November 2018	30. Oktober 2023	GE5,28	263.000	546.000
1. November 2019	30. Oktober 2024	GE5,51	569.000	709.000
1. November 2020	30. Oktober 2025	GE5,78	641.000	801.000
1. November 2021	30. Oktober 2026	GE6,18	728.000	-
Summe			2.201.000	2.056.000

IFRS2(45)(d)

Durchschnittliche restliche Vertragslaufzeit der am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Optionen

3,67 Jahre 3,96 Jahre

21(a) Mitarbeiteroptionsplan**(i) Beizulegender Zeitwert der gewährten Optionen**

IFRS2(46),(47)(a)(i)

Der beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr 2021 gewährten Optionen belief sich zum Gewährungszeitpunkt auf GE1,80 je Option (2020: GE1,75). Der beizulegende Zeitwert im Gewährungszeitpunkt wird unter Verwendung einer angepassten Form des Black-Scholes-Modells bestimmt. Die Vorgehensweise beinhaltet ein Monte-Carlo-Simulationsmodell, das den Ausübungspreis, die Laufzeit der Option, die Auswirkungen einer Verwässerung (sofern wesentlich), den Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt, die erwartete Preisvolatilität der zugrundeliegenden Aktie, die erwarteten Dividenden, den risikolosen Zinssatz für die Laufzeit der Option und die Korrelationen und Volatilitäten der Unternehmen der Peer-Gruppe berücksichtigt.

IFRS2(47)(a)(i)

Die in das Modell für 2021 gewährte Optionen einfließenden Daten umfassen Folgendes:

- (a) Die Optionen werden unentgeltlich gewährt, werden über einen Zeitraum von drei Jahren erdient und ihre Unverfallbarkeit hängt von der Höhe der Aktienrendite verglichen mit derjenigen der Peer-Gruppe (20 ausgewählte Unternehmen) ab. Unverfallbare Optionen können für einen Zeitraum von zwei Jahren nach Erreichen der Unverfallbarkeit ausgeübt werden.
- (b) Ausübungspreis: GE6,18 (2020: GE5,78)
- (c) Gewährungszeitpunkt: 1. November 2021 (2020: 1. November 2020)
- (d) Verfallsdatum: 30. Oktober 2026 (2020: – 30. Oktober 2025)
- (e) Aktienkurs im Gewährungszeitpunkt: GE6,12 (2020: GE5,83)
- (f) erwartete Preisvolatilität der Aktien des Unternehmens: 35% (2020: 30%)
- (g) erwartete Dividenden: 3,8% (2020: 3,2%)
- (h) Risikoloser Zinssatz: 6,0% (2020: 5,5%)

IFRS2(47)(a)(ii)

Die erwartete Preisvolatilität beruht auf der historischen Volatilität (basierend auf der Restlaufzeit der Optionen), korrigiert um etwaige erwartete Änderungen der zukünftigen Volatilität infolge öffentlich verfügbarer Informationen.

21(b) Kurzfristiges Anreizprogramm für Führungskräfte

IFRS2(45)(a)

Im Rahmen des kurzfristigen Anreizprogramms des Konzerns erhalten Führungskräfte 50% ihres jährlichen Bonus in bar und 50% in Form von Aktienbezugsrechten der VALUE IFRS Plc. Die Rechte werden am 28. Februar des darauffolgenden Jahres gewährt und werden zwei Jahre nach dem Gewährungszeitpunkt unverfallbar. Sie werden bei Eintritt der Unverfallbarkeit zu einem Ausübungspreis von Null automatisch in je eine Stammaktie gewandelt. Die Führungskräfte erhalten während des Erdienungszeitraums keine Dividenden und sind nicht stimmberechtigt. Verlässt eine Führungskraft innerhalb dieser Periode den Konzern, sind alle Aktienbezugsrechte verwirkt, außer unter bestimmten Umständen, die von der Geschäftsleitung im Einzelfall genehmigt werden müssen.

Die Aktien werden durch den VALUE IFRS-Mitarbeiteraktienfonds verwaltet. Dieser Fonds wird in Übereinstimmung mit [Anhangangabe 25\(b\)\(i\)](#) konsolidiert. Die Aktien werden zum Gewährungszeitpunkt am Markt erworben und als eigene Aktien gehalten bis sie unverfallbar sind. Verwirkte Aktien stehen für Folgezuteilungen zur Verfügung. Gemäß den Modalitäten des Treuhandvertrags hat die VALUE IFRS Plc den Fonds mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, um die Aktien zum Zeitpunkt der Gewährung zu erwerben.

IFRS12(14),(17)

IFRS2(47)(b)

Die Anzahl der zu gewährenden Aktienbezugsrechte wird auf Basis des erzielten Bonusbetrags bestimmt, welcher durch den durchschnittlichen Preis dividiert wird, zu dem die Aktien des Unternehmens an der Oneland-Wertpapierbörse während der Woche vor und einschließlich des Gewährungszeitpunkts gehandelt wurden (GE5,94 für die im Februar 2021 und GE6,08 für die 2020 gewährten Rechte).

IFRS2(47)(b)

Der beizulegende Zeitwert der Aktienbezugsrechte zum Gewährungszeitpunkt (GE5,50; 2020: GE5,71) wurde auf Basis des Aktienkurses des Unternehmens zu diesem Zeitpunkt abzüglich des Barwerts der erwarteten Dividenden geschätzt, die während des zweijährigen Erdienungszeitraums voraussichtlich gewährt werden und die die Führungskräfte nicht erhalten.

Die folgende Tabelle zeigt die gewährten und ausstehenden Aktienbezugsrechte zu Beginn und am Ende der Periode: ¹

21(b) Kurzfristiges Anreizprogramm für Führungskräfte

IFRS2(45)(b)(i),(ii),(iii), (iv),(vii)	2021	2020	
	Anzahl der Aktienbezugs- rechte	Anzahl der Aktienbezugs- rechte	
Zum 1. Januar	88.360	46.916	
Im Geschäftsjahr gewährt	57.636	52.364	
Im Geschäftsjahr ausgeübt	(40.374)	-	
Im Geschäftsjahr verwirkt	(21.699)	(10.920)	
Zum 31. Dezember	83.923	88.360	
IFRS2(45)(d)	Durchschnittliche restliche Vertragslaufzeit der am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Aktienbezugsrechte	0,68 Jahre	0,70 Jahre

(i) Anteilsbasierte Vergütung mit Steuereinbehalt

IFRS2(44),(45)(a)	Gemäß dem in Oneland geltenden Steuerrecht ist die VALUE IFRS Plc verpflichtet, einen Betrag für die Steuerverpflichtung des Mitarbeiters in Bezug auf eine anteilsbasierte Zahlung einzubehalten und diesen im Namen des Mitarbeiters in bar an die Steuerbehörden abzuführen. Dies gilt auch für die im Rahmen des kurzfristigen Anreizprogramms gewährten Aktienbezugsrechte, so dass der Fonds Aktien einbehält, um die Steuerverpflichtungen des Arbeitnehmers zu erfüllen.	
Geänderte Darstellung	Der Konzern gleicht die Aktienbezugsrechte auf einer Nettobasis aus, d. h. durch Einbehalt der Anzahl an Aktien, deren beizulegender Zeitwert der Steuerverpflichtung des Mitarbeiters entspricht, und durch Ausgabe der restlichen Aktien nicht vor Ende des Erdienungszeitraums. Dadurch vermindert sich der Verwässerungseffekt des Plans. Im Hinblick auf die im Februar 2021 gewährten Aktienbezugsrechte wurde ein Betrag von GE46.000 an die Steuerbehörden abgeführt (2020: -).	
IFRS2(52)		

21(c) Mitarbeiterbeteiligungsprogramm

IFRS2(44),(45)(a)	<p>Auf der ordentlichen Hauptversammlung 2015 genehmigten die Anteilseigner ein Programm, im Rahmen dessen das Unternehmen Aktien an Mitarbeiter ohne Gegenleistung in bar ausgeben kann. Alle in Oneland ansässigen fest angestellten Mitarbeiter (außer Executive Directors, sonstige Personen des Managements in Schlüsselpositionen des Konzerns und dem Group Company Secretary), die für einen Zeitraum von mindestens einem Jahr durchgehend im Konzern angestellt waren, haben Anspruch auf die Teilnahme am Programm. Mitarbeiter können sich auch gegen eine Teilnahme entscheiden.</p> <p>Seit der aktuellen Berichtsperiode wird das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm ebenfalls vom Mitarbeiteraktienfonds der VALUE IFRS verwaltet. Dieser Fonds wird in Übereinstimmung mit Anhangangabe 25(b)(i) konsolidiert.</p> <p>Vom Fonds an die Mitarbeiter ausgegebene Aktien werden vor der Ausgabe am Markt erworben. Vom Fonds gehaltene und zum Ende der Berichtsperiode noch nicht an Mitarbeiter ausgegebene Aktien werden im Abschluss als eigene Aktien dargestellt (siehe Anhangangabe 9(b)).</p>	
IFRS2(47)(b)	<p>Im Rahmen des Plans können den Mitarbeitern unentgeltlich voll eingezahlte Stammaktien der VALUE IFRS Plc im Wert von bis zu GE1.000 jährlich gewährt werden. Die Anzahl der aus dem Plan an die Teilnehmer ausgegebenen Aktien entspricht dem Mitarbeiter gewährten Bonusbetrag, dividiert durch den durchschnittlichen Preis, zu dem die Aktien des Konzerns an der Oneland-Wertpapierbörse in der Woche bis zum und einschließlich des Gewährungszeitpunkts gehandelt werden. Die Aktien werden zum Schlusskurs der Aktie im Gewährungszeitpunkt (beizulegender Zeitwert am Tag der Gewährung) als Ausgabe von eigenen Aktien durch den Fonds (2020 als Ausgabe von Stammkapital, siehe Anhangangabe 9(a)) und als Aufwand für Leistungen an Arbeitnehmer in der Periode erfasst, in der die Aktien gewährt werden.</p>	
IFRS2(46)	<p>Der im Rahmen des Plans gewährte Bonusbetrag liegt im Ermessen des Unternehmens. Es werden keine Aktien gewährt, wenn der Zuwachs des Jahresergebnisses im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht mindestens 3% über dem Verbraucherpreisindex liegt.</p> <p>Im Rahmen des Programms ausgegebene Aktien dürfen erst drei Jahre nach Ausgabe bzw. bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses verkauft werden, je nachdem welcher Zeitpunkt früher eintritt. Ansonsten sind die Aktien gleichwertig zu sonstigen voll eingezahlten, ausgegebenen Stammaktien (wir verweisen auf Anhangangabe 9(a)).</p>	

	21(c) Mitarbeiterbeteiligungsprogramm	2021	2020
IFRS2(45)(a)	Anzahl der am 1. Juni 2021 (2. Juni 2020) an Mitarbeiter ausgegebenen Aktien	145.902	142.857
IFRS2(47)(b)	Jeder Begünstigte des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms erhielt Aktien im Wert von GE1.000 basierend auf einem durchschnittlichen Marktpreis von GE6,42 (2020: GE5,50). Die Aktien hatten am Tag der Gewährung einen beizulegenden Zeitwert von GE6,18 (2020: GE5,59).		
	21(d) Aktienwertsteigerungsrechte		
IFRS2(44),(45)(a)	Im September 2021 entschied der Vergütungsausschuss, die Beiträge der Divisionsmanager zum Ergebnis der Gruppe durch Gewährung von 200.000 Aktienwertsteigerungsrechten zu honorieren. Die Rechte begründen den Anspruch auf eine Barzahlung nach drei Jahren Dienstzeit der Mitarbeiter. Der zu zahlende Betrag wird auf Basis der Erhöhung des Aktienkurses der VALUE IFRS Plc zwischen dem Gewährungszeitpunkt (25. September 2021: GE5,43) und dem Zeitpunkt der Unverfallbarkeit (25. September 2023) bestimmt. Die Rechte müssen zum Zeitpunkt der Unverfallbarkeit ausgeübt werden, ansonsten verfallen sie.		
IFRS2(46)	Der beizulegende Zeitwert der Aktienwertsteigerungsrechte wurde unter Anwendung des Black-Scholes-Modells mit den folgenden Inputfaktoren zum 31. Dezember 2021 ermittelt:		
		31. Dezember 2021	
	Aktienkurs	GE6,19	
	Erwartete Volatilität	32%	
	Dividendenrendite	3,8%	
	Risikoloser Zinssatz	6%	
IFRS2(51)(b)(i)	Buchwert der Verbindlichkeit – in den Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer (Anhangangabe 8(h)) enthalten	GE138.000	
IFRS2(51)(b)(ii)	In Vorjahren wurden keine Aktienwertsteigerungsrechte gewährt und keine der Aktienwertsteigerungsrechte waren am 31. Dezember 2021 unverfallbar.		
	21(e) Aufwendungen aus anteilsbasierter Vergütung		
IFRS2(50),(51)(a)	Der Gesamtaufwand aus anteilsbasierter Vergütung, der im Aufwand für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst wurde, stellte sich wie folgt dar:		
		2021	2020
		GE'000	GE'000
	Im Rahmen des Mitarbeiteroptionsplans ausgegebene Optionen	896	330
	Im Rahmen des kurzfristigen Anreizprogramms ausgegebene Aktienbezugsrechte	220	225
	Im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms ausgegebene Aktien	902	798
	Aktienwertsteigerungsrechte	138	-
		2.156	1.353

Anteilsbasierte Vergütung

Angaben zur Gewährung von Aktien

IFRS2(45)

- Die ausführlichen Angaben gemäß IFRS 2.45(b)-(d) sind nur für Aktienoptionen explizit vorgeschrieben. Da Aktienbezugsrechte (wie die in unserem Beispiel) aber vergleichbar sind mit Aktienoptionen mit einem Ausübungspreis von Null, kann es angemessen sein, die Angaben auch für diese Fälle zu machen – soweit sie anwendbar sind.

Nicht exemplarisch dargestellte Angaben: für VALUE IFRS Plc nicht einschlägig

- Die folgenden Angabepflichten werden in dieser Publikation nicht dargestellt, da sie für die VALUE IFRS Plc nicht einschlägig sind:

	Nicht dargestellter Sachverhalt	Relevante Angaben oder Quelle
IFRS2(47)(c)	Modifikation von anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen	Erläuterung der Modifikation, Angabe des zusätzlich gewährten beizulegenden Zeitwerts und Beschreibung, wie dieser ermittelt wurde (siehe unten).
IFRS2(49)	Widerlegung der Vermutung, dass der beizulegende Zeitwert der von Dritten (nicht Mitarbeitern) erhaltenen Güter oder Dienstleistungen verlässlich bewertet werden kann	Angabe dieser Tatsache und Erläuterung, warum die Vermutung widerlegt wurde.
IFRS2(52)	Die Angaben reichen nicht aus, um die in IFRS 2.44, .46 und .50 dargestellten Angabenziele zu erfüllen.	Bereitstellung weiterer Informationen soweit erforderlich.

- Die folgenden beispielhaften Angaben können nützlich sein, wenn ein Unternehmen eine Zusage modifiziert:

Modifikation von anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen

IFRS2(47)(c)

Im Mai 2021 verlängerte die VALUE IFRS Plc den Erdienungszeitraum der im Oktober 2020 an Mitarbeiter gewährten Optionen von drei auf fünf Jahre und reduzierte den Ausübungspreis auf GE4,00, um den jüngsten Einbruch des Aktienkurses des Unternehmens abzubilden. Der beizulegende Zeitwert der Optionen im Zeitpunkt der Modifikation beträgt GE2,05. Der zusätzlich gewährte beizulegende Zeitwert i. H. v. GE0,25 wird als Aufwand über den Zeitraum ab der Modifikation bis zum Ende des verlängerten Erdienungszeitraums erfasst. Der Aufwand für die ursprünglich gewährten Optionen wird weiterhin so erfasst, als ob es keine Änderung gegeben hätte.

Der beizulegende Zeitwert der modifizierten Optionen wurde unter Verwendung der oben beschriebenen Modelle und Grundsätze ermittelt. Die folgenden Inputfaktoren wurden zugrunde gelegt: [Angabe von ausführlichen Informationen]

22 Ergebnis je Aktie ¹

	2021 Cent	2020 Cent
22(a) Unverwässertes Ergebnis je Aktie		
	Den Stammaktionären zustehendes Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	47,5
	57,1	
IAS33(68)	Aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,7
	1,3	
	Summe des den Stammaktionären zustehenden unverwässerten Ergebnisses je Aktie	48,2
	58,4	
22(b) Verwässertes Ergebnis je Aktie		
	Den Stammaktionären des Unternehmens zustehendes Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	47,3
	56,0	
IAS33(68)	Aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,7
	1,3	
	Summe des den Stammaktionären des Unternehmens zustehenden verwässerten Ergebnisses je Aktie	48,0
	57,3	
22(c) Überleitung der zur Ermittlung des Ergebnisses je Aktie verwendeten Ergebnisse		
	2021	2020
	GE '000	GE '000
IAS33(70)(a)	Unverwässertes Ergebnis je Aktie	
	Den Stammaktionären zustehendes Periodenergebnis - zur Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie verwendet:	
	Aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	25.724
	31.899	
	Aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	399
	727	
	32.626	26.123
IAS33(70)(a)	Verwässertes Ergebnis je Aktie	
	Den Stammaktionären zustehendes Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen:	
	Zur Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie verwendet	25.724
	31.899	
IAS33(70)(a)	Zuzüglich: ersparte Zinsen auf Wandelschuldverschreibungen	-
	435	
	Zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie verwendet	25.724
	32.334	
	Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	399
	727	
	Den Stammaktionären zustehendes Periodenergebnis – verwendet zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie	26.123
	33.061	
22(d) Gewichteter Durchschnitt der Aktien, der als Nenner verwendet wurde		
	2021	2020
	Anzahl	Anzahl
IAS33(70)(b)	Gewichteter Durchschnitt der für die Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie als Nenner verwendeten Stammaktien	54.184.666
	55.885.049	
IAS33(70)(b)	Anpassungen bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie:	
	Noch nicht eingeforderte Beträge auf teilweise eingezahlte Aktien und rückständige eingeforderte Beträge	90.517
	101.328	
	Optionen	87.346
	166.139	
	Nachzugsaktien	82.315
	101.058	
	Wandelschuldverschreibungen	-
	1.452.085	
IAS33(70)(b)	Gewichteter Durchschnitt der für die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie als Nenner verwendeten Stammaktien und potenziellen Stammaktien	54.444.844
	57.705.659	

22(e) Informationen zur Klassifizierung von Wertpapieren**(i) Teilweise eingezahlte Stammaktien**

IAS33(72) Teilweise eingezahlte Stammaktien haben einen Anspruch auf Dividenden, und zwar im Verhältnis des eingezahlten Betrags zum Gesamtausgabepreis. Insofern wurden sie bei der Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wie Stammaktien erfasst. Auf teilweise eingezahlte Aktien noch nicht eingeforderte Beträge und eingeforderte rückständige Beträge werden wie Optionen zum Erwerb von Stammaktien behandelt und in die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie als potenzielle Stammaktien einbezogen.

(ii) Optionen

IAS33(72) Im Rahmen des Mitarbeiteroptionsplans der VALUE IFRS gewährte Optionen gelten als potenzielle Stammaktien. Sie wurden in dem Ausmaß, in dem sie verwässernd sind, in die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie einbezogen, wenn der erforderliche TSR-Grenzwert basierend auf dem vom Unternehmen bis zum Abschlussstichtag erwirtschafteten Ergebnis erreicht wurde. Die Optionen wurden bei der Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie nicht berücksichtigt. Einzelheiten zu den Optionen sind in **Anhangangabe 21(a)** aufgeführt.

IAS33(70)(c) Die am 1. November 2021 gewährten 818.000 Optionen fließen in die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie nicht ein, da sie für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 einer Verwässerung entgegenwirken. Diese Optionen könnten das unverwässerte Ergebnis je Aktie in Zukunft potenziell verwässern.

(iii) Nachzugsaktien

IAS33(46),(72) Die im Rahmen des kurzfristigen Anreizprogramms des Konzerns den Führungskräften gewährte Rechte auf Nachzugsaktien werden unter der Annahme, dass alle ausstehenden Rechte unverfallbar werden, in die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie einbezogen. Die Rechte wurden bei der Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie nicht berücksichtigt. Weitere Informationen zu diesen Rechten sind in **Anhangangabe 21(b)** enthalten.

(iv) Wandelschuldverschreibungen

IAS33(72) Im Geschäftsjahr ausgegebene Wandelschuldverschreibungen gelten als potenzielle Stammaktien und fließen ab dem Zeitpunkt ihrer Ausgabe in die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie ein. Die Wandelschuldverschreibungen wurden bei der Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie nicht berücksichtigt. Einzelheiten zu den Wandelschuldverschreibungen sind in **Anhangangabe 7(g)** aufgeführt.

(v) 7%ige nicht rückzahlbare, gewinnbeteiligte Vorzugsaktien

IAS33(72) Die 7%igen nicht rückzahlbaren gewinnbeteiligten Vorzugsaktien wurden als Eigenkapital klassifiziert und stellen zu Zwecken der Ermittlung des Ergebnisses je Aktie eine gesonderte Kategorie an Stammaktien anstatt potenzielle Stammaktien dar. Die Aktien wurden während des Geschäftsjahres zurückgekauft und eingezogen (siehe **Anhangangabe 9(a)**). Sie bleiben bei der Ermittlung des unverwässerten bzw. verwässerten Ergebnisses je Aktie unberücksichtigt, da in dieser Kategorie an Stammaktien zum Jahresende keine Aktien ausgegeben waren.

(vi) 6% kumulative rückzahlbare Vorzugsaktien

IAS33(72) Die 6%igen kumulativen rückzahlbaren Vorzugsaktien stellen keine Stammaktien bzw. potenziellen Stammaktien dar und fließen daher nicht in die Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie ein. Diese Aktien werden als Verbindlichkeiten klassifiziert (siehe **Anhangangabe 7(g)**).

Ergebnis je Aktie

Nicht exemplarisch dargestellte Angaben: für die VALUE IFRS Plc nicht einschlägig

1. Die folgenden Anforderungen werden in dieser Publikation nicht exemplarisch dargestellt, da sie für die VALUE IFRS Plc nicht einschlägig sind:

	Nicht dargestellter Sachverhalt	Maßgebliche Angaben oder Quelle
IAS33(70)(d)	Transaktionen mit Stammaktien nach Ende der Berichtsperiode	Angabe der wesentlichen Transaktionen mit Stammaktien, die nach dem Abschlussstichtag zustande kommen und die nicht rückwirkend in die Berechnung des Ergebnisses je Aktie einfließen.
IAS33(73)	Ergebnis je Aktie aufgrund alternativer Bestandteile des Periodenergebnisses	Angabe der Grundlage, auf der das alternative Ergebnis bestimmt wurde, einschließlich der Angabe, ob sich die Beträge vor oder nach Steuern verstehen. Angabe einer Überleitung zwischen dem verwendeten Ergebnis zu einem in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Posten, soweit erforderlich.
IAS1(112)(c)	Umfangreiche Kapitalumstrukturierung	Angabe sachgerechter Erläuterungen im Anhang, wenn die Umstrukturierung eine wesentliche Auswirkung auf die Informationen zum Ergebnis je Aktie hat, welches in Übereinstimmung mit den Vorschriften von IAS 33 berechnet wurde.
IAS33(64)	Anzahl der Stammaktien bzw. der potenziellen Stammaktien infolge einer Kapitalisierung, einer Emission von Gratisaktien oder einem Aktiensplit bzw. einem umgekehrten Aktiensplit	Rückwirkende Anpassung der Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie für alle dargestellten Perioden und Erläuterung der vorgenommenen Änderungen. Dies gilt ungeachtet dessen, ob die Änderung in der bzw. nach Ende der Berichtsperiode vor der Genehmigung zur Veröffentlichung des Abschlusses eintritt.

23 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten ^{1,-4,7}

IAS32(42)
IFRS7(13A),(13B)

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag wird in der Konzernbilanz ausgewiesen, wenn die VALUE IFRS Plc einen gegenwärtigen Rechtsanspruch hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und die Absicht vorliegt, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des Vermögenswerts die zugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Die VALUE IFRS Plc hat außerdem Vereinbarungen abgeschlossen, welche die Saldierungskriterien nicht erfüllen, jedoch unter bestimmten Umständen eine Verrechnung der betroffenen Beträge gestatten, wie etwa bei Insolvenz oder Kündigung eines Vertrags.

In der nachstehenden Tabelle werden die Beträge der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die bilanziell saldiert werden, sowie der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die zwar einer rechtlich durchsetzbaren

Globalaufrechnungsvereinbarung unterliegen, jedoch für Zwecke der Bilanzierung nicht zu saldieren sind, per 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 dargestellt. In der Spalte "Nettobetrag" ist die Auswirkung, die sich auf die Konzernbilanz bei tatsächlicher Durchführung aller

Aufrechnungsvereinbarungen (d. h. auch der Vereinbarungen, die zum Bilanzstichtag nicht zu einer bilanziellen Saldierung führen) ergeben würde, dargestellt.

IFRS7(13C)

	Einfluss der Saldierung in der Bilanz			Zugehörige nicht aufgerechnete Beträge		
	Bruttobeträge GE '000	In der Bilanz verrechnete Bruttobeträge GE '000	In der Bilanz angesetzte Nettobeträge GE '000	Rahmen-netting-vereinbarungen unterliegende Beträge GE '000	Als Sicherheiten gestellte Finanzinstrumente GE '000	Nettobetrag GE '000
2021						
Finanzielle Vermögenswerte						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (c)	55.083	-	55.083	-	(24.678)	30.405
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (a)(i),(c)	16.661	(999)	15.662	-	(10.410)	5.252
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (c)	11.300	-	11.300	-	(11.300)	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (a)(ii)	1.000	(1.000)	-	-	-	-
Derivative Finanzinstrumente (b),(c)	2.162	-	2.162	(308)	(1.088)	766
Summe	86.206	(1.999)	84.207	(308)	(47.476)	36.423
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (a)(i)	10.999	(999)	10.000	-	-	10.000
Kreditaufnahmen (a)(ii),(c)	98.515	(1.000)	97.515	-	(47.476)	50.039
Derivative Finanzinstrumente (b)	1.376	-	1.376	(308)	-	1.068
Summe	110.890	(1.999)	108.891	(308)	(47.476)	61.107
2020						
Finanzielle Vermögenswerte						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (c)	30.299	-	30.299	-	(11.154)	19.145
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (a)(i),(c)	8.670	(450)	8.220	-	(6.542)	1.678
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (c)	10.915	-	10.915	-	(10.915)	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (a)(ii)	1.000	(1.000)	-	-	-	-
Derivative Finanzinstrumente (b),(c)	2.129	-	2.129	(621)	(640)	868
Summe	53.013	(1.450)	51.563	(621)	(29.251)	21.691
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (a)(i)	8.681	(450)	8.231	-	-	8.231
Kreditaufnahmen (a)(ii),(c)	85.595	(1.000)	84.595	-	(29.251)	55.344
Derivative Finanzinstrumente (b)	1.398	-	1.398	(621)	-	777
Summe	95.674	(1.450)	94.224	(621)	(29.251)	64.352

23(a) Saldierungsvereinbarungen

(i) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

IFRS7(13B)

Die VALUE IFRS Manufacturing Ltd gewährt ausgewählten Großhändlern Mengenrabatte. Im Rahmen der Lieferbedingungen werden die von der VALUE IFRS Manufacturing Ltd zu zahlenden Beträge mit den Forderungen gegenüber den Großhändlern verrechnet und nur die Nettobeträge werden beglichen. Die relevanten Beträge wurden daher in der Bilanz auf Nettobasis dargestellt.

(ii) Kreditaufnahmen

IFRS7(13B)

Die VALUE IFRS Plc muss aufgrund bestimmter Kreditauflagen Bareinlagen von GE1.000.000 vorhalten. Die Barmittel dürfen vom Unternehmen nicht frei in Anspruch genommen werden, solange die Kredite noch nicht beglichen sind. Bei Fälligkeit der Kredite beabsichtigen das Unternehmen und der Kreditgeber, die Kredite und die Bareinlagen miteinander zu verrechnen. Infolgedessen wurden die Kredite von der VALUE IFRS Plc vermindert um die Bareinlagen ausgewiesen, da die Vorschriften gemäß der IFRS für eine Saldierung erfüllt sind.

23(b) Globalaufrechnungsvereinbarungen - aktuell rechtlich nicht durchsetzbar ⁵

IFRS7(13E),(B50)

Vereinbarungen mit Vertragsparteien von Derivaten basieren auf einer ISDA-Rahmenvereinbarung. Gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarungen wird ausschließlich bei Eintritt bestimmter Kreditereignisse (wie etwa Ausfall), die geschuldete/geforderte Nettosition gegenüber einer einzelnen Vertragspartei in derselben Währung als geschuldet erfasst und alle relevanten Vereinbarungen werden beendet. Da die Value IFRS Plc aktuell keinen rechtlich durchsetzbaren Anspruch auf Saldierung hat, wurden diese Beträge nicht in der Bilanz verrechnet, sondern einzeln in der vorstehenden Tabelle dargestellt.

23(c) Sicherheiten - Kreditaufnahmen ⁶

IFRS7(13C)

Die VALUE IFRS Plc hat Finanzinstrumente als Sicherheit für zahlreiche Kreditaufnahmen verpfändet. Wir verweisen auf [Anhangangabe 24](#) zu weiteren Informationen über die Verpfändung finanzieller und nicht-finanzieller Sicherheiten für Kreditaufnahmen.

Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten

Anwendungsbereich

IFRS7(13A),(B40)

1. Infolge des weiten Anwendungsbereichs der Saldierungsvorschriften gelten die Angaben nicht nur für Finanzinstitute, sondern auch für Unternehmen anderer Branchen.

IAS32(50)

2. Die Saldierungsangaben gelten ebenfalls für bilanzierte Finanzinstrumente, die einer durchsetzbaren Globalaufrechnungs- oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen, ungeachtet dessen, ob sie in Übereinstimmung mit IAS 32.42 saldiert werden. Es existiert keine Definition einer Globalaufrechnungsvereinbarung, jedoch gilt üblicherweise Folgendes:

- (a) die Vereinbarung sieht für den Fall des Ausfalls oder der Beendigung eines einzelnen Instruments die sofortige Aufrechnung bzw. Abwicklung aller unter den Rahmenvertrag fallenden Finanzinstrumente vor.
- (b) solche Vereinbarungen werden für gewöhnlich von Finanzinstituten verwendet, um sich gegen Verluste aus eventuellen Insolvenzverfahren oder anderen Umständen zu schützen, die dazu führen können, dass die Vertragspartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann, und
- (c) die Vereinbarung begründet einen Verrechnungsanspruch, der nur dann durchsetzbar ist und sich nur dann auf die Realisierung bzw. die Begleichung einzelner finanzieller Vermögenswerte oder finanzieller Verbindlichkeiten auswirkt, wenn ein tatsächlicher Zahlungsverzug oder andere Umstände vorliegen, mit denen im gewöhnlichen Geschäftsverlauf nicht zu rechnen ist.

IFRS7(B41)

3. Die Saldierungsangaben gelten nicht für Vereinbarungen wie beispielsweise:

- (a) Finanzinstrumente, die nur nicht-finanziellen Sicherheitenvereinbarungen unterliegen
- (b) Finanzinstrumente, die finanziellen Sicherheitenvereinbarungen, jedoch keinen sonstigen Ansprüchen auf Verrechnung unterliegen, und
- (c) Darlehen und Kundeneinlagen bei demselben Institut, es sei denn, sie werden in der Bilanz saldiert.

Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten**Ort der Angaben im Anhang**

IFRS7(13F)

4. Wenn die Informationen in mehr als einer Anhangangabe zum Abschluss gemacht werden, hat das Unternehmen Querverweise zwischen diesen Anhangangaben aufzunehmen. Unternehmen mit signifikanten Nettingvereinbarungen sollten eine hervorgehobene Darstellung dieser Angaben in Betracht ziehen, zum Beispiel zusammen mit den Informationen zum Finanzrisikomanagement oder als Bestandteil der Angaben zu den finanziellen Vermögenswerten/finanziellen Verbindlichkeiten.

Globalaufrechnungsvereinbarungen ohne Saldierung

IFRS7(36)(b)

5. Ein Unternehmen hat möglicherweise eine oder mehrere Globalaufrechnungsvereinbarungen abgeschlossen, die der Reduzierung des Ausfallrisikos dienen, die Saldierungskriterien jedoch nicht erfüllen. Wenn eine Globalaufrechnungsvereinbarung das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten, die nicht mit finanziellen Verbindlichkeiten verrechnet werden und dieselbe Vertragspartei betreffen, vermindert, hat das Unternehmen zusätzliche Informationen im Hinblick auf die Auswirkung der Vereinbarung anzugeben.

Sicherheitenvereinbarungen

IFRS7(13C)(d),(B41)

6. Wenn ein Unternehmen Finanzinstrumente (einschließlich Zahlungsmittel) als Sicherheiten übertragen hat, ist dies im Rahmen der Saldierungsangaben nur dann offen zu legen, wenn gleichzeitig auch andere Saldierungsvereinbarungen vorliegen, die sich auf dieselben Instrumente beziehen. Das bedeutet, dass die Offenlegung nicht erforderlich ist, wenn die einzige potenzielle Auswirkung aus der Saldierung eine Sicherheitenvereinbarung betrifft. Im Fall der VALUE IFRS Plc wird dies durch ein Beispiel veranschaulicht, dem zufolge Zahlungsmittel mit den vom Unternehmen gehaltenen Kreditaufnahmen verrechnet wurden. Daher ist es erforderlich, andere als Sicherheiten für diese Kreditaufnahmen bereitgestellten Finanzinstrumente anzugeben.

Cash-Pooling-Vereinbarungen

IAS32(42)

7. Einige Konzerne haben Cash-Pooling-Vereinbarungen errichtet, denen zufolge Liquiditätsüberschüsse und Überziehungen, die auf verschiedenen Bankkonten eines Unternehmens oder Konzerns liegen, zusammengefasst werden, um einen Nettoüberschuss bzw. eine Nettoüberziehung zu generieren. Das IFRS IC betrachtete diese Vereinbarungen im März 2016 und kam zu dem Schluss, dass positive Liquiditätssalden und Überziehungen nicht aufgerechnet werden dürfen, es sei denn, das Unternehmen beabsichtigt die Periodenendsalden auf Nettobasis abzurechnen. Bei einigen Vereinbarungen ist es unwahrscheinlich, dass die Saldierungsvorschriften des IAS 32 erfüllt werden, es sei denn, die Salden werden am Abschlussstichtag erfüllt oder auf ein einzelnes Konto übertragen.

24 Als Sicherheiten übertragene Vermögenswerte

Die Buchwerte der als Sicherheiten übertragenen Vermögenswerte für kurz- und langfristige Kreditaufnahmen stellen sich wie folgt dar:

	Anhang- angaben	2021 GE '000	2020 GE '000
Kurzfristig			
Übertragene Forderungen		3.250	-
Floating Charge (Schwebende Belastung)			
IFRS7(14)(a) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7(e)	24.678	11.154
IFRS7(14)(a) Forderungen	7(a)	10.410	6.542
IFRS7(14)(a) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	7(d)	11.300	10.915
IFRS7(14)(a) Derivative Finanzinstrumente	12(a)	1.088	640
Summe der als Sicherheit übertragenen kurzfristigen Vermögenswerte		50.726	29.251
Langfristig			
Erstrangige Hypothek			
IAS16(74)(a) Grundstücke und Gebäude	8(a)	24.950	23.640
IAS40(75)(g) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	8(c)	13.300	10.050
		38.250	33.690
Floating Charge (Schwebende Belastung)			
IFRS7(14)(a) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	7(a)	2.700	700
IFRS7(14)(a) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	7(c)	6.782	7.148
IFRS7(14)(a) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	7(d)	1.200	-
IFRS7(14)(a) Derivative Finanzinstrumente	12(a)	308	712
IAS16(74)(a) Maschinen und technische Anlagen	8(a)	6.150	4.100
		17.140	12.660
Summe der als Sicherheit übertragenen langfristigen Vermögenswerte		55.390	46.350
Summe der als Sicherheit übertragenen Vermögenswerte		106.116	75.601

*In Leasingverträgen enthaltene Beschränkungen und Kreditbedingungen in Bezug auf Nutzungsrechte werden in [Anhangangabe 8\(b\)](#) dargestellt.

IAS1(117)

25 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden ^{1-5,17,18}

IAS1(112)(a),(b)
(51)(b)

Die vorliegende Anhangangabe umfasst eine Liste der wesentlichen bei der Aufstellung dieses Konzernabschlusses verwendeten Rechnungslegungsmethoden, es sei denn, sie wurden bereits in vorstehenden Anhangangaben dargestellt. Diese Methoden wurden - soweit nicht gegenteilig vermerkt - durchgängig für alle dargestellten Perioden angewandt. Der vorliegende Abschluss ist ein Konzernabschluss, der aus den Abschlüssen der VALUE IFRS Plc und ihren Tochterunternehmen besteht.

IAS1(112)(a),(117)

25(a) Grundlage der Aufstellung

(i) Einhaltung der IFRS

IAS1(16)

Der Konzernabschluss der VALUE IFRS Plc wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den vom IFRS IC herausgegebenen Interpretationen aufgestellt, die für gemäß IFRS berichtende Unternehmen gelten. Der Abschluss stimmt mit den vom IASB herausgegebenen IFRS überein.

(ii) Anschaffungskostenprinzip

IAS1(117)(a)

Der Konzernabschluss wurde auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt, mit folgenden Ausnahmen:

- bestimmte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (einschließlich derivativer Instrumente) sowie bestimmte Klassen von Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien – Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert oder Neubewertung
- zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte – Bewertung erfolgt zum niedrigeren Wert von Buchwert und beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten
- Leistungsorientierte Pensionspläne – Planvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Überarbeitete Vorschriften

(iii) Vom Konzern übernommene neue und geänderte Standards ⁴⁻⁶

IAS8(28)

Der Konzern hat in der jährlichen Berichtsperiode ab 1. Januar 2021 die folgenden Standards und Änderungen erstmalig angewandt:

- Covid-19-bezogene Mietzugeständnisse – Änderungen an IFRS 16
- Reform der Referenzzinssätze (Phase 2) – Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16

Der Konzern hat sich außerdem für die vorzeitige Anwendung der folgenden Änderungen entschieden:⁷

- Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018-2020)
- Änderungen an IAS 12 zu latenten Steuern auf Vermögenswerten und Schulden, die aus einer einzigen Transaktion resultieren
- [soweit anwendbar: COVID-19 bezogene Mietzugeständnisse nach dem 30. Juni 2021] ⁷

Die oben aufgelisteten Änderungen hatten keine Auswirkung auf in Vorjahren erfasste Beträge und es wird davon ausgegangen, dass sie keinen wesentlichen Einfluss auf die laufende oder zukünftige Berichtsperioden haben werden.

25(a) Grundlage der Aufstellung

(iv) Noch nicht angewendete neue Standards und Interpretationen ⁸⁻¹¹

IAS8(30) Verschiedene neue Rechnungslegungsstandards, Standardänderungen und Interpretationen wurden veröffentlicht, sind jedoch für Berichtsperioden zum 31. Dezember 2021 nicht verpflichtend und wurden vom Konzern nicht vorzeitig angewendet. Die Auswirkungen dieser neuen Regelungen auf die laufende oder auf künftige Berichtsperioden sowie auf absehbare künftige Transaktionen werden vom Konzern als nicht wesentlich angesehen. ¹⁰

[Unternehmen, die voraussichtlich wesentlich von der Einführung des IFRS 17 „Versicherungsverträge“ betroffen sein werden, müssen überlegen, welche Informationen zu den voraussichtlichen Auswirkungen im Abschluss zu geben sind.] ¹¹

IAS1(119) **25(b) Grundsätze der Konsolidierung und at-equity-Bilanzierung**

(i) Tochterunternehmen

IFRS10(5)-(7),(20),(25) Tochterunternehmen sind alle Unternehmen (einschließlich strukturierter Unternehmen), die vom Konzern beherrscht werden. Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern aus seiner Beteiligung am Unternehmen variablen Renditen ausgesetzt ist bzw. Anspruch auf diese hat, und diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen beeinflussen kann. Tochterunternehmen sind ab dem Zeitpunkt voll zu konsolidieren, an dem die Beherrschung auf den Konzern übergeht. Sie werden ab dem Zeitpunkt endkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet.

IFRS3(4) Für die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen wendet der Konzern die Erwerbsmethode an (wir verweisen auf **Anhangangabe 25(i)**).

IFRS10(19),(B86)(c) Konzerninterne Geschäftsvorfälle, Salden und unrealisierte Gewinne aus Geschäftsvorfällen zwischen Konzerngesellschaften werden eliminiert. Auch unrealisierte Verluste werden eliminiert, sofern sich aus dem Geschäftsvorfall keine Hinweise darauf ergeben, dass der übertragene Vermögenswert einer Wertminderung unterliegt. Die Rechnungslegungsmethoden von Tochterunternehmen wurden geändert, soweit dies zur Sicherstellung der Konsistenz mit den vom Konzern angewandten Methoden erforderlich war.

IFRS10(22) Nicht beherrschende Anteile am Ergebnis und Eigenkapital von Tochterunternehmen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Bilanz jeweils gesondert ausgewiesen.

IAS1(119) **(ii) Assoziierte Unternehmen**

IAS28(5),(16) Assoziierte Unternehmen sind alle Unternehmen, auf die der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung bzw. gemeinschaftliche Führung ausübt. Dies ist im Allgemeinen der Fall, wenn der Konzern zwischen 20% und 50% der Stimmrechte hält. Anteile an assoziierten Unternehmen werden unter Einsatz der Equity-Methode (siehe (iv) unten) bilanziert, nachdem sie erstmalig zu Anschaffungskosten erfasst werden.

(iii) Gemeinsame Vereinbarungen

IFRS11(14) Gemäß IFRS 11 "Gemeinsame Vereinbarungen" werden Anteile an gemeinsamen Vereinbarungen entweder als gemeinschaftliche Tätigkeiten oder als Gemeinschaftsunternehmen eingestuft. Die Klassifizierung ist abhängig von den vertraglichen Rechten und Pflichten jedes Investors, und weniger von der Rechtsstruktur der gemeinsamen Vereinbarung. Die VALUE IFRS Plc hat sowohl gemeinschaftliche Tätigkeiten als auch Gemeinschaftsunternehmen.

Gemeinschaftliche Tätigkeiten

IFRS11(20) Die VALUE IFRS Plc erfasst ihre direkten Rechte an den Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erlösen und Aufwendungen gemeinschaftlicher Tätigkeiten und ihren Anteil an den etwaigen gemeinschaftlich geführten oder entstandenen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erlösen und Aufwendungen. Diese fließen in den Abschluss unter den entsprechenden Postenbezeichnungen ein. Einzelheiten zur im Abschluss erfassten gemeinschaftlichen Tätigkeit sind in **Anhangangabe 16(d)** aufgeführt.

Gemeinschaftsunternehmen

IFRS11(24) Anteile an Gemeinschaftsunternehmen werden unter Einsatz der Equity-Methode (siehe (iv) unten) bilanziert, nachdem sie erstmalig in der Konzernbilanz erstmalig zu Anschaffungskosten erfasst werden.
IAS28(10)

IAS1(119)	<p>25(b) Grundsätze der Konsolidierung und at-equity-Bilanzierung</p> <p>(iv) Equity-Methode</p>
IAS28(10)	<p>Bei der Equity-Methode werden die Anteile zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt und in der Folge angepasst, um den Anteil des Konzerns am Gewinn oder Verlust des Beteiligungsunternehmens im Gewinn und Verlust, und den Anteil des Konzerns an den Veränderungen des sonstigen Ergebnisses des Beteiligungsunternehmens im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen erhaltene Dividenden werden als Verminderung des Buchwerts der Beteiligung bilanziert.</p>
IAS28(38),(39)	<p>Wenn der Anteil des Konzerns an den Verlusten einer nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung dem Wert seiner Beteiligung an diesem Unternehmen (einschließlich etwaiger sonstiger langfristiger Anteile, die dem wirtschaftlichen Gehalt nach der Nettoinvestition in die Beteiligung zuzuordnen sind) entspricht oder diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verlustanteile, es sei denn, er ist rechtliche oder faktische Verpflichtungen für das Beteiligungsunternehmen eingegangen bzw. hat für das Unternehmen Zahlungen geleistet.</p>
IAS28(28),(30)	<p>Unrealisierte Gewinne aus Transaktionen zwischen dem Konzern und seinen assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden in Höhe der Beteiligung des Konzerns an diesen Unternehmen eliminiert. Auch unrealisierte Verluste werden eliminiert, sofern sich aus dem Geschäftsvorfall keine Hinweise darauf ergeben, dass der übertragene Vermögenswert einer Wertminderung unterliegt. Die Rechnungslegungsmethoden von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungsunternehmen wurden geändert, soweit dies zur Sicherstellung der Konsistenz mit den vom Konzern angewandten Methoden erforderlich war.</p>
IAS28(42)	<p>Der Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen wird in Übereinstimmung mit der in Anhangangabe 25(j) beschriebenen Methode auf Wertminderung getestet.</p> <p>(v) Veränderungen der Eigentumsanteile</p>
IFRS10(23)(B96)	<p>Der Konzern behandelt Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen, die nicht zu einem Verlust von Beherrschung führen, als Eigenkapitaltransaktion. Eine Veränderung der Eigentumsanteile hat eine Berichtigung der Buchwerte der beherrschenden und nicht beherrschenden Anteile in der Weise zur Folge, dass ihre jeweiligen relativen Anteile am Tochterunternehmen abgebildet werden. Etwaige Differenzen zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung werden in einer den Eigentümern der VALUE IFRS Plc zurechenbaren gesonderten Rücklage im Eigenkapital erfasst.</p>
IFRS10(25),(B97)-(B99) IAS28(22)	<p>Wenn der Konzern die Konsolidierung bzw. Bilanzierung einer Beteiligung nach der Equity-Methode infolge des Verlusts von Beherrschung, gemeinschaftlicher Führung oder maßgeblichem Einfluss einstellt, wird der verbleibende Anteil am Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die Veränderung des Buchwerts im Gewinn oder Verlust erfasst. Dieser beizulegende Zeitwert stellt den erstmaligen Buchwert zu Zwecken der nachfolgenden Bilanzierung des verbleibenden Anteils als assoziiertes Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen oder finanzieller Vermögenswert dar. Außerdem werden alle zuvor im sonstigen Ergebnis im Hinblick auf dieses Unternehmen erfasste Beträge so bilanziert, als ob der Konzern die zugehörigen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten direkt verkauft hätte. Dies könnte bedeuten, dass zuvor im sonstigen Ergebnis ausgewiesene Beträge in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden.</p>
IAS28(25)	<p>Wenn sich der Eigentumsanteil an einem Gemeinschaftsunternehmen oder assoziierten Unternehmen vermindert, ein maßgeblicher Einfluss jedoch beibehalten wird, so wird nur ein anteiliger Betrag der zuvor im sonstigen Ergebnis angesetzten Beträge gegebenenfalls in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.</p>
IAS1(119)	<p>25(c) Segmentberichterstattung</p>
IFRS8(5),(7)	<p>Über Geschäftssegmente wird in einer Art und Weise berichtet, die mit der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger des Konzerns übereinstimmt.</p> <p>Die Geschäftsführung der VALUE IFRS Plc hat einen strategischen Lenkungsausschuss eingesetzt, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns beurteilt und strategische Entscheidungen trifft. Dieser Lenkungsausschuss, der als Hauptentscheidungsträger bestimmt wurde, besteht aus dem Chief Executive Officer, dem Chief Financial Officer und dem Leiter der Unternehmensplanung.</p>

IAS1(119),(120)	25(d) Fremdwährungsumrechnung
IAS1(119)	(i) Funktionale Währung und Berichtswährung
IAS21(9),(17),(18) IAS1(51)(d)	Die im Konzernabschluss aller Konzernunternehmen enthaltenen Posten werden unter Verwendung der Währung des primären Wirtschaftsumfelds der Unternehmen bewertet, in dem diese tätig sind („funktionale Währung“). Der Konzernabschluss wird in den Oneland-Währungseinheiten (GE) dargestellt; dabei handelt es sich um die funktionale und Berichtswährung der VALUE IFRS Plc.
IAS1(119)	(ii) Transaktionen und Salden
IAS21(21),(28),(32) IFRS9(6.5.11)(b),(6.5.13)(a)	Fremdwährungstransaktionen werden unter Einsatz der Wechselkurse zum Zeitpunkt der Transaktionen in die funktionale Währung umgerechnet. Fremdwährungsgewinne und -verluste aus der Abwicklung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung von auf Fremdwährungen lautenden monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Jahresendkursen werden im Allgemeinen im Gewinn oder Verlust erfasst. Sie werden im Eigenkapital abgegrenzt, wenn sie aus der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb resultieren. Fremdwährungsgewinne und -verluste, die Kreditaufnahmen betreffen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Finanzierungsaufwendungen ausgewiesen. Alle anderen Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert in den sonstigen Gewinnen/(Verlusten) angesetzt.
IAS21(23)(c) IAS21(30)	Nicht monetäre Posten, die in einer Fremdwährung zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden unter Verwendung der Wechselkurse zu dem Zeitpunkt umgerechnet, an dem der beizulegende Zeitwert ermittelt wurde. Umrechnungsdifferenzen aus zum beizulegenden Zeitwert angesetzten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden als Bestandteil des Gewinns oder Verlusts aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. So werden etwa Umrechnungsdifferenzen aus nicht monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, wie z. B. erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente im Gewinn und Verlust als Bestandteil des Gewinns oder Verlusts aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfasst und Umrechnungsdifferenzen aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.
IAS1(119)	(iii) Konzernunternehmen
IAS21(39)	Die Aufwendungen, Erträge, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Geschäftsbetriebe (deren Währung keine Währung eines Hochinflationlandes ist), deren funktionale Währung sich von der Berichtswährung unterscheidet, werden wie folgt in die Berichtswährung umgerechnet:
IAS21(39)	<ul style="list-style-type: none"> • Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden für jede dargestellte Bilanz zum jeweiligen Abschlussstichtag umgerechnet. • Erträge und Aufwendungen werden für jede Darstellung von Gewinn oder Verlust und sonstigem Ergebnis zu durchschnittlichen Wechselkursen umgerechnet (es sein denn, es handelt sich dabei nicht um einen angemessenen Näherungswert für den kumulierten Effekt einer Umbuchung zu den Transaktionskursen; in diesem Fall werden Erträge und Aufwendungen zu den Wechselkursen zum Zeitpunkt der Transaktionen umgerechnet), und • alle sich ergebenden Umrechnungsergebnisse werden im sonstigen Ergebnis erfasst.
IFRS9(6.5.13)	Bei der Konsolidierung werden Währungsdifferenzen aus der Umrechnung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe sowie von Kreditaufnahmen und sonstigen im Rahmen von Absicherungen solcher Investitionen designierten Finanzinstrumente im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Wird ein ausländischer Geschäftsbetrieb verkauft bzw. werden Kreditaufnahmen, die Teil der Nettoinvestition sind, zurückgezahlt, so werden die damit verbundenen Währungsdifferenzen als Bestandteil des Veräußerungsgewinns oder -verlusts in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.
IAS21(47)	Geschäfts- oder Firmenwerte und Beträge zur Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs an den beizulegenden Zeitwert werden als Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zu Schlusskursen umgerechnet.
IAS1(119)	25(e) Erfassung der Umsatzerlöse
IAS1(119)	Die Rechnungslegungsmethoden für die Erlöse des Konzerns aus Verträgen mit Kunden werden in Anhangangabe 3(c) erläutert.
IAS1(119)	25(f) Zuwendungen der öffentlichen Hand
IAS20(7),(39)(a)	Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn hinreichende Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendung erlangt wird und der Konzern alle damit verbundenen Bedingungen einhält. Anhangangabe 5 umfasst weitere Informationen darüber, wie der Konzern Zuwendungen der öffentlichen Hand bilanziert.

IAS1(119),(120)	25(g) Ertragsteuern
IAS12(46)	Der Ertragsteueraufwand bzw. die -gutschrift für die Periode entspricht die Steuerschuld auf das zu versteuernde Einkommen der aktuellen Periode, basierend auf dem geltenden Ertragsteuersatz einer Steuerjurisdiktion, bereinigt um Änderungen der aktiven und passiven latenten Steuern, die auf temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge entfallen.
IAS12(12),(46) IFRIC 23	Der tatsächliche Ertragsteueraufwand wird aufgrund der zum Bilanzstichtag in den Ländern gültigen bzw. angekündigten Steuergesetze ermittelt, in denen das Unternehmen und seine Tochterunternehmen tätig sind und zu versteuerndes Einkommen erwirtschaften. Das Management überprüft regelmäßig die Positionen in den Steuererklärungen im Hinblick auf Situationen, bei denen das geltende Steuerrecht verschiedene Auslegungen zulässt und überlegt, ob es wahrscheinlich erscheint, dass die Steuerbehörde eine unsichere steuerliche Behandlung akzeptieren wird. Der Konzern bewertet die die Auswirkung der Unsicherheit aus unsicheren steuerlichen Behandlungen entweder mit dem wahrscheinlichsten Betrag oder dem Erwartungswert – je nachdem, welche Methode sich besser zur Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit eignet.
IAS12(15),(24),(47)	Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen der steuerlichen Basis der Vermögenswerte und Schulden und deren Buchwerten im Konzernabschluss unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode vollumfänglich ausgewiesen. Passive latente Steuern werden jedoch nicht erfasst, wenn sie aus der erstmaligen Erfassung eines Geschäfts- oder Firmenwerts herrühren. Latente Ertragsteuern werden ebenfalls nicht bilanziert, wenn sie aus der erstmaligen Erfassung eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einer außerhalb eines Unternehmenszusammenschlusses stehenden Transaktion stammen, die zum Zeitpunkt der Transaktion weder das bilanzielle noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflussen und nicht zur Entstehung betragsgleicher abzugsfähiger und zu versteuernder temporärer Differenzen führen. Latente Ertragsteuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Gesetze) ermittelt, die zum Ende der Berichtsperiode gültig bzw. angekündigt sind und voraussichtlich gelten, wenn die zugehörigen aktiven latenten Ertragsteuern realisiert bzw. die passiven latenten Ertragsteuern beglichen werden.
IAS12(51C)	Die passiven latenten Steuern im Hinblick auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, werden unter der Annahme ermittelt, dass die Immobilie vollumfänglich durch Verkauf realisiert wird.
IAS12(24),(34)	Aktive latente Steuern werden nur dann erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, um diese temporären Differenzen und Verlustvorträge in Anspruch zu nehmen.
IAS12(39),(44)	Aktive und passive latente Steuern werden nicht für temporäre Differenzen zwischen dem Buchwert und der steuerlichen Basis von Anteilen an ausländischen Geschäftsbetrieben verbucht, wenn das Unternehmen den Zeitpunkt der Auflösung der temporären Differenzen kontrollieren kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.
IAS12(71),(74)	Aktive und passive latente Steuern werden nur dann saldiert, wenn ein einklagbares Recht vorliegt, die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen die Steuerschulden aufzurechnen und die latenten Steuersalden die gleiche Steuerbehörde betreffen. Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerverbindlichkeiten werden saldiert, wenn das Unternehmen ein einklagbares Recht zur Aufrechnung hat und beabsichtigt, einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung der Ansprüche die Verpflichtungen abzulösen.
IAS12(61A)	Tatsächliche und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, sie betreffen Posten, die direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis ausgewiesen werden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital verbucht.
	(i) Investitionszulagen und ähnliche Steueranreize
	Einzelne Konzernunternehmen haben möglicherweise Anspruch auf Steuervergünstigungen bei Investitionen in qualifizierte Vermögenswerte oder in Verbindung mit qualifizierten Aufwendungen (z. B. das Steueranreizprogramm für Forschung und Entwicklung in Oneland oder sonstige Investitionszulagen). Der Konzern bilanziert solche Zulagen als Steuergutschriften, das heißt, dass die Zulagen die Ertragsteuerverbindlichkeiten und den tatsächlichen Steueraufwand reduzieren. Aktive latente Steuern werden für noch nicht in Anspruch genommene bzw. vorzutragende Steuergutschriften erfasst.

IAS1(119)
Geänderte Darstellung

25(h) Leasingverhältnisse

IAS1(117)
IFRS 16(27)

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen werden bei Erstansatz auf Barwertbasis erfasst. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten dabei den Nettobarwert folgender Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) ohne Leasinganreize,
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind (erstmalig bewertet mit dem am Bereitstellungsdatum geltenden Index oder (Zins-)Satz)
- vom Konzern erwartete Zahlungen aus Restwertgarantien
- der Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, dass er dieses auch tatsächlich wahrnehmen wird und
- Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird.

IFRS 16(18)

In der Bewertung der Leasingverbindlichkeit sind darüber hinaus Leasingzahlungen aufgrund einer hinreichend sicheren Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen berücksichtigt.

IAS1(119)
Geänderte Darstellung

Leasingzahlungen werden in Tilgung und Zinsen aufgeteilt. Die Zinsen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst, so dass sich für jede Periode ein konstanter Zinssatz auf den verbleibenden Saldo der Verbindlichkeit ergibt.

IAS1(117),
IFRS16(24)

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen

- der Betrag aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit
- alle zu oder vor dem Beginn des Leasingverhältnisses geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller erhaltenen Leasinganreize
- alle anfänglichen direkten Kosten und
- Wiederherstellungskosten.

Unternehmensspezifische Details über die Anwendung der Leasingvorschriften im Konzern finden sich in **Anhangangabe 8(b)**.

IAS1(119),(120)

25(i) Unternehmenszusammenschlüsse

IFRS3(5),(37),(39),
(53),(18),(19)

Für die Bilanzierung sämtlicher Unternehmenszusammenschlüsse wird die Erwerbsmethode angewendet, unabhängig davon, ob Eigenkapitalinstrumente oder sonstige Vermögenswerte erworben wurden. Die übertragene Gegenleistung für den Erwerb eines Tochterunternehmens umfasst:

- die beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte
- die von den vormaligen Eigentümern des erworbenen Geschäftsbetriebs übernommenen Verbindlichkeiten
- die vom Konzern ausgegebenen Eigenkapitalanteile
- den beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit aus einer Vereinbarung über eine bedingte Gegenleistung und
- den beizulegenden Zeitwert eines bereits bestehenden Eigenkapitalanteils an dem Tochterunternehmen.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene identifizierbare Vermögenswerte sowie übernommene Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten werden mit geringen Ausnahmen zunächst zu ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Der Konzern bilanziert die Bestandteile der nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen je Akquisitionstransaktion entweder zum beizulegenden Zeitwert oder mit dem proportionalen Anteil des nicht beherrschenden Anteils am identifizierbaren Reinvermögen des erworbenen Unternehmens.

Erwerbsbezogene Kosten werden als Aufwand erfasst.

IAS1(119),(120)

25(i) Unternehmenszusammenschlüsse

IFRS3(32),(34)

Der Überschuss

- der übertragenen Gegenleistung,
- des Betrags des nicht beherrschenden Anteils an dem erworbenen Unternehmen und
- des zum Erwerbszeitpunkt bestehenden beizulegenden Zeitwerts eines zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen

über den beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Reinvermögens wird als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Sind diese Beträge geringer als der beizulegende Zeitwert des identifizierbaren Reinvermögens des erworbenen Geschäftsbetriebs, wird der Unterschiedsbetrag unmittelbar erfolgswirksam als Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert erfasst.

Erfolgt die Begleichung eines Teils der Zahlung zu einem späteren Zeitpunkt, werden die zukünftig zu zahlenden Beträge auf ihren Barwert zum Erwerbszeitpunkt abgezinst. Der verwendete Abzinsungssatz ist dabei der Grenzfremdkapitalzinssatz des Unternehmens, d. h. der Satz, zu dem eine ähnliche Finanzmittelaufnahme von einem unabhängigen Kapitalgeber unter vergleichbaren Bedingungen erfolgen würde.

Eine bedingte Gegenleistung wird entweder als Eigenkapital oder als finanzielle Verbindlichkeit klassifiziert. Eine bedingte Gegenleistung, die als finanzielle Verbindlichkeit klassifiziert ist, wird in der Folge zu ihrem beizulegenden Zeitwert neu bewertet, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst werden.

IFRS3(42)

Wenn der Unternehmenszusammenschluss sukzessive erfolgt, wird der bestehende Buchwert des zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen zu dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Gewinne oder Verluste, die sich aus einer solchen Neubewertung ergeben, werden erfolgswirksam erfasst.

IAS1(119)

25(j) Wertminderung von Vermögenswerten

IAS36(9),(10)

Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich auf Wertminderungen überprüft, bzw. häufiger, wenn Ereignisse oder Änderungen der Umstände darauf hinweisen, dass Wertminderungen vorliegen könnten. Sonstige Vermögenswerte werden auf Wertminderungen überprüft, sobald Ereignisse oder Änderungen der Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert möglicherweise nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsaufwand wird in Höhe des Betrags erfasst, um den der Buchwert des Vermögenswerts seinen erzielbaren Wert übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts, abzüglich Veräußerungskosten, und Nutzungswert. Falls es nicht möglich ist, den erzielbaren Betrag für einen einzelnen Vermögenswert zu schätzen, werden die Vermögenswerte zu zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zusammengefasst. Unter einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte bzw. Gruppen von Vermögenswerten sind, verstanden. Nicht-finanzielle Vermögenswerte mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, die von einer Wertminderung betroffen waren, werden zum Ende jeder Berichtsperiode auf mögliche Wertaufholungen überprüft.

IAS1(119)	25(k) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
IAS7(6),(8),(46)	Für Zwecke der Darstellung in der Kapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Bargeldbestände, kurzfristig abrufbare Guthaben bei Kreditinstituten, sonstige kurzfristige, hochliquide Finanzinvestitionen mit ursprünglichen Laufzeiten von drei Monaten oder weniger, die jederzeit in liquide Mittel umgewandelt werden können und die einem unwesentlichen Wertänderungsrisiko unterliegen, und Kontokorrentkredite. Die Kontokorrentkredite sind in der Bilanz als Kreditaufnahmen unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.
IAS1(119)	25(l) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
IFRS7(21)	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind beim erstmaligen Ansatz zum Betrag der unbedingten Gegenleistung zu erfassen. Enthalten sie signifikante Finanzierungsbestandteile, sind sie stattdessen zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen. In der Folge werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode, abzüglich Wertberichtigungen, angesetzt. Für weitere Informationen zur Bilanzierung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Konzern siehe Anhangangabe 7(a) sowie zur Beschreibung der Wertminderungsgrundsätze des Konzerns Anhangangabe 12(c) .
IAS1(119)	25(m) Vorräte
IAS1(119)	(i) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und Fertigerzeugnisse
IAS2(9),(10),(25),(36)(a)	Die Bewertung der Rohstoffe, der unfertigen Erzeugnisse sowie der Fertigerzeugnisse erfolgt zum jeweils niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten umfassen Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der variablen und fixen Gemeinkosten, wobei die letztgenannten Kosten auf Basis einer Normalkapazität ermittelt werden. In den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind die Umgliederung von Gewinnen oder Verlusten aus qualifizierten Cashflow-Sicherungsgeschäften im Zusammenhang mit dem Erwerb von Rohstoffen aus dem Eigenkapital, aber keine Fremdkapitalkosten enthalten. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden den einzelnen Posten der Vorräte auf der Basis gewogener durchschnittlicher Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zugeordnet. Die Anschaffungskosten erworbener Vorräte werden nach Abzug von Rabatten und Preisnachlässen ermittelt. Der Nettoveräußerungswert bestimmt sich als geschätzter Verkaufserlös im gewöhnlichen Geschäftsverlauf, abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten zur Veräußerung notwendigen Kosten.
IFRS9(6.5.11)(d)(i)	
IAS1(119)	(ii) Zum Weiterverkauf gehaltene Grundstücke
IAS2(9),(10),(23),(36)(a) IAS23(8),(22)	Zum Weiterverkauf gehaltene Grundstücke werden zum jeweils niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert bilanziert. Die Anschaffungskosten werden einzeln ermittelt und umfassen die Kosten des Erwerbs sowie die während der Erschließung angefallenen Entwicklungs- und Fremdkapitalkosten. Sobald die Erschließung abgeschlossen ist, werden die Fremdkapitalkosten und sonstigen Kosten, die während des Haltens anfallen, als Aufwand erfasst.
IAS1(119)	25(n) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte (bzw. Veräußerungsgruppen) und aufgegebene Geschäftsbereiche
IFRS5(6),(15)	Langfristige Vermögenswerte (bzw. Veräußerungsgruppen) werden dann als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn ihr Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird und eine Veräußerung sehr wahrscheinlich ist. Sie werden mit ihrem Buchwert oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet, mit Ausnahme von Vermögenswerten wie latente Steueransprüche, Vermögenswerte, die aus Leistungen an Arbeitnehmer resultieren, finanzielle Vermögenswerte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, sowie vertragliche Rechte aus Versicherungsverträgen, die von dieser Regelung spezifisch ausgenommen sind.
IFRS5(20)-(22)	Ein Wertminderungsaufwand wird für erstmalige oder spätere außerplanmäßige Abschreibungen des Vermögenswerts (oder der Veräußerungsgruppe) auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten erfasst. Ein Gewinn wird für nachträgliche Erhöhungen des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten eines Vermögenswerts (oder einer Veräußerungsgruppe), nicht jedoch über einen zuvor angesetzten kumulierten Wertminderungsaufwand hinaus erfasst. Ein bis zum Zeitpunkt der Veräußerung des langfristigen Vermögenswerts (oder der Veräußerungsgruppe) zuvor nicht erfasster Gewinn oder Verlust wird zum Zeitpunkt des Abgangs erfasst.
IFRS5(25)	Langfristige Vermögenswerte (einschließlich derer, die Teil einer Veräußerungsgruppe sind) werden nicht planmäßig abgeschrieben, wenn sie als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, die den Verbindlichkeiten einer als zur Veräußerung gehaltenen Veräußerungsgruppe zuzuordnen sind, werden weiterhin erfasst.

IAS1(119)	<p>25(n) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte (bzw. Veräußerungsgruppen) und aufgegebene Geschäftsbereiche</p>
IFRS5(38)	<p>Langfristige Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, sowie die Vermögenswerte einer als zur Veräußerung gehalten eingestuften Veräußerungsgruppe, werden in der Bilanz getrennt von den anderen Vermögenswerten angesetzt. Die Verbindlichkeiten einer Veräußerungsgruppe, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert ist, werden getrennt von anderen Verbindlichkeiten in der Bilanz dargestellt.</p>
IFRS5(31),(32),(33)(a)	<p>Bei einem aufgegebenen Geschäftsbereich handelt es sich um einen Bestandteil des Unternehmens, der veräußert wurde oder der als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird und einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder geographischen Geschäftsbereich darstellt, der Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräußerung eines solchen Geschäftszweigs oder Geschäftsbereichs ist oder ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich zum Zweck der Weiterveräußerung erworben wurde. Die Ergebnisse aus aufgegebenen Geschäftsbereichen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung einzeln aufgeführt.</p> <p>25(o) Finanzinvestitionen und sonstige finanzielle Vermögenswerte</p> <p>(i) Klassifizierung</p>
IFRS9(4.1.1)	<p>Der Konzern stuft seine finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Bewertungskategorien ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • solche, die in der Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (entweder erfolgsneutral oder erfolgswirksam), und • solche, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. <p>Die Klassifizierung ist abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens für die Steuerung der finanziellen Vermögenswerte und von den vertraglichen Zahlungsströmen.</p>
IFRS9(4.1.4),(5.7.1)	<p>Bei zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten werden die Gewinne und Verluste entweder erfolgswirksam oder erfolgsneutral erfasst. Bei Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, ist dies abhängig davon, ob sich der Konzern zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes unwiderruflich dafür entschieden hat, die Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.</p>
IFRS9(4.4.1)	<p>Der Konzern klassifiziert Schuldinstrumente nur dann um, wenn sich das Geschäftsmodell zur Steuerung solcher Vermögenswerte ändert.</p>
IFRS7(21),(B5)(c) IFRS9(3.1.1),(3.2.2),(B3.1.3)-(B3.1.6)	<p>(ii) Ansatz und Ausbuchung</p> <p>Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf von finanziellen Vermögenswerten wird zum Handelstag angesetzt, d. h. zu dem Tag, an dem sich der Konzern verpflichtet, den Vermögenswert zu kaufen oder zu verkaufen. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Ansprüche auf den Erhalt von Zahlungsströmen aus den finanziellen Vermögenswerten ausgelaufen oder übertragen worden sind und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen hat.</p>
a	<p>(iii) Bewertung^{13,14}</p>
IFRS9(5.1.1)	<p>Beim erstmaligen Ansatz bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich – im Falle eines in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerts – der direkt auf den Erwerb dieses Vermögenswerts entfallenden Transaktionskosten. Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden im Gewinn und Verlust als Aufwand erfasst.</p>
IFRS9(4.3.2),(4.3.3)	<p>Finanzielle Vermögenswerte mit eingebetteten Derivaten werden in ihrer Gesamtheit betrachtet, wenn ermittelt wird, ob ihre Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen.</p>

25(o) Finanzinvestitionen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Schuldinstrumente

- IFRS9(5.2.1) Die Folgebewertung von Schuldinstrumenten ist abhängig vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung des Vermögenswerts und den Zahlungsstrommerkmalen des Vermögenswerts. Der Konzern stuft seine Schuldinstrumente in drei Bewertungskategorien ein:
- IFRS9(4.1.2)
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, und – zusammen mit den Fremdwährungsgewinnen und -verlusten – unter den sonstigen Gewinnen/(Verlusten) ausgewiesen.
- IFRS9(4.1.1),(4.1.2A), (5.7.10)
- FVOCI: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und zur Veräußerung der finanziellen Vermögenswerte gehalten werden, und bei denen die Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des Buchwerts werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen, mit Ausnahme der Wertminderungserträge oder -aufwendungen, Zinserträge und Fremdwährungsgewinne und -verluste, die im Gewinn oder Verlust erfasst werden. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts wird der zuvor im sonstigen Ergebnis angesetzte kumulierte Gewinn oder Verlust aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert und in den sonstigen Gewinnen/(Verlusten) ausgewiesen. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in den sonstigen Gewinnen/(Verlusten) und Wertminderungsaufwendungen in einem gesonderten Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.
- IFRS9(4.1.1),(4.1.4)
- FVPL: Vermögenswerte, welche die Kriterien der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „FVOCI“ nicht erfüllen, werden in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVPL) eingestuft. Gewinne oder Verluste aus einem Schuldinstrument, das in der Folge zum FVPL bewertet wird, werden im Gewinn oder Verlust saldiert unter den sonstigen Gewinnen/(Verlusten) in der Periode ausgewiesen, in der sie entstehen.

Eigenkapitalinstrumente

- IFRS9(5.7.5),(5.7.6) Der Konzern bewertet alle gehaltenen Eigenkapitalinstrumente in der Folge zum beizulegenden Zeitwert. Hat das Management des Konzerns entschieden, Effekte aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten im sonstigen Ergebnis darzustellen, erfolgt nach der Ausbuchung des Instruments keine spätere Umgliederung dieser Gewinne und Verluste in den Gewinn oder Verlust. Dividenden aus solchen Instrumenten werden weiterhin im Gewinn oder Verlust unter den sonstigen Erträgen erfasst, wenn der Anspruch des Konzerns auf den Erhalt von Zahlungen begründet wird.

- IFRS9(5.7.1) Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen Gewinnen/(Verlusten) erfasst. Wertminderungsaufwendungen (und Wertaufholungen) der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumente werden nicht getrennt von den sonstigen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ausgewiesen.

(iv) Wertminderung

Der Konzern beurteilt auf zukunftsgerichteter Basis die mit zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldinstrumenten verbundenen erwarteten Kreditverluste. Die Wertminderungsmethode ist abhängig davon, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, dem zufolge die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderungen zu erfassen sind; zu weiteren Einzelheiten siehe [Anhangangabe 12\(c\)](#).

IAS1(119) IFRS7(21) IFRS9(5.1.1),(5.2.1)(c), (5.2.3)	<p>25(p) Derivate und Sicherungsgeschäfte</p> <p>Derivate werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Derivatgeschäfts angesetzt und in der Folge am Ende jeder Berichtsperiode zu ihrem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Die Bilanzierung nachfolgender Änderungen des beizulegenden Zeitwerts hängt davon ab, ob das Derivat als Sicherungsinstrument designiert ist, und, wenn dies der Fall ist, von der Art der zugrundeliegenden Sicherungsbeziehung. Der Konzern designiert bestimmte Derivate entweder zur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Absicherung des beizulegenden Zeitwerts von bilanzierten Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten oder festen Verpflichtungen (Fair-Value-Hedges), • Absicherung eines bestimmten Risikos, das mit den Cashflows von bilanzierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und hochwahrscheinlichen erwarteten Transaktionen verbunden ist (Cashflow-Hedges), oder • Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb (Net Investment Hedges).
IFRS9(6.5.2)	<p>Zu Beginn der Sicherungsbeziehung dokumentiert der Konzern die wirtschaftliche Beziehung zwischen den Sicherungsinstrumenten und den abgesicherten Grundgeschäften einschließlich der Frage, ob damit zu rechnen ist, dass Änderungen in den Cashflows der Sicherungsinstrumente Änderungen in den Cashflows der Grundgeschäfte kompensieren. Der Konzern dokumentiert seine den Sicherungsbeziehungen zugrundeliegenden Risikomanagementziele und -strategien.</p> <p>Die beizulegenden Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten, die in Sicherungsbeziehungen designiert sind, werden in Anhangangabe 7(h) aufgeführt. Die Entwicklung der Sicherungsrücklage im Eigenkapital ist in Anhangangabe 9(c) dargestellt. Der vollständige beizulegende Zeitwert eines Sicherungsderivats wird als langfristiger Vermögenswert bzw. langfristige Verbindlichkeit klassifiziert, wenn die Restlaufzeit des Grundgeschäfts mehr als 12 Monate beträgt, und als kurzfristiger Vermögenswert bzw. kurzfristige Verbindlichkeit, wenn die Restlaufzeit des Grundgeschäfts weniger als 12 Monate beträgt. Handelsderivate werden als kurzfristiger Vermögenswert bzw. kurzfristige Verbindlichkeit eingestuft.</p>
IFRS9(6.4.1)(b)	<p>(i) Cashflow-Hedges, die als Sicherungsbeziehungen bilanziert werden</p> <p>Der wirksame Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow-Hedges designiert sind, wird in der Rücklage für Cashflow-Hedges als Bestandteil des Eigenkapitals erfasst. Der Gewinn oder Verlust, der den unwirksamen Teil betrifft, wird unmittelbar im Gewinn und Verlust unter den sonstigen Gewinnen/(Verlusten) erfasst.</p>
IFRS9(6.5.11)	<p>Wenn Optionsverträge zur Absicherung erwarteter Transaktionen eingesetzt werden, designiert der Konzern nur den inneren Wert der Optionen als Sicherungsinstrument.</p>
IFRS9(6.5.15)	<p>Gewinne oder Verluste aus dem wirksamen Teil der Änderung des inneren Werts der Optionen werden in der Rücklage für Cashflow-Hedges als Bestandteil des Eigenkapitals ausgewiesen. Änderungen des Zeitwerts von Optionen, die sich auf das gesicherte Grundgeschäft beziehen (‘aligned time value’) werden im sonstigen Ergebnis in der Rücklage für Sicherungskosten als Bestandteil des Eigenkapitals erfasst.</p>
IFRS9(6.5.15)(c)	<p>Werden Termingeschäfte zur Absicherung erwarteter Transaktionen eingesetzt, designiert der Konzern grundsätzlich nur die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Termingeschäfts aus der Kassakomponente als Sicherungsinstrument. Gewinne oder Verluste aus dem wirksamen Teil der Änderung der Kassakomponente des Termingeschäfts werden in der Rücklage für Cashflow-Hedges als Bestandteil des Eigenkapitals ausgewiesen. Die Änderung der Terminkomponente des Sicherungsinstruments, die sich auf das gesicherte Grundgeschäft bezieht (‘aligned forward element’) wird im sonstigen Ergebnis in der Rücklage für Sicherungskosten als Bestandteil des Eigenkapitals erfasst. Gelegentlich designiert das Unternehmen die gesamte Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Termingeschäfts (einschließlich der Terminkomponente) als Sicherungsinstrument. In diesen Fällen werden die Gewinne oder Verluste aus dem wirksamen Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts des gesamten Termingeschäfts in der Rücklage für Cashflow-Hedges als Bestandteil des Eigenkapitals erfasst.</p>
IFRS9(6.5.16)	<p>Werden Termingeschäfte zur Absicherung erwarteter Transaktionen eingesetzt, designiert der Konzern grundsätzlich nur die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Termingeschäfts aus der Kassakomponente als Sicherungsinstrument. Gewinne oder Verluste aus dem wirksamen Teil der Änderung der Kassakomponente des Termingeschäfts werden in der Rücklage für Cashflow-Hedges als Bestandteil des Eigenkapitals ausgewiesen. Die Änderung der Terminkomponente des Sicherungsinstruments, die sich auf das gesicherte Grundgeschäft bezieht (‘aligned forward element’) wird im sonstigen Ergebnis in der Rücklage für Sicherungskosten als Bestandteil des Eigenkapitals erfasst. Gelegentlich designiert das Unternehmen die gesamte Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Termingeschäfts (einschließlich der Terminkomponente) als Sicherungsinstrument. In diesen Fällen werden die Gewinne oder Verluste aus dem wirksamen Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts des gesamten Termingeschäfts in der Rücklage für Cashflow-Hedges als Bestandteil des Eigenkapitals erfasst.</p>

IAS1(119)
IFRS7(21)

25(p) Derivate und Sicherungsgeschäfte

Im Eigenkapital erfasste kumulierte Beträge werden in den Perioden umgegliedert, in denen das gesicherte Grundgeschäft Auswirkungen auf den Gewinn oder Verlust hat und zwar wie folgt:

IFRS9(6.5.15)
IFRS9(6.5.16)

- Führt das gesicherte Grundgeschäft in der Folge zur Erfassung eines nicht-finanziellen Vermögenswerts (wie etwa Vorräten), werden sowohl die abgegrenzten Sicherungsgewinne und -verluste als auch der abgegrenzte Zeitwert der Optionsverträge bzw. die abgegrenzte Terminkomponente in die ursprünglichen Anschaffungskosten des Vermögenswerts einbezogen. Die abgegrenzten Beträge werden letztlich im Gewinn oder Verlust erfasst, wenn sich das gesicherte Grundgeschäft auf den Gewinn oder Verlust auswirkt (beispielsweise über die Umsatzkosten).

IFRS9(6.5.11)(d)(i)

- Der Gewinn oder Verlust aus dem wirksamen Teil der Zinsswaps, die variabel verzinsliche Kreditaufnahmen absichern, wird im Posten Finanzierungsaufwendungen im Gewinn oder Verlust in der Periode ausgewiesen, in der der Zinsaufwand für die gesicherten Kreditaufnahmen anfällt.

IFRS9(6.5.12)

Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft, verkauft oder beendet wird oder die Sicherungsbeziehung nicht länger die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllt, verbleiben etwaige zu diesem Zeitpunkt kumulierte abgegrenzte Sicherungsgewinne oder -verluste und die abgegrenzten Sicherungskosten so lange im Eigenkapital, bis die erwartete Transaktion eintritt und zur Erfassung eines nicht-finanziellen Vermögenswerts, wie etwa Vorräten, führt. Wenn der Eintritt der Transaktion nicht mehr erwartet wird, werden die kumulierten Sicherungsgewinne und -verluste und die abgegrenzten Sicherungskosten, die im Eigenkapital ausgewiesen wurden, unmittelbar in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

IAS1(119)

(ii) Absicherung von Nettoinvestitionen (Net investment hedges)

Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe werden ähnlich wie Cashflow-Hedges bilanziert.

IFRS9(6.5.13)

Gewinne oder Verluste aus dem Sicherungsinstrument, die dem wirksamen Teil der Sicherungsbeziehung zuzurechnen sind, werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in den Rücklagen im Eigenkapital kumuliert. Der Gewinn oder Verlust, der den unwirksamen Teil betrifft, wird unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen Gewinnen/(Verlusten) erfasst.¹¹

Im Eigenkapital erfasste kumulierte Gewinne und Verluste werden in den Gewinn oder Verlust umgegliedert, wenn der ausländische Geschäftsbetrieb teilweise veräußert oder verkauft wird.

IAS1(119)

(iii) Derivate, die nicht als Sicherungsbeziehungen bilanziert werden

IFRS9(5.7.1)

Bestimmte derivative Instrumente erfüllen nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung als Sicherungsgeschäfte. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines derivativen Instruments, das nicht als Sicherungsbeziehung bilanziert wird, werden unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst und in den sonstigen Gewinnen/(Verlusten) berücksichtigt.¹³

IAS1(119)
IFRS7(21)

25(q) Finanzgarantieerträge

IFRS9(4.2.1)(c)

Finanzgarantieerträge werden zum Zeitpunkt der Garantieerteilung als finanzielle Verbindlichkeit erfasst. Dabei wird die Verbindlichkeit zunächst zum beizulegenden Zeitwert bewertet und in der Folge mit dem jeweils höheren Wert aus

- dem Betrag, der nach dem Modell der erwarteten Kreditverluste gemäß IFRS 9 bestimmt wird, und
- dem Betrag, der erstmalig angesetzt wird, gegebenenfalls abzüglich der kumulierten Erträge, die gemäß den Grundsätzen von IFRS 15 erfasst wurden.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzgarantien wird ermittelt auf der Basis des Barwerts der Differenz der Cashflows zwischen den vertraglich festgelegten Zahlungen, die im Rahmen des Schuldinstruments zu leisten sind, und den Zahlungen, die ohne die Garantie erforderlich wären, oder dem geschätzten Betrag, der an einen Dritten für die Übernahme der Verpflichtungen zu zahlen wäre.

Wenn Garantien für Darlehen oder sonstige Verbindlichkeiten assoziierter Unternehmen ohne Gegenleistung erteilt werden, werden die beizulegenden Zeitwerte als Einlagen bilanziert und als Teil der Anschaffungskosten der Beteiligung angesetzt.

IAS1(119)	25(r) Sachanlagen
IAS16(73)(a),(35)(b),(17)	Die Bilanzierungsmethode des Konzerns für Grundstücke und Gebäude wird in Anhangangabe 8(a) erläutert. Alle anderen Sachanlagen sind zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bilanziert. Die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen Aufwendungen, die direkt dem Erwerb der Gegenstände zuzuordnen sind. Darüber hinaus können die Anschaffungs- oder Herstellungskosten Umbuchungen aus dem Eigenkapital von Gewinnen oder Verlusten aus qualifizierten Cashflow-Hedges von Sachanlagenkäufen in Fremdwährung enthalten.
IFRS9(6.5.11)(d)(i)	
IAS16(12)	Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nur dann in den Buchwert des Vermögenswerts einbezogen oder als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern ein mit der Sachanlage verbundener zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten der Sachanlage verlässlich bestimmt werden können. Der Buchwert einer Komponente, die als separater Vermögenswert bilanziert ist, wird ausgebucht, wenn diese ersetzt wird. Alle sonstigen Reparatur- und Wartungsaufwendungen werden in der Periode, in der sie entstehen, aufwandswirksam erfasst.
IAS16(39)	Erhöhungen des Buchwerts, die sich aus der Neubewertung von Grundstücken und Gebäuden ergeben, werden ohne Berücksichtigung von Steuern im sonstigen Ergebnis erfasst und innerhalb der Neubewertungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen. Sofern die Erhöhung eine zuvor erfolgswirksam erfasste Verminderung aufhebt, wird die Erhöhung zunächst erfolgswirksam erfasst. Verminderungen, die vorher entstandene Erhöhungen desselben Vermögenswerts aufheben, werden zunächst in Höhe des dem Vermögenswert zurechenbaren verbleibenden Überschusses im sonstigen Ergebnis erfasst; alle sonstigen Verminderungen werden aufwandswirksam erfasst. Jedes Jahr wird die Differenz zwischen den aufwandswirksam erfassten Abschreibungen auf den neu bewerteten Buchwert des Vermögenswerts und den Abschreibungen auf die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts, ohne Berücksichtigung von Steuern, aus der Neubewertungsrücklage in die Gewinnrücklagen umgebucht.
IAS16(50),(73)(b)	Die vom Konzern angewandten Abschreibungsmethoden und -perioden sind in Anhangangabe 8(a) dargestellt.
IAS16(51)	Die Restwerte und Nutzungsdauern der Vermögenswerte werden am Ende jeder Berichtsperiode überprüft und gegebenenfalls angepasst.
IAS36(59)	Der Buchwert eines Vermögenswerts wird unmittelbar auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben, wenn der Buchwert des Vermögenswerts größer als sein erzielbarer Betrag ist (Anhangangabe 25(j)).
IAS16(68),(71),(41)	Veräußerungsgewinne und -verluste werden durch einen Vergleich der Veräußerungserlöse mit dem Buchwert ermittelt. Sie werden erfolgswirksam erfasst. Beim Verkauf von neubewerteten Vermögenswerten besteht die Konzernpolitik darin, die in der Neubewertungsrücklage enthaltenen Beträge für diese Vermögenswerte in die Gewinnrücklagen umzubuchen.
IAS1(119)	25(s) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
IAS40(75)(a)	Die Bilanzierungsmethode des Konzerns für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ist in Anhangangabe 8(c) dargestellt.
IAS1(119)	25(t) Immaterielle Vermögenswerte
IAS1(119)	(i) Geschäfts- oder Firmenwert
IFRS3(32) IAS36(10)	Die Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt wie in Anhangangabe 25(i) beschrieben. Geschäfts- oder Firmenwerte aus dem Erwerb von Tochterunternehmen sind in den immateriellen Vermögenswerten enthalten. Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich auf Wertminderungen überprüft bzw. häufiger, wenn Ereignisse oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass sie wertgemindert sein könnten. Sie werden zu Anschaffungskosten, vermindert um kumulierte Wertminderungsaufwendungen, bilanziert. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung eines Unternehmens beinhalten den Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts des veräußerten Unternehmens.
IAS36(80)	Zur Werthaltigkeitsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt zu den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, die voraussichtlich einen Nutzen aus dem Unternehmenszusammenschluss ziehen, aus dem der Geschäfts- oder Firmenwert entstanden ist. Die Einheiten oder Gruppen von Einheiten werden auf der untersten Ebene identifiziert, auf der Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Steuerungszwecke überwacht werden, nämlich auf Ebene der Geschäftssegmente (Anhangangabe 2).

IAS1(119)	25(t) Immaterielle Vermögenswerte
IAS1(119)	(ii) Handelsmarken, Lizenzen und Kundenverträge
IAS38(74),(97), (118)(a),(b)	Einzel erworbene Handelsmarken und Lizenzen werden zu den historischen Anschaffungskosten angesetzt. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Handelsmarken, Lizenzen und Kundenverträge werden zum Erwerbszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst. Diese immateriellen Vermögenswerte haben eine begrenzte Nutzungsdauer und werden in der Folge zu Anschaffungskosten, abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen, bilanziert.
IAS1(119)	(iii) Software
IAS38(57),(66),(74), (97),(118)(a),(b)	<p>Kosten, die mit der Wartung von Softwareprogrammen verbunden sind, werden unmittelbar als Aufwand erfasst. Entwicklungskosten, die direkt der Konstruktion und dem Testen von identifizierbarer, unternehmensspezifischer Software zuzuordnen sind, werden als immaterielle Vermögenswerte erfasst, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Fertigstellung der Software ist technisch realisierbar, so dass diese genutzt oder verkauft werden kann. • Das Management hat die Absicht, die Software zur Nutzung oder zum Verkauf fertigzustellen. • Es besteht die Fähigkeit, die Software zu nutzen oder diese zu verkaufen. • Es lässt sich nachweisen, wie die Software voraussichtlichen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren wird. • Es stehen angemessene technische, finanzielle und sonstige Mittel zur Verfügung, um die Entwicklung abzuschließen und die Software zu nutzen oder zu verkaufen. • Die Ausgaben für die Software während der Entwicklungsphase können verlässlich bestimmt werden. <p>Die direkt zurechenbaren Kosten, die als Teil der Software aktiviert werden, umfassen Mitarbeiterkosten und einen angemessenen Anteil entsprechender Gemeinkosten.</p> <p>Aktiviert Entwicklungskosten werden als immaterielle Vermögenswerte erfasst und von dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert zur Nutzung bereitsteht, abgeschrieben.</p>
IAS1(119)	(iv) Forschung und Entwicklung
IAS38(54),(71)	Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, die nicht die unter (iii) genannten Kriterien erfüllen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand erfasst. Bisher als Aufwand verbuchte Entwicklungskosten werden nicht als Vermögenswert in einer Folgeperiode erfasst.
IAS1(119)	(v) Abschreibungsmethoden und -perioden
	Bezüglich Einzelheiten zu den vom Konzern angewandten Abschreibungsmethoden und -perioden für immaterielle Vermögenswerte verweisen wir auf Anhangangabe 8(d) .
IAS1(119)	25(u) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten
IFRS7(21) IFRS9(5.1.1)	Diese Beträge betreffen noch ausstehende Verbindlichkeiten für die vom Konzern vor Ende des Geschäftsjahres empfangenen Waren und Dienstleistungen. Die Beträge sind unbesichert und werden gewöhnlich innerhalb von 30 Tagen nach Einbuchung bezahlt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten werden als kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen, es sei denn, deren Begleichung ist nicht innerhalb von 12 Monaten nach der Berichtsperiode fällig. Sie werden zunächst zu ihrem beizulegenden Zeitwert und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode angesetzt.
IAS1(119)	25(v) Aufgenommene Kredite
IFRS7(21) IFRS9(5.1.1),(4.2.1)	Aufgenommene Kredite werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert abzüglich entstandener Transaktionskosten angesetzt. In der Folge werden die Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Differenzen zwischen den erhaltenen Beträgen (abzüglich Transaktionskosten) und dem Tilgungsbetrag werden über die Laufzeit der Darlehen nach der Effektivzinsmethode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Gebühren für die Einrichtung von Kreditfazilitäten werden als Transaktionskosten im Rahmen des Kredits in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein Teil oder die gesamte Fazilität in Anspruch genommen wird. In diesem Fall wird die Gebühr bis zur Inanspruchnahme abgegrenzt. Soweit keine Hinweise darauf bestehen, dass die Inanspruchnahme eines Teils oder der gesamten Fazilität wahrscheinlich ist, wird die Gebühr als Vorauszahlung für Finanzdienstleistungen aktiviert und über die Laufzeit der Fazilität, auf die sie sich bezieht, amortisiert.
IAS32(18)	Vorzugsaktien, die zu einem bestimmten Zeitpunkt verpflichtend rückzahlbar sind, werden als Verbindlichkeiten klassifiziert. Die Dividenden auf diese Vorzugsaktien werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Finanzierungsaufwendungen erfasst.

IAS1(119)	25(v) Aufgenommene Kredite
IAS32(18),(28), (AG31)(a)	Der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente einer Wandelanleihe wird unter Verwendung eines Marktzinssatzes für eine gleichwertige nicht wandelbare Anleihe ermittelt. Dieser Betrag wird bis zum Zeitpunkt der Ausbuchung bei Umwandlung oder Fälligkeit der Anleihe als Verbindlichkeit auf der Basis der fortgeführten Anschaffungskosten erfasst. Der darüber hinaus gehende Teil der Erlöse wird der Wandeloption zugerechnet. Dieser wird nach Abzug von Ertragsteuereffekten im Eigenkapital bilanziert.
IFRS9(3.3.1),(3.3.3)	Kredite werden ausgebucht, sobald die vertragliche Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist. Die Differenz zwischen dem Buchwert einer finanziellen Verbindlichkeit, die ausgebucht oder auf eine andere Partei übertragen wurde, und der gezahlten Gegenleistung, einschließlich übertragener nicht zahlungswirksamer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten, wird als sonstige Erträge bzw. Finanzierungsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
IFRIC19(9)	Werden die Bedingungen für eine finanzielle Verbindlichkeit neu verhandelt und werden vom Unternehmen Eigenkapitalinstrumente an einen Gläubiger zur Tilgung der gesamten Verbindlichkeit oder eines Teils davon ausgegeben ("Debt-Equity-Swap"), wird ein Gewinn oder Verlust, bewertet als Differenz zwischen dem Buchwert der finanziellen Verbindlichkeit und dem beizulegenden Zeitwert des ausgegebenen Eigenkapitalinstruments, erfolgswirksam erfasst.
IAS1(69)	Kredite werden als kurzfristige Verbindlichkeiten bilanziert, sofern der Konzern nicht ein uneingeschränktes Recht hat, die Erfüllung der Verpflichtung um mindestens 12 Monate nach der Berichtsperiode zu verschieben.
IAS1(119) IAS23(8)	25(w) Fremdkapitalkosten Allgemeine und spezifische Fremdkapitalkosten, die unmittelbar im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Errichtung oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts stehen, werden in dem Zeitraum aktiviert, der erforderlich ist, um den Vermögenswert fertigzustellen und für dessen beabsichtigte Nutzung bzw. Verkauf vorzubereiten. Qualifizierte Vermögenswerte sind Vermögenswerte, für die notwendigerweise ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, bis sie zu ihrer beabsichtigten Nutzung oder zum Verkauf fertiggestellt sind. Erwirtschaftete Erträge aus der zeitweiligen Anlage von speziell aufgenommenem Fremdkapital bis zu dessen Ausgabe für qualifizierte Vermögenswerte werden von den aktivierungsfähigen Fremdkapitalkosten abgezogen. Die sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst.
IAS1(119)	25(x) Rückstellungen
IAS37(14),(24), (63)	Rückstellungen für Rechtsansprüche, Gewährleistungen und Rückbauverpflichtungen werden dann erfasst, wenn der Konzern aufgrund vergangener Ereignisse eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird, deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Für künftige operative Verluste werden keine Rückstellungen gebildet. Wenn mehrere ähnliche Verpflichtungen bestehen, wird die Wahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses für deren Begleichung ermittelt, indem die Gruppe der Verpflichtungen als Ganzes betrachtet wird. Eine Rückstellung wird auch dann gebildet, wenn die Wahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses für einzelne Posten innerhalb derselben Gruppe der Verpflichtungen möglicherweise gering ist, ein Mittelabfluss zur Erfüllung dieser Gruppe von Verpflichtungen insgesamt jedoch durchaus wahrscheinlich ist.
IAS37(36),(45), (47),(60)	Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt zum Barwert auf der Basis der bestmöglichen Schätzung des Managements hinsichtlich der Aufwendungen, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung am Ende der Berichtsperiode erforderlich sind. Der Diskontierungssatz zur Ermittlung des Barwerts ist ein Vorsteuersatz, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zeitwerts des Geldes und der mit der Verbindlichkeit verbundenen spezifischen Risiken widerspiegelt. Die Erhöhung der Rückstellung aufgrund des Zeitablaufs wird als Zinsaufwand erfasst.

IAS1(119)	<p>25(y) Leistungen an Arbeitnehmer</p> <p>(i) Kurzfristige fällige Leistungen an Arbeitnehmer ¹⁴</p>
IAS19(11),(13)	<p>Verbindlichkeiten für Löhne und Gehälter, einschließlich nicht-monetärer Leistungen, für den Jahresurlaub und für auflaufende Krankheitstage, die voraussichtlich innerhalb von 12 Monaten nach Ende der Periode, in der die Mitarbeiter die entsprechenden Leistungen erbracht haben, vollständig erfüllt werden, werden für die Leistungen der Mitarbeiter bis zum Ende der Berichtsperiode angesetzt und mit den Beträgen bewertet, die voraussichtlich zur Begleichung der Verbindlichkeiten zu zahlen sind. In der Bilanz werden die Verbindlichkeiten als kurzfristige Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer ausgewiesen.</p>
IAS19(8),(155),(156)	<p>(ii) Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer ¹⁴</p> <p>In einigen Ländern hat der Konzern außerdem Verbindlichkeiten für Sonderurlaub nach langer Dienstzeit und Jahresurlaub, die voraussichtlich nicht vollständig innerhalb von 12 Monaten nach Ende der Periode, in der die Mitarbeiter die entsprechenden Leistungen erbracht haben, erfüllt werden. Diese Verpflichtungen werden demzufolge als Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungen, die für bis zum Ende der Berichtsperiode erbrachte Leistungen von Mitarbeitern zu leisten sind, nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Dabei werden erwartete zukünftige Anpassungen im Lohn- und Gehaltsniveau, Mitarbeiterabgänge und Dienstzeiten auf Basis von Erfahrungswerten berücksichtigt. Bei erwarteten zukünftigen Zahlungen erfolgt eine Abzinsung auf Basis der zum Ende der Berichtsperiode gültigen Marktzinssätze für hochwertige Unternehmensanleihen mit Laufzeiten und Währungen, die den geschätzten zukünftigen Zahlungsmittelabflüssen so weit wie möglich entsprechen. Neubewertungen aufgrund von erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen werden erfolgswirksam erfasst.</p>
IAS1(69)	<p>Die Verpflichtungen werden als kurzfristige Verbindlichkeiten passiviert, wenn das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht hat, deren Erfüllung um mindestens 12 Monate nach Ende der Berichtsperiode zu verschieben.</p> <p>(iii) Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses</p> <p>Der Konzern bietet verschiedene Altersvorsorgeprogramme an, darunter sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pensionszusagen sowie Pläne für medizinische Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.</p> <p>Pensionsverpflichtungen</p>
IAS19(57),(67)	<p>Der als Verbindlichkeit bzw. Vermögenswert erfasste Betrag für leistungsorientierte Pensionspläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum Ende der Berichtsperiode, abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Die leistungsorientierte Verpflichtung wird durch unabhängige Versicherungsmathematiker jährlich nach der Anwartschaftsbarwertmethode berechnet.</p>
IAS19(83),(86)	<p>Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung ermittelt sich durch Abzinsung der erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse unter Verwendung von Zinssätzen hochwertiger Unternehmensanleihen, welche auf die Währung lauten, in der die Leistungen ausgezahlt werden und deren Laufzeiten in etwa denen der zugehörigen Verpflichtung entsprechen. In den Ländern, in denen kein hinreichend liquider Markt für solche Anleihen besteht, werden die Marktzinssätze für Staatsanleihen verwendet.</p>
IAS19(123)	<p>Der Nettozinsaufwand wird unter Anwendung des Diskontierungssatzes auf den Nettobetrag der leistungsorientierten Verpflichtung und den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens berechnet. In der Gewinn- und Verlustrechnung ist dieser Aufwand im Aufwand für Leistungen an Mitarbeiter enthalten.</p>
IAS19(57)(d)	<p>Gewinne und Verluste aus Neubewertungen, die sich aus erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen ergeben, werden in der Periode, in der sie entstehen, direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Die kumulierten Neubewertungen sind in der Eigenkapitalveränderungsrechnung und in der Bilanz in den Gewinnrücklagen ausgewiesen.</p>
IAS19(103)	<p>Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung, die sich aus Planänderungen oder Plankürzungen ergeben, werden unmittelbar erfolgswirksam als nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand erfasst.</p>
IAS19(51)	<p>Im Fall von beitragsorientierten Pensionsplänen leistet der Konzern aufgrund von gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen oder auf freiwilliger Basis Beiträge an öffentliche oder private Rentenversicherungsträger. Nach Zahlung der Beiträge entstehen dem Konzern keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit als Aufwand für Leistungen an Mitarbeiter erfasst. Vorausbezahlte Beiträge werden als Vermögenswert in dem Maße erfasst, in dem eine Rückerstattung in bar oder eine Verminderung der zukünftigen Zahlungen ist erfolgt.</p>

IAS1(119)	<p>25(y) Leistungen an Arbeitnehmer</p> <p>Sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses</p>
IAS19(155)	<p>Einige Konzerngesellschaften bieten ihren Pensionären Gesundheitsleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Der Anspruch auf diese Leistungen hängt üblicherweise davon ab, dass der Mitarbeiter bis zum Renteneintrittsalter im Unternehmen geblieben ist und eine gewisse Mindestbetriebszugehörigkeit erreicht hat. Die Aufwendungen für diese Leistungen werden über den Beschäftigungszeitraum verteilt nach derselben Rechnungslegungsmethodik wie bei den leistungsorientierten Pensionsplänen erfasst. Gewinne und Verluste aus Neubewertungen, die sich aus erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen ergeben, werden in der Periode, in der sie entstehen, im sonstigen Ergebnis erfasst und damit dem Eigenkapital belastet bzw. gutgeschrieben. Diese Verpflichtungen werden durch unabhängige qualifizierte Versicherungsmathematiker jährlich bewertet.</p>
IAS1(119)	<p>(iv) Anteilsbasierte Vergütung ¹⁵</p> <p>Anteilsbasierte Vergütungsleistungen werden den Mitarbeitern über den VALUE IFRS-Mitarbeiteroptionsplan, ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm, das kurzfristige Anreizprogramm für Führungskräfte und als Aktienwertsteigerungsrechte angeboten. Weitere Informationen zu diesen Programmen sind in Anhangangabe 21 zu finden.</p> <p>Mitarbeiteroptionen</p>
IFRS2(15)(b),(19)	<p>Der beizulegende Zeitwert von Optionen, die im Rahmen des VALUE IFRS-Mitarbeiteroptionsplans gewährt werden, wird als Aufwand für Leistungen an Arbeitnehmer mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals erfasst. Die Höhe des zu verbuchenden Gesamtaufwands wird anhand des beizulegenden Zeitwerts der gewährten Optionen ermittelt:</p>
IFRS2(21)	
IFRS2(20)	<ul style="list-style-type: none"> - unter Berücksichtigung der marktbezogenen Leistungsbedingungen (z. B. Aktienkurs des Unternehmens)
IFRS2(21A)	<ul style="list-style-type: none"> - ohne Berücksichtigung von Dienstbedingungen und nicht marktbezogenen Leistungsbedingungen (z. B. Rentabilität, Umsatzwachstumsziele und Verbleib des Mitarbeiters im Unternehmen über den Erdienungszeitraum) und
IFRS2(19)	<ul style="list-style-type: none"> - unter Berücksichtigung von Nicht-Ausübungsbedingungen (z. B. die Verpflichtung der Mitarbeiter, die Aktien über eine bestimmte Zeitdauer zu halten). <p>Der Gesamtaufwand wird über den Erdienungszeitraum erfasst, wobei es sich um den Zeitraum handelt, in dem alle festgelegten Ausübungsbedingungen erfüllt werden müssen. Am Ende jeder Periode überprüft der Konzern seine Schätzungen hinsichtlich der erwarteten Anzahl an Optionen, die voraussichtlich aufgrund Erfüllung der Dienstbedingungen und der nicht marktbezogenen Leistungsbedingungen unverfallbar werden. Eine möglicherweise aus dieser Überprüfung resultierende Anpassung gegenüber den ursprünglichen Schätzungen wird im Gewinn oder Verlust und mit einer entsprechenden Anpassung des Eigenkapitals erfasst.</p> <p>Der Mitarbeiteroptionsplan wird durch den VALUE IFRS-Mitarbeiteraktienfonds verwaltet, der gemäß den in Anhangangabe 25(b)(i) beschriebenen Grundsätzen konsolidiert wird. Bei Ausübung der Optionen überträgt der Fonds die entsprechende Anzahl an Aktien auf die Mitarbeiter. Die aus der Zahlung des Ausübungspreises von den Mitarbeitern erhaltenen Erlöse werden nach Abzug der direkt zurechenbaren Transaktionskosten unmittelbar dem Eigenkapital gutgeschrieben.</p> <p>Mitarbeiterbeteiligungsprogramm</p> <p>Im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms gibt der VALUE IFRS-Mitarbeiteraktienfonds Aktien an Mitarbeiter aus, ohne dass diese hierfür eine Gegenleistung in bar zahlen müssen. Die Aktien sind unmittelbar am Tag der Gewährung unverfallbar erdient. Zu diesem Zeitpunkt wird der Marktwert der ausgegebenen Aktien als Aufwand für Leistungen an Arbeitnehmer mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals erfasst.</p>

IAS1(119)	<p>25(y) Leistungen an Arbeitnehmer</p> <p>Kurzfristiges Anreizprogramm</p>
IFRS2(15),(16),(19)	<p>Der beizulegende Zeitwert der Aktienbezugsrechte, die den Mitarbeitern ohne Gegenleistung nach dem kurzfristigen Anreizprogramm gewährt werden, wird als Aufwand über die maßgebliche Dienstzeit erfasst, d. h. über das Jahr, auf das sich der Bonus bezieht, und somit über den Erdienungszeitraum der Aktienbezugsrechte. Der beizulegende Zeitwert wird am Tag der Gewährung ermittelt und im Eigenkapital in der Rücklage für anteilsbasierte Vergütung erfasst. Die Anzahl der voraussichtlich unverfallbar werdenden Aktienbezugsrechte wird unter Berücksichtigung der nicht marktbezogenen Ausübungsbedingungen geschätzt. Die Schätzungen werden zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft und Anpassungen in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Rücklage für anteilsbasierte Vergütung erfasst.</p>
IFRS2(19)	<p>Wenn Aktienbezugsrechte aufgrund der Nichterfüllung der Leistungsbedingungen durch den Mitarbeiter verfallen, werden alle i: Z: m. diesen Aktienbezugsrechten zuvor erfassten Aufwendungen mit Wirkung zum Zeitpunkt des Verfalls rückgängig gemacht.</p> <p>Die Aktien werden durch den VALUE IFRS-Mitarbeiteraktienfonds am Tag der Gewährung im Markt erworben und als eigene Aktien bis zu dem Zeitpunkt gehalten, an dem die Aktienbezugsrechte unverfallbar werden (siehe nachfolgende Anhangangabe 25(z)).</p>
IFRS2(30)	<p>Aktienwertsteigerungsrechte</p> <p>Verbindlichkeiten aus Aktienwertsteigerungsrechten des Konzerns werden als Aufwand für Leistungen an Arbeitnehmer über die relevante Dienstzeit erfasst. Zu jedem Stichtag werden die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet und in der Bilanz als Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer ausgewiesen.</p>
IAS1(119)	<p>(v) Gewinnbeteiligungs- und Bonuspläne</p>
IAS19(19)	<p>Der Konzern erfasst eine Verbindlichkeit und Aufwand für Gewinnbeteiligungs- und Bonuspläne auf der Grundlage einer Formel, die den auf die Anteilseigner der Gesellschaft entfallenden Gewinn nach bestimmten Anpassungen berücksichtigt. Der Konzern bildet hierzu eine Rückstellung, soweit eine vertragliche Verpflichtung besteht oder die bisherige Praxis eine entsprechende faktische Verpflichtung begründet.</p>
IAS1(119)	<p>(vi) Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses</p>
IAS19(165),(166)	<p>Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind dann fällig, wenn ein Beschäftigungsverhältnis vor Eintritt des regulären Pensionsalters durch den Konzern beendet wird oder wenn ein Mitarbeiter gegen eine Abfindungsleistung freiwillig aus dem Beschäftigungsverhältnis ausscheidet. Der Konzern erfasst derartige Leistungen zum früheren der nachstehenden Zeitpunkte: (a) wenn der Konzern das Angebot für solche Leistungen nicht mehr zurückziehen kann; und (b) wenn das Unternehmen Aufwendungen für eine Restrukturierung ansetzt, die im Anwendungsbereich des IAS 37 liegt und die Zahlung von Abfindungen umfasst. Im Fall eines Angebots zum freiwilligen Ausscheiden des Mitarbeiters aus dem Unternehmen werden die Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf Basis der Anzahl der Mitarbeiter, die voraussichtlich das Angebot annehmen werden, bewertet. Leistungen, die mehr als 12 Monate nach Ende der Berichtsperiode fällig werden, werden auf den Barwert abgezinst.</p>
IAS1(41)	<p>(vii) Umgliederung von Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer ¹⁶</p> <p>Die Verbindlichkeiten des Konzerns aus auflaufenden Krankheitstagen und anderen langfristigen Leistungen an Arbeitnehmer wurden in der Bilanz bisher als Rückstellungen ausgewiesen. Das Management hält es jedoch für angemessener, alle Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer in einem separaten Bilanzposten darzustellen. Die Vergleichszahlen des Vorjahres zum 31. Dezember 2020 wurden durch Umgliederungen i. H. v. GE470.000 aus den kurzfristigen Rückstellungen in die kurzfristigen Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer und i. H. v. GE2.270.000 aus den langfristigen Rückstellungen in die langfristigen Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer rückwirkend angepasst (1. Januar 2020: GE440.000 bzw. GE2.196.000).</p>

IAS1(119)	25(z) Eigenkapital
IAS32(18)(a)	Als Eigenkapital werden Stammaktien klassifiziert. Gesetzlich rückzahlbare Vorzugsaktien sind als Verbindlichkeiten eingestuft (Anhangangabe 7(g)).
IAS32(35),(37)	Zusätzlich anfallende Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien oder Aktienoptionen zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital als Abzug von den Emissionserlösen, abzüglich Steuern, bilanziert.
IAS32(33)	Wenn eine Konzerngesellschaft Eigenkapitalinstrumente des Unternehmens erwirbt, beispielsweise aufgrund eines Aktienrückkaufplans oder eines aktienbasierten Zahlungsplans, wird die gezahlte Gegenleistung, einschließlich etwaiger zusätzlich anfallender direkt zurechenbarer Kosten (abzüglich Ertragsteuern) von dem auf die Eigentümer der VALUE IFRS Plc entfallenden Eigenkapital als eigene Anteile abgezogen, bis die Aktien eingezogen oder wieder ausgegeben werden. Werden solche Stammaktien nachträglich wieder ausgegeben, wird jede erhaltene Gegenleistung, abzüglich etwaiger direkt zurechenbarer zusätzlicher Transaktionskosten und damit verbundener Ertragsteuereffekte, in das auf die Eigentümer der VALUE IFRS Plc. entfallende Eigenkapital einbezogen.
IAS32(33)	Aktien, die vom VALUE IFRS-Belegschaftsaktienfonds gehalten werden, sind als eigene Anteile ausgewiesen und werden vom Eigenkapital abgezogen.
IAS1(119)	25(aa) Dividenden
IAS10(12),(13)	In Höhe der etwaigen Dividenden, die am oder vor dem Ende der Berichtsperiode beschlossen, aber am Ende der Berichtsperiode nicht ausgeschüttet wurden, werden Verbindlichkeiten angesetzt, wenn die Dividende ordnungsgemäß genehmigt wurde und nicht mehr im Ermessen des Unternehmens liegt.
IAS1(119)	25(ab) Ergebnis je Aktie
IAS33(10)	<p>(i) Unverwässertes Ergebnis je Aktie</p> <p>Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division:</p> <ul style="list-style-type: none"> • des auf die Eigentümer des Unternehmens entfallenden Gewinns, ohne Berücksichtigung der Kosten für die Bedienung des Eigenkapitals mit Ausnahme der Stammaktien, • durch den gewichteten Durchschnitt der im Geschäftsjahr in Umlauf befindlichen Stammaktien, bereinigt um Gratisaktien, die im Geschäftsjahr ausgegeben wurden, und ohne Berücksichtigung der eigenen Anteile (Anhangangabe 9(b)).
IAS33(30)	<p>(ii) Verwässertes Ergebnis je Aktie</p> <p>Im verwässerten Ergebnis je Aktie erfolgt eine Anpassung der bei der Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie verwendeten Werte zur Berücksichtigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • des Nachsteuereffekts von Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen, die mit der Verwässerung potenzieller Stammaktien zusammenhängen, und • des gewichteten Durchschnitts der zusätzlichen Stammaktien, die sich unter der Annahme der Umwandlung aller verwässerten potenziellen Stammaktien in Umlauf befunden hätten.
IAS1(119)	25(ac)Rundung von Beträgen
IAS1(51)(e)	Sofern nicht anders vermerkt, werden sämtliche im Abschluss und in den Anhangangaben ausgewiesenen Beträge auf volle Tausender der Währungseinheiten gerundet.

Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Entscheidung, ob eine Rechnungslegungsmethode anzugeben ist

IAS1(119)

1. Bei der Entscheidung, ob eine spezifische Rechnungslegungsmethode anzugeben ist, wägt das Management ab, ob die Angaben über die Art und Weise, wie Geschäftsvorfälle, sonstige Ereignisse und Bedingungen in der dargestellten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wiedergegeben werden, zum Verständnis der Adressaten beitragen. Die Angabe von Rechnungslegungsmethoden ist für Adressaten besonders vorteilhaft, wenn die IFRS die Anwendung alternativer Methoden zulassen.
2. Einige IFRS schreiben ausdrücklich die Angabe bestimmter Rechnungslegungsmethoden und der vom Management getroffenen Auswahl unter verschiedenen zulässigen Methoden vor. Beispielsweise verlangt IAS 16 die Angabe der für Gruppen von Sachanlagen verwendeten Bewertungsgrundlagen und IFRS 3 die Angabe der Bewertungsgrundlage für in der Periode erworbene nicht beherrschende Anteile.
3. In der vorliegenden Publikation haben wir unternehmensspezifische Rechnungslegungsmethoden, die für das Verständnis einzelner Abschlussposten relevant sind, gemeinsam mit den sonstigen Anhangangaben zu diesen Posten dargestellt. Sonstige Methoden allgemeinerer Art sind in [Anhangangabe 25](#) dargestellt. Soweit im Rahmen lokaler Anforderungen zulässig, könnten Unternehmen überlegen, die Angabe dieser nicht unternehmensspezifischen Methoden in einer Anlage vorzunehmen.

Änderung der Rechnungslegungsmethode - neue und überarbeitete Rechnungslegungsstandards

IAS8(28)

4. Hat ein Unternehmen eine seiner Rechnungslegungsmethoden entweder aufgrund eines neuen oder überarbeiteten Rechnungslegungsstandards oder auf freiwilliger Basis geändert, muss es die Änderungen in den Anhangangaben erläutern. Zusätzliche Angaben sind erforderlich, wenn eine Methode rückwirkend geändert wird; für weitere Informationen siehe [Anhangangabe 26](#).

IAS8(28)

5. Neue oder überarbeitete Rechnungslegungsstandards und Interpretationen müssen nur dann angegeben werden, wenn sie zu einer Änderung der Rechnungslegungsmethode führen und dies Auswirkungen im laufenden Jahr hat oder sich auf künftige Perioden auswirken könnte. Verlautbarungen, die keine Auswirkungen auf die Rechnungslegungsmethoden des Unternehmens und auf die im Abschluss erfassten Beträge haben, müssen nicht angegeben werden.
6. Für Zwecke dieses Musterkonzernabschlusses haben wir unterstellt, dass die VALUE IFRS Plc keine Änderungen an ihren Rechnungslegungsmethoden vorgenommen hat, da sie nicht von der Reform der Referenzzinssätze betroffen ist und keine Covid-19-bezogenen Mietzugeständnisse erhalten hat. In der Praxis wird diese Annahme natürlich nicht auf alle Unternehmen zutreffen. Sofern es zu Änderungen von Rechnungslegungsmethoden kommt, sind diese zu erläutern. Zu weiteren Informationen verweisen wir auf [Anhangangabe 26](#).

Vorzeitige Anwendung von Rechnungslegungsstandards

7. I. d. R. wendet die VALUE IFRS Plc keine Standards oder Änderungen von Standards vorzeitig an, es sei denn, es handelt sich bei den Änderungen nur um Klarstellungen der bestehenden Praxis und keine Einführung wesentlicher Änderungen (z. B. die aufgrund der „Jährlichen Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018-2020)“ sowie der Änderungen an IAS 12 aus Mai 2021¹² vorgenommenen Änderungen). Die Auswirkungen der Standards und Interpretationen, die nicht vorzeitig angewendet werden, sind in [Anhangangabe 25\(a\)\(iv\)](#) dargestellt. Eine Aufzählung der bis zum 31. Mai 2021 veröffentlichten, jedoch noch nicht verpflichtend anwendbaren Standards, Standardänderungen und Interpretationen enthält [Anhang D](#).

Wie in Kommentar Nr. 22 zur [Anhangangabe 8](#) erläutert, ergaben sich keine Änderungen aus der vorzeitigen Anwendung der Änderungen an IAS 12, da die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der VALUE IFRS Plc bereits im Einklang mit der klarstellenden Änderung waren.

¹² Hinweis: Die Änderungen an IAS 12 sind derzeit (Stand September 2021) noch nicht von der EU endorsed worden, so dass Anwender der EU-IFRS diese noch nicht vorzeitig anwenden dürfen.

Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

IFRS16(60A),(C1C)

Unternehmen, die Leasingnehmer sind und COVID-19 bezogene Mietzugeständnisse erhalten haben, die nur für die durch die weiteren Änderungen an IFRS 16 im März 2021 gewährten praktischen Erleichterungen qualifizieren, müssen, sofern sie die Erleichterung anwenden wollen, angeben, dass sie die Erleichterung frühzeitig angewendet haben (d. h. für Geschäftsjahre, die am 31. Dezember 2021 enden). Es muss darüber hinaus angegeben werden, dass die Erleichterung angewendet wurde, ob die Erleichterung auf alle für die Inanspruchnahme qualifizierende Mietzugeständnisse angewendet wurde oder – falls nicht – auf welche Art von Verträgen die Erleichterung angewendet wurde. Zusätzlich ist der im Gewinn oder Verlust erfasste Betrag angabepflichtig. Zu weiteren Informationen verweisen wir auf unseren [IFRS direkt „Verlängerung der Erleichterungen für Covid-19-bezogene Mietzugeständnisse“](#).

IAS8(30)

8. Unternehmen müssen erläutern, ob es Rechnungslegungsstandards und Interpretationen gibt, die noch nicht angewendet werden, aber voraussichtlich wesentliche Auswirkungen auf das Unternehmen in der aktuellen Periode und auf absehbare zukünftige Transaktionen (z. B. IFRS 17, sofern relevant) haben. Wenn durch eine Verlautbarung ein neues Rechnungslegungswahlrecht, das bisher nicht zur Verfügung stand, eingeführt wird, sollte das Unternehmen erläutern, ob und/oder wie das Wahlrecht in Zukunft voraussichtlich in Anspruch genommen werden soll.
9. Wenn die erwartete Auswirkung wesentlich ist, sollten Unternehmen diese Angaben unseres Erachtens auch dann machen, wenn die neue Rechnungslegungsverlautbarung nach dem Bilanzstichtag, aber vor dem Zeitpunkt der Genehmigung des Abschlusses herausgegeben wird.
10. In den exemplarischen Anhangangaben zu wesentlichen Rechnungslegungsmethoden wird auf [Seite 218](#) davon ausgegangen, dass keiner der herausgegebenen aber noch nicht verpflichtend anwendbaren Standards künftig einen wesentlichen Einfluss auf die VALUE IFRS Plc haben wird. Dies trifft in der Praxis nicht auf alle Unternehmen zu, so dass ggf. notwendige Angaben zu machen sind. Für eine vollständige Aufstellung der Standards und Interpretationen, die zum 31. Mai 2021 herausgegeben, aber noch nicht verpflichtend anzuwenden waren, verweisen wir auf [Anlage D](#).

Wir weisen darauf hin, dass die Änderungen an IAS 1 zur Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig möglicherweise eine Umgliederung von Verbindlichkeiten von langfristig zu kurzfristig erfordern können und dass dies eine Tatsache ist, die in [Anhangangabe 25\(a\)\(iv\)](#) angegeben werden müsste. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Musterkonzernberichts diskutierte der IASB jedoch weitere Änderungen an IAS 1, die die Klassifizierungsanforderungen ändern und auch die verpflichtende Anwendung der Änderungen auf den 1. Januar 2024 verschieben würden. Da die Auswirkungen der Änderungen derzeit ungewiss sind, haben wir keine erläuternden Angaben in Anhangangabe 25(a)(iv) aufgenommen.

Bei wesentlichen neuen Standards, wie beispielsweise IFRS 17, rechnen die Regulierungsbehörden generell mit unternehmensspezifischen Angaben zur gewählten Übergangsmethode und letztlich auch mit einer Quantifizierung der erwarteten Auswirkungen aus der Anwendung der neuen Regelungen, sofern diese für das Unternehmen relevant sind.

IFRS17 Anhang A

11. Versicherungsverträge werden definiert als Verträge, "bei denen eine Partei (der Emittent) ein erhebliches Versicherungsrisiko von einer anderen Partei (dem Versicherungsnehmer) übernimmt, indem sie sich bereit erklärt, den Versicherungsnehmer zu entschädigen, wenn ein bestimmtes ungewisses künftiges Ereignis (das versicherte Ereignis) den Versicherungsnehmer nachteilig beeinflusst". Unternehmen sollten sich darüber im Klaren sein, dass dies auch bestimmte Verträge einschließen könnte, die von Unternehmen abgeschlossen werden, die keine Versicherer sind, wie z. B. Pauschalgebühren für Dienstleistungsverträge.

Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Finanzinstrumente

IFRS7(21),(B5)

12. Die Angaben der Bewertungsgrundlagen für Finanzinstrumente können beinhalten:
- die Art der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL) designiert wurden, die Kriterien für deren Designation zum FVPL und die Art und Weise, wie das Unternehmen die Bedingungen in IFRS 9 für eine solche Designation erfüllt hat,
 - ob marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten zum Handelstag oder zum Erfüllungstag bilanziert werden, und
 - wie Nettogewinne und Nettoverluste aus jeder einzelnen Kategorie von Finanzinstrumenten ermittelt werden (beispielsweise ob die Nettogewinne oder -verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Posten Zins- oder Dividendenerträge enthalten).

Darstellung von Gewinnen und Verlusten aus finanziellen Vermögenswerten und Derivaten

13. Die Rechnungslegungsmethoden der VALUE IFRS Plc in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte und Derivate (**Anhangangaben 25(o)** und **(p)**) spezifizieren, an welcher Stelle in der Gesamtergebnisrechnung (oder der Gewinn- und Verlustrechnung) die Gewinne oder Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden. Jedoch schreibt IFRS 9 keinen separaten Ausweis in der Gesamtergebnisrechnung vor. Andere Arten der Darstellung von Gewinnen und Verlusten aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert können ebenfalls angemessen sein. Wir sind der Ansicht, dass die Rechnungslegungsmethode eines Unternehmens zum Ausweis von Ineffektivitäten aus Sicherungsbeziehungen konsistent zu den Methoden des Unternehmens zum Ausweis der Ergebnisse aus Handelsderivaten und Derivaten, die nicht Teil einer designierten Sicherungsbeziehung sind, sein sollte.

Leistungen an Arbeitnehmer

Darstellung und Bewertung von Verpflichtungen für Jahresurlaub

IAS19(8),(BC16)-(BC21)

14. Die VALUE IFRS Plc hat ihre Verpflichtung aus ausstehendem Jahresurlaub in den kurzfristigen Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer ausgewiesen. Es kann jedoch genauso angemessen sein, diese Beträge entweder als Rückstellung (falls die Fälligkeit und/oder Höhe der zukünftigen Zahlungen derart ungewiss sind, dass sie die Definition einer „Rückstellung“ in IAS 37 erfüllen), oder als sonstige Verbindlichkeit darzustellen.

Für Bewertungszwecke haben wir angenommen, dass bei der VALUE IFRS Plc sowohl Verpflichtungen aus Jahresurlaub, die als kurzfristig fällige Leistungen klassifiziert sind, als auch solche Verpflichtungen, die als andere langfristig fällige Leistungen gemäß den Grundsätzen des IAS 19 eingestuft werden, bestehen. Die angemessene Behandlung hängt vom individuellen Sachverhalt und den Umständen sowie den Beschäftigungsbestimmungen des jeweiligen Landes ab. Für eine Klassifizierung und Bewertung als kurzfristig fällige Leistung muss zu erwarten sein, dass die Verpflichtungen insgesamt innerhalb von 12 Monaten nach Beendigung der jährlichen Berichtsperiode, in der der Mitarbeiter die entsprechenden Leistungen erbracht hat, erfüllt werden. Der IASB hat klargestellt, dass dies im Hinblick auf die Verpflichtungen aus Jahresurlaub in ihrer Gesamtheit zu beurteilen ist und nicht individuell für jeden einzelnen Mitarbeiter.

Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Anteilsbasierte Vergütung – Aufwandserfassung und Tag der Gewährung

15. Die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung werden über die Periode erfasst, in der die Mitarbeiter die entsprechende Arbeitsleistung erbringen. Diese Periode kann vor dem Tag der Gewährung beginnen. In dieser Situation schätzt das Unternehmen den beizulegenden Zeitwert der Eigenkapitalinstrumente am Tag der Gewährung, um die erhaltenen Leistungen in der Periode zwischen dem Beginn der Leistungserbringung und dem Tag der Gewährung zu erfassen. Zum Tag der Gewährung überprüft das Unternehmen die vorherige Schätzung, so dass die für die erhaltenen Leistungen angesetzten Beträge letztendlich auf dem beizulegenden Zeitwert der Eigenkapitalinstrumente am Tag der Gewährung basieren. Die von der VALUE IFRS Plc im Rahmen des kurzfristigen Anreizprogramms gewährten Aktien sind ein Beispiel dafür. Sie werden über drei Jahre und zwei Monate als Aufwand erfasst, wobei es sich um den Zeitraum handelt, auf den sich der Bonus bezieht, sowie die zwei darauffolgenden Jahre, bis die Aktien unverfallbar werden.

Umgliederung

16. Wenn ein Unternehmen aufgrund einer Änderung der Darstellung Vergleichsbeträge umgegliedert hat, muss es die Art und den Grund für die Umgliederung in den Anhangangaben nennen. Um diese Angabe zu illustrieren, haben wir in der vorliegenden Publikation angenommen, dass die VALUE IFRS Plc ihre Mitarbeiterverpflichtungen im aktuellen Jahr aus den Rückstellungen in einen separaten Bilanzposten umgegliedert hat.

Nicht exemplarisch dargestellte Angaben: für die VALUE IFRS Plc nicht einschlägig

17. Die folgenden Anforderungen werden in dieser Publikation nicht exemplarisch dargestellt, da sie für die VALUE IFRS Plc nicht einschlägig sind:

Nicht dargestellter Sachverhalt	Maßgebliche Angaben oder Quelle
Mit Hilfe von Bewertungsverfahren bestimmter beizulegender Zeitwert - Differenz beim erstmaligen Ansatz	Angabe (nach Kategorie der Finanzinstrumente) der Rechnungslegungsmethode für die erfolgswirksame Erfassung dieser Differenz
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL) designiert werden	Angabe der Art der finanziellen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die zum FVPL designiert werden, der Kriterien für die Designation und der Art und Weise, wie das Unternehmen die Bedingungen für die Designation erfüllt hat. Siehe Kommentar zur Anhangangabe 7 Nr. 16 für eine exemplarische Darstellung von Angaben.
Rechnungslegung in Hochinflationländern	Angabe des Sachverhalts, dass der Abschluss und die Vergleichszahlen rückwirkend angepasst wurden, welche Methode angewandt wurde (Konzept der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder Konzept der Tageswerte) und Informationen zu Art und Höhe des Preisindex.

Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden

Branchenspezifische Angaben

18. Für beispielhafte Musterangaben gemäß IFRS 6 "Exploration und Evaluierung von Bodenschätzen sowie IAS 41 "Landwirtschaft" verweisen wir auf Anlage C der englischen Originalfassung dieses Musterkonzernabschlusses („VALUE IFRS Plc - Illustrative IFRS consolidated financial statements December 2021“¹³). Weitere Beispiele branchenspezifischer Rechnungslegungsgrundsätze und sonstiger maßgeblicher Angaben können den folgenden PwC-Publikationen entnommen werden:
- (a) IFRS Illustrative Consolidated Financial Statements – Investment property¹⁴
 - (b) IFRS Illustrative Consolidated Financial Statements – Investment funds¹⁴
 - (c) IFRS Illustrative Consolidated Financial Statements – Private equity funds¹⁴
 - (d) IFRS 9 for banks – Illustrative disclosures¹⁴
 - (e) Illustrative IFRS Consolidated financial statements - Insurance¹⁴

¹³ Hinweis: Bei der angebotenen Leistung handelt es sich um ein Angebot der PricewaterhouseCoopers LLP (1 Embankment Place, London WC2N 6 RH, United Kingdom). Die Leistungserbringung und Datenverarbeitung erfolgt nach britischem Recht.

26 Änderungen der Rechnungslegungsmethoden ¹⁻⁷

Änderungen der Rechnungslegungsmethoden

Nicht exemplarisch dargestellte Angaben: für die VALUE IFRS Plc nicht einschlägig

1. Da es keine neuen oder geänderten Standards/ Interpretationen gibt, die zu einer Änderung von Rechnungslegungsgrundsätzen für das Geschäftsjahr 2021 verpflichten, wurden keine entsprechenden Angaben dargestellt. Eine umfassende Darstellung zu Änderungen an Rechnungslegungsgrundsätzen finden Sie in den Vorjahresausgaben 2018 oder 2019 dieses Musterkonzernabschlusses (verfügbar auf www.pwc.de/national-office).
2. Unser In Depth „Practical guide to Phase 2 amendments to IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 and IFRS 16 for interest rate benchmark (IBOR) reform“¹⁴ enthält Beispielangaben, die sowohl sowohl Phase 1- als auch die Phase 2 der IBOR-Reform bzgl. IFRS 7-Änderungen für einen Cashflow-Hedge und andere Finanzinstrumente veranschaulichen, welche typisch für ein Unternehmen sind, das IFRS 9 auf seine Sicherungsbeziehungen anwendet.

Freiwillige Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

IAS8(28),(29)

3. Angaben für verpflichtende und freiwillige Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ähneln sich. In beiden Fällen müssen die Art der Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethode und Anpassungen in der aktuellen und vorhergehenden Perioden angegeben werden. Bei freiwilligen Änderungen müssen jedoch auch die Gründe erläutert werden, warum die Anwendung der neuen Bilanzierungs- und Bewertungsmethode zuverlässigere und relevantere Informationen liefert.

Auswirkungen von Änderungen auf die laufende Berichtsperiode

IAS8(28)(f)

4. IAS 8 verlangt ausdrücklich die Angabe der Auswirkungen der Änderung einer Rechnungslegungsmethode auf die laufende Berichtsperiode sowie alle dargestellten Vergleichsperioden, es sei denn, die Ermittlung des Korrekturbetrags für Vergleichsperioden ist undurchführbar. Um diese Angabe zu ermitteln, müssen Unternehmen sowohl die alte als auch die neue Rechnungslegungsmethode im Jahr der Erstanwendung parallel anwenden. Der Standard enthält eine Definition des Begriffs „undurchführbar“ sowie eine Reihe von Kriterien, die erfüllt sein müssen, damit die Ausnahme zur Anwendung kommen darf. Diese stellen hohe Anforderungen für die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung.

IFRS15(C4)

5. Der IASB zog in Erwägung, eben genanntes Angabeerfordernis nur bei freiwilligen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden zu verlangen und nicht bei solchen, die sich zwingend aus Standardänderungen ergeben. Die Idee wurde jedoch nicht weiter verfolgt, sondern stattdessen entschieden, fallweise Erleichterungen zu gewähren. So wurden z. B. Erleichterungen für den Übergang auf IFRS 15 gewährt, nicht aber für Unternehmen, die IFRS 16 ohne Anwendung der vereinfachten Übergangsmethode übernommen haben.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund von Agenda-Entscheidungen

6. Obwohl Agenda-Entscheidungen des IFRS IC nicht Teil der IFRS sind, münden sie häufig in erläuternden Materialien, die neue Informationen beinhalten, die andernfalls nicht verfügbar waren und von denen nicht erwartet werden konnte, dass sie bekannt sind. Daher könnte ein Unternehmen seine bisherige Bilanzierungsmethode nach der Veröffentlichung einer Agenda-Entscheidung des IFRS IC ändern.
7. In einem solchen Fall hat das Unternehmen IAS 8 anzuwenden, um die Art der Änderung zu bestimmen und die Gründe für die Änderung unter Berücksichtigung der besonderen Tatsachen des Einzelfalls ausreichend darzulegen. Unternehmen könnten die folgende Beschreibung für die Änderung der Bilanzierungsmethode in Betracht ziehen:
Der Konzern bilanzierte bisher [Erläuterung bisherige Bilanzierungspraxis]. Nach der Agenda-Entscheidung des IFRS IC zu [Thema] am [Datum] hat der Konzern seine Bilanzierungsmethode überprüft. Der Konzern hat die in der Agenda-Entscheidung dargelegte Bilanzierungsmethode angewendet [Beschreibung der neuen Bilanzierungsmethode]. Die Änderung der Bilanzierungsmethode wurde rückwirkend durchgeführt und die Vergleichsinformationen wurden angepasst. [Geben Sie Einzelheiten zu den Auswirkungen an].

¹⁴ Hinweis: Bei der angebotenen Leistung handelt es sich um ein Angebot der PricewaterhouseCoopers LLP (1 Embankment Place, London WC2N 6 RH, United Kingdom). Die Leistungserbringung und Datenverarbeitung erfolgt nach britischem Recht.

Änderungen der Rechnungslegungsmethoden

Zusätzliche Vergleichsinformationen – die dritte Bilanz

IAS1(40A),(40C)

8. Wenn ein Unternehmen eine Rechnungslegungsmethode rückwirkend angewandt, Posten rückwirkend angepasst oder umgegliedert hat und dies einen wesentlichen Einfluss auf die Informationen in der Bilanz zu Beginn der vorangegangenen Periode hatte, muss es zu diesem Zeitpunkt (1. Januar 2020 für Unternehmen mit einem Jahresende am 31. Dezember 2021) eine dritte Bilanz vorlegen. Es ist jedoch nicht notwendig, die zugehörigen Anhangangaben zu dieser Eröffnungsbilanz der vorangegangenen Periode offenzulegen, sofern das Unternehmen alle nach IAS 8 geforderten Angaben offengelegt hat.

IAS1(40D)

9. Der Stichtag der Eröffnungsbilanz (dritte Bilanz) entspricht dem Beginn der vorangegangenen Periode, unabhängig davon, ob der Abschluss des Unternehmens Vergleichsinformationen für früherer Perioden umfasst.

Auswirkung der Änderung auf frühere Zwischenberichte

IAS1(112)(c)

10. Es besteht keine ausdrückliche Verpflichtung, die finanziellen Auswirkungen der Änderung von Rechnungslegungsmethoden, die in der letzten Zwischenberichtsperiode vorgenommen wurde, auf frühere Zwischenberichte des aktuellen Berichtsjahres anzugeben. Sofern die Auswirkungen auf frühere Zwischenberichtsperioden jedoch wesentlich sind, sollte überlegt werden, diese Tatsache und die sich ergebenden Auswirkungen im Rahmen der Angaben nach IAS 8.28f. zu erläutern.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an die Mitglieder der VALUE IFRS Plc

Der Prüfungsvermerk wird vom Abschlussprüfer des Unternehmens nach Abschluss der Prüfung des Finanzberichts bereitgestellt. Da der Wortlaut des Vermerks je nach Land variiert, haben wir in die vorliegende Publikation keinen exemplarischen Vermerk aufgenommen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Form und Inhalt des Prüfungsvermerks

1. Standards und Leitlinien zur Aufstellung von Vermerken über Prüfungen, die in Übereinstimmung mit den Internationalen Prüfungsgrundsätzen durchgeführt werden, sind im International Standard on Auditing ISA 700 (revised) „Forming an Opinion and Reporting on Financial Statements“ enthalten.

ISA700

VALUE IFRS Plc

Musterkonzernabschluss Dezember 2021 - Anlagen

Anlage A: Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der Zahlungsmittelflüsse im Rahmen eines „management commentary“	245
Anlage B: Alternative Darstellungsweisen	246
<ul style="list-style-type: none">• Konzerngesamtergebnisrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren• Kapitalflussrechnung – direkte Methode	
Anlage C: Weitere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Angabepflichten (nicht einschlägig für die VALUE IFRS Plc)	250
<ul style="list-style-type: none">• Biologische Vermögenswerte• Vermögenswerte aus der Öl- und Erdgasförderung	
Anlage D: Neue Standards und Interpretationen	251
Anlage E: Abkürzungsverzeichnis	255

Anlage A: Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der Zahlungsmittelflüsse im Rahmen eines „management commentary“

Für beispielhafte Ausführungen zu verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen in der dieser Übersetzung zugrundeliegenden englischsprachigen Originalbroschüre „VALUE IFRS Plc – Illustrative IFRS consolidated financial statements December 2021“¹⁵

¹⁵ Hinweis: Bei der angebotenen Leistung handelt es sich um ein Angebot der PricewaterhouseCoopers LLP (1 Embankment Place, London WC2N 6 RH, United Kingdom). Die Leistungserbringung und Datenverarbeitung erfolgt nach britischem Recht.

Anlage B: Alternative Darstellungsweisen

Konzern-Gesamtergebnisrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren

IAS1(10)(b),(10A)		Anhang- angaben	2021 GE'000	2020 Rückwirkend angepasst* GE'000
IAS1(51)(c),(e) IAS1(113)				
IAS1(82)(a)	Fortzuführende Geschäftsbereiche			
	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	3	197.659	161.604
	Finanzerträge	5(d)	1.616	905
	Sonstige Erträge	5(a)	11.348	12.033
	Sonstige Gewinne/(Verluste) - netto	5(b)	4.593	(671)
	Bestandsveränderungen		6.681	5.255
	Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		(62.218)	(54.108)
	Aufwand für Leistungen an Arbeitnehmer		(56.594)	(52.075)
	Werbeaufwendungen		(14.265)	(6.662)
	Transportaufwendungen		(8.584)	(6.236)
	Aufwand für planmäßige Abschreibungen	3(b), 8(a) 8(b),8(d)	(12.540)	(10.080)
	Aufwand aus Operating-Leasingverhältnissen		(1.215)	(1.010)
	Wertminderung des Goodwills	8(d)	(2.410)	-
	Abschreibungen auf durch das Feuer beschädigte Vermögenswerte		(1.210)	-
	Sonstige Aufwendungen		(3.775)	(2.363)
IAS1(82)(ba)	Nettowertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	12(c)	(849)	(595)
IAS1(82)(b)	Finanzierungsaufwendungen	5(d)	(7.491)	(6.735)
IAS1(82)(c)	Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen	16(e)	340	355
	Ergebnis vor Ertragsteuern		51.086	39.617
IAS1(82)(d) IAS12(77)	Ertragsteueraufwendungen	6	(16.182)	(11.575)
	Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		34.904	28.042
IFRS5(33)(a) IAS1(82)(ea)	Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zusteht	15	727	399
IAS1(81A)(a)	Periodenergebnis		35.631	28.441
	Sonstiges Ergebnis			
IAS1(82A)(a)(ii) IAS1(82A),(7)(da)	Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden dürfen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldsinstrumenten	9(c)	126	(228)
IAS1(82A),(7)(e)	Anteil am sonstigen Ergebnis assoziierter und Gemeinschaftsunternehmen, die at-equity bilanziert werden	9(c)	20	15
IAS1(82A),(7)(c) IAS21(32)	Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	9(c)	(617)	185
IFRS5(38)	Währungsdifferenzen aus der Umrechnung aufgebener Geschäftsbereiche	15	170	58
IAS1(82A),(7)(e)	Gewinne aus Cashflow-Hedges	9(c)	326	1.423
IAS1(82A),(7)(g)(h)	Sicherungskosten	9(c)	(88)	73
IAS1(82A),(7)(e)	In den Gewinn oder Verlust umgliederte Verluste aus Sicherungsinstrumenten	12(a)	(155)	(195)
IAS1(82A),(7)(c) IFRS9(6.5.13)	Gewinne aus der Absicherung von Nettoinvestitionen (Net Investment Hedges)	9(c)	190	-
IAS1(91)	Ertragsteuern auf diese Posten	9(c)	(68)	(326)
	Zwischensumme sonstiges Ergebnis		(96)	1.005

IAS1(10)(b),(10A)	Konzern-Gesamtergebnisrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren		
IAS1(51)(c),(e) IAS1(113)	Anhang- angaben	2021 GE'000 (96)	2020 Rückwirkend angepasst* GE'000 1.005
	Zwischensumme sonstiges Ergebnis		
IAS1(82A)(a)(i)	Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden		
IAS1(82A),(7)(a)	Gewinn aus der Neubewertung von Grundstücken und Gebäuden	9(c) 7.243	5.840
IAS1(82A),(7)(e)	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente	9(c) 632	(1.230)
IAS1(82A)	Anteil am sonstigen Ergebnis assoziierter und Gemeinschaftsunternehmen (at-equity bilanziert)	9(c) 300	100
IAS1(82A),(7)(b) IAS19(120)(c)	Neubewertung der Verpflichtungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	9(c) 119	(910)
IAS1(91)	Ertragsteuern auf diese Posten	9(c) (2.489)	(1.140)
IAS1(81A)(b)	Sonstiges Ergebnis für die Periode, abzüglich Steuern	5.709	3.665
IAS1(81A)(c)	Gesamtergebnis für die Periode	41.340	32.106
IAS1(81B)(a)	Periodenergebnis entfällt auf:		
	Die Eigentümer der VALUE IFRS Plc	32.626	26.123
	Nicht beherrschende Anteile	3.005	2.318
		35.631	28.441
IAS1(81B)(b)	Gesamtergebnis für die Periode, entfällt auf:		
	Die Eigentümer der VALUE IFRS Plc	38.434	29.530
	Nicht beherrschende Anteile	2.906	2.576
		41.340	32.106
	Gesamtergebnis für die Periode, den Eigentümern der VALUE IFRS Plc zurechenbar, aus:		
	Fortzuführenden Geschäftsbereichen	37.549	29.073
IFRS5(33)(d)	Aufgegebenen Geschäftsbereichen	885	457
		38.434	29.530
IAS33(66)	Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zusteht:		
	Unverwässertes Ergebnis je Aktie	22 57,1	47,5
	Verwässertes Ergebnis je Aktie	22 56,0	47,3
IAS33(66)	Ergebnis je Aktie, das den Stammaktionären des Unternehmens zusteht:		
	Unverwässertes Ergebnis je Aktie	22 58,4	48,2
	Verwässertes Ergebnis je Aktie	22 57,3	48,0

* Siehe Anhangangaben 11(b) zu Details hinsichtlich der Korrektur eines Fehlers.

Nicht verpflichtend

Die vorstehende Konzern-Gesamtergebnisrechnung ist in Verbindung mit dem Anhang zum Abschluss zu lesen.

IAS1(10)(d) IAS7(1),(10) IAS1(113)	Konzern-Kapitalflussrechnung – direkte Methode	Anhang- angabe	2021 GE'000	2020 GE'000
IAS7(10),(18)(a)	Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit			
IAS7(14)(a)	Zahlungseingänge von Kunden (inkl. Steuern)		196.280	185.333
IAS7(14)(c),(d)	Auszahlungen an Lieferanten und Mitarbeiter (inkl. Steuern)		(136.825)	(142.760)
			59.455	42.532
IAS7(14)(g)	Auszahlungen für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		(135)	(1.235)
IAS7(14)(g)	Erlöse aus dem Abgang von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten		600	-
IAS7(14)(b)	Versicherungsentschädigung (Feuerschaden)	4(b)	300	-
IAS7(16)	Transaktionskosten i. Z. m. dem Erwerb von Tochterunternehmen	14	(750)	-
IAS7(14)(b)	Sonstige Erlöse		7.490	7.484
IAS7(31)-(33)	Erhaltene Zinsen		1.262	905
IAS7(31)-(33)	Gezahlte Zinsen		(8.127)	(6.799)
IAS7(14)(f),(35),(36)	Gezahlte Ertragsteuern		(16.458)	(12.163)
	Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit		43.637	30.724
IAS7(10),(21)	Cashflows aus Investitionstätigkeit			
IAS7(39)	Auszahlung für den Erwerb von Tochterunternehmen, abzgl. erworbener Zahlungsmittel	14	(2.600)	-
IAS7(16)(a)	Auszahlungen für Sachanlagen	8(a)	(25.387)	(14.602)
IAS7(16)(a)	Auszahlungen für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	8(b)	(1.900)	-
IAS7(16)(c)	Auszahlungen für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (2017: zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte)		(259)	(2.029)
IAS7(16)(c)	Auszahlungen für bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	7(b)	-	(1.175)
IAS7(16)(a)	Auszahlung für Software-Entwicklungskosten	8(c)	(880)	(720)
IAS7(16)(e)	Kredite an nahestehende Unternehmen/Personen		(1.180)	(730)
IAS7(39)	Erlöse aus der Veräußerung des Geschäftsbereichs Maschinenbau	15	3.110	-
IAS7(16)(b)	Erlöse aus dem Abgang von Sachanlagen		9.585	639
IAS7(16)(d)	Erlöse aus dem Abgang von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten (2017: zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte)		1.375	820
IAS7(16)(f)	Rückzahlung von Krediten durch nahestehende Unternehmen/Personen		469	626
IAS7(38)	Dividenden von Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	16(e)	160	220
IAS7(31),(33)	Sonstige Dividenden		3.300	4.300
IAS7(31),(33)	Erhaltene Zinsen aus als Finanzinvestitionen gehaltenen finanziellen Vermögenswerten		258	249
	Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		(13.949)	(12.402)

IAS7(10),(21)	Cashflows aus Finanzierungstätigkeit			
IAS7(17)(a)	Erlöse aus der Emission von Aktien und anderen Eigenkapitalinstrumenten	9(a)	12.413	-
	Erlöse aus Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	9(a)	1.500	-
IAS7(17)(c)	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	10(c)	46.053	26.746
IAS7(17)(c)	Einzahlungen aus Reverse-Factoring-Vereinbarungen	7(f)	3.070	2.520
IAS7(17)(b)	Auszahlungen für zurückgekaufte Aktien	9(a)	(1.350)	-
IAS7(17)(b)	Erwerb eigener Aktien		(1.217)	(299)
	Transaktionskosten für Ausgabe und Rückkauf von Aktien	9(a)	(245)	-
IAS7(17)(d)	Rückzahlung von Krediten	10(c)	(33.484)	(24.835)
IAS7(17)(d)	Rückzahlungen an Finanzinstitute aus Reverse-Factoring-Vereinbarungen	7(f)	(2.980)	(2.550)
IAS7(17)(e)	Tilgungsanteil von Leasingzahlungen	10(c)	(1.942)	(1.338)
IAS7(42A),(42B)	Geschäftsvorfälle mit nicht beherrschenden Anteilen	16(c)	(1.500)	-
IAS7(31),(34)	An die Anteilseigner des Unternehmens gezahlte Dividenden	13(b)	(22.357)	(10.478)
IAS7(31),(34)	An nicht beherrschende Anteile von Tochterunternehmen gezahlte Dividenden	16(b)	(3.017)	(1.828)
	Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit		(5.056)	(12.062)
	Nettozunahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		24.6328	6.260
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres		28.049	21.573
IAS7(28)	Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		(248)	216
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	7(e)	52.433	28.049
IAS7(43) IFRS5(33)(c)	Zahlungsunwirksame Finanzierungs- und Investitionstätigkeit	10(b)		
	Cashflows aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	15		
Nicht verpflichtend	Die vorstehende Konzern-Kapitalflussrechnung ist in Verbindung mit dem Anhang zum Abschluss zu lesen.			

Anlage C: Weitere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Angabepflichten (nicht einschlägig für die VALUE IFRS Plc)

Für beispielhafte Ausführungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für „Biologische Vermögenswerte“ sowie „Vermögenswerte aus der Öl- und Erdgasförderung“ verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen in der dieser Übersetzung zugrundeliegenden englischsprachigen Originalbroschüre „VALUE IFRS plc – Illustrative consolidated financial statements December 2021“¹⁶.

¹⁶ Hinweis: Bei der angebotenen Leistung handelt es sich um ein Angebot der PricewaterhouseCoopers LLP (1 Embankment Place, London WC2N 6 RH, United Kingdom). Die Leistungserbringung und Datenverarbeitung erfolgt nach britischem Recht.

Anlage D: Neue Standards und Interpretationen

Diese Anlage bietet eine Zusammenfassung der Inhalte neuer Standards oder Standardänderungen, die erstmals in Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen, anzuwenden sind sowie künftiger bereits veröffentlichter Regelungen, die erstmals in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden sind.

(a) Neue Standards und Standardänderungen – anzuwenden ab dem 1. Januar 2020

Titel	Wesentliche Bestimmungen	Verpflichtender Anwendungszeitpunkt *
COVID-19 bezogene Mietzugeständnisse – Änderungen an IFRS 16	<p>Infolge der Corona-Pandemie wurden Leasingnehmern Mietzugeständnisse in unterschiedlicher Form (z. B. Zahlungsbefreiungen und Stundung von Leasingzahlungen) gewährt. Im Mai 2020 veröffentlichte der IASB eine Änderung des IFRS 16, die eine optionale Erleichterung für Leasingnehmer enthält, die es diesen erlaubt, auf die Beurteilung, ob ein Mietzugeständnis im Zusammenhang mit COVID-19 nach IFRS 16 eine Modifikation des Leasingverhältnisses darstellt, zu verzichten. Stattdessen können Leasingnehmer solche Mietzugeständnisse so behandeln, als handele es sich nicht um eine Modifikation des Leasingverhältnisses. In vielen Fällen dürfte dies dazu führen, dass das Mietzugeständnis in den Perioden, in denen das Ereignis oder die Bedingung, das/die die niedrigere Zahlung auslöst, eintritt, als variable Leasingzahlung bilanziert wird.</p> <p>Unternehmen, die von der Erleichterungsregel Gebrauch machen, müssen diesen Fakt angeben, sowie die Tatsache, ob die Erleichterung auf sämtliche qualifizierenden Leasingverträge angewendet wurde bzw. falls nicht, auf welche Art von Verträgen es angewendet wurde. Darüber hinaus ist der im Gewinn oder Verlust erfasste Betrag aus Mietkonzessionen offenzulegen.</p> <p>*Die Erleichterung war ursprünglich Mietzugeständnisse beschränkt, die zu einer Verringerung von Leasingzahlungen führten, die am oder vor dem 30. Juni 2021 fällig waren. Der IASB verlängerte diesen Termin jedoch auf den 30. Juni 2022.</p> <p>Hatte ein Leasingnehmer die ursprüngliche Ausnahmeregelung bereits angewendet, so muss er auch die verlängerte Erleichterung auf alle Leasingverträge mit ähnlichen Merkmalen und unter ähnlichen Bedingungen anwenden. Hatte ein Leasingnehmer sich gegen die Anwendung der ursprünglichen Erleichterung entschieden, so darf er auch die jetzige Verlängerung nicht anwenden.</p> <p>Wenn ein Leasingnehmer jedoch noch keine Bilanzierungs- und Bewertungsmethode für die Anwendung (oder Nichtanwendung) der optionalen Erleichterung festgelegt hatte, steht es ihm frei, dies noch zu tun.</p>	1. Juni 2020 / 1. April 2021 *
Reform der Referenzzinssätze Phase 2 – Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	<p>Im August 2020 veröffentlichte der IASB Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16, die sich mit Fragen befassen, die sich aus der Reform der Referenzzinssätze, einschließlich des Austausches eines Referenzzinssatzes durch einen anderen ergeben.</p> <p>Die Änderungen aus Phase 2 gewähren folgende Erleichterungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • - Bei der Änderung der Grundlage für die Bestimmung der vertraglichen Zahlungsströme für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (einschließlich Leasingverbindlichkeiten) bewirken die Erleichterungen, dass die Änderungen, die als direkte Folge der IBOR-Reform notwendig sind und als wirtschaftlich gleichwertig angesehen werden, nicht zu einem unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassenden Gewinn oder Verlust führen. • - Die Erleichterungen bei der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen werden es ermöglichen, dass die meisten IAS 39- oder IFRS 9-Sicherungsbeziehungen, die direkt von der IBOR-Reform betroffen sind, fortgeführt werden können. Allerdings müssen möglicherweise zusätzliche Ineffektivitäten erfasst werden. <p>Betroffene Unternehmen müssen Informationen über die Art und das Ausmaß der Risiken offenlegen, die sich aus der IBOR-Reform ergeben und denen das Unternehmen ausgesetzt ist, sowie darüber, wie das Unternehmen diese Risiken steuert und welche Fortschritte es beim Übergang zu alternativen Referenzzinssätzen macht und wie es diesen Übergang steuert.</p> <p>Angesichts der weiten Verbreitung von IBOR-basierten Verträgen könnten die Erleichterungen Unternehmen in allen Branchen betreffen.</p>	1. Januar 2021

* Erstmals verpflichtend anzuwenden in Berichtsperioden, die am oder nach dem genannten Datum beginnen.

(b) Künftige Regelungen

Bis zum 31. Mai 2021 wurden die nachfolgenden neuen Standards und Interpretationen veröffentlicht, die jedoch noch nicht verpflichtend in Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2021 angewendet werden müssen. Zu später erfolgten Veröffentlichungen verweisen wir auf www.pwc.com/ifrs.

Titel	Wesentliche Bestimmungen	Verpflichtender Anwendungszeitpunkt *
IFRS 17 "Versicherungsverträge"	<p>IFRS 17 wurde im Mai 2017 als Ersatz für IFRS 4 „Versicherungsverträge“ veröffentlicht. Das Bewertungsmodell des IFRS 17 basiert auf der Ermittlung der aktuellen Erfüllungswerte der Versicherungsverträge, so dass deren Wertansätze in jeder Berichtsperiode aufgrund von Schätzungsänderungen anzupassen sind. Versicherungsverträge werden grds. nach einem „Building Block Approach“ bewertet. Hiernach fließen in die Bewertung folgende Bausteine ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • diskontierte wahrscheinlichkeitsgewichtete erwartete Zahlungsströme • eine explizite Risikoanpassung und • eine vertragliche Servicemarge, die den noch nicht verdienten Gewinn aus dem Vertrag darstellt und die über den Zeitraum, über die das Unternehmen Versicherungsschutz gewährt, als Ertrag erfasst wird. <p>Der Standard räumt ein Wahlrecht ein, wonach die Auswirkungen von Änderungen der Diskontierungssätze entweder im Gewinn und Verlust oder direkt im sonstigen Ergebnis erfasst werden dürfen. Die Ausübung dieses Wahlrechts wird voraussichtlich die Art und Weise widerspiegeln, wie die Versicherer ihre finanziellen Vermögenswerte nach IFRS 9 bilanzieren.</p> <p>Für bestimmte Versicherungsverträge mit einer kurzen Laufzeit darf wahlweise ein vereinfachtes Verfahren (sog. Premium Allocation Approach) für die Ermittlung der Rückstellung für den zukünftigen Versicherungsschutz angewendet werden. Diese kurzfristigen Verträge werden häufig von Schaden- und Unfallversicherern abgeschlossen.</p> <p>Für bestimmte Verträge von Lebensversicherern, bei denen die Versicherungsnehmer an den Renditen der zugrundeliegenden Vermögenswerte beteiligt sind, kommt das allgemeine Bewertungsmodell des Standards in Form des „Variable Fee Approach“ zu Anwendung. Bei der Anwendung dieses Verfahrens wird der Anteil des Unternehmens an den Fair-Value-Änderungen der zugrundeliegenden Vermögenswerte in die vertragliche Servicemarge einbezogen. Die Ergebnisse der Versicherer, die dieses Modell verwenden, dürften daher weniger volatil sein, als bei Anwendung des allgemeinen Modells.</p> <p>Die neuen Regeln werden sich auf die Abschlüsse und Kennzahlen aller Unternehmen auswirken, die Versicherungsverträge oder Investmentverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung ausgeben.</p> <p>Kleinere im Juli 2020 veröffentlichte Änderungen zielen auf eine Erleichterung der Implementierung des IFRS 17 durch Reduzierung von Implementierungskosten sowie Erleichterungen bei der Erläuterung der Auswirkungen des Übergangs für Investoren und Dritte ab. Gleichzeitig wurde hierdurch der verpflichtende Anwendungszeitpunkt des IFRS 17 auf Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, verschoben.</p>	<p>Ursprünglich 1. Januar 2021, jedoch im März 2020 vom IASB auf den 1. Januar 2023 verschoben</p>
Sachanlagen: Erlöse bevor beabsichtigter Nutzung – Änderungen an IAS 16	<p>Die Änderung an IAS 16 untersagt es einem Unternehmen, von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage Erlöse abzuziehen, die es aus dem Verkauf von Gegenständen erzielt, die während der Zeit, in welcher der Vermögenswert zu seinem Standort und in den betriebsbereiten Zustand gebracht wurde, hergestellt wurden (wie z. B. Erlöse aus dem Verkauf von auf einer Testanlage gefertigten Mustern). Die Änderung stellt auch klar, was unter „Kosten für Testläufe“ zu verstehen ist. Hierunter fallen Kosten zur Feststellung, ob der Vermögenswert technisch und physisch in der Lage ist, seinen bestimmungsgemäßen Gebrauch durchzuführen. Das Erreichen einer bestimmten finanziellen Leistungsfähigkeit (z. B. eine vom Management angestrebte operative Gewinnmarge) ist hingegen für die Beurteilung irrelevant.</p> <p>Die Änderung verlangt, dass Unternehmen Erlöse und Kosten im Zusammenhang mit produzierten Gegenständen, die nicht aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens stammen, getrennt ausweisen und den Posten der Gesamtergebnisrechnung angeben, in dem diese Erlöse erfasst werden.</p>	<p>1. Januar 2022</p>

*Erstmals verpflichtend anzuwenden in Berichtsperioden, die am oder nach dem genannten Datum beginnen.

Titel	Wesentliche Bestimmungen	Verpflichtender Anwendungszeitpunkt *
Verweis auf das Rahmenkonzept der IFRS – Änderungen an IFRS 3	Geringfügige Änderungen wurden an IFRS 3 vorgenommen, um die Verweise auf das überarbeitete Rahmenkonzept der IFRS zu aktualisieren und IFRS 3 um die Vorschrift zu ergänzen, dass ein Erwerber bei der Identifizierung von übernommenen Verpflichtungen, die in den Anwendungsbereich des IAS 37 oder IFRIC 21 fallen, die Regelungen des IAS 37 oder IFRIC 21 anstelle des Rahmenkonzepts anzuwenden hat. Ohne diese neue Regelung hätte ein Unternehmen bei einem Unternehmenszusammenschluss einige Verbindlichkeiten angesetzt, die gemäß IAS 37 bzw. IFRIC 21 nicht bilanziert werden dürften und daher unmittelbar nach dem Erwerb erfolgswirksam auszubuchen gewesen wären. Des Weiteren wird IFRS 3 um ein explizites Ansatzverbot für erworbene Eventualforderungen ergänzt.	1. Januar 2022
Belastende Verträge: Kosten der Vertragserfüllung – Änderungen an IAS 37	Die Änderung an IAS 37 stellt klar, dass zu den Erfüllungskosten eines Vertrags alle direkt dem Vertrag zurechenbaren Kosten gehören. Diese umfassen die zusätzlich für die Erfüllung des Vertrags entstehenden Kosten (sog. „incremental cost“, wie z. B. direkte Lohn- und Materialkosten), und eine Zurechnung anderer Kosten, die direkt der Vertragserfüllung zuzurechnen sind. Zudem erfolgt eine Klarstellung, wonach sich eine etwaige vorrangige Wertminderung auf die zur Vertragserfüllung eingesetzten (bisher: mit dem Vertrag verbundenen) Vermögenswerte erstreckt.	1. Januar 2022
Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018-2020)	Die folgenden Verbesserungen an Standards wurden im Mai veröffentlicht: <ul style="list-style-type: none"> • IFRS 9 – Klarstellung, welche Gebühren in den 10%-Test für die Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten einzubeziehen sind. • IFRS 16 – Änderung des erläuternden Beispiels Nr. 13 zu IFRS 16, welches Aussagen zu Zahlungen des Leasinggebers an Leasingnehmer zur Erstattung von Ausgaben für Mietereinbauten enthielt, die oftmals zu Missverständnissen führten • IFRS 1 – Die Vorschrift, wonach Tochterunternehmen, die später als ihr Mutterunternehmen ein erstmaliger Anwender der IFRS werden, das Wahlrecht haben, Vermögenswerte und Schulden mit den bisher im Konzernabschluss des Mutterunternehmens hierfür angesetzten Buchwerten (ohne Konsolidierungsanpassungen und Anpassungen wegen der Auswirkungen des Unternehmenszusammenschlusses) zu bewerten (Ausnahme: Investmentgesellschaften) wird um die kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen des Tochterunternehmens erweitert. Die Änderung gilt auch für assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die die entsprechende IFRS 1-Regelung in Anspruch nehmen. <p>IAS 41 – Streichung der Nichtberücksichtigung von Zahlungsströmen für Steuern i. Z. m. der Bewertung biologischer Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert nach IAS 41. Damit werden die Anforderungen des IAS 41 an die Regelungen des IFRS 13 angeglichen und mit einer Änderung des IAS 41 aus 2008 in Einklang gebracht, wonach im Rahmen der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts nicht zwingend ein Vorsteuerzinssatz für die Diskontierung zu verwenden ist.</p>	1. Januar 2022
Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig – Änderungen an IAS 1	Die eng gefasst Änderung an IAS 1 stellt klar, dass sich die Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig nach den Rechten richtet, die am Ende der Berichtsperiode bestehen. Die Klassifizierung ist sowohl unabhängig von den Erwartungen des Managements als auch von etwaigen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag (z. B. Erhalt einer Verzichtserklärung oder ein Vertragsbruch nach dem Bilanzstichtag). Die Änderung stellt auch klar, was in IAS 1 mit „Erfüllung“ (settlement) einer Verbindlichkeit gemeint ist. Sofern Unternehmen bislang die Absichten des Managements bei der Bestimmung der Klassifizierung von Verbindlichkeiten berücksichtigt haben, können sich Auswirkungen ergeben. Dies gilt auch für einige Verbindlichkeiten, die in Eigenkapital umgewandelt werden können. Die Änderung ist rückwirkend in Übereinstimmung mit IAS 8 anzuwenden. Im Juli 2020 veröffentlichte der IASB eine Verschiebung des verpflichtenden Anwendungszeitpunkts der Änderung um ein Jahr auf den 1. Januar 2023.	Ursprünglich 1. Januar 2022, jedoch im August 2020 auf den 1. Januar 2023 verschoben.

*Erstmals verpflichtend anzuwenden in Berichtsperioden, die am oder nach dem genannten Datum beginnen.

Titel	Wesentliche Bestimmungen	Verpflichtender Anwendungszeitpunkt*
Angaben von Rechnungslegungsmethoden – Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2	<p>In IAS 1 wurde klargestellt, dass Unternehmen alle wesentlichen (material) Rechnungslegungsmethoden anzugeben haben. Zuvor sprach der Standard von maßgeblichen (significant) Rechnungslegungsmethoden. Die Änderungen definieren, was unter „wesentlichen Rechnungslegungsmethoden“ zu verstehen ist und wie man sie identifiziert. Sie stellen auch klar, dass unwesentliche Informationen zu Rechnungslegungsmethoden nicht angegeben werden müssen. Wenn sie jedoch angegeben werden, dürfen hierdurch wesentliche Informationen zu Rechnungslegungsmethoden nicht verschleiert werden.</p> <p>Ergänzend zur Änderung des IAS 1 wurde das IFRS Practice Statement 2 ebenfalls geändert, um den Unternehmen Leitlinien für die praktische Anwendung des Konzepts der Wesentlichkeit auf die Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden bereitzustellen.</p>	1. Januar 2023
Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen – Änderungen an IAS 8	<p>Durch die Änderungen an IAS 8 wird klargestellt, wie zwischen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen zu unterscheiden ist. Die Unterscheidung ist wichtig, da Änderungen von Schätzungen prospektiv auf künftige Geschäftsvorfälle und Ereignisse, solche von Rechnungslegungsmethodenänderungen hingegen retrospektiv auf vergangene Geschäftsvorfälle und Ereignisse sowie die laufende Periode anzuwenden sind.</p>	1. Januar 2023
Latente Steuern aus Transaktionen bei denen bei erstmaliger Erfassung betragsgleiche steuerpflichtige und abzugsfähige temporäre Differenzen entstehen	<p>IAS 12 wurde dahingehend geändert, dass Unternehmen verpflichtet sind, latente Steuern für Transaktionen anzusetzen, aus denen beim erstmaligen Ansatz betragsgleiche zu versteuernde und abzugsfähige temporäre Differenzen entstehen. Die Änderungen werden typischerweise Auswirkungen i. Z. m. Leasingverhältnissen beim Leasingnehmer und Rückbauverpflichtungen haben und zur Erfassung zusätzlicher aktiver und passiver latenter Steuern führen.</p> <p>Die Änderungen sind auf Transaktionen anzuwenden, die am oder nach dem Beginn der frühesten im Abschluss dargestellten Vergleichsperiode stattfanden. Zusätzlich sind zu Beginn der frühesten dargestellten Periode aktive latente Steuern (soweit werthaltig) und passive latente Steuern für alle abzugsfähigen und zu versteuernden temporären Differenzen in Verbindung mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten und • Stilllegungs-, Wiederherstellungs- und ähnlichen Verpflichtungen und den entsprechenden Beträgen, die als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts erfasst wurden, <p>zu erfassen.</p> <p>Die kumulierte Auswirkung der erstmaligen Anwendung der Regelung ist in den Gewinnrücklagen (oder einem anderen Bestandteil des Eigenkapitals, wenn angemessen) zu erfassen.</p> <p>IAS 12 enthielt zuvor keine expliziten Regelungen zur Erfassung der Steuereffekte i. Z. m. Leasingverhältnissen (beim Leasingnehmer) und in der Praxis wurden unterschiedliche Vorgehensweisen als zulässig erachtet. Daher kann es sein, dass einige Unternehmen schon bislang eine Bilanzierungsweise gewählt hatten, die den neuen Regelungen entspricht und sich für sie keine Auswirkung ergibt.</p>	1. Januar 2023
Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen – Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	<p>Inhalt der Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 ist eine Klarstellung, wonach der Gewinn oder Verlust aus der Übertragung von Vermögenswerten auf ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen in vollem Umfang zu erfassen ist, wenn ein Geschäftsbetrieb ("business") im Sinne des IFRS 3 übergeht. Demgegenüber ist der Gewinn oder Verlust aus einer solchen Transaktion nur anteilig zu erfassen, wenn die übertragenen Vermögenswerte keinen Geschäftsbetrieb darstellen. Die Änderungen sollen prospektiv anwendbar sein.</p>	n/a **

*Erstmals verpflichtend anzuwenden in Berichtsperioden, die am oder nach dem genannten Datum beginnen.

**Im Dezember 2015 wurde der verpflichtende Erstanwendungszeitpunkt der Änderungen auf einen noch zu bestimmenden Zeitpunkt nach Abschluss des Forschungsprojekts zur Equity-Methode verschoben.

Anlage E: Abkürzungsverzeichnis

d. h.	das heißt
ESMA	European Securities and Markets Authority
FVOCI	(Financial assets/liabilities at) fair value through other comprehensive income - erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete (finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten)
FVPL	(Financial assets/liabilities at) fair value through profit or loss - erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete (finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten)
ggf.	Gegebenenfalls
IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
i. d. R.	in der Regel
IFRIC	Interpretations issued by the IFRS Interpretations Committee of the IASB
IFRS	International Financial Reporting Standards
IFRS IC	International Financial Reporting Standards Interpretations Committee
i. H. v.	in Höhe von
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
i. Z. m.	in Zusammenhang mit
k. A.	keine Angabe
OCI	Other comprehensive income (sonstiges Ergebnis)
p.a.	per annum
PS	Practice Statement issued by the IASB
RMB	Chinesische Renminbi
s.	siehe
S.	Seite
u. a.	unter anderem
u. E.	unseres Erachtens
z. B.	zum Beispiel